

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2020



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	8
1.1 Ergebnisrechnung.....	8
1.2 Finanzrechnung.....	9
2 Übersicht über die Teilrechnungen.....	11
3 Bilanz.....	23
3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	24
3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	57
4 Anhang.....	58
4.1 Allgemeine Angaben.....	58
4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	59
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung.....	59
4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	64
4.2.3 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	65
4.2.4 Analyse der Teilhaushalte.....	86
4.2.4.1 Teilhaushalt 01.....	91
4.2.4.2 Teilhaushalt 02.....	102
4.2.4.3 Teilhaushalt 03.....	108
4.2.4.4 Teilhaushalt 04.....	127
4.2.4.5 Teilhaushalt 05.....	140
4.2.4.6 Teilhaushalt 06.....	150
4.2.4.7 Teilhaushalt 07.....	161
4.2.4.8 Teilhaushalt 08.....	169
4.2.4.9 Teilhaushalt 09.....	172
4.2.4.10 Teilhaushalt 10.....	185
4.2.4.11 Teilhaushalt 11.....	196
4.2.4.12 Teilhaushalt 12.....	201
4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	213
4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	238
4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.....	240
4.6 Wesentliche Produkte.....	242

4.7 Anzahl der Beschäftigten	252
4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse	252
4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern	254
4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse.....	254
4.11 Sonstige Angaben	254
5 Anlagen	258
5.1 Anlagenübersicht.....	259
5.2 Forderungsübersicht.....	261
5.3 Verbindlichkeitsübersicht.....	262
5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	263
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	265

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Anordnung
apl	außerplanmäßig
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufGZuordG	Aufgabenzuordnungsgesetz M-V
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
AÜ	Anlagenübersicht
BA	Bauabschnitt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Bundesbeteiligung
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EGH	Eingliederungshilfe
EÖB	Eröffnungsbilanz
ePZA	Elektronischer Postzustellungsauftrag
ESF	Europäischer Sozialfonds
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
FD	Fachdienst
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern

ggf.	gegebenenfalls
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HHJ	Haushaltsjahr
HH-Rest	Haushaltsrest
HH-Sperre	Haushaltssperre
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. H. v.	in Höhe von
i. H. d.	in Höhe der
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
ITP	Integrierter Teilhabeplan
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KG	Kontengruppe
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz M-V
KSV	Kommunaler Sozialverband
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Nordvorpommern
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
Land M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
LPflegeG M-V	Landespflegegesetz M-V
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NaSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz M-V
öbVI	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PG	Pflegegrad
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSK	Produktsachkonto
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
RBV	Rechtsbehelfsverfahren
RPNV	Rügener Personalverkehr
RST	Rückstellung
RügKB	Rügensche Kleinbahn
SchulEndgeräteFöRL M-V	schulgebundene mobile Endgeräteförderrichtlinie M-V

SBA	Straßenbauamt
SBZ	Sonderbedarfszuweisung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
Sopo	Sonderposten
SPA	Special Protection Areas
SWS	Stadtwerke Stralsund
SZW	Schlüsselzuweisungen
TH	Teilhaushalt
üpl	überplanmäßig
u. a.	und andere
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	Vergleich
VJ	Vorjahr
VLP	Verkehrslandeplatz
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
ZBF	Zweckbindungsfrist
z.Zt.	zur Zeit

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	0,00	14.450.200,00	12.435.024,75	2.015.175,25	15.977.068,08	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	266.625.012,54	0,00	266.625.012,54	257.502.864,39	9.122.148,15	203.737.331,63	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	121.849.200,00	0,00	121.849.200,00	132.029.525,91	-10.180.325,91	108.821.019,27	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	0,00	6.213.887,52	6.837.012,52	-623.125,00	6.280.711,91	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	0,00	1.861.160,91	1.775.233,99	85.926,92	2.388.608,66	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.043,54	0,00	4.104.043,54	5.205.495,63	-1.101.452,09	4.019.101,46	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	272.300,00	0,00	272.300,00	5.029.930,25	-4.757.630,25	3.748.851,64	0,00	47							
9	+ Sonstige Erträge	10.520.406,15	0,00	10.520.406,15	11.591.873,28	-1.071.467,13	6.318.984,17	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	425.896.210,66	0,00	425.896.210,66	432.406.960,72	-6.510.750,06	351.291.676,82	0,00								
11	- Personalaufwendungen	59.309.700,00	466,20	59.310.166,20	57.940.063,61	1.370.102,59	51.782.834,05	3.651,70	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	1.307.600,00	0,00	1.307.600,00	1.379.716,12	-72.116,12	1.827.730,58	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.311.993,42	3.379.069,54	42.691.062,96	34.737.649,67	7.953.413,29	33.034.617,10	2.659.785,96	52							
14	- Abschreibungen	23.471.800,00	0,00	23.471.800,00	8.719.487,12	14.752.312,88	7.302.703,51	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	109.251.463,05	1.850.048,53	111.101.511,58	115.233.148,84	-4.131.637,26	56.927.429,78	613.065,30	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.530.504,04	976.038,39	186.506.542,43	184.188.449,89	2.318.092,54	183.592.179,17	375.777,94	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.884,36	0,00	1.377.884,36	1.546.520,99	-168.636,63	665.639,33	0,00	57							
18	- Sonstige Aufwendungen	14.305.925,79	622.158,82	14.928.084,61	12.273.625,86	2.654.458,75	11.814.994,72	359.035,35	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	433.866.870,66	6.827.781,48	440.694.652,14	416.018.662,10	24.675.990,04	346.948.128,24	4.011.316,25								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.970.660,00	-6.827.781,48	-14.798.441,48	16.388.298,62	-31.186.740,10	4.343.548,58	-4.011.316,25								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.131,83	0,00	592							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	15.890,21	-15.890,21	0,00	0,00	492							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-7.970.660,00	-6.827.781,48	-14.798.441,48	16.404.188,83	-31.202.630,31	4.258.416,75	-4.011.316,25								
	nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				44.350.914,53											
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				60.755.103,36											

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haus- halts-jahres 2020	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haus- halts-vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	0,00	14.450.200,00	12.435.024,75	2.015.175,25	15.977.068,08	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	248.203.833,58	0,00	248.203.833,58	249.970.099,12	-1.766.265,54	201.639.013,85	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	122.051.300,00	0,00	122.051.300,00	125.168.465,59	-3.117.165,59	105.526.427,18	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	0,00	6.213.887,52	6.850.927,81	-637.040,29	6.395.258,47	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	0,00	1.861.160,91	1.792.638,71	68.522,20	2.365.075,03	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	4.557.043,54	0,00	4.557.043,54	5.177.883,76	-620.840,22	4.454.693,25	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen	222.300,00	0,00	222.300,00	146.272,02	76.027,98	194.651,11	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.035.406,15	0,00	9.035.406,15	6.903.291,61	2.132.114,54	5.314.122,60	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	406.595.131,70	0,00	406.595.131,70	408.444.603,37	-1.849.471,67	341.866.309,57	0,00	
10	- Personalauszahlungen	58.076.700,00	42.071,73	58.118.771,73	56.095.776,47	2.022.995,26	54.095.153,51	10.764,15	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.559.500,00	1.500,00	1.561.000,00	1.318.007,52	242.992,48	1.490.162,98	1.500,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstlei- stungen	39.030.229,17	4.519.687,32	43.549.916,49	34.117.135,70	9.432.780,79	33.529.696,19	4.013.141,84	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	109.449.463,05	1.969.942,79	111.419.405,84	113.698.242,40	-2.278.836,56	56.819.490,34	2.311.304,79	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	185.530.504,04	1.219.106,80	186.749.610,84	184.137.321,82	2.612.289,02	183.472.343,15	576.380,58	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz- auszahlungen	605.584,36	0,00	605.584,36	518.840,36	86.744,00	587.771,99	4,93	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.984.871,09	961.241,58	14.946.112,67	11.430.298,59	3.515.814,08	13.034.269,91	703.577,38	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	408.236.851,71	8.713.550,22	416.950.401,93	401.315.622,86	15.634.779,07	343.028.888,07	7.616.673,67	
18	Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen vor plan- mäßiger Tilgung (Saldo der Num- mern 9 und 17)	-1.641.720,01	-8.713.550,22	-10.355.270,23	7.128.980,51	-17.484.250,74	-1.162.578,50	-7.616.673,67	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	54.430.555,93	47.480.403,13	101.910.959,06	46.686.638,63	55.224.320,43	39.812.057,13	55.024.328,45	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.800,00	0,00	2.800,00	66,43	2.733,57	33.936,01	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	97.000,00	0,00	97.000,00	94.601,62	2.398,38	250.940,24	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.574.582,00	3.574.582,00	3.592.497,00	-17.915,00	2.801.884,88	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Num- mern 19 bis 23)	54.530.355,93	51.054.985,13	105.585.341,06	50.373.803,68	55.211.537,38	42.898.818,26	55.024.328,45	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	57.960.515,69	61.359.810,84	119.320.326,53	43.123.482,00	76.196.844,53	42.898.818,26	71.296.919,15	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	45.800,00	0,00	45.800,00	0,00	45.800,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.280,23	0,00	6.280,23	1.459.633,17	-1.453.352,94	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Num- mern 25 bis 27)	58.012.595,92	61.359.810,84	119.372.406,76	44.583.115,17	74.789.291,59	42.898.818,26	71.296.919,15	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.482.239,99	-10.304.825,71	-13.787.065,70	5.790.688,51	-19.577.754,21	0,00	-16.272.590,70	

Finanzrechnung									Erläute- rung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haus- halts-jahres 2020	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haus- halts-vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmit- telfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-5.123.960,00	-19.018.375,93	-24.142.335,93	12.919.669,02	-37.062.004,95	-1.162.578,50	-23.889.264,37								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	584.900,00	0,00	584.900,00	584.843,73	56,27	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen	5.082.900,00	0,00	5.082.900,00	5.093.253,12	-10.353,12	5.120.585,77	0,00	7910000- 7925300, 7925302- 7929999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen (Umschul- dung)	584.900,00	0,00	584.900,00	584.843,73	56,27	0,00	0,00	7925301							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.082.900,00	0,00	-5.082.900,00	-5.093.253,12	10.353,12	-5.120.585,77	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-56.828,55	56.828,55	93.740,82	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Num- mern 30, 34 und 35)	-10.206.860,00	-19.018.375,93	-29.225.235,93	7.769.587,35	-36.994.823,28	-9.189.423,45	-23.889.264,37								
37	Jahresbezogener Saldo der laufen- den Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-6.724.620,01	-8.713.550,22	-15.438.170,23	2.035.727,39	-17.473.897,62	-6.283.164,27	-7.616.673,67								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen zum 31. Dezember des Haus- haltsvorjahres				14.629.650,31											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen zum 31. Dezember des Haus- haltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				16.665.377,70											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. De- zember des Haushaltsjahres [Einzah- lung in Nummer 23 (Sonstige Investi- tionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszah- lungen) enthalten]				0,00				6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszah- lungen zum 31. Dezember des Haus- haltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige lau- fende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsaus- zahlungen) enthalten]				0,00				7896							

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	12.435.024,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	266.625.012,54	257.502.864,39	17.705.025,03	3.581.333,37	7.500,00	12.490,32	451.200,00	560.574,50
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	121.849.200,00	132.029.525,91	0,00	0,00	0,00	0,00	75.480.500,00	84.001.124,14
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	6.837.012,52	30.200,00	52.474,93	0,00	0,00	100,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	1.775.233,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.043,54	5.205.495,63	133.000,00	189.822,80	357.900,00	363.424,83	559.629,74	1.186.670,44
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	272.300,00	5.029.930,25	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	10.520.406,15	11.591.873,28	516.000,00	507.888,25	647.500,00	190.392,99	102.506,15	92.027,34
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	425.896.210,66	432.406.960,72	18.384.325,03	4.331.519,35	1.012.900,00	566.308,14	76.593.935,89	85.840.396,42
11	- Personalaufwendungen	59.310.166,20	57.940.063,61	8.468.600,00	8.217.725,60	4.308.000,00	4.574.377,02	4.508.000,00	4.725.307,80
12	- Versorgungsaufwendungen	1.307.600,00	1.379.716,12	461.900,00	436.327,04	305.600,00	439.384,09	21.600,00	24.518,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.691.062,96	34.737.649,67	404.393,49	136.353,36	384.884,04	352.397,02	53.000,00	43.176,08
14	- Abschreibungen	23.471.800,00	8.719.487,12	16.108.800,00	101.815,65	393.900,00	415.959,27	500,00	20.093,54
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	111.101.511,58	115.233.148,84	10.937.813,13	10.615.332,00	0,00	0,00	1.704.000,00	1.800.778,72
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	186.506.542,43	184.188.449,89	0,00	0,00	0,00	0,00	85.209.329,42	90.413.483,43
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.884,36	1.546.520,99	284,36	563,97	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	14.928.084,61	12.273.625,86	1.947.042,22	1.148.218,17	2.145.416,76	1.736.408,98	196.391,45	118.326,50
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	440.694.652,14	416.018.662,10	38.328.833,20	20.656.335,79	7.537.800,80	7.518.526,38	91.692.820,87	97.145.684,21
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-14.798.441,48	16.388.298,62	-19.944.508,17	-16.324.816,44	-6.524.900,80	-6.952.218,24	-15.098.884,98	-11.305.287,79
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	401.800,00	258.145,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	401.800,00	258.145,36	66.300,00	43.008,77	10.000,00	10.258,17	32.400,00	21.983,79
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-14.798.441,48	16.388.298,62	-20.010.808,17	-16.367.825,21	-6.534.900,80	-6.962.476,41	-15.131.284,98	-11.327.271,58

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allge- meine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamtermäch- tigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	14.450.200,00	12.435.024,75	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umla- gen und sonstige Transfererträge	74.648.000,00	79.345.242,59	1.623.100,00	1.684.945,08	165.631.700,00	166.147.281,35	600.500,00	737.707,89
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	8.100.700,00	7.337.939,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	0,00	0,00	22.000,00	39.444,70	0,00	0,00	452.300,00	500.807,00
5	+ Privatrechtliche Leistungs- entgelte	0,00	0,00	1.497.200,00	1.100.133,69	0,00	0,00	16.100,00	16.074,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	0,00	85.484,84	391.400,00	518.585,03	0,00	0,00	1.717.600,00	1.754.916,06
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	0,00	0,00	0,00	0,00	272.200,00	5.029.930,25	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	399.500,00	1.765.951,73	5.100,00	77.396,58	0,00	362.610,55	8.332.800,00	4.758.580,36
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	83.148.200,00	88.534.618,44	3.538.800,00	3.420.505,08	180.354.100,00	183.974.846,90	11.119.300,00	7.768.085,62
11	- Personalaufwendungen	7.946.400,00	7.824.996,83	6.221.900,00	5.711.014,26	0,00	0,00	4.699.600,00	4.679.257,00
12	- Versorgungsaufwendungen	55.600,00	55.539,20	0,00	0,00	0,00	0,00	146.600,00	101.166,05
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9,37	23.024.179,86	20.700.163,85	35.000,00	52.130,00	3.976.952,44	1.944.160,46
14	- Abschreibungen	386.800,00	231.201,20	1.659.300,00	1.503.647,42	0,00	0,00	854.100,00	1.958.774,31
15	- Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	93.818.762,56	98.042.475,49	5.400,00	49.864,96	2.903.335,89	2.903.335,89	577.100,00	656.780,78
16	- Aufwendungen der sozialen Siche- rung	44.726.513,01	41.692.220,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	0,00	4,49	0,00	0,00	1.377.600,00	1.545.952,53	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	119.327,75	84.443,98	1.614.212,51	1.400.769,32	0,00	305.764,33	1.708.069,94	1.488.456,37
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	147.053.403,32	147.930.891,28	32.524.992,37	29.365.459,81	4.315.935,89	4.807.182,75	11.962.422,38	10.828.594,97
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leis- tungsbeziehungen und vor Verän- derung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-63.905.203,32	-59.396.272,84	-28.986.192,37	-25.944.954,73	176.038.164,11	179.167.664,15	-843.122,38	-3.060.509,35
21	+ Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leis- tungsbeziehungen	73.800,00	61.579,01	6.000,00	2.071,03	0,00	0,00	43.900,00	15.462,53
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Num- mer 20 zuzüglich Nummer 21 abzü- glich Nummer 22)	-63.979.003,32	-59.457.851,85	-28.992.192,37	-25.947.025,76	176.038.164,11	179.167.664,15	-887.022,38	-3.075.971,88

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäu- demangement/ zentraler Ser- vice 11	
		Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	69.800,00	47.313,19	5.604.587,51	5.184.331,21	0,00	0,00	271.100,00	180.720,01
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	23.392.600,00	29.383.120,12	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	604.500,00	517.797,54	3.300.387,52	3.878.757,29	1.730.100,00	1.735.724,46	9.200,00	13.196,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.500,00	15.060,27	0,00	0,00	146.360,91	162.010,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	122.400,00	113.449,74	125.200,00	279.148,92	470.100,00	505.981,78	225.713,80	195.823,39
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	55.600,00	32.760,91	314.300,00	196.002,30	82.000,00	215.952,42	48.700,00	3.381.439,75
10	Summe der Erträge (Summe der Num- mern 1 bis 9)	852.300,00	711.321,38	9.345.975,03	9.553.299,99	25.674.800,00	31.840.778,78	701.074,71	3.933.190,54
11	- Personalaufwendungen	6.586.866,20	6.019.447,76	10.178.400,00	10.005.487,43	2.572.300,00	2.556.049,94	2.081.200,00	2.143.756,00
12	- Versorgungsaufwendungen	61.300,00	62.346,16	147.200,00	148.766,18	60.100,00	63.776,12	31.100,00	31.390,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	103.500,00	57.283,57	4.869.965,63	2.729.541,45	87.200,00	49.230,69	4.634.887,50	3.738.286,08
14	- Abschreibungen	11.400,00	11.447,99	3.260.300,00	3.844.451,16	19.800,00	20.735,07	757.400,00	591.494,94
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.700,00	127.881,00	200,00	0,00	0,00	0,00	1.040.200,00	1.036.700,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	48.784.700,00	46.477.017,07	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	308.507,10	238.294,63	2.215.524,43	1.568.678,48	302.600,00	380.788,58	2.053.892,45	1.991.038,49
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.187.773,30	6.516.701,11	20.671.590,06	18.296.924,70	51.826.700,00	49.547.597,47	10.598.679,95	9.532.665,72
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.335.473,30	-5.805.379,73	-11.325.615,03	-8.743.624,71	-26.151.900,00	-17.706.818,69	-9.897.605,24	-5.599.475,18
21	+ Erträge aus internen Leistungsbe- ziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.800,00	258.145,36
22	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	94.000,00	57.867,21	59.000,00	36.660,46	8.200,00	5.550,87	200,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leis- tungsbeziehungen und vor Verände- rung der Rücklagen (Nummer 20 zu- sätzlich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-6.429.473,30	-5.863.246,94	-11.384.615,03	-8.780.285,17	-26.160.100,00	-17.712.369,56	-9.496.005,24	-5.341.329,82

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 12 - FB 1 FD 16 12							
		Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.500,00	20.924,88						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	14.875.400,00	11.307.342,37						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.100,00	98.810,05						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	481.954,88						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100,00	12.187,80						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00						
9	+ Sonstige Erträge	16.400,00	10.870,10						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.170.500,00	11.932.090,08						
11	- Personalaufwendungen	1.738.900,00	1.482.643,97						
12	- Versorgungsaufwendungen	16.600,00	16.502,93						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117.100,00	4.934.917,74						
14	- Abschreibungen	19.500,00	19.866,57						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00						
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.784.500,00	5.605.728,67						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00						
18	- Sonstige Aufwendungen	2.317.100,00	1.812.438,03						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.993.700,00	13.872.097,91						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.823.200,00	-1.940.007,83						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000,00	3.703,52						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.831.200,00	-1.943.711,35						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	12.435.024,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	248.203.833,58	249.970.099,12	1.643.725,03	3.500.859,58	0,00	0,00	450.900,00	560.213,04
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	122.051.300,00	125.168.465,59	0,00	0,00	0,00	0,00	75.530.500,00	75.584.286,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	6.850.927,81	30.200,00	38.041,28	0,00	0,00	100,00	10,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	1.792.638,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.557.043,54	5.177.883,76	133.000,00	183.687,73	810.900,00	848.356,58	559.629,74	1.175.385,08
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	222.300,00	146.272,02	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.035.406,15	6.903.291,61	132.700,00	250.735,59	200,00	4.179,43	84.506,15	82.487,04
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	406.595.131,70	408.444.603,37	1.939.725,03	3.973.324,18	811.100,00	852.536,01	76.625.635,89	77.402.381,67
10	- Personalauszahlungen	58.118.771,73	56.095.776,47	8.176.652,26	7.774.653,06	3.801.092,97	3.950.144,74	4.490.100,00	4.706.032,20
11	- Versorgungsauszahlungen	1.561.000,00	1.318.007,52	461.900,00	436.327,04	559.000,00	377.675,49	21.600,00	24.518,14
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.549.916,49	34.117.135,70	408.810,37	136.473,20	385.081,35	336.160,36	53.169,98	43.175,31
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	111.419.405,84	113.698.242,40	10.956.341,95	9.046.323,82	0,00	0,00	1.704.000,00	1.800.778,72
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	186.749.610,84	184.137.321,82	0,00	0,00	0,00	0,00	85.247.578,08	90.344.479,44
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	605.584,36	518.840,36	284,36	559,04	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.946.112,67	11.430.298,59	1.966.343,79	990.250,42	2.184.235,45	1.855.710,25	232.186,81	144.026,06
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	416.950.401,93	401.315.622,86	21.970.332,73	18.384.586,58	6.929.409,77	6.519.690,84	91.748.634,87	97.063.009,87
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-10.355.270,23	7.128.980,51	-20.030.607,70	-14.411.262,40	-6.118.309,77	-5.667.154,83	-15.122.998,98	-19.660.628,20
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-66.300,00	-43.008,77	-10.000,00	-10.258,17	-32.400,00	-21.983,79
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-10.355.270,23	7.128.980,51	-20.096.907,70	-14.454.271,17	-6.128.309,77	-5.677.413,00	-15.155.398,98	-19.682.611,99
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	101.910.959,06	46.686.638,63	84.905.415,40	33.597.128,55	0,00	2.568,62	0,00	7.122,11
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.800,00	66,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	97.000,00	94.601,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.574.582,00	3.592.497,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	105.585.341,06	50.373.803,68	84.905.415,40	33.597.128,55	0,00	2.568,62	0,00	7.122,11
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	119.320.326,53	43.123.482,00	85.078.975,03	33.771.129,32	1.404.734,40	465.225,03	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	45.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.280,23	1.459.633,17	5.780,23	3.980,23	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	119.372.406,76	44.583.115,17	85.084.755,26	33.775.109,55	1.404.734,40	465.225,03	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-13.787.065,70	5.790.688,51	-179.339,86	-177.981,00	-1.404.734,40	-462.656,41	0,00	7.122,11

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01		TH 2 - FB 1 FD 15 02		TH 3 - FB 1 FD 21 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-24.142.335,93	12.919.669,02	-20.276.247,56	-14.632.252,17	-7.533.044,17	-6.140.069,41	-15.155.398,98	-19.675.489,88
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	584.900,00	584.843,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.667.800,00	5.678.096,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.082.900,00	-5.093.253,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppelik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	14.450.200,00	12.435.024,75	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	74.261.300,00	72.867.913,70	1.250.921,04	1.205.120,82	165.530.100,00	166.131.342,24	189.100,00	246.586,13
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	8.100.700,00	8.625.999,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	372,65	22.000,00	40.677,94	0,00	0,00	452.300,00	494.768,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.497.200,00	1.123.240,17	0,00	0,00	16.100,00	5.096,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	85.484,84	391.400,00	301.574,30	0,00	0,00	1.717.600,00	1.754.916,05
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	222.200,00	146.272,02	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	353.400,00	1.535.837,90	5.100,00	86.480,09	0,00	1.212,60	8.211.200,00	4.718.199,85
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	82.715.400,00	83.115.609,02	3.166.621,04	2.757.093,32	180.202.500,00	178.713.851,61	10.586.300,00	7.219.566,51
10	- Personalauszahlungen	7.904.400,00	7.785.246,83	6.232.475,00	5.716.317,21	0,00	0,00	4.589.300,00	4.603.289,80
11	- Versorgungsauszahlungen	55.600,00	55.539,20	0,00	0,00	0,00	0,00	146.600,00	101.166,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9,37	23.590.167,81	20.561.677,70	35.000,00	52.130,00	3.995.141,93	1.724.342,81
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	94.118.128,00	98.161.760,86	5.400,00	13.864,24	2.903.335,89	2.903.335,89	577.100,00	642.036,80
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	44.749.265,75	41.754.586,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4,49	0,00	0,00	605.300,00	518.276,83	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	123.960,13	78.460,94	1.593.449,01	1.407.516,78	0,00	0,00	1.739.477,68	1.282.418,39
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	146.951.353,88	147.835.608,14	31.421.491,82	27.699.375,93	3.543.635,89	3.473.742,72	11.047.619,61	8.353.253,85
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-64.235.953,88	-64.719.999,12	-28.254.870,78	-24.942.282,61	176.658.864,11	175.240.108,89	-461.319,61	-1.133.687,34
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.800,00	-61.579,01	-6.000,00	-2.071,03	0,00	0,00	-43.900,00	-15.462,53
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-64.309.753,88	-64.781.578,13	-28.260.870,78	-24.944.353,64	176.658.864,11	175.240.108,89	-505.219,61	-1.149.149,87
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.693.042,75	550.980,44	989.105,76	312.005,76	12.088.881,25	8.689.428,77	767.522,82	904.963,84
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	92.800,00	66.092,41	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.693.042,75	550.980,44	989.105,76	312.005,76	12.181.681,25	8.755.521,18	767.722,82	904.963,84
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.638.342,75	496.280,44	10.641.567,12	707.503,50	0,00	0,00	5.600.373,63	2.213.347,93
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.652,94

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppelik)	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04		TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05		TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06		TH 7 - FB 2 FD 31 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.638.342,75	496.280,44	10.641.567,12	707.503,50	0,00	0,00	5.600.373,63	3.669.000,87
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	54.700,00	54.700,00	-9.652.461,36	-395.497,74	12.181.681,25	8.755.521,18	-4.832.650,81	-2.764.037,03
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-64.255.053,88	-64.726.878,13	-37.913.332,14	-25.339.851,38	188.840.545,36	183.995.630,07	-5.337.870,42	-3.913.186,90
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	584.900,00	584.843,73	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.667.800,00	5.678.096,85	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.082.900,00	-5.093.253,12	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäu- demangement/ zentraler Service 11	
		Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	68.200,00	45.685,78	4.809.587,51	4.161.940,70	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	23.544.700,00	29.456.277,35	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	604.500,00	524.560,81	3.300.387,52	3.895.135,39	1.730.100,00	1.744.318,62	9.200,00	13.206,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.500,00	14.377,17	0,00	0,00	146.360,91	161.170,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	122.400,00	119.278,91	125.200,00	105.761,07	470.100,00	390.338,68	225.713,80	199.978,51
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz- einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.800,00	7.235,45	190.400,00	95.541,90	32.700,00	65.583,24	20.400,00	48.298,52
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	799.900,00	696.760,95	8.427.075,03	8.272.756,23	25.777.600,00	31.656.517,89	401.674,71	422.653,92
10	- Personalauszahlungen	6.550.851,50	5.984.323,86	10.067.400,00	9.763.826,63	2.529.200,00	2.322.772,34	2.053.400,00	2.013.065,83
11	- Versorgungsauszahlungen	61.300,00	62.346,16	147.200,00	148.766,18	60.100,00	63.776,12	31.100,00	31.390,21
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstlei- stungen	104.174,39	55.424,07	4.979.837,41	2.787.081,76	92.215,36	47.885,86	4.771.044,67	3.657.525,02
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	114.700,00	93.442,07	200,00	0,00	0,00	0,00	1.040.200,00	1.036.700,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.500,00	0,00	0,00	0,00	48.964.757,19	46.378.778,69	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz- auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	322.282,65	214.853,67	2.065.329,25	1.447.350,94	309.186,23	222.826,52	2.086.845,07	1.968.000,07
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.154.808,54	6.410.389,83	17.259.966,66	14.147.025,51	51.955.458,78	49.036.039,53	9.982.589,74	8.706.681,13
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßi- ger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-6.354.908,54	-5.713.628,88	-8.832.891,63	-5.874.269,28	-26.177.858,78	-17.379.521,64	-9.580.915,03	-8.284.027,21
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-94.000,00	-57.867,21	-59.000,00	-36.660,46	-8.200,00	-5.550,87	401.600,00	258.145,36
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßi- ger Tilgung nach Verrechnung der in- ternen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-6.448.908,54	-5.771.496,09	-8.891.891,63	-5.910.929,74	-26.186.058,78	-17.385.072,51	-9.179.315,03	-8.025.881,85
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0,00	0,00	1.208.483,00	2.248.533,96	0,00	0,00	214.740,91	329.785,98
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	600,00	66,43
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	4.200,00	2.517,60	0,00	25.991,61	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.574.582,00	3.592.497,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	1.214.683,00	2.251.051,56	0,00	25.991,61	3.789.922,91	3.922.349,41
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	12.628.116,46	4.630.912,81	0,00	0,00	2.284.449,97	794.962,37
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihun- gen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	45.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	12.674.316,46	4.630.912,81	0,00	0,00	2.284.549,97	794.962,37
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Num- mern 24 und 28)	0,00	0,00	-11.459.633,46	-2.379.861,25	0,00	25.991,61	1.505.372,94	3.127.387,04

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08		TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09		TH 10 - FB 3 FD 36 10		TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäu- demagement/ zentraler Service 11	
		Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020	Gesamter- mächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-6.448.908,54	-5.771.496,09	-20.351.525,09	-8.290.790,99	-26.186.058,78	-17.359.080,90	-7.673.942,09	-4.898.494,81
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 12 - FB 1 FD 16 12							
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.250.437,13						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	14.875.400,00	11.501.901,80						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.100,00	99.836,05						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	488.755,07						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100,00	13.122,01						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	7.500,00						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.141.600,00	13.361.552,06						
10	- Personalauszahlungen	1.723.900,00	1.476.103,97						
11	- Versorgungsauszahlungen	16.600,00	16.502,93						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.135.273,22	4.715.250,24						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.786.509,82	5.659.477,24						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.322.816,60	1.818.884,55						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	16.985.099,64	13.686.218,93						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.843.499,64	-324.666,87						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.000,00	-3.703,52						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.851.499,64	-328.370,39						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.767,17	44.120,60						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	43.767,17	44.120,60						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	43.767,17	44.120,60						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	43.767,17	44.120,60						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.851.499,64	-328.370,39						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 12 - FB 1 FD 16 12									
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00								

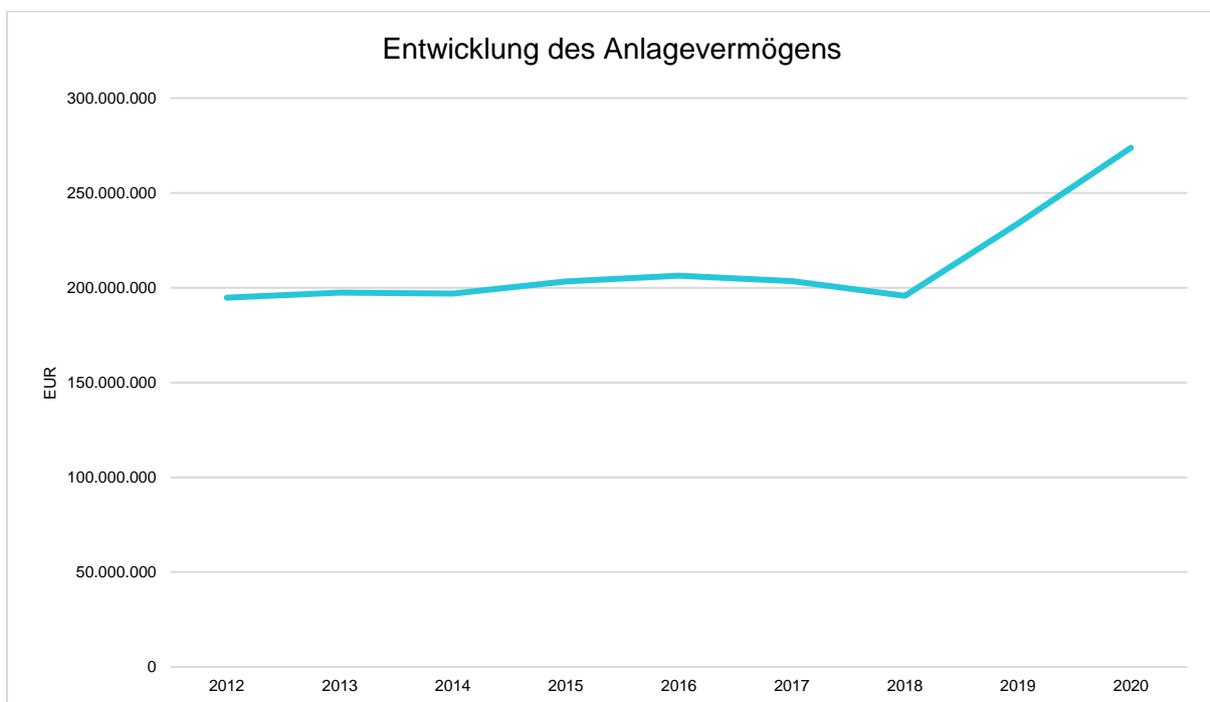
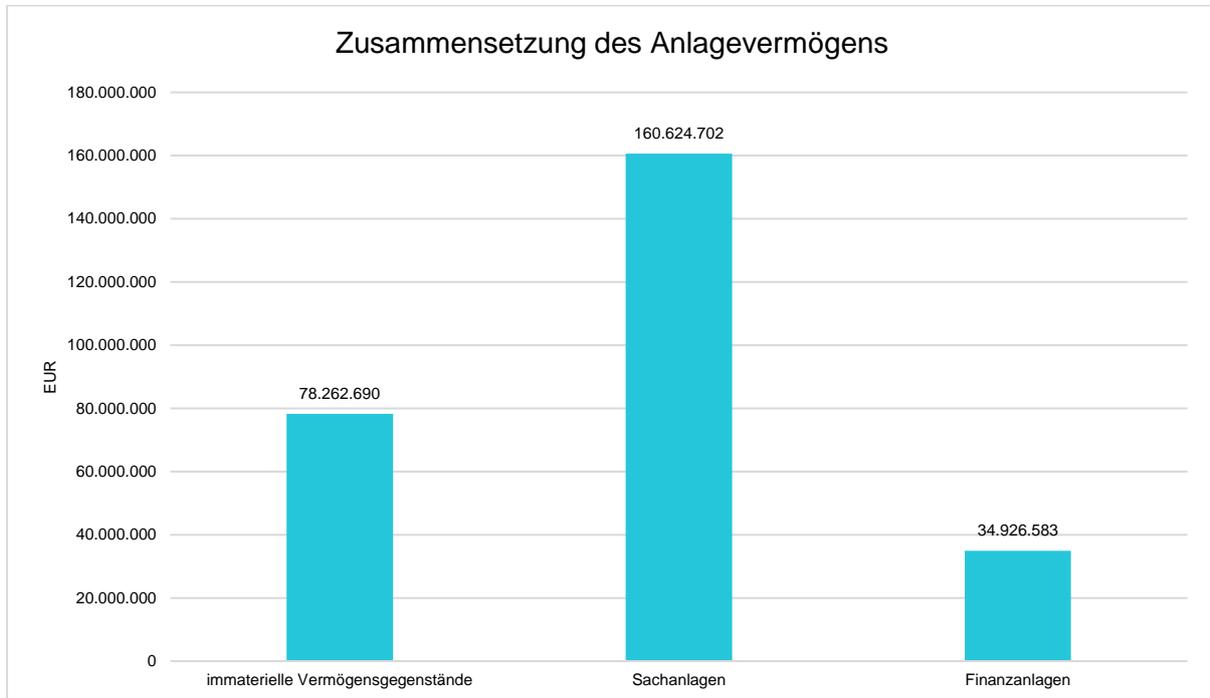
3 Bilanz

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2020					Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
			2019	2020					in €	2019		2020
1	Anlagevermögen		233.855.644,19	273.813.974,97	39.958.330,78	1	Eigenkapital		113.693.545,23	138.931.074,34	25.237.529,11	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		43.542.652,03	78.262.690,36	34.720.038,33	1.1	Kapitalrücklage		69.342.630,70	78.175.970,98	8.833.340,28	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		573.739,98	640.845,67	67.105,69	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		51.997.049,17	52.140.960,68	143.911,51	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		6.358.761,48	6.069.284,19	-289.477,29	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		17.345.581,53	26.035.010,30	8.689.428,77	
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		458.083,27	1.386.244,66	928.161,39	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		40.092.497,78	44.350.914,53	4.258.416,75	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		36.152.067,30	70.166.315,84	34.014.248,54	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		4.258.416,75	16.404.188,83	12.145.772,08	
1.2	Sachanlagen		160.119.827,43	160.624.701,94	504.874,51	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten		1.319.398,51	1.641.303,09	321.904,58	2	Sonderposten		87.513.272,43	123.590.273,43	36.077.001,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		882.172,83	1.553.683,92	671.511,09	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		87.513.272,43	123.590.273,43	36.077.001,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		85.995.828,16	84.125.717,80	-1.870.110,36	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		48.979.272,75	50.518.414,10	1.539.141,35	
1.2.4	Infrastrukturvermögen		62.895.827,58	62.649.513,94	-246.313,64	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		706,33	100.471,55	99.765,22	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		38.533.999,68	73.071.859,33	34.537.859,65	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		595.969,58	593.406,61	-2.562,97	2.2	Sonderposten für den Gebühreenausgleich		0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		3.332.009,64	3.476.998,84	144.989,20	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.262.474,68	2.994.979,20	732.504,52	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen		32.904.434,25	36.376.887,83	3.472.453,58	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.835.440,12	3.488.626,99	653.186,87	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.026.921,57	33.895.814,97	1.868.893,40	
1.3	Finanzanlagen		30.193.164,73	34.926.582,67	4.733.417,94	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	86.000,00	86.000,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.767.396,00	2.767.396,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		877.512,68	2.395.072,86	1.517.560,18	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		58.644.338,61	57.246.463,30	-1.397.875,31	
1.3.3	Beteiligungen		43.072,50	43.072,50	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		30.764.409,94	28.105.728,34	-2.658.681,60	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		12.179.271,68	16.167.467,03	3.988.195,35	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		30.764.409,94	28.105.718,85	-2.658.691,09	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		136.471,45	119.604,85	-16.866,60	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	9,49	9,49	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		14.378.739,85	15.225.032,48	846.292,63	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		688.213,25	604.009,81	-84.203,44	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.173.191,23	1.451.730,06	278.538,83	
2	Umlaufvermögen		57.843.783,84	81.482.652,15	23.638.868,31	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		315.947,09	421.553,93	105.606,84	
2.1	Vorräte		92.054,25	630.596,94	538.542,69	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.299,42	350.175,37	332.875,95	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		30.166,68	7.137,87	-23.028,81	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		92.054,25	630.596,94	538.542,69	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		24.600.631,68	25.406.579,30	805.947,62	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		30.102.740,18	45.433.468,96	15.330.728,78	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		24.600.631,68	25.406.579,30	805.947,62	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		19.321.536,10	21.962.414,96	2.640.878,86	4.11	davon: treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes		14.044.072,60	17.178.106,04	3.134.033,44	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		775.506,29	564.441,58	-211.064,71	5	Rechnungsabgrenzungsposten		4.053.852,75	4.403.015,20	349.162,45	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		50.000,00	0,00	-50.000,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5.877,88	111.012,93	105.135,05	5.3	Sonstige		4.053.852,75	4.403.015,20	349.162,45	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		9.599.484,29	22.450.666,68	12.851.182,39	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9.599.484,29	22.450.666,68	12.851.182,39							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		350.335,62	344.932,81	-5.402,81							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel		24.648.989,41	32.418.586,25	7.769.596,84							
3	Rechnungsabgrenzungsposten		5.110.015,24	5.251.086,98	141.071,74							
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme		296.809.443,27	360.547.714,10	63.738.270,83		Bilanzsumme		296.809.443,27	360.547.714,10	63.738.270,83	

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen



Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 640.845,67 EUR (573.739,98 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 6.069.284,19 EUR (6.358.761,48 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 1.386.244,66 EUR (458.083,27 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2020 1.386.244,66 EUR. In 2020 wurden Investitionszuschüsse an die VVR mbH in Höhe von 700.000,00 EUR für die Beschaffung von Bussen geleistet. Darüber hinaus sind 197.800,14 EUR für den Bau einer Regenwasserleitung an der Kreisstraße RÜG 5 an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) gezahlt worden. Ferner übernahm der Landkreis für den Bau einer Regenwasserleitung des ZWAR an der Kreisstraße RÜG 15 Kosten in Höhe von 55.279,97 EUR. Hierfür hat der Landkreis V-R entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des jeweiligen Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 70.166.315,84 EUR (36.152.067,30 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2020 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 70.166.315,84 EUR geleistet. Der Anstieg gegenüber 2019 ist begründet in der Aktivierung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 1.641.303,09 EUR (1.319.398,51 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Aufgrund des Zugangs von Waldgrundstücken im Rahmen des Projektes chance.natur hat sich der Bilanzwert um 321.904,58 EUR erhöht.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.553.683,92 EUR (882.172,83 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenanlagen. Hierzu gehört u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Im HHJ 2020 ergab sich in dieser Bilanzposition insbesondere durch den Ankauf von Flächen im Rahmen des Projektes chance.natur ein Wertzuwachs gegenüber dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 683.806,21 EUR. Zum 31. Dezember 2020 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	882.172,83	1.553.683,92	671.511,09 ↗
0220000 - Grünflächen	284.414,80	284.414,80	0,00 →
0230000 - Ackerland	216.934,09	899.135,15	682.201,06 ↗
0240000 - Schutzflächen	0,00	--	-0,00 →
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	379.079,08	368.389,11	-10.689,97 ↘

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 84.125.717,80 EUR (85.995.828,16 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.870.110,36 EUR verringert. Der Wert zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	85.995.828,16	84.125.717,80	-1.870.110,36
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.478.601,11	1.463.908,40	-14.692,71
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	57.019.689,78	55.746.578,03	-1.273.111,75
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.371.808,95	1.575.778,44	203.969,49
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	13.679.957,08	13.346.147,66	-333.809,42
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	12.445.771,24	11.993.305,27	-452.465,97

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 62.649.513,94 EUR (62.895.827,58 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 62.649.513,94 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 246.313,64 EUR verringert.

Der Wert zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	62.895.827,58	62.649.513,94	-246.313,64
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.153.997,44	2.097.459,16	-56.538,28
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	57.661.412,28	57.449.348,66	-212.063,62
0481000 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.080.417,86	3.102.706,12	22.288,26

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 100.471,55 EUR (706,33 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes chance.natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 593.406,61 EUR (595.969,58 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2020 wurden Kunstgegenstände (zwei Bilder) mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	595.969,58	593.406,61	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	182.089,23	185.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	413.880,35	408.317,38	-5.562,97

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.476.998,84 EUR (3.332.009,64 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. ä.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.994.979,20 EUR (2.262.474,68 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, insbesondere für die neu ausgestattete Poststelle i. H. v. 71.000,00 EUR. In Umsetzung des Digipakts wurden Laptops i. H. v. 250.000,00 EUR angeschafft. Für den Bereich Brandschutz wurden sowohl Pressluftatmer und sonstige Ausrüstungsgegenstände i. H. v. insgesamt 422.000,00 EUR angeschafft.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 3.488.626,99 EUR (2.835.440,12 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen auf das Katschutzgebäude in Bergen i. H. v. ca. 797.000,00 EUR und für Kreisstraßen i. H. v. ca. 2.400.000,00 EUR.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der dem Kreistag bis zum 30. September eines jeden Jahres vorzulegen ist.

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR (2.767.396,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 0,00 EUR erhöht.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen- Sonstige Anteilsrechte Stammkapital VVR mbH	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen-allgemeine Kapitalrücklage VVR mbH	589.796,00	589.796,00	0,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen- Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen- Sonstige Anteilsrechte BBR mbH	26.000,00	26.000,00	0,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt. Da es sich bei den Beteiligungen des Landkreises um keine Aktiengesellschaften handelt, wurden im HHJ 2020 die Bestände von den

Bilanzkonten Beteiligungen Nichtbörsennotierte Anteile auf die Bilanzkonten Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte umgebucht.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1112001 - Beteiligungen-Nichtbörsennotierte Anteile Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	0,00	-5.200,00
1112002 - Beteiligungen-Nichtbörsennotierte Anteile Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	0,00	-25.000,00
1112003 - Beteiligungen-Nichtbörsennotierte Anteile REWA Stralsund mbH	1.600,00	0,00	-1.600,00
1112004 - Beteiligungen-Nichtbörsennotierte Anteile Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	0,00	-11.272,50
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	--	5.200,00	5.200,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	--	25.000,00	25.000,00
1119003 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	--	1.600,00	1.600,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	--	11.272,50	11.272,50

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 16.167.467,03 EUR (12.179.271,68 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den Eigenbetrieben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital

der Eigenbetriebe ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.179.271,68	16.167.467,03	3.988.195,35
1211001 - Sondervermögen Eigenbetriebe - EB Abfallwirtschaft	6.393.224,81	5.704.721,37	-688.503,44
1211002 - Sondervermögen Eigenbetriebe - EB Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	1.487.017,28	1.214.218,20	-272.799,08
1211003 - Sondervermögen Eigenbetriebe - EB Rettungsdienst	4.292.410,61	9.241.507,84	4.949.097,23
1211004 - Sondervermögen Eigenbetriebe EB Jobcenter	6.617,98	7.018,62	400,64
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00

Im aufgestellten und vom Kreistag beschlossenen Jahresabschluss 2019 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2019 der Eigenbetriebe enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2020 des Landkreises abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2020 auch diese Veränderungen abgebildet.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 119.604,85 EUR (136.471,45 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Gütthin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 15.225.032,48 EUR (14.378.739,85 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 15.225.032,48 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 1. März

2021 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt ca. 4,26 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	14.378.739,85	15.225.032,48	846.292,63
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	902.928,97	1.063.762,38	160.833,41
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB Jobcenter	339.172,13	389.644,90	50.472,77
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	9.595.406,40	10.117.861,85	522.455,45
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB Jobcenter	3.541.232,35	3.653.763,35	112.531,00

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 604.009,81 EUR (688.213,25 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2020 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden Ausleihungen gegenüber den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Pflegeheim Jessin und gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung).

Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

Hinsichtlich der Ausleihung gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora ist zu erwähnen, dass durch die angespannte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie eine Ratenzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Deutschen Jugendherbergswerk am 25./30. Juni 2020 geschlossen wurde. Der Schuldner verpflichtet sich darin, die per 01. Juli 2020 zu zahlende Rate am 01. Januar 2022 und 01. Juli 2022 zusätzlich zur vereinbarten Rate zu zahlen.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnisse, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 630.596,94 EUR (92.054,25 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2020 waren zwei PKW mit einem Restbuchwert von 1.818,90 EUR für den Verkauf vorgesehen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie übernahm der Landkreis V-R die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Bedarfsträger. Für die Schutzausrüstung wurde ein zentral bewirtschaftetes Lager in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Klockenhagen eingerichtet, in dem langfristig ein Mindestbestand an Schutzausrüstung für künftige Bedarfe vorgehalten werden soll. Die Schutzausrüstung setzt sich insbesondere aus Schutzmasken, Schutzanzügen, Handschuhen und Desinfektion zusammen. Der Bestand wurde durch eine körperliche Inventur ermittelt und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dieser beträgt 628.778,04 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die aber noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2020 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

Wertberichtigungen auf Forderungen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigte Forderungen	106.533,44	155.708,60	49.175,16
Einzelwertberichtigte Forderungen	5.499.142,22	5.505.404,70	6.262,48

Die Wertberichtigungen, welche der Eigenbetrieb Jobcenter auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden in Höhe von 3.811.815,05 EUR in das Buchwerk des Landkreises übernommen.

Forderungen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband (KSV) wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA´s) anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4241111 und 4241100. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 103.698,18 EUR gem. § 22 GemHVO-Doppik ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (22.715,97 EUR) wurden somit mehr Forderungen i. H. v. 80.982,21 EUR unbefristet niedergeschlagen. Das hängt größtenteils damit zusammen, dass 2020 die Verfahrensweise zur Abarbeitung der Niederschlagungsbuchungen in einigen Fachdiensten geändert wurde. Da die Vorschläge des FG Vollstreckung zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen in den Fachdiensten oft sehr zeitverzögert bearbeitet wurden, hat das FG Vollstreckung für die Fachdienste 34 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) und 36 (Bürgerservice) die Kontierungen für die unbefristeten Niederschlagungen direkt bei der zentralen Geschäftsbuchhaltung eingereicht. Nach Buchung der unbefristeten Niederschlagung hat der Fachdienst den Geschäftsvorfall in der Digitalen Signatur geprüft, "sachlich/rechnerisch richtig" gezeichnet und angeordnet. Bei Ablehnung besteht für den Fachdienst die Möglichkeit, die Buchung in der

Digitale Signatur zurückzuweisen. Somit konnten deutlich mehr Geschäftsvorfälle abgearbeitet werden als in Vorjahren. Weiterhin wurde eine unbefristete Niederschlagung im Bereich Asyl i. H. v. 18.775,68 EUR gebucht. Es handelte sich um die Erstattung von Abschiebekosten aus dem Jahr 2012. Der Schuldner blieb nach erfolgloser Grenzausschreibung unauffindbar. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	39.921,78 EUR
Schuldner verstorben:	19.255,61 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	11.988,36 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	25.851,79 EUR
Unverhältnismäßigkeit der Kosten:	804,86 EUR
sonstige Gründe:	5.875,78 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.330.728,78 EUR erhöht.

Forderungen zum 31. Dezember 2019	30.102.740,18 EUR
Forderungen zum 31. Dezember 2020	45.433.468,96 EUR
Erhöhung der Forderungen um	15.330.728,78 EUR

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.321.536,10	21.962.414,96	2.640.878,86
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	775.506,29	564.441,58	-211.064,71
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.000,00	0,00	-50.000,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.877,88	111.012,93	105.135,05
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.599.484,29	22.450.666,68	12.851.182,39
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.599.484,29	22.450.666,68	12.851.182,39
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	350.335,62	344.932,81	-5.402,81
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.102.740,18	45.433.468,96	15.330.728,78

Die Zunahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100 TEUR je PSK):

(in EUR)

Bil.-Pos.	Produktsachkonto	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	3120100.1545900	-332.205,32	Abnahme der Forderungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung
	3410000.1545909	3.134.033,44	Die durch die Gesetzesnovellierung im Jahr 2017 verursachten Bearbeitungsrückstände bei den Rückforderungen im UVG-Bereich konnten weiter aufgeholt und im Vergleich zum Vorjahr eine zunehmende Anzahl an Unterhaltstiteln erreicht werden. Außerdem hat die Änderung der Mindestunterhaltsverordnung ab 01.01.2020 eine Erhöhung der Rückforderungen bewirkt.
2.2.2	1140800.1659000	-195.765,00	Die Forderung aus der Veräußerung des Objekts Schulstraße 2 in Bergen auf Rügen aus dem Jahr 2019 wurde in 2020 beglichen.
2.2.5	3120600.1553100	107.647,10	Die Forderungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB Jobcenter hinsichtlich der Verwaltungskosten BuT SGB II für die Abrechnungsmonate Nov. und Dez. 2020 wurden vom EB Jobcenter im Januar 2021 beglichen.
2.2.6.2	1270200.1554200	-190.010,80	Die Forderung aus 2019 gegenüber dem Land bzgl. des Projektes "Telenotarzt" wurde 2020 beglichen.
	1270200.1554900	189.000,00	Die Forderung aus 2020 gegenüber dem Land bzgl. des Projektes "Telenotarzt" wurde erst 2021 beglichen.
	2310700.1554300	103.661,97	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. des Schul- und Internatslastenausgleichs 2019/2020 wurden noch nicht beglichen.
	3110200.1544200	569.822,12	Durch die Umstellung der Buchungssystematik werden die Erträge der Sozialhilfefinanzierung (Bereich Hilfe zur Pflege) entgegen der Vorgehensweise der Vorjahre in das HHJ eingebucht, dem sie sachlich zuzuordnen sind (in Vorjahren wurden die Erträge erst ins Folgejahr gebucht). Dadurch entsteht eine Forderung gegenüber dem Land, die erst im Folgejahr beglichen wird.
	3140100.1544200	7.867.468,00	Durch die Umstellung der Buchungssystematik werden die Erträge der Sozialhilfefinanzierung (Bereich Eingliederungshilfe) entgegen der Vorgehensweise der Vorjahre in das HHJ eingebucht, dem sie sachlich zuzuordnen sind (in Vorjahren wurden die Erträge erst ins Folgejahr gebucht). Dadurch entsteht eine Forderung gegenüber dem Land, die erst im Folgejahr beglichen wird.
	3150500.1544100	-1.243.546,08	Die Kosten bzgl. des Umbaus der Gemeinschaftsunterkunft Ummanzer Straße wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erstattet. Die Fertigstellung war im Februar 2020. Die Zahlung erfolgte in 2020. Somit wurden die Forderungen aus 2018 und 2019 beglichen.
	3610000.1544200	5.023.944,24	Errechnete Forderung gegenüber dem Land bzgl. der Grundförderung Kita. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten wird die Forderung angepasst und die konkrete Höhe der Zuweisung beim Land beantragt.

Bil.-Pos.	Produktsachkonto	Änderung	Erläuterungen
	3610000.1544300	940.614,21	Forderungen gegenüber Gemeinden, die sich nach dem neuen KiföG mit einer kindesbezogenen Pauschale an der Kindertagesförderung beteiligen. Die Pauschale ist an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu zahlen.
	3630100.1544200	282.084,15	Forderungen gegenüber dem Land bzgl. Schul- und Jugendsozialarbeit wurden 2021 beglichen.
	3630300.1544200	-1.125.131,30	Die Ende 2019 gegenüber dem KSV aufgemachten Forderungen bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurden 2020 beglichen.
	3630300.1544300	154.995,92	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. der Kostenbeteiligungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger wurden 2021 beglichen.
	3630500.1544200	-214.425,80	Die Ende 2019 gegenüber dem KSV aufgemachten Forderungen bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurden 2020 beglichen.
	5420000.1554300	149.143,15	Forderung gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten bzgl. der Anteilsfinanzierung Erneuerung der Kreisstraße NVP 2 wurde 2021 beglichen.
	5540500.1544100	513.567,49	Forderungen gegenüber dem Bund bzgl. des Naturschutzgroßprojektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" wurden 2021 beglichen.
2.2.7	3610000.1763900	218.119,24	Forderungen bzgl. der Rückzahlung von Fördermitteln im Kita-Bereich wurden teilweise 2021 beglichen.

Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des Eigenbetriebes, begetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der Eigenbetrieb Jobcenter in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb Jobcenter abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf eine Höhe von 6.468.723,99 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Jobcenter gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KfA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Jobcenter bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

6.420.616,84	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
48.107,15	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC 2020, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst 2021)
6.468.723,99	Gesamt

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreis V-R gegenüber dem Eigenbetrieb Jobcenter zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

6.468.723,99	Forderungen des Landkreis V-R gegenüber dem EB Jobcenter
6.468.723,99	Verbindlichkeiten des EB Jobcenter gegenüber dem Landkreis V-R
0,00	Differenz

Das Personenkonto 10004004 (Eigenbetrieb JC V-R Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand i. H. v. 6.468.636,17 EUR aus. Dies differiert zu dem o.g. Bestand an Forderungen um einen gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 87,82 EUR, der durch eine Einzahlung zustande kam, die in 2020 für eine Forderung aus 2021 geleistet wurde.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

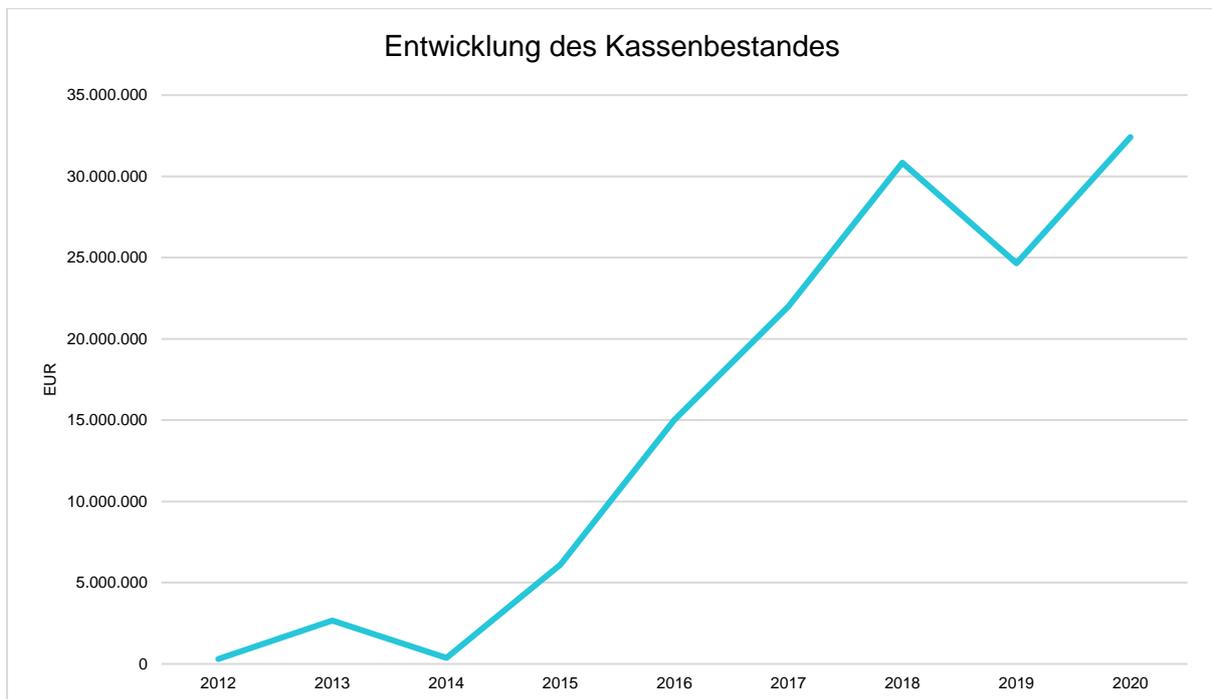
Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 3.000.000,00 EUR (3.000.000,00 EUR)

Zum 31. Dezember 2020 werden unter dieser Bilanzposition die im Jahr 2017 erworbenen Wertpapiere ausgewiesen.

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 32.418.586,25 EUR
(24.648.989,41 EUR).**

Der Kassenbestand hat sich um 7.769.596,84 EUR erhöht.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 7.129.000,00 EUR abzüglich der Tilgung für Investitionskredite i. H. v. 5.093.300,00 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. 5.790.700,00 EUR zuzüglich der Veränderungen bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. - 56.800,00 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.5 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 5.251.086,98 EUR (5.110.015,24 EUR)

Im Jahr 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 5.251.086,98 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	2.754.601,35
Sozialleistungen	1.471.451,59
Asylbewerberleistungen	437.515,76
IT-Bereich	352.248,07
Beamtenbezüge	151.503,16
Sonstige	83.767,05

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2020 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2021 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2021 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2020 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2021 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2020. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 141.071,74 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei Kosten der Unterkunft und Heizung um 90.839,87 EUR,
- bei Sozialleistungen um 111.095,86 EUR,
- im IT-Bereich um 128.126,25 EUR sowie

Abnahmen

- bei Asylbewerberleistungen um 182.742,84 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente

Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

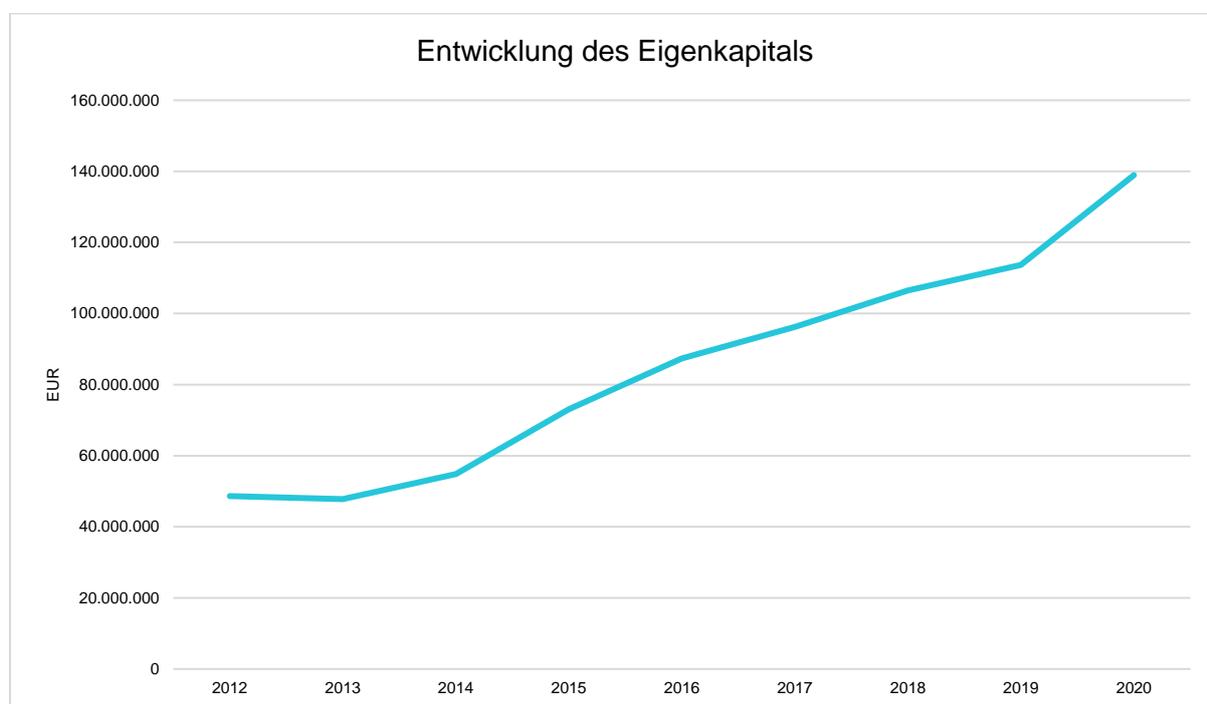
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 138.931.074,34 EUR (113.693.545,23 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	48,68	47,79	54,83	73,03	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 52.140.960,68 EUR (51.997.049,17 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese der allgemeinen Kapitalrücklage

zuzuführen. Weiterhin können aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz (+ 159.801,72 EUR), Pkt. 3.2, und durch den Dienstherrenwechsel eines Beamten (-15.890,21) hat sich die allgemeine Kapitalrücklage um 143.911,51 EUR erhöht.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 26.035.010,30 EUR (17.345.581,53 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Im HHJ 2020 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz i. H. v. 8.689.428,77 EUR zugeführt. Die Zuführung entspricht der nach § 23 Abs. 4 FAG M-V vom Land bereitgestellten Infrastrukturpauschale.

Passiva 1.2 Ergebnistrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern ist eine Ergebnistrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen.

Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 44.350.914,53 EUR (40.092.497,78 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 16.404.188,83 EUR (4.258.416,75 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen. Das positive Jahresergebnis 2020 wurde entscheidend beeinflusst durch Einmaleffekte (gesetzliche Erhöhung der BB KdU, Umstellung der Buchungssystematik EGH und KiföG, Coronahilfen, Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rettungsdienst). Näheres ist den Erläuterungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag) entscheidet der Kreistag.

Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

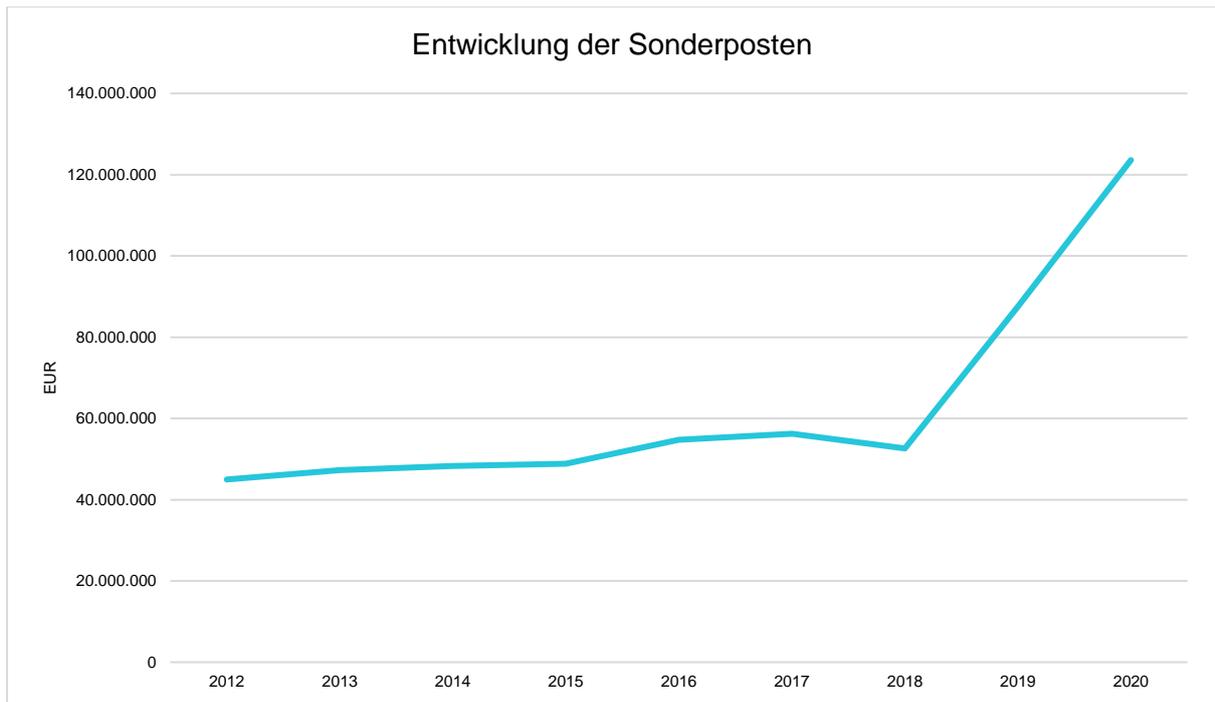
Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen 123.590.273,43 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 50.518.414,10 EUR (48.979.272,75 EUR)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 50.518.414,10 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	48.979.272,75	50.518.414,10	1.539.141,35
2313100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sondervermögen von Eigenbetrieben	17.198,21	14.825,12	-2.373,09
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	711.002,77	1.462.550,37	751.547,60
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	47.761.224,68	48.302.333,18	541.108,50
2314203 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land Digi-Pakt	--	251.448,91	251.448,91

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	170.543,16	204.479,55	33.936,39
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	5.455,47	3.105,79	-2.349,68
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	48.028,24	47.293,26	-734,98
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	887,50	737,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich-private Unternehmen	219.667,63	183.969,79	-35.697,84
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich-sonstiger privater Bereich	45.265,09	47.670,63	2.405,54

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 73.071.859,33 EUR (38.533.999,68 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „Anlagen im Bau“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog den Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	38.533.999,68	73.071.859,33	34.537.859,65
Feuerschutzsteuer	1.440.741,11	2.016.098,16	575.357,05
Telenotarztprojekt	162.849,29	69.023,64	-93.825,65
Katastrophenschutz	112.278,91	112.278,91	0,00
Kindertagesstätten	1.004.464,87	1.500.745,31	496.280,44
Digitalpakt für Schulen	0,00	41.857,86	41.857,86
Eingliederungshilfe	0,00	7.122,11	7.122,11

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Kreisstraßen	594.099,77	1.662.582,77	1.068.483,00
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	18.750,00	45.000,00	26.250,00
Nordvorpommersche Waldlandschaft	498.750,90	21.936,61	-476.814,29
Förderung ländlicher Raum	3.980,23	0,00	-3.980,23
Breitbandausbau	34.698.084,60	67.595.213,96	32.897.129,36

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis V-R werden die Kreisvolkshochschule und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.7.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

**Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
33.895.814,97 EUR (32.026.921,57 EUR)**

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen (RST) zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum Dezember 2020 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 33.895.814,97 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.026.921,57	33.895.814,97	1.868.893
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigte Beamte-Pensionsrückstellungen	7.430.635,00	6.755.563,00	-675.072
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	5.317.285,00	5.718.284,00	400.999
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen	1.486.128,40	1.351.113,20	-135.015
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	1.063.456,77	1.143.656,57	80.200
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte -Pensionsrückstellungen	12.094.856,00	14.038.193,00	1.943.337
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte -Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	1.844.599,00	1.732.575,00	-112.024
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte -Beihilferückstellungen	2.421.041,60	2.809.915,20	388.874
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte -Beihilferückstellungen EB Jobcenter	368.919,80	346.515,00	-22.405

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 86.000,00 EUR (0,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehen Steuerrückstellungen über 86.000,00 EUR. Für den Betriebsbereich „Rügensche Kleinbahn“ des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb V-R ist eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Rostock für die Wirtschaftsjahre 2013-2015 erfolgt. Zum Stichtag 31. Dezember

2020 war die Prüfung beendet, ein Prüfbericht liegt aber erst seit 04. März 2021 vor. Im Laufe der Prüfung kristallisierte sich heraus, dass es sich bei dem Betriebsbereich "Rügensche Kleinbahn" um einen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Abs. 3 KStG "Verkehrsbetriebe" handelt. Unter anderem aus diesem Grund wurde eine Steuerrückstellung von 86.000,00 EUR im HHJ 2020 gebildet, die neben der zu erwartenden Umsatzsteuernachzahlung auch die zu erwartende Körperschafts- und Gewerbesteuernachzahlung abdeckt. Mit dem Prüfbericht vom 04. März 2021 wurde durch das Finanzamt Rostock der Betrieb der gewerblichen Art bestätigt. Die Umsatzsteuernachzahlung an das Finanzamt wurde Anfang Februar 2021 vorgenommen. Die noch zu zahlende Körperschafts- und Gewerbesteuernachzahlung stehen wegen fehlender Bescheide noch aus. Darüber hinaus wurde rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2010 festgestellt, dass für die kurzfristigen Vermietungsleistungen im Schulwohnheim Sassnitz zu zahlende Umsatzsteuer i. H. v. 44.458,56 EUR anfällt (gezahlt am 11. Februar 2021). Dieser Betrag wird ebenfalls durch die gebildete Rückstellung über 86.000,00 EUR abgedeckt.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 2.395.072,86 EUR (877.512,68 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des Eigenbetriebes Jobcenter gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb Jobcenter vom 06. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zuzüglich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Da zum Jahresende 2020 die Schlussrechnung der VVR mbH für Leistungen gemäß des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsvertrages ausstand, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.235.006,63 EUR gebildet. Für erfolgte, aber bislang nicht abgerechnete Landeslieferungen von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 200.081,70 EUR. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für die Nachversicherungspflicht von Beamtenanwärtern und für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	877.512,68	2.395.072,86	1.517.560,18
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	0,00	0,00	0,00
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Jobcenter	60.488,24	158.435,92	97.947,68
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	340.460,82	240.545,34	-99.915,48
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	451.170,85	1.970.698,83	1.519.527,98
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	25.392,77	25.392,77	0,00

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

(in EUR)

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte Beamte	12.747.920,00	1.780.061,00	0,00	1.505.988,00	12.473.847,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte Beamte	2.549.585,17	356.013,00	0,00	301.197,60	2.494.769,77
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	13.939.455,00	112.024,00	0,00	1.943.337,00	15.770.768,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	2.789.961,40	22.404,80	0,00	388.873,60	3.156.430,20
	32.026.921,57	2.270.502,80	0,00	4.139.396,20	33.895.814,97

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 15.225.032,48 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
Steuerrückstellungen FD 12	0,00	0,00	0,00	86.000,00	86.000,00
	0,00	0,00	0,00	86.000,00	86.000,00

(in EUR)

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit Jobcenter	60.488,24	38.352,35	0,00	136.300,03	158.435,92
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	340.460,82	11.131,62	114.383,86	25.600,00	240.545,34
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 12	0,00	0,00	0,00	1.249.006,63	1.249.006,63

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösun- gen	Zuführun- gen	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 13	451.170,85	0,00	0,00	36.000,72	487.171,57
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 31	0,00	0,00	0,00	200.081,70	200.081,70
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 33	0,00	0,00	0,00	34.438,93	34.438,93
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	25.392,77	0,00	0,00	0,00	25.392,77
	877.512,68	49.483,97	2.100,00	1.681.428,01	2.395.072,96

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 57.246.463,30 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf weiterführende Ausführungen verzichtet.

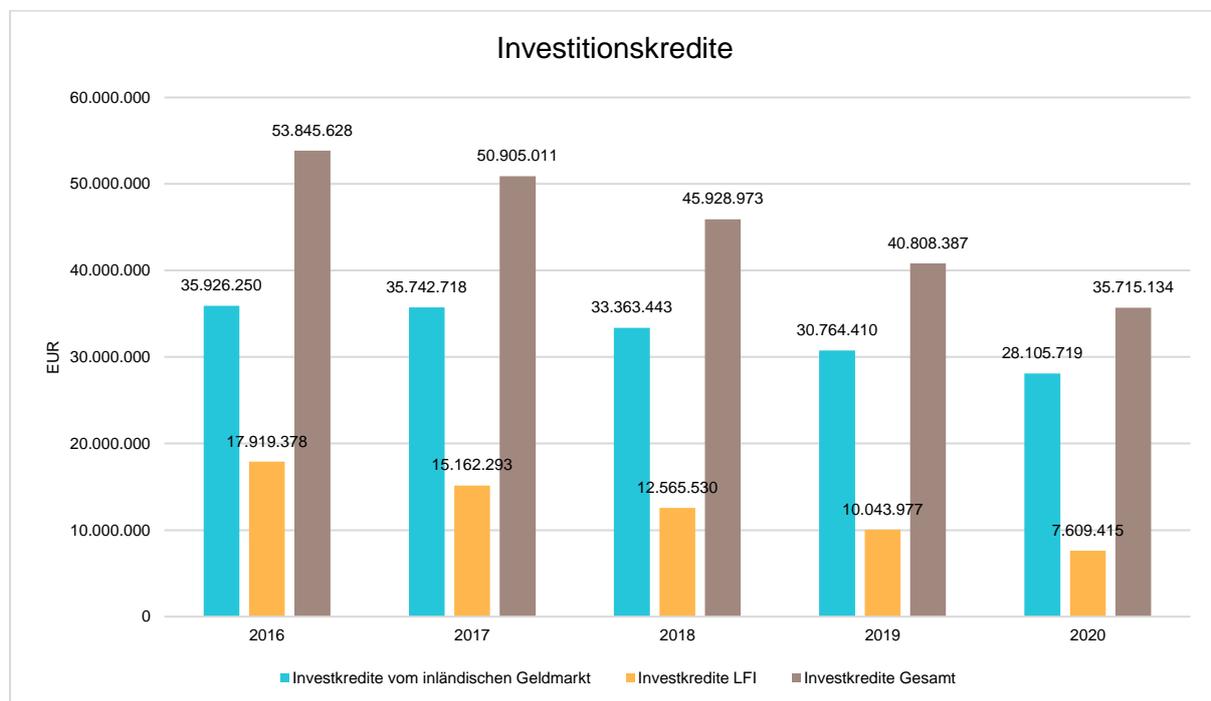
Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 28.105.718,85 EUR (30.764.409,94 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.



Im Jahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ist die Verschuldung des Landkreises V-R erneut gesunken.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 9,49 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.451.730,06 EUR (1.173.191,23 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 421.553,93 EUR (315.947,09 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 350.175,37 EUR (17.299,42 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist. Die Rechnungslegung hinsichtlich der 4. Abschlagszahlung 2020 für die VVR mbH erfolgte erst im HHJ 2021, sodass zum Jahresende 2020 eine Verbindlichkeit i. H. v. 350.175,37 EUR verblieb.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 7.137,87 EUR (30.166,68 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises zusammen mit seinen Eigenbetrieben geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 25.406.579,30 EUR (24.600.631,68 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 25.406.579,30 EUR.

In diesen sonstigen Verbindlichkeiten sind die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite i. H. v. 7.609.415,07 EUR (10.043.977,10 EUR) (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1) und die treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten des Landes bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes i. H. v. 17.178.106,04 EUR (14.044.072,60 EUR) enthalten.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.503.558,43 EUR (1.742.692,57 EUR)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 4.403.015,20 EUR (4.053.852,75 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 4.403.015,20 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.053.852,75	4.403.015,20	349.162,45
3910001 - Passive Rechnungsabgrenzung aus erhaltenen Zuwendungen BuT	117.181,34	0,00	-117.181,34
3990001 - RAP für Erschließungskosten	68.571,99	69.153,32	581,33
3990003 - sonstige RAP Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	3.802.058,03	4.258.945,94	456.887,91
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	66.041,39	74.915,94	8.874,55

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 349.162,45 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a. eine

Zunahme

- der Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 456.887,91 EUR sowie

Abnahme

- der erhaltenen Zuwendungen Bildung und Teilhabe um 117.181,34 EUR.

Auf dem PSK 3120900.3910001, Passive Rechnungsabgrenzung aus erhaltenen Zuwendungen BuT, wurde der Bestand der dem Landkreis V-R zur Verfügung stehenden BuT- Mittel aus den Jahren 2012 und 2013 abgebildet.

Die unverbrauchten Mittel aus den Vorjahren waren zweckentsprechend zu verwenden. Der Bestand der unverbrauchten Mittel BuT wurde unter Berücksichtigung der jährlichen Verwendung der Mittel fortgeschrieben.

Der Landkreis hat die Mittel zur Deckung der Haupt- und Nebenleistungen (Verwaltungskosten) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und für die rechnerisch ermittelte Größe der Warmwasseraufbereitungskosten (die auch über die BuT-Abrechnung abgerechnet werden) herangezogen.

Die zur Verfügung stehenden unverbrauchten Mittel wurden in 2020 vollständig verbraucht. Folglich beläuft sich der Bestand zum 31. Dezember 2020 auf nunmehr 0,00 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2020 vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

(in EUR):

Bilanzposition	Wert in der Eröffnungsbilanz	Wert in der Eröffnungsbilanz nach Korrekturen in 2012 bis 2019	Wert der Korrektur 2020 zum Eröffnungsbilanz-Stichtag	Korrektur 2020 unter Berücksichtigung der aufgeführten Abschreibungen	Wert zum Eröffnungsbilanz-Stichtag nach Korrektur in 2020	Begründung
AKTIVA						
1.2.2				159.801,72		Im HHJ 2001 erfolgte nach der Erschließung des heutigen Flurstückes 61/14 der Flur 1 in Groß Lüdershagen die Zahlung von vorläufigen Erschließungskosten i. H. v. 159.801,72 EUR, die im damaligen Vorausleistungsbescheid des Amtes Niepars festgesetzt wurden. Diese Erschließungskosten stellen eine Werterhöhung des Grundstückes dar. Im Endbescheid des Amtes Niepars aus dem Jahr 2016 wurde die endgültige Höhe der Erschließungskosten festgelegt. Dies führte zu einer Nachzahlung, die erst im HHJ 2020 werterhöhend berücksichtigt wurde. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, dass die vorläufigen Erschließungskosten aus dem Jahr 2001 ebenfalls werterhöhend dem Grundstück zuzuordnen sind.
	287.707,04	373.142,90	159.801,72	159.801,72	532.944,62	

Erhöhung der Kapitalrücklage um 159.801,72 EUR.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Regelungen nach § 63 GemHVO-Doppik M-V

Die Haushaltswirtschaft 2019 erfolgte bereits nach den Bestimmungen der seit dem 01. August 2019 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik M-V. Soweit sich Änderungen aus dem Kontenrahmenplan ergaben, werden diese ab dem HHJ 2020 berücksichtigt.

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden gemäß der Festlegung des Fachdienstes Finanzen vom 08. Dezember 2020 bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis V-R fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen (übertragener Wirkungskreis) gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis wider. In den zurückliegenden Jahren konnte der Landkreis V-R von kontinuierlich steigenden Einnahmen profitieren. Schon heute ist erkennbar, dass Corona bedingt mit einem Rückgang der Zuweisungen bzw. mit geringeren Steigerungen zu rechnen ist. Die aktuellen Steuerschätzungen Mai 2020 und November 2020 unterstreichen diese Annahme. Für das Jahr 2020 wird gegenüber der Steuerschätzung November 2019 bei den Landessteuereinnahmen bundesweit mit einem Rückgang von 20,3 Mrd. EUR und bei den Gemeinden bundesweit mit einem Rückgang von 12,8 Mrd. EUR gerechnet. Auch im Jahr 2021 fallen die Steuereinnahmen geringer aus, als es die Steuerschätzung November 2019 bzw. Mai 2020 prognostiziert hat. Mit Blick auf die Jahre 2022 bis 2024 wird das Steuerniveau 2019 aller Voraussicht nach 2022 wieder erreicht. Eine steigende Tendenz lässt sich erkennen, wobei diese deutlich unter der Steuerschätzung November 2019 für diese Jahre liegt.

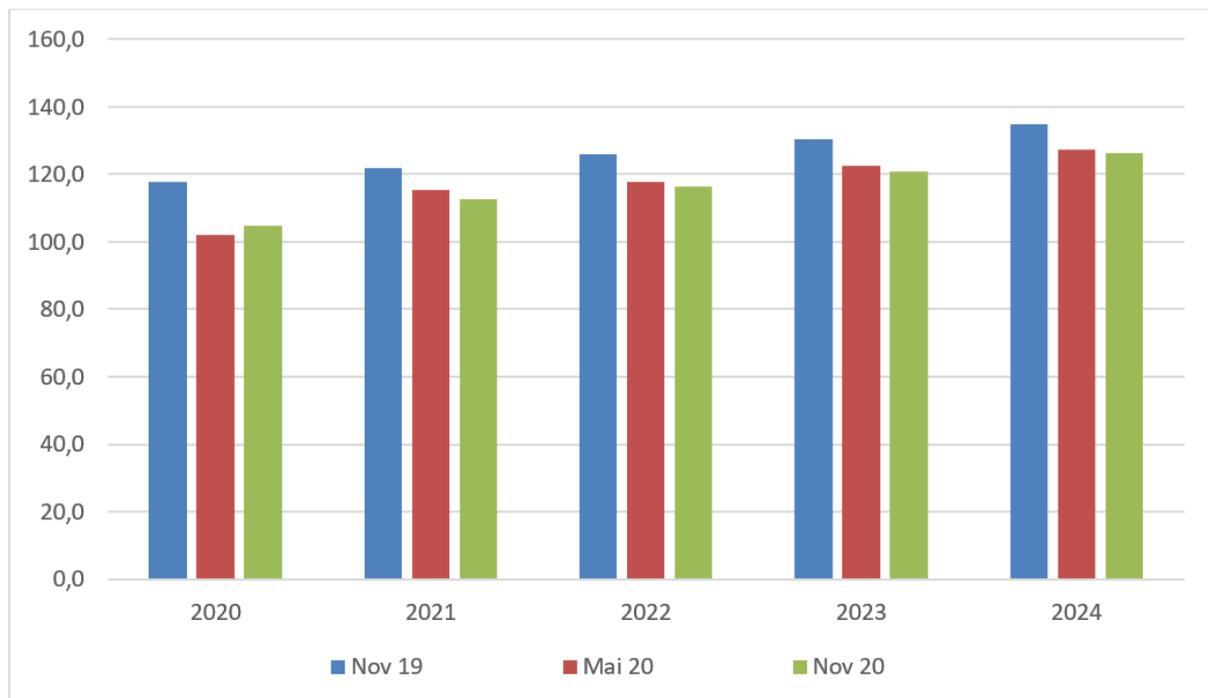
Gegenüberstellung der Steuerschätzung November 2019, Mai 2020 und November 2020
 (Quelle: Rundschreiben-Nr. 465/2020 vom 15. Mai 2020 sowie Rundschreiben-Nr. 1133/2020 vom 17. November 2020 des Landkreistages M-V)

(in Milliarden EUR)

Länder insgesamt:



Gemeinden insgesamt:



Der Landkreis V-R mit seinen überwiegend pflichtigen Aufgaben ist nur begrenzt in der Lage, den Rückgang auszugleichen. Neben Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben und Kostenreduzierungen im Bereich der Verwaltung bleibt die Erhöhung der Einnahmen aus der Kreisumlage das einzige probate Mittel, um sinkende Zuweisungen ausgleichen zu können. Aber auch die Erhöhung der Kreisumlage ist nur begrenzt möglich und setzt einen umfangreichen Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Landkreises V-R und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden voraus.

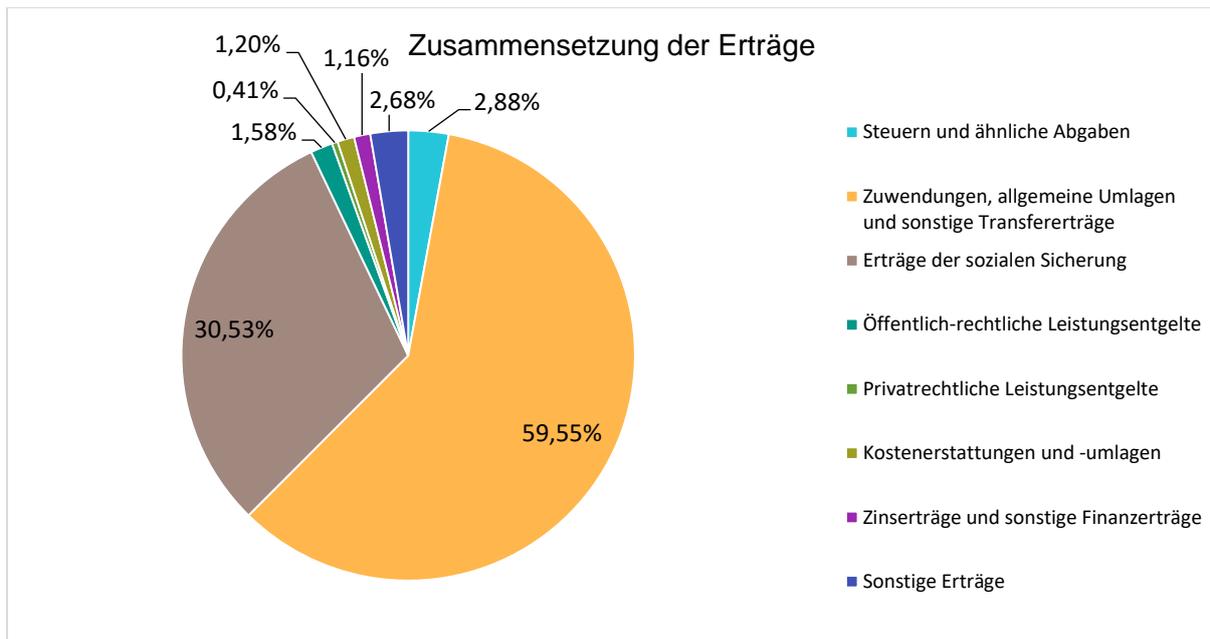
Andere Zuweisungen des Landes nach dem FAG M-V oder Zuweisungen des Bundes werden regelmäßig überprüft und ggf. erhöht oder gesenkt. Das macht es für die Verwaltung schwierig, langfristige Entscheidungen zu treffen.

Die Haushaltsdurchführung geht regelmäßig mit Kostensteigerungen im sozialen Bereich einher. Die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre hat auch bei den Trägern der Jugendhilfe und bei Trägern sozialer Einrichtungen zu Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, geführt. Die Kosten sind durch den Landkreis V-R zu tragen. Auch die gesetzlichen Änderungen, z. B. beim KiföG M-V oder beim BTHG, führen beim Landkreis V-R zu Kostensteigerungen. Ob die Kostensteigerungen vom Land getragen werden, ist Gegenstand laufender Verhandlungen mit dem Land. Zu den offenen Konnexitätsfragen im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz, KiföG M-V und vor allem der Umsetzung des BTHG in Mecklenburg-Vorpommern wird die Landesregierung mit den Kommunen Ende November 2021 eine Evaluierung der Finanzierungslasten im Sozialbereich durchführen.

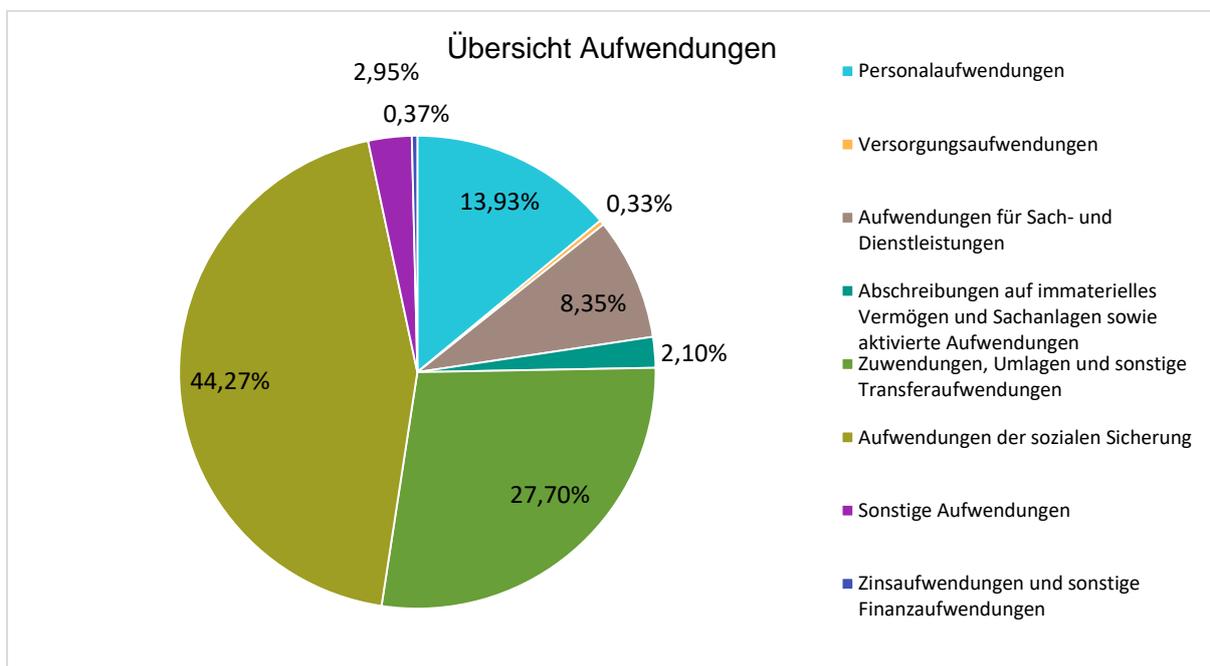
Die Personalkosten sind in den letzten zwei Jahren aufgrund des z. Zt. gültigen Tarifabschlusses erheblich gestiegen. Neben den tariflichen Steigerungen haben sich die Kosten auch aufgrund zusätzlicher Stellen erhöht. Neben 2020 werden auch 2021/2022 die Stellen beim Landkreis V-R zunehmen. Neben den veränderten Aufgaben spielt auch die in der Vergangenheit zu Lasten der Personalausstattung erfolgte Haushaltskonsolidierung eine nicht unwesentliche Rolle.

Zudem haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigengesellschaften (z. B. Betriebskostenzuschuss VVR mbH und Ergebnisse der Eigenbetriebe) erheblichen Einfluss auf den Kreishaushalt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die vom Bund gewährten Hilfen nicht ausreichen werden, die Mehraufwendungen zu decken. Hier wird auf Punkt 4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwiesen.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Zusammensetzung der Erträge des Landkreises V-R:



Demgegenüber stehen die Aufwendungen:



Auch diese Übersicht zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung, die Abschreibungen und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 69,95 %. Werden die Zuwendungen hinzugerechnet, in denen alleine Kostenerstattungen im Bereich Jugend

i. H. v. 43,8 Mio. EUR enthalten sind, liegt der Anteil an den Gesamtaufwendungen bei 86,36 %.

Unter Berücksichtigung der Corona bedingten Mehraufwendungen, insbesondere für Schutzausrüstungen und erhöhte Zuschüsse an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, und der allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen der Verwaltung, aber auch aufgrund von Mindererträgen (Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung - geringeres Verkehrsaufkommen, geringere Teilnahmeentgelte bei der Kreisvolkshochschule und Musikschule, geringere Verwaltungsgebühren) in den HHJ 2020 und 2021 und den zu erwartenden geringeren Zuweisungen ab 2021 kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Landkreis V-R sich ab dem Finanzplanungszeitraum 2022-2025 der Haushaltskonsolidierung i. S. der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik unterziehen muss. Die Überschüsse aus Vorjahren im laufenden Verwaltungsbereich des Finanzhaushaltes werden nicht ausreichen, diese Belastungen ausgleichen zu können.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2020 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 13,23 % (27.684,67 TEUR) angestiegen, die bereinigten Schulden, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten, haben sich um 2,56 % (2.450,02 TEUR) erhöht. Das Eigenkapital ist um 22,12 % (25.148,66 TEUR) angewachsen. Für diesen deutlichen Zuwachs ist v. a. das positive Jahresergebnis über 16.315,32 TEUR verantwortlich. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine Analyse der Vermögenssituation zeigt aber, dass das Vermögen zwar insgesamt gestiegen ist, der Anstieg aber Vermögenspositionen zuzuordnen ist, die das Vermögen nicht langfristig sichern. Dem Zuwachs des Nettoanlagevermögens i. H. v. 3.904,74 TEUR liegen die positiven Jahresergebnisse bzw. Eigenkapitalveränderungen der Eigenbetriebe zugrunde. Aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode ist das Eigenkapital der Eigenbetriebe spiegelbildlich im Kernhaushalt des Landkreises V-R abzubilden. Den Ergebnissen der Eigenbetriebe liegen Gebührenkalkulationen zugrunde, die über einen festgelegten Gebührenzeitraum keinen Gebührenüberschuss beinhalten. Gebührenüberdeckungen in einem Wirtschaftsjahr sind in dem folgenden Kalkulationszeitraum wieder auszugleichen. Daher ist davon auszugehen, dass die Finanzanlagen im Bereich des Sondervermögens in den Folgejahren wieder abnehmen werden.

Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Hier zeigt sich seit Jahren eine stagnierende Entwicklung. Im Bereich des Infrastrukturvermögen ist sogar eine kontinuierliche Reduzierung erkennbar. Der Landkreis V-R investiert nach wie vor zu wenig in sein Vermögen und handelt folglich nicht nachhaltig. Der Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft liegt im konsumtiven Bereich. Die geplante Errichtung des Berufsschulcampus wird diesen negativen Trend zwar stoppen, aber auch nur kurzfristig. Dem Landkreis V-R muss es gelingen, dass der Vermögenszuwachs jährlich über der Vermögensabnahme liegt.

Ein Zeichen der fehlenden nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist auch die jährliche Abnahme des Verschuldungsgrades beim Landkreis V-R. Zwar ist die allgemeine Aussage, dass der Folgegeneration keine Schulden hinterlassen werden sollen, grundsätzlich richtig, diese darf aber nicht einhergehen mit verschlissenenem Vermögen. Im HHJ 2020 wurde eine Veränderung der liquiden Mittel von +7.769,6 TEUR erreicht. Diese Veränderung resultiert aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Tilgung und aus einem positiven Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen. Im HHJ 2020

ist erstmalig die Infrastrukturpauschale i. H. v. 8.689,4 TEUR geflossen, welche im entsprechenden Jahr nicht vollständig investiert werden konnte. Gründe hierfür sind einmal die Corona bedingte Situation als auch die angespannte Personalsituation in den Fachdiensten 13 (Gebäudemanagement/Schulen) und 43 (Bau und Planung). Der Saldo bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. -56,8 TEUR ist in den Veränderungen der liquiden Mittel berücksichtigt.

4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die andauernde Covid-19 Pandemie hat entsprechende Auswirkungen auch auf den Haushalt des Landkreises V-R. Die Durchführung der Aufgaben des Infektionsschutzgesetzes obliegt dem Landrat im übertragenen Wirkungskreis.

So führte die Pandemie durch den damit einhergehenden Wegfall des touristischen Verkehrs seit März 2020 zu einer deutlichen Verringerung der geplanten Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern im Bereich der zentralen Bußgeldstelle (Produkt 1220200). Der Planansatz im Jahr 2020 lag bei 6.490.200,00 EUR, angeordnet wurden tatsächlich nur 3.670.522,23 EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 erfolgten mit dem Sozialschutzpaket gesetzliche Sonderregelungen hinsichtlich der Leistungsgewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung. So wurde die Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung gänzlich ausgesetzt. Zudem kam es zu einer Einschränkung der Vermögensprüfung. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar und hatte erhöhte Kosten der Unterkunft und Heizung zur Folge.

Gravierende Auswirkungen hatte im Jahr 2020 die Corona-Pandemie auf die Wirtschaftsführung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH). Im Haushalt des Landkreises wurden unter Berücksichtigung des ehemaligen Vorwegabzuges nach dem bis 2019 geltenden FAG M-V für das HHJ 2020 5.749.800 EUR als Betriebskostenzuschuss eingestellt. Einhergehend mit der ersten Lockdown-Phase (16.03.-25.05.2020) wurden mit Kreistagsbeschluss (KT 123-06/2020) vom 15. Juni 2020 der Betriebskostenzuschuss an die VVR mbH um 3.760.560 EUR auf 9.510.360 EUR erhöht, um den finanziellen Auswirkungen bzw. den daraus resultierenden höheren Zahlungsansprüchen der VVR mbH entsprechen zu können. Grundlage war eine Hochrechnung der VVR mbH aus Mai 2020, welche auf Annahmen zur Dauer und Auswirkungen der Corona-Pandemie zum damaligen Zeitpunkt basierte. Nach der Abschlagsrechnung für das 4. Quartal 2020 liegt der Betriebskostenzuschuss im Ergebnis bei 9.466.560 EUR. In diesem Ergebnis sind Rückstellungen für die zu erwartende Spitzabrechnung 2020 im HHJ 2021 i. H. v. 1.249.006,63 EUR enthalten. Zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden dem Landkreis Hilfen durch das Land M-V i. H. v. 1.967.785 EUR gewährt. Dieser Betrag berücksichtigt einen selbst zu tragenden Anteil an den Schäden i. H. v. 10 %.

Für die Beschaffung von Schutzausrüstung (PSA) und weiteren Verbrauchsmaterialien wurden die Dringlichkeitsentscheidungen des Landrates vom 26. März 2020 und vom 29. April 2020 über insgesamt 3.000.000,00 EUR mit Beschluss Nr. KT 124-06/2020 vom 15. Juni 2020 durch den Kreistag genehmigt. Per 31. Dezember 2020 sind 1.905.313,33 EUR als Aufwendungen (einschließlich eines Lagerbestandes von 628.778,04 EUR) zu verzeichnen. Vom

Land erhielt der Landkreis V-R 372.344,54 EUR und 84.744,41 EUR für die Abstrichzentren und 6.937,36 EUR für Personalkosten. Darüber hinaus wurden weitere Erträge über 164.608,52 EUR aus der Weiterleitung der PSA generiert. Dies bedeutet einen Eigenanteil i. H. v. 1.276.678,50 EUR für den Landkreis V-R.

Im investiven Bereich wurden insgesamt 56.904,67 EUR Corona bedingt ausgezahlt. Hier erfolgte die Aufrüstung der Telefonanlage aufgrund der deutlich gestiegenen Homeoffice-Arbeitsplätze sowie das Anbringen eines Spuckschutzes für die Tresen im Bürgerservice in Stralsund und Bergen auf Rügen. Des Weiteren wurden Laptops für die Testzentren angeschafft.

Ab dem HHJ 2021 wurden die Produkte 4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz- sowie 4140400 - Testzentren Landkreis V-R- eingerichtet.

4.2.3 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Summe der Erträge
./.	Summe der Aufwendungen
=	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/-	Rücklagenveränderungen
=	Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2020 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2019	Ergebnis 2020
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	12.435.024,75
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	203.737.331,63	257.502.864,39
3 - Erträge der sozialen Sicherung	108.821.019,27	132.029.525,91
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.280.711,91	6.837.012,52
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.608,66	1.775.233,99
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.019.101,46	5.205.495,63
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.748.851,64	5.029.930,25
9 - Sonstige Erträge	6.318.984,17	11.591.873,28
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	351.291.676,82	432.406.960,72
11 - Personalaufwendungen	51.782.834,05	57.940.063,61
12 - Versorgungsaufwendungen	1.827.730,58	1.379.716,12
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.034.617,10	34.737.649,67

	2019	Ergebnis 2020
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	7.285.729,73	7.892.612,22
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	16.973,78	826.874,90
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.927.429,78	115.233.148,84
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.592.179,17	184.188.449,89
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	665.639,33	1.546.520,99
19 - Sonstige Aufwendungen	11.814.994,72	12.273.625,86
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	346.948.128,24	416.018.662,10
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	4.343.548,58	16.388.298,62
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	85.131,83	0,00
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	--	15.890,21
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	4.258.416,75	16.404.188,83
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	40.092.497,78	44.350.914,53
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	44.350.914,53	60.755.103,36

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31. Dezember 2019	44.350.914,53 EUR
Jahresergebnis 31. Dezember 2020	16.404.188,83 EUR
Vortrag ins HHJ 2021	60.755.103,36 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber 2019 um 81.115.283,90 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 69.070.533,86 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 12.044.750,04 EUR verbessertes Jahresergebnis gegenüber 2019.

Das Augenmerk wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2020 zum Ergebnis 2020 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2020	371.418.400,00	372.225.400,00	-807.000,00
Nachtrag	419.532.000,00	423.568.500,00	-4.036.500,00
Veränderung durch Nachtrag	48.113.600,00	51.343.100,00	-3.229.500,00

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	6.827.781,48	-6.827.781,48
über-/ außerplanmäßig	6.364.210,66	10.298.370,66	-3.934.160,00
Sollübertragungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtermächtigung	425.896.210,66	440.694.652,14	-14.798.441,48
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	432.406.960,72	416.018.662,10	16.388.298,62
Abweichung zur Gesamtermächtigung	6.510.750,06	-24.675.990,04	31.186.740,10
in %	1,53	-5,60	210,74
Übertragene Ermächtigungen nach 2021	--	4.011.316,25	-4.011.316,25

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2021 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 4.011.316,25 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Konto-nummer	Bezeichnung			Ergebnis 2020	Abweichung Gesamtermächtigung 2020 zum Ergebnis 2020
40	Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	15.977.068,08	12.435.024,75	-2.015.175,25 ▼
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	266.625.012,54	203.737.331,63	257.502.864,39	-9.122.148,15 ▼
42	Erträge der sozialen Sicherung	121.849.200,00	108.821.019,27	132.029.525,91	10.180.325,91 ▲
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	6.280.711,91	6.837.012,52	623.125,00 ▲
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	4.104.043,54	4.019.101,46	5.205.495,63	1.101.452,09 ▲
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	272.300,00	3.748.851,64	5.029.930,25	4.757.630,25 ▲
451, 46, 491	Sonstige Erträge	10.520.406,15	6.318.984,17	11.591.873,28	1.071.467,13 ▲

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Steuern und ähnliche Abgaben (40)

PSK 6110000.4054100, Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: Die zusätzliche Wohngeldeinsparung des Landes ist höher ausgefallen als in der Planung angenommen.

PSK 6110000.4054200, Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Der Bund hat die SoBEZ im Jahr 2020 nochmals reduziert und sein Finanzierungssystem geändert. Somit sind beim Landkreis V-R Mindererträge zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der 1. Nachtragshaushaltsplanung war dies noch nicht bekannt.

b) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (41)

PSK 3610000.4144200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 Abs. 2 KiföG M-V: Der Festsetzungsbescheid des LaGuS belief sich auf 45.509.275,13 EUR. Im Planungszeitraum erfolgte eine Schätzung der Landesmittel nach dem neuen KiföG, dadurch resultiert eine Mindererfüllung. Der Ausgleich der Landesmittel i. H. v. 54,5 % erfolgt erst im folgenden Jahr. Die Abweichung im Ertrag wird 2021 im Finanzhaushalt ausgeglichen.

PSK 5730108.4151000, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Breitband): Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein. Da keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte eine Aktivierung noch nicht erfolgen. Somit wurden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und keine Abschreibungen gebucht (Plan: 15.989.400,00 EUR).

PSK 5470100.4144204, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19): Aufgrund der Corona-Pandemie hatte der ÖPNV mit stark gesunkenen Fahrgastzahlen (Ausweitung Homeoffice in der Wirtschaft, Runterfahren des öffentlichen Lebens, Schulschließungen im Zuge der Pandemie-Bekämpfung,...) zu tun, sodass die Einnahmen zur Finanzierung des ÖPNV drastisch gefallen sind. Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen haben Bund und Länder mehrere Hilfspakete verabschiedet. Aus dem Bundeshaushalt wurden Hilfen für den ÖPNV zugesagt, von denen der Landkreis auf Antrag 1.967.784,92 EUR vom Land M-V erhalten hat. Diese Mittel dienen gleichzeitig zur Deckung des gestiegenen BKZ an die VVR mbH.

PSK 6110000.4111100, Schlüsselzuweisungen vom Land: Die ersten bereitgestellten Orientierungsdaten auf der Homepage des Landes im Zuge der zweiten Stufe der FAG- Reform sind in die 1. Nachtragshaushaltsplanung eingeflossen. Der Orientierungsdatenerlass für das HHJ 2020 lag jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sodass eine genauere näherungsweise Berechnung der SZW für den Landkreis V-R nicht möglich war.

PSK 6110000.4132006, Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl: Der Landeshaushalt 2020/2021 stand zum Zeitpunkt der 1. Nachtragsplanung 2019/2020 noch nicht fest. Die Senkung der Bundeszuweisung für M-V wurde in der FAG-Reform berücksichtigt, sodass auch die Zuweisung an die kommunale Ebene gesenkt wurde.

c) Erträge der sozialen Sicherung (42)

PSK 3110200/3140100.4271101, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes § 17 AG SGB XII M-V / § 2 Abs. 1 Sozialhilfefinanzierungsgesetz: Es erfolgte eine Verfahrensumstellung beim Buchen der Landeszuweisung im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung.

PSK 3110700.4231100/4232100, Kostenbeteiligung im Bereich anderer sozialer Leistungen SGB XII i. V. überörtlicher Träger/örtlicher Träger: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen fiel die Kostenbeteiligung geringer aus.

PSK 3120100.4271100, Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung- überörtliche Träger des Landes gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V: Im HHJ 2020 erhielt der Landkreis zusätzliche Zuweisungsbeträge für das Jahr 2019 gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V (Mehrerträge i. H. v. 1.249.012,50 EUR). Es waren Einsparungen beim Land aus der nachträglichen Reduzierung der bundesgesetzlich geregelten Höhe der Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 zu verzeichnen. Die Landesmittel i. H. v. insgesamt 8.765.000,00 EUR für 2019 werden den kommunalen Trägern im Jahr 2020 gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 des Landesausführungsgesetzes SGB II belastungsorientiert zugewiesen. Dem Runderlass Nr. 20/2020 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 25.05.2020 waren die Angaben zur Verteilung der zusätzlichen Zuweisungsbeträge für das Jahr 2019 gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V zu entnehmen. Der auf den Landkreis entfallene Anteil belief sich auf 14,25 % und ergibt einen Zuweisungsbetrag für 2019 i. H. v. 1.249.012,50 EUR.

PSK 3120900.4261100, Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT): Es erfolgte eine höhere Bundesbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie (Änderung der BBFestV 2020).

PSK 3120900.4261200, Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für BuT: Es war eine Erhöhung der BB BuT gemäß § 46 Abs. 8 SGB II i. V. m. BBFestV 2020 zu verzeichnen. In der Planung wurde entsprechend dem Entwurf der BBFestV 2019 von einer BB i. H. v. 5,3 % ausgegangen, tatsächlich waren es gemäß der vorläufigen Festlegung für 2020 6,2 %.

PSK 3130100/3130200/3130300.4231100: Die Erträge aus den Asylabrechnungen für das HHJ 2020 fallen auf Grund geringer Aufwendungen ebenfalls geringer aus.

PSK 3140100.4213000, Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX: Durch die Trennung der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen erfolgten keine Einnahmen mehr von Renten, Kindergeld und Wohngeld, sondern nur noch Einnahmen von der Pflegekasse.

PSK 3150500.4271100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes: Die abrechenbaren Aufwendungen im Jahr 2020 sind im Vergleich zur Planung 2020 verringert. Ebenso ist nur eine verringerte Abrechnung gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylBLG entsprechend reduziert haben.

PSK 3630300.4241100, Kostenbeteiligung im Bereich der SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Zuweisungen vom KSV für das Jahr 2020 sind nicht vollständig. Im HHJ 2021 handelt es sich dann hierbei um periodenfremde Erträge.

PSK 3630300.4241111, Kostenbeteiligung im Bereich der SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd: Die Landeszuweisungen vom KSV für 2018, 2019 sind nicht vollständig. Im Jahr 2019 gab es Schwierigkeiten bei der Rechnungslegung und der Kostenerstattung durch den KSV. Dies wirkt sich entsprechend aus. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Erträge.

PSK 3630300.4242200, Kostenbeteiligung im Bereich der SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen: Die Planung erfolgte auf Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2016-2017 im Jahre 2018. Da noch keine langfristigeren Erfahrungswerte vorliegen, kam es zu Abweichungen.

PSK 3630400.4241111, Kostenbeteiligung im Bereich der SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd: Die Landeszuweisungen vom KSV für 2018, 2019 sind nicht vollständig. Im Jahr 2019 gab es Schwierigkeiten bei der Rechnungslegung und der Kostenerstattung durch den KSV. Dies wirkt sich entsprechend aus. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Erträge.

PSK 3630500.4241100, Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Basis für die Planung waren die geplanten Aufwendungen einschließlich der Kostenbeiträge 2019. 3/4 der Summe wurde für 2020 geplant, 1/4 periodenfremd. Die Rechnungslegung und die Erstattung durch den KSV sind nicht erfolgt.

d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)

Abweichungen sind hauptsächlich im SK 4312000, Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu verzeichnen. Dieses SK ist aber einer Reihe von Produkten zugeordnet.

e) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (442, 447, 448)

Die bestehende Abweichung setzt sich aus vielen SK zusammen.

f) Zinserträge und sonstige Finanzerträge (47)

PSK 6120000.4760000, Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen: Hierbei handelt es sich um die Übernahme der vorläufigen Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe des Landkreises mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die vorläufigen Betriebsergebnisse sind besser ausgefallen als geplant.

PSK 6120000.4760009, Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen - periodenfremd: Nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für 2019 war eine Korrektur des Betriebsergebnisses 2019 im HHJ 2020 erforderlich.

g) sonstige Erträge (451, 46, 491)

PSK 3610000.4629003, Rückzahlung Landesmittel gemäß § 26 Abs. KiföG M-V: Hierbei handelt es sich um Rückzahlung von Landesmitteln gemäß § 26 Abs. KiföG M-V. In diesem PSK erfolgte die Planung nach dem alten KiföG M-V. Ein Teil der Erträge wurde in 111 Fällen nach dem alten KiföG M-V erstattet. Bei 2.067 Fällen wurden nach dem neuen KiföG die gesamten Entgelte für einen Platz erstattet.

PSK 1140800.4615000, Erträge aus der Veräußerung von Vorräten: Das Gebäude Prora Block V mit einem Gutachtenwert von ca. 3 Mio. EUR war nicht in der Bilanz des Landkreises V-R bilanziert. Der Landkreis hatte ein Erbbaurecht vergeben und war somit nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Bauten. Der Ertragsbuchung standen somit nur anteilige Grundstückswerte von 45.193,40 EUR und 6.528,00 EUR (PSK 1140800.5651200) gegenüber, die bereits verrechnet sind. Der Verkaufserlös und Ertrag für das Objekt Prora war im Haushalt 2019 geplant, der Verkauf/Kaufpreis wurde erst 2020 realisiert.

PSK 1220200.4621100, Erträge Bußgelder, Verwarngelder: Hauptursache für die Abweichungen sind die Corona bedingten Einschränkungen. So ist zunächst das vorübergehende Einreiseverbot in M-V und der damit verbundene ausbleibende Tourismus zu nennen, aber auch der im allgemeinen geringere Verkehr auf den Straßen (z. B. Homeoffice). Es wurden insgesamt weniger stationäre und mobile Messungen durchgeführt.

PSK 1280000.4629040, Sonstige laufende Erträge Corona-Schutzkleidung: Es sollten Erträge aus der Weiterveräußerung der Schutzkleidung erzielt werden. Nach seinerzeit bestehendem Kenntnisstand wurde von Erträgen i. H. v. 1.700.000,00 EUR ausgegangen, tatsächlich vereinnahmt wurden in 2020 jedoch lediglich 164.608,52 EUR. Ein Teilbetrag der angeschafften Schutzkleidung wurde aber auch den Vorräten zugeführt. Nähere Ausführungen sind dem Punkt 4.2.4.7 zu TH 07 zu entnehmen.

SK 4662200, Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen (Anteile an den Rücklagen der Versorgungskasse für Beamte): Dieses SK ist einer Reihe von Produkten zugeordnet. Abweichungen vom Planansatz ergeben sich durch die Spitzabrechnungen mit dem Kommunalen Versorgungsverband.

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Konto-nummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung Gesamtermächtigung 2020 zum Ergebnis 2020
50	Personalaufwendungen	59.310.166,20	51.782.834,05	57.940.063,61	-1.370.102,59 ↘
51	Versorgungsaufwendungen	1.307.600,00	1.827.730,58	1.379.716,12	72.116,12 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.691.062,96	33.034.617,10	34.737.649,67	-7.953.413,29 ↘
53	Abschreibungen	23.471.800,00	7.302.703,51	8.719.487,12	-14.752.312,88 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	111.101.511,58	56.927.429,78	115.233.148,84	4.131.637,26 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	186.506.542,43	183.592.179,17	184.188.449,89	-2.318.092,54 ↘
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.884,36	665.639,33	1.546.520,99	168.636,63 ↗
56, 591	Sonstige Aufwendungen	14.928.084,61	11.814.994,72	12.273.625,86	-2.654.458,75 ↘

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Personalaufwendungen:

Hier wird auf die Darstellung unter dem Punkt 4.2.4 verwiesen.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

PSK 1280000.5249040, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona-Schutzkleidung: Zum Zeitpunkt der Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung war noch nicht absehbar und eindeutig geklärt, welche Kosten auf den Landkreis zur Bekämpfung der Pandemie und daraus resultierender Anschaffung von Schutzausstattung zukommen. Diese umfassen die Lieferungen von PSA vom Bund und vom Land.

PSK 2410000.5241000, Schülerbeförderung: Es erfolgte eine Mittelsperre i. H. v. 453,8 TEUR für den Ausfall aufgrund des Corona-Lockdowns in 03-04/2020. Die Sperren-Freigabe erfolgte zum Jahresende. Weiterhin kam es auf Grund der Corona-Pandemie zu Ausfällen in der Schülerbeförderung.

PSK 3150500.5292000, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Betreuungsleistungen: Insgesamt wurde die Planung mit Erfahrungswerten aus 2018 beplant. Da die Unterkünfte geringer ausgelastet waren und der Landkreis V-R weniger Unterkünfte hatte, haben sich insgesamt die Aufwendungen reduziert.

PSK 3150500.5232020, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Bewachung: Durch den Wechsel der Unterkünfte (Schließung GU Lindenallee und Neueröffnung Ummanzer Straße) und der Tatsache, dass dort mehr Plätze zu Verfügung standen, musste der Wachschutz personell aufgestockt werden. Somit sind Mehraufwendungen entstanden, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren. Darüber hinaus setzten die Wachunternehmen zunehmend den Erlass vom Land um und stellten qualifizierteres Wachpersonal ein, was ebenfalls zur Steigerung der Aufwendungen beitrug.

PSK 5420000.5233800, Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkung: Durch Ausschreibung wurde ein günstigeres Ergebnis erzielt.

PSK 5420000.5233807, Unterhaltung Straßen, Deckensanierung: Die Deckensanierung der RÜG 7, BA Gademow-Thesenvitz konnte aufgrund der angespannten Personalsituation im FD 43 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Fortführung ist für das HHJ 2021 angedacht, sodass entsprechende Haushaltsmittel nach 2021 (§ 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V) übertragen wurden.

c) Abschreibungen (53)

PSK 1280000.5394000, Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen: Der Gesamtwert des Lagerbestandes an Corona-Schutzausrüstung wurde auf Grundlage der im HHJ 2020 gezahlten Anschaffungspreise ermittelt. Da die Preise für Schutzausrüstung am Markt zum Bilanzstichtag niedriger waren als zum Zeitpunkt der Beschaffung, war gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V eine Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert vorzunehmen. Die Höhe der Abschreibung beläuft sich auf 826.874,90 EUR.

PSK 5730108.5320000, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Breitband): Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird erst Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Da keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte eine Aktivierung somit noch nicht erfolgen. Entsprechend konnte noch keine Abschreibung verbucht werden (Ansatz: 15.989.400,00 EUR).

d) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (54)

PSK 3610000.5419005, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gemäß § 29 KiföG M-V: Die Planung erfolgte anhand des Durchschnittswertes von 2015 - 2017 zuzüglich einer jährlichen Steigerung um 1 % ab 2018. Die Planungsgrößen haben sich am alten KiföG M-V orientiert. Durch die Änderung des KiföG M-V wurde weniger Geld beantragt und durch die Corona bedingten Schließungen im April und Mai des Jahres 2020 keine Verpflegungskosten gezahlt.

PSK 3610000.5419014, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, intensive Hortbetreuung: Es erfolgte eine Restzahlung an einen Hortträger für das Jahr 2019, die nicht im HHJ 2020 geplant war.

PSK 3610000.5419040, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil an Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V: Das KiföG M-V hat sich hinsichtlich der Finanzierung geändert. Die Plan-Werte basieren auf dem alten Gesetz und Schätzungen aus dem Jahre 2019. Der Personalkostenanstieg der Betreiber sowie die

Nichtauskömmlichkeit der bisherigen Landesmittel für die Qualitätsstandards führte zu dem Rechnungsergebnis.

PSK 3610000.5419041/5419042: Durch Gesetzesänderung des KiföG M-V sind diese Posten nicht mehr nötig und werden zukünftig nicht mehr beplant. Das Buchen der Aufwendungen erfolgt seit dem HHJ 2020 nur noch im PSK 3610000.5419040. Dies war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, deshalb wurden die PSK 3610000.5419041 und 3610000.5419042 beplant. Darin begründen sich die Mehraufwendungen auf dem PSK 3610000.5419040 und die Minderaufwendungen auf den PSK 3610000.5419041/5419042.

e) Aufwendungen der sozialen Sicherung (55)

PSK 3110100.5531200/5531201, Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII): Durch das BTHG erfolgte die Trennung existenzsichernder Leistung von der Fachleistung. Daraus folgt, dass ab dem 01. Januar 2020 nun auch Menschen in besonderen Wohnformen (bisher Einrichtung) der Eingliederungshilfe ihre existenzsichernden Leistungen direkt vom Sozialhilfeträger erhalten. Dies ist erforderlich, wenn der Bedarf durch die befristete Erwerbsunfähigkeitsrente und das Wohngeld nicht gedeckt ist. Zahlfälle 2019: 434, 2020: 718 (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3110100.5532100, Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger: Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Übernahme dieser Leistung nur noch für die Bewohner von Pflegeheimen und Kap. 8 u. 9 SGB XII. Daher verringerte sich die Anzahl der Zahlfälle in 2020. Ab 01. Januar 2020 ist geregelt, dass Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe die Wohnkosten "Miete" an die Wohneinrichtung nun (auf der Grundlage von Verträgen zwischen dem Bewohner und dem Leistungserbringer) selbst tragen müssen.

PSK 3110700.5532101, Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger Einmalige Hilfen: Die bei der HzL (Produkt 3110100) dargestellten Auswirkungen durch das BTHG gelten bei der Grundsicherung analog.

PSK 3110700.5531201, Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 Abs. 3 SGB XII: Die bei der HzL (Produkt 3110100) dargestellten Auswirkungen durch das BTHG gelten bei der Grundsicherung analog.

PSK 3120100.5511100, Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II): Es erfolgte eine Anpassung des Planwertes durch den Nachtragshaushaltsplan 2019. Die Anpassung wurde auch für das HHJ 2020 angenommen. Im HHJ 2020 war ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 5 % im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen. Aufgrund der Coronapandemie in 2020 und der Aussetzung der Angemessenheit sowie Rückgriffe auf Wohngeldtabellenwerte war die weitere Entwicklung nicht abschätzbar.

PSK 3130200.5571109, Kosten der Unterkunft und Heizung überörtlich - außerhalb von Einrichtungen: Da eine erhöhte Personenzahl als geplant mit Einkommensanrechnung zu verzeichnen war, erfolgte die Leistungsreduzierung (Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)).

PSK 3140104.5570410/5570411/5570412/5570420/5570421/5570430/5570440, Produkt Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX): Durch Überleitung der EGH in das SGB IX (BTHG) veränderte sich das System der Leistungsgewährung. Daraus resultiert auch eine

veränderte Zuordnung der Leistungen zu neuen PSK. Für die Ermittlung der Höhe der einzelnen Planansätze fehlten Erfahrungswerte. Des Weiteren waren Kostensteigerungen durch neue Vereinbarungen mit den Trägern zu verzeichnen. Durch das BTHG gibt es zum Teil neue Leistungen, die mit den Trägern verhandelt werden mussten.

PSK 3630300.5552003, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Anzahl der geplanten Fälle wurde mit 42 angenommen, tatsächlich waren es aber nur 14 Fälle. Außerdem sanken die durchschnittlichen Kosten i. H. v. 68.386,43 EUR je Fall um 17.910,53 EUR auf 50.475,90 EUR je Fall.

PSK 3630500.5552003, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Die Ursache für die Minderaufwendungen ist, dass mit 95 Fällen und durchschnittlichen Kosten pro Fall von 14.203,16 EUR geplant wurde. Tatsächlich gab es in der Haushaltsdurchführung einen Fall mit Kosten i. H. v. 89.426,22 EUR. Die durchschnittlichen Kosten stiegen um 75.223,06 EUR, andererseits kam es zu einer Reduzierung der Fälle um 94.

PSK 3630600.5551000, Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant: Geplant waren 175 Fälle à 17.124,57 EUR, tatsächlich waren es durchschnittlich 206 Fälle mit 21.029,10 EUR, Fallsteigerung plus 31, durchschnittliche Fallkostensteigerung plus 3.904,53 EUR.

f) Sonstige Aufwendungen (56, 591)

PSK 5540500.5629001, Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt: Für das Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft wurden nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel in das HHJ 2021 zur Fortführung des Projektes übertragen.

Detailliert wird in den einzelnen Teilhaushalten auf die Abweichungen eingegangen.

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2019	2020
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	12.435.024,75
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	201.639.013,85	249.970.099,12
3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	105.526.427,18	125.168.465,59
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.395.258,47	6.850.927,81
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.075,03	1.792.638,71
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.454.693,25	5.177.883,76
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.651,11	146.272,02
8 - Sonstige laufende Einzahlungen	5.314.122,60	6.903.291,61
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	341.866.309,57	408.444.603,37
10 - Personalauszahlungen	54.095.153,51	56.095.776,47

	2019	2020
11 - Versorgungsauszahlungen	1.490.162,98	1.318.007,52
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.529.696,19	34.117.135,70
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	56.819.490,34	113.698.242,40
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	183.472.343,15	184.137.321,82
15 - Zinsenauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	587.771,99	518.840,36
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	13.034.269,91	11.430.298,59
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	343.028.888,07	401.315.622,86
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.162.578,50	7.128.980,51
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.812.057,13	46.686.638,63
20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	--	--
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	33.936,01	66,43
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	250.940,24	94.601,62
26 - Einzahlungen aus Vorräten	929.010,53	3.592.497,00
27 - Sonstige Investitionseinzahlungen	2.801.884,88	3.592.497,00
28 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)	42.898.818,26	50.373.803,68
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	36.184.846,79	35.678.440,12
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	5.213.971,47	7.445.041,88
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	1.500.000,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00
33 - Auszahlungen für Vorräte	--	1.455.652,94
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.459.633,17
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	42.898.818,26	44.583.115,17
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	0,00	5.790.688,51
37 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 36)	-1.162.578,50	12.919.669,02
38 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	584.843,73
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.120.585,77	5.093.253,12

	2019	2020
40 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	584.843,73
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	-5.120.585,77	-5.093.253,12
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	93.740,82	-56.828,55
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-9.189.423,45	7.769.587,35

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 66.578.293,80 EUR gegenüber dem HHJ 2019 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 58.286.734,79 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss 2020 betrachtet, unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2020 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2021 dem HHJ 2020 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2021. Das führt zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.769.587,35 EUR erhöht. Im HHJ 2020 ist es gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	Ordentliche Einzahlungen	Ordentliche Auszahlungen	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2020	350.995.000,00	347.791.800,00	3.203.200,00
Nachtrag	400.031.200,00	398.344.400,00	1.686.800,00
Veränderung durch Nachtrag	49.036.200,00	50.552.600,00	-1.516.400,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	8.713.550,22	-8.713.550,22
über- / außerplanmäßig	6.563.931,70	9.892.451,71	-3.328.520,01
Sollübertragungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtermächtigung	406.595.131,70	416.950.401,93	-10.355.270,23
Jahresergebnis 2020 vor Tilgung	408.444.603,37	401.315.622,86	7.128.980,51
Abweichung zur Gesamtermächtigung	1.849.471,67	-15.634.779,07	17.484.250,74
in %	0,45	-3,75	168,84

Auszahlung für Tilgung	5.093.253,12
Finanzergebnis 2020 nach Tilgung	2.035.727,39

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2021
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.616.673,67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.024.328,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.296.919,15

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2021 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 7.616.673,67 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich auf den Seiten 68 bis 75 erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 500.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung Gesamtermächtigung 2020 zum Ergebnis 2020
60	Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	15.977.068,08	12.435.024,75	-2.015.175,25 ↘
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	248.203.833,58	201.639.013,85	249.970.099,12	1.766.265,54 →
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	122.051.300,00	105.526.427,18	125.168.465,59	3.117.165,59 ↗
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	6.395.258,47	6.850.927,81	637.040,29 ↗
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	2.365.075,03	1.792.638,71	-68.522,20 ↘
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.557.043,54	4.454.693,25	5.177.883,76	620.840,22 ↗
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	9.035.406,15	5.314.122,60	6.903.291,61	-2.132.114,54 ↘

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abweichung Gesamtermäch- tigung 2020 zum Ergebnis 2020
70	Personalauszah- lungen	58.118.771,73	54.095.153,51	56.095.776,47	-2.022.995,26 ↘
71	Versorgungsaus- zahlungen	1.561.000,00	1.490.162,98	1.318.007,52	-242.992,48 ↘
72	Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	43.549.916,49	33.529.696,19	34.117.135,70	-9.432.780,79 ↘
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen	111.419.405,84	56.819.490,34	113.698.242,40	2.278.836,56 ↗
75	Auszahlungen der sozialen Siche- rung	186.749.610,84	183.472.343,15	184.137.321,82	-2.612.289,02 ↘
77	Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlun- gen	605.584,36	587.771,99	518.840,36	-86.744,00 ↘
76	Sonstige laufende Auszahlungen	14.946.112,67	13.034.269,91	11.430.298,59	-3.515.814,08 ↘

Analyse der Vermögenslage

(in Tausend EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. immaterielle Vermögensge- genstände	43.542,65	78.262,69	34.720,04	79,74
2. Sachanlagen	160.119,83	160.624,70	504,87	0,32
-> Wald	1.319,40	1.641,30	321,90	24,40
-> sonstige Immobilien*	86.878,71	85.779,87	-1.098,83	-1,26
-> sonstiges Anlagevermögen	9.025,89	10.554,02	1.902,35	16,93
-> Infrastrukturvermögen	62.895,83	62.649,51	-246,32	-0,39
3. Finanzanlagen	30.193,16	34.926,58	4.733,42	15,68
Bruttoanlagevermögen	233.855,64	273.813,97	39.958,33	17,09
abzüglich				
Rückstellungen für unterlas- sene Instandhaltung	--	--	--	--
Sonderposten	87.513,27	123.590,27	36.077,00	41,23
Nettoanlagevermögen	146.342,37	150.223,70	3.881,33	2,65

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	%
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	40.808,39	35.715,13	-5.093,25	-12,48
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	92,05	630,60	538,54	585,03
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--	--
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen	30.102,74	45.433,47	15.330,73	50,93
<i>Zwischensumme</i>	<i>30.194,79</i>	<i>46.064,07</i>	<i>15.869,27</i>	<i>52,56</i>
3. Wertpapiere	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
4. liquide Mittel	24.648,99	32.418,58	7.769,59	31,52
Nettoumlaufvermögen	57.843,78	81.482,64	23.638,86	40,87
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.110,02	5.251,09	141,07	2,76
Summe bereinigtes Vermögen	209.296,17	236.957,43	27.661,26	13,22
Schulden				
Anleihen, Investitionskredite	40.808,39	35.715,13	-5.093,25	-12,48
Liquiditätskredite	--	--	--	--
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315,95	421,55	105,61	33,43
Sonstige Verbindlichkeiten	17.520,00	21.109,77	3.589,76	20,49
Pensionsrückstellungen	32.026,92	33.895,81	1.868,89	5,84
sonstige Rückstellungen	877,51	2.395,07	1.517,56	172,94
<i>Zwischensumme</i>	<i>91.548,77</i>	<i>93.537,33</i>	<i>1.988,56</i>	<i>2,17</i>
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.053,85	4.403,02	349,16	8,61
Summe bereinigte Schulden	95.602,63	97.940,35	2.337,72	2,45
Eigenkapital	113.693,55	138.931,07	25.237,52	22,20

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2020*	Ergebnis 2020	Übertragungen nach 2021
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	84.905.415,40	32.897.128,55	52.008.284,89
FD 12 - Finanzen	12.660.164,25	9.934.004,18	1.218.081,25
FD 13 - Gebäudemanagement/Schulen	3.789.922,91	3.922.349,41	33.800,00
FD 15 - Organisation/Personal/IT	--	2.568,62	--
FD 21 - Soziales	--	7.122,11	--
FD 22 - Jugend	1.693.042,75	550.980,44	1.087.362,31
FD 31 - Ordnung	767.722,82	904.963,84	--
FD 35 - Ausländer- und Asylrecht	43.767,17	44.120,60	--
FD 37 - Schulverwaltung	989.105,76	312.005,76	676.800,00
FD 41 - Kataster und Vermessung	2.000,00	0,00	--
FD 43 - Bau und Planung	476.300,00	1.634.900,00	--
FD 44 - Umwelt	257.900,00	137.668,56	--
FD 45 - Bürgerservice	--	25.991,61	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	105.585.341,06	50.373.803,68	55.024.328,45

* Ansatz 2020 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus 2019 und unter Verrechnung von Sperren (Mittelbewirtschaftung)

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2020*	Ergebnis 2020	Übertragungen nach 2021
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	85.084.755,26	33.075.109,55	52.007.845,71
FD 12 - Finanzen	--	700.000,00	--
FD 13 - Gebäudemanagement/Schulen	11.483.418,45	937.665,75	7.042.856,70
FD 15 - Organisation/Personal/IT	1.404.734,40	465.225,03	440.347,87
FD 21 - Soziales	--	0,00	7.122,11
FD 22 - Jugend	1.638.342,75	496.280,44	1.087.362,31
FD 31 - Ordnung	5.600.373,63	3.669.000,87	3.578.794,33
FD 35 - Ausländer- und Asylrecht	43.767,17	44.120,60	--
FD 37 - Schulverwaltung	1.442.698,64	564.800,12	859.192,90

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2020*	Ergebnis 2020	Übertragungen nach 2021
FD 43 - Bau und Planung	11.414.369,84	3.650.601,14	6.040.654,45
FD 44 - Umwelt	1.259.946,62	980.311,67	232.742,77
Summe: GH - Gesamthaushalt	119.372.406,76	44.583.115,17	71.296.919,15

* Ansatz 2020 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus 2019

Im Landkreis V-R wurden 2020 Investitionseinzahlungen i. H. v. 50.373.803,68 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 44.583.115,17 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 55.024.328,45 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 71.296.919,15 EUR in das HHJ 2021 übertragen.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 5.790.688,51 EUR änderte sich unter Berücksichtigung des Saldos von -16.272.590,70 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2021 auf -10.481.902,19 EUR.

Diese investiven Auszahlungen gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 35.161.664,27 EUR (z. B. 32.897.129,67 EUR Breitband, 496.280,44 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, 219.504,60 EUR Telenotarzt-Einrichtung, 700.000,00 EUR VVR mbH-Busbeschaffung, 560.780,08 EUR Zuwendungen an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb, 171.000 EUR Zuwendungen Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt Prora)

Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände 516.775,85 EUR (z. B. 51.561,37 EUR Lizenzkosten C2D, 31.856,30 EUR Lizenzkosten ProUmwelt, 18.087,29 EUR Anteil Software für die Erweiterung der Telefonanlage, 134.992,35 EUR Cobra-/C4-Lizenzen IRLS, 115.213,67 EUR Online-Lizenzen sonst. schulische Aufgaben)

Auszahlungen für Sachanlagen 7.445.041,88 EUR (z. B. 828.196,23 EUR Erwerb unbebauter Grundstücke für das Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft/ chance.natur, 270.147,27 EUR Endgeräte Programm Bund - Leihgeräte Schüler, 346.011,84 EUR Hilfslöschfahrzeug für Zivil- und Katastrophenschutz, 768.706,06 EUR Errichtung Garagen- und Lagergebäude Katastrophenschutz, 3.618.171,25 EUR Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen - Straßen, 163.578,85 EUR Anschaffung Enforcementtrailer, 191.340,33 EUR Erweiterung/ Aktualisierung Hardware Rechenzentrum Stralsund).

Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten 1.455.652,94 EUR. Die Landesbeschaffungen und eigene Beschaffungen an Schutzausrüstungen im Rahmen der Corona-Pandemie, welche sich im Lager in Klockenhagen befinden, wurden in das Vorratsvermögen übergeleitet. Entsprechend erfolgte eine Korrekturbuchung zu Lasten investiver Auszahlungen.

Die Abweichungen in den einzelnen Fachdiensten begründen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02

Im HHJ 2019 wurde der Breitbandausbau in den neun Projektgebieten des Landkreises V-R mit einer Summe von 77.158,3 TEUR eingeplant. Demgegenüber steht ein entsprechender

Einzahlungsansatz (Bundes- und Landesmittel). Das Vorhaben wurde 2019 begonnen und in 2020 weitergeführt. Im Rahmen der Umsetzung hat sich herausgestellt, dass das Ausbaugelände durch die Polygone nicht immer eindeutig festgelegt worden ist. Deshalb haben die Telekom und der Landkreis V-R eine Adressliste abgestimmt, die in Konkretisierung der Polygone das vertraglich vereinbarte Ausbaugelände festlegt und diese mit dem 1. Nachtragshaushalt in den Vertrag einbezogen. Nachträglich wurde festgestellt, dass die mit dem 1. Nachtragshaushalt in den Vertrag einbezogene Adressliste fehlerhaft war und korrigiert werden musste. Aufgrund der damit verbundenen umfangreichen Anpassungen der Planung ist es aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erforderlich geworden, die Realisierungsfrist für den Ausbau entsprechend bis zum 30. Dezember 2021 zu verlängern. Entsprechend wurden Ein- und Auszahlungsansätze in das HHJ 2021 übertragen.

FD 12

Mit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern wurde auch das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V vom 9. April 2020, GVOBl. M-V 2020, S. 166, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020, GVOBl. M-V, S. 1364, 1366) neu gefasst. Gemäß § 10 Abs. 5 FAG M-V erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 5 des FAG M-V für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr vom 14. April 2020 (GS Meckl., -Vorp. GL.-Nr. 6030-13-1).

Entsprechend § 3 Abs. 1 dieser Verordnung haben die Landkreise als Aufgabenträger die Mittel für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen. Dies beinhaltet auch die Barrierefreiheit an Fahrzeugen. Die Mittel sind mindestens hälftig für die Beschaffung neuer barrierefreier Fahrzeuge einzusetzen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (ABl. L 120 vom 15. Mai 2009, S. 5), die durch die Richtlinie (EU) 2019/1161 (ABl. L 188 vom 12. Juli 2019, S. 116) geändert worden ist, entsprechen.

Bis zur Änderung des FAG M-V wurden die Mittel durch das Land direkt den Verkehrsunternehmen zugewiesen. Mit der Novellierung des Finanzausgleichs obliegt es nun dem Landkreis als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs die Mittel den Verkehrsunternehmen zuzuweisen. Da die Änderung des FAG M-V innerhalb des HHJ 2020 erfolgte, konnten die Zuweisungen vom Land und die Zuweisungen an das Verkehrsunternehmen in der Planung 2020 noch nicht berücksichtigt werden.

FD 13

280 TEUR waren für die Anschaffung von E-Autos und 48,8 TEUR für die Errichtung von Laidesäulen geplant. Die Anschaffung der E-Autos erfolgt in 2021. Entsprechend wurden die Mittel übertragen.

Für das Theater Putbus war die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs mittels Aufzugs geplant. Die Ingenieurleistungen sind beauftragt, die Arbeiten haben begonnen. Es standen insgesamt 340,2 TEUR zur Verfügung, wovon 241,7 TEUR in das HHJ 2021 übertragen wurden. Die Maßnahme wird 2021 abgeschlossen.

1.147,3 TEUR waren als Investitionszuwendungen für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb vorgesehen. Das betraf die Maßnahme „Erlebnislandschaft Rügenische Kleinbahn“. Demgegenüber steht ein angeordneter Betrag von 465,3 TEUR. Das Vorhaben Erlebnislandschaft konnte 2020 noch nicht so weit vorangetrieben werden, dass Mittel in entsprechender Größenordnung benötigt wurden. Ursachen waren Verzögerungen bei den Gesprächen mit den Fördermittelgebern und zu berücksichtigende Baukostenerhöhungen, die in die bestehenden Förderanträge eingearbeitet werden müssen. Das Vorhaben wurde 2021 neu im Haushalt eingeplant.

Insgesamt standen für die Schulen (ohne das Vorhaben Berufsschulcampus) 3.306,8 TEUR im HHJ 2020 zur Verfügung. Davon wurden 701,5 TEUR umgesetzt, 2.464,4 TEUR in das HHJ 2021 übertragen. Bei den übertragenen Maßnahmen handelt es sich z. B. um folgende Sachverhalte:

- Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an den drei Gymnasien des Landkreises stehen 478,7 TEUR zur Verfügung. Verzögerungen bei der Planung führten dazu, dass 2020 keine Anlage errichtet wurde. In 2021 soll die Installation von mindestens zwei der drei Anlagen erfolgen. Die betreffenden Mittel über 460,8 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.
- Von der Errichtung einer Solaranlage für die Sonnenblumenschule wurde Abstand genommen. Dafür erfolgt 2021 die Anschaffung des Blockheizkraftwerkes. 80,0 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.
- Das Brandschutzkonzept für das Wohnheim Velgast wurde im HHJ 2020 vorangetrieben und wird im HHJ 2021 fertiggestellt. 179,1 TEUR, die 2020 zur Verfügung standen, wurden in das Jahr 2021 übertragen.
- Für die Errichtung des Wartungsgangs am Gymnasium Grimmen standen 213 TEUR zur Verfügung. Die Arbeiten wurden 2020 begonnen, werden 2021 mit übertragenen Mittel i. H. v. 187,6 TEUR fortgesetzt.
- Für die Umsetzung des Digitalpaktes wurden Mittel i. H. v. 1.471,4 TEUR zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Vorhabens hat im HHJ 2020 vor allem Corona bedingt verspätet begonnen. In 2021 erfolgt die Fortsetzung, so dass 1.214,7 TEUR übertragen wurden.

Die Umsetzung des Vorhabens „Berufsschulcampus“ wurde durch die schwierigen und inzwischen erfolglos abgebrochenen Kaufverhandlungen zum „Haus der Wirtschaft“ verzögert. Es wurden Alternativen zum Ankauf erarbeitet und bewertet. Im Ergebnis wurde ein weiterer Neubau als einzig noch umsetzbare Lösung angesehen. Die Mittel i. H. v. 7.334,9 TEUR aus 2020 wurden teilweise in das HHJ 2021 übertragen. Dies betrifft den Anteil der Kaufpreiszahlung „Parkhotel“. Dieser Kaufvertrag wurde geschlossen, der Kaufpreis war im I. Quartal 2021 fällig.

FD 15

Von den geplanten Maßnahmen wurden z. B. 164,7 TEUR für die Anschaffung von notwendigen Notebooks für die FD 24, 21, 15 und Hardware für das Videokonferenzsystem ausgegeben. Andere Projekte mussten verschoben werden oder konnten im HHJ 2020 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Fehlende Vor- und Zuarbeiten anderer Fachdienste waren ebenso zu verzeichnen wie auch Verzögerungen bei Zulieferern

(Corona bedingt oder auch z. B. durch eine Änderung der Gerätepalette, die erst ab dem II. Quartal 2021 lieferbar ist).

Folgende größere Maßnahmen konnten im HHJ 2020 nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen werden, so dass Übertragungen in das HHJ 2021 vorgenommen wurden:

(in EUR)

Bezeichnung Maßnahme	Gesamtermächtigung 2020	Übertragungen in das HHJ 2021
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	307.721,85	130.019,44
Anschaffung IT-Lizenzen und Software	312.486,04	71.949,33
Dokumentenmanagementsystem	135.500,00	102.721,80
Ausrüstung Rechenzentrum Stralsund	271.275,27	69.893,44

FD 22

1.087,4 TEUR der geplanten bzw. 1.683,3 TEUR der übertragenen Mittel wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht in Anspruch genommen und entsprechend in das HHJ 2021 übertragen. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land gefördert (4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020).

FD 31

Die Maßnahme „Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes“ in Bergen auf Rügen konnte aufgrund des nicht genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns hinsichtlich der beantragten SBZ erst spät im HHJ 2019 begonnen und 2020 nicht beendet werden. Von den im Jahr 2020 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln über 1.645,0 TEUR wurden 768,7 TEUR angeordnet und für 564,8 TEUR Aufträge erteilt (Übertragung in das Jahr 2021). Die dann verbleibenden Mittel über 310,7 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen. Die Baumaßnahme wird 2021 abgeschlossen.

Im Jahr 2020 erhielt der Landkreis 706,7 TEUR Mittel aus der Feuerschutzsteuer. Darüber hinaus wurden aus den Vorjahren insgesamt 1.090,8 TEUR übertragen. Somit standen 1.797,5 TEUR aus Feuerschutzmitteln zur Verfügung. Davon sind 1.643,3 TEUR mit konkreten Aufträgen unterlegt (Übertragung in das Jahr 2021), 45,5 TEUR wurden im Jahr 2020 angeordnet. Die dann noch verbleibenden Mittel über 108,7 TEUR wurden neben den genannten Aufträgen in das Jahr 2021 übertragen. Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgte die Auszahlung der Feuerschutzsteuer zeitnaher.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Landesbeschaffungen und eigene Beschaffungen an PSA. Ein Teil davon wurde nicht im HHJ 2020 verwendet und befindet sich im Lager der feuertechnischen Zentrale in Klockenhagen. Die Lagerbestände müssen als Vorräte erfasst werden, was eine Korrekturbuchung zu Lasten investiver Auszahlungen i. H. v. 1.455,7 TEUR erforderte.

FD 43

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 11.414,4 TEUR konnten nur 3.650,6 TEUR angeordnet werden. Darüber hinaus wurden Aufträge i. H. v. 3.654,4 TEUR erteilt (Übertragung in das Jahr 2021).

(in EUR)

Bezeichnung Maßnahme	Gesamtermächtigung 2020	Übertragungen in das HHJ 2021	Bemerkungen
RÜG 6, Straßenausbau (1. BA)	910.000,00	910.000,00	Aufgrund des nicht geklärten Grunderwerbs konnte noch nicht mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden.
NVP 3, OD Lüdershagen	1.355.600,00	1.326.132,46	Maßnahme musste in 3 BA unterteilt werden, Baudurchführung des 3. BA ab 03/2021. Ca. 652 TEUR durch Aufträge bereits gebunden.
NVP 5, Erneuerung Kreisstraße	1.307.400,00	244.321,02	Endabrechnung der Maßnahme war noch offen, zwischenzeitlich abgerechnet.
RÜG 5, Erneuerung der Kreisstraße OD Neuenkirchen	1.334.875,09	853.680,72	Davon ist zwischenzeitlich ein Bauauftrag über 422 TEUR beauftragt. Weitere Aufträge befinden sich in der Vorbereitung (ca. 81 TEUR für Kostenbeteiligung ZWAR).
NVP 16, Straßenausbau OL Wittenhagen	2.344.835,89	1.997.975,29	Entsprechende Aufträge vergeben, Mittel sind gebunden.

4.2.4 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2020 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Planvorgaben bei den Personalaufwendungen, einschließlich der Versorgungsaufwendungen, die durch den Fachdienst Personal, IT und Organisation bewirtschaftet werden, konnten 2020 eingehalten werden. Bei Gesamtermächtigungen von 58.936.300 EUR liegt die Planerfüllung, bei 98,86 %. Im Finanzhaushalt liegt die Planerfüllung bei 97,18 %. Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht

zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalrückstellungen.

In den Kontengruppen 50/70 sind neben den Personalaufwendungen/-auszahlungen für die Beschäftigten des Landkreises V-R auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und die Honorare für Honorarkräfte enthalten.

Bei den Honoraren und Aufwandsentschädigungen wurden die Ansätze i. H. v. 1.681.500 EUR nur zu 63 % (1.056.000 EUR) ausgeschöpft. Alleine bei der Kreisvolkshochschule gingen die Honorare gegenüber der Planung um 199.400 EUR zurück. Hier wirkten sich insbesondere Corona bedingte Kursausfälle aus. Die Aufwandsentschädigungen im Bereich Kreistagsangelegenheiten liegen 249.700 EUR unter den Gesamtermächtigungen. Auch hier wirkte sich die Corona-Pandemie aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2020 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 18.422.900,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 2.328.869,04 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	18.422.900,00	2.328.869,04	16.091.311,53
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	18.422.900,00	2.328.869,04	16.091.311,53

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgendem PSK:

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

PSK 5730108.4151000, Ansatz 15.989.400,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte noch keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch keine Abschreibungen gebucht.

Abschreibungen

Im HHJ 2020 wurden Abschreibungen über 23.471.800,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 8.719.487,12 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Bilanzielle Abschreibungen	23.471.800,00	8.719.487,12	14.752.312,88
5310000 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 410 Euro	300,00	0,00	300,00
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.996.300,00	1.145.735,67	15.850.564,33
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200,00	12.295,12	-12.095,12
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.113.700,00	1.883.917,56	229.782,44
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.275.300,00	3.338.806,97	-63.506,97
5360000 - Abschreibung auf Bauten auf fremden Grund und Boden	--	1.770,76	-1.770,76
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	--	5.562,97	-5.562,97
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	1.086.000,00	1.193.396,06	-107.396,06
5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	--	311.127,11	-311.127,11
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	826.874,90	-826.874,90

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

PSK 5730108.5320000, Ansatz 15.989.400,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde 2019 begonnen und wird voraussichtlich in 2021 abgeschlossen sein. Da alle neun Projektgebiete noch nicht abgeschlossen wurden, konnte eine Aktivierung nicht erfolgen. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 5470200.5350000, Ansatz 102.500,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der Verkehrslandeplatz Güttin ist rückwirkend zum 01. Januar 2018 einschließlich der Sonderposten und Abschreibungen an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb übergegangen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Abschreibungen werden nun dort nachgewiesen. Die Abwicklung erfolgte erst im HHJ 2019. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2019/2020 war dies so noch nicht bekannt. Aus diesem Grund erfolgte hier noch ein Ansatz für Abschreibungen.

PSK 5420000.5392000 Ansatz 0,00 EUR, Anordnungen über 311.127,11 EUR

Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens außerplanmäßig abzuschreiben, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Hier betrifft es vier Kreisstraßen. Werden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen alte Straßenschichten abgerissen, sind gemäß Punkt 26.2.2 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für die abgerissenen Straßenbestandteile Teilabgänge zu bilden. Diese führen zu Sonderabschreibungen.

- Die grundhafte Sanierung der Kreisstraße NVP 13 im Bereich zwischen Techlin und Deyelsdorf führte zu einer Sonderabschreibung i. H. v. 143.925,80 EUR.
- Die Kreisstraße NVP 2 wurde im Bereich der Ortsdurchfahrt Ribnitz-Damgarten grundhaft saniert. Durch den Abriss des alten Oberbaus ergab sich eine Sonderabschreibung von 89.097,04 EUR.
- Der Ausbau der Kreisstraße RÜG 5 im Bereich der Ortsdurchfahrt Neuenkirchen führte zu einer Sonderabschreibung von 30.765,49 EUR.
- Im Jahr 2020 wurde der erste Bauabschnitt der Sanierung der Kreisstraße RÜG 15 umgesetzt. Es entstand eine Sonderabschreibung von 33.082,38 EUR
- In der Ortslage Putbus wurde die Kreisstraße RÜG 15 an der Einmündung zur Landesstraße L29 grundhaft ausgebaut. Diese Maßnahme führte zu einer Sonderabschreibung von 14.256,40 EUR.

PSK 1280000.5394000, Ansatz 0,00 EUR, Anordnungen über 826.874,90 EUR

Bewertung des Lagerbestandes an Corona-Schutzausrüstung - Im Rahmen der Pandemiebekämpfung übernahm der Landkreis V-R die Beschaffung und Verteilung von Corona-Schutzausrüstung an die Bedarfsträger. Die Beschaffungen erfolgten zum einen in Eigenregie, zum anderen durch Landeslieferungen. Teilweise wurde auch auf Bestände aus Vorjahren zurückgegriffen. Nachdem die Verteilung an externe Bedarfsträger größtenteils abgeschlossen war, wurde die Schutzausrüstung zur dauerhaften Lagerung in die FTZ Klockenhagen gebracht. Es ist vorgesehen, längerfristig einen Mindestbestand an Schutzausrüstung für künftige Bedarfe vorzuhalten. Entnahmen sollen durch Zuführungen wieder ausgeglichen werden. Damit ist der Tatbestand einer Lagerbuchhaltung gegeben, die Schutzausrüstung wird unter der Bilanzposition Vorräte bilanziert.

Das Fachgebiet 31.40 ermittelte den Lagerbestand im November 2020 mittels einer körperlichen Inventur. Der Bestand wurde dort mit Hilfe einer Lagersoftware fortgeschrieben, dem Fachdienst Finanzen wurde daraufhin der mengenmäßige Bestand zum 31. Dezember 2020 mitgeteilt, unterteilt nach den einzelnen Artikeln. Der Bestand an Schutzausrüstung setzt sich insbesondere aus verschiedenen Schutzmasken, Handschuhen, Schutzanzügen und Desinfektion zusammen. Die Beschaffung erfolgte durch den Landkreis, aber auch durch das Land. Somit liegen der Bewertung unterschiedliche Preise zugrunde. Die Preise der Landesbeschaffungen ergeben sich aus der Vereinbarung vom 17. Juni 2020, während sich die Preise der Beschaffungen, die der Landkreis vornahm, aus verschiedenen Rechnungen ergeben. Es konnte jedoch bei der Inventur nicht mehr die Herkunft der Artikel festgestellt werden. Somit war es auch nicht möglich, die Anschaffungskosten der einzelnen vorhandenen Artikel zu bestimmen. Um den Wert des Lagerbestandes zu ermitteln, wurde wie folgt vorgegangen:

- Zunächst wurden je Artikel alle erhaltenen Lieferungen mit Preis und Menge erfasst. Unter Berücksichtigung der einzelnen Preise und Liefermengen wurde für jeden Artikel ein Durchschnittspreis für das Jahr 2020 ermittelt. Dieser wurde mit der Menge des jeweiligen Artikels zum 31. Dezember 2020 multipliziert. Daraus ergab sich der wertmäßige Bestand zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 1.455.652,94 EUR.
- Gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt.
- Die Beschaffung der Schutzausrüstung erfolgte vor allem in einem Zeitraum, in dem die Preise wegen der hohen Nachfrage und des geringen Angebotes sehr hoch waren. Es war zu prüfen, ob der Lagerbestand an Schutzausrüstung zum Bilanzstichtag mit einem niedrigeren Wert anzusetzen ist. Für die Ermittlung des Marktwertes wurden für jeden Artikel Angebote aus dem Internet sowie gebuchte Rechnungen zum Jahresende herangezogen und daraus Durchschnittspreise errechnet. Insbesondere bei Artikeln, die wert- und mengenmäßig von Bedeutung waren, ergaben sich teilweise deutlich niedrigere Marktpreise.
- Der Lagerbestand ergab unter Berücksichtigung niedrigerer Marktpreise zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 628.778,04 EUR.

4.2.4.1 Teilhaushalt 01

Dem Teilhaushalt 01 sind die Fachdienste 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Recht- und Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, 12 - Finanzen, die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 01 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	4.500,00	1.271.000,00	-1.266.500,00	20.948,22	1.004.673,00	-983.724,78	16.448,22	-266.327,00	282.775,22
1110600 - Gleichstellung	400,00	292.300,00	-291.900,00	4.587,68	285.180,97	-280.593,29	4.187,68	-7.119,03	11.306,71
1110700 - Personalvertretung	--	145.800,00	-145.800,00	6.717,09	224.975,75	-218.258,66	6.717,09	79.175,75	-72.458,66
1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r	43.686,14	135.086,14	-91.400,00	43.253,04	125.675,02	-82.421,98	-433,10	-9.411,12	8.978,02
1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	--	224.300,00	-224.300,00	--	191.799,17	-191.799,17	--	-32.500,83	32.500,83
1111100 - Verwaltungsführung, Zentrale Steuerung, Controlling	205.000,00	1.722.704,65	-1.517.704,65	98.903,84	1.690.851,49	-1.591.947,65	-106.096,16	-31.853,16	-74.243,00
1130200 - Datenschutz	100,00	14.500,00	-14.400,00	593,50	39.852,73	-39.259,23	493,50	25.352,73	-24.859,23
1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)	43.800,00	1.130.100,00	-1.086.300,00	46.135,56	1.067.444,54	-1.021.308,98	2.335,56	-62.655,46	64.991,02
1160200 - Zahlungsabwicklung	225.000,00	1.516.556,00	-1.291.556,00	349.648,93	1.500.946,07	-1.151.297,14	124.648,93	-15.609,93	140.258,86
1180100 - Prüfung	90.700,00	1.086.800,00	-996.100,00	106.248,26	1.070.180,16	-963.931,90	15.548,26	-16.619,84	32.168,10
1180200 - Kommunalaufsicht	50.200,00	661.487,52	-611.287,52	26.895,09	644.829,12	-617.934,03	-23.304,91	-16.658,40	-6.646,51
1190000 - Recht	68.100,00	990.000,00	-921.900,00	83.915,72	1.065.197,38	-981.281,66	15.815,72	75.197,38	-59.381,66
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	900,00	25.500,00	-24.600,00	337,96	24.980,66	-24.642,70	-562,04	-519,34	-42,70
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.700,00	369.900,00	-358.200,00	4.000,00	283.650,02	-279.650,02	-7.700,00	-86.249,98	78.549,98
4210000 - Förderung des Sports	--	515.900,00	-515.900,00	--	507.842,81	-507.842,81	--	-8.057,19	8.057,19
5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung	--	259.700,00	-259.700,00	--	232.764,14	-232.764,14	--	-26.935,86	26.935,86

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo	Erträge	Aufwendun- gen	Saldo
5360100 - Breitband (neu ab 2020)	--	--	--	--	154.010,53	-154.010,53	--	154.010,53	-154.010,53
5470100 - ÖPNV	1.242.000,00	10.492.860,00	-9.250.860,00	3.222.730,26	9.855.219,92	-6.632.489,66	1.980.730,26	-637.640,08	2.618.370,34
5710200 - Welcome Center	100.138,89	264.938,89	-164.800,00	41.757,29	100.841,21	-59.083,92	-58.381,60	-164.097,68	105.716,08
5710600 - Förderung ländlicher Raum	232.900,00	243.900,00	-11.000,00	184.751,46	202.261,88	-17.510,42	-48.148,54	-41.638,12	-6.510,42
5710700 - Förderung der Wirtschaft	75.800,00	855.900,00	-780.100,00	90.095,45	426.341,77	-336.246,32	14.295,45	-429.558,23	443.853,68
5730108 - Breitband (bis 2020)	15.989.400,00	16.175.900,00	-186.500,00	0,00	-173,78	173,78	-15.989.400,00	-16.176.073,78	186.673,78
01 - Summe: 01 - TH 1 - FB Landrat	18.384.325,03	38.395.133,20	-20.010.808,17	4.331.519,35	20.699.344,56	-16.367.825,21	-14.052.805,68	-17.695.788,64	3.642.982,96

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 01 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 14.052.805,68 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 17.695.788,64 EUR, so dass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.642.982,96 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.642.982,96 EUR insgesamt 2.367,79 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1160200 - Zahlungsabwicklung	2.367,79
Summe: 01 - TH 1 - FB Landrat	2.367,79

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.705.025,03	3.581.333,37	-14.123.691,66 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5710600.4144010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen-	86.000,00	64.600,08	-21.399,92
5710600.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Leader NVP-	87.000,00	54.053,56	-32.946,44
5470100.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19)	0,00	1.967.784,92	1.967.784,92
5710200.4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Sonstigen	79.200,00	20.000,00	-59.200,00
5730108.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	15.989.400,00	0,00	-15.989.400,00

Die Mindererträge in den PSK 5710600.4144010 und 5710600.4144200 sind damit zu begründen, dass geringere Personalkosten (Elternzeit, zeitweise unbesetzte Stelle durch Stellenwechsel) für die Durchführung der Förderung des ländlichen Raums entstanden sind. Dementsprechend wurde gegenüber der EU und dem Land weniger abgerechnet als geplant.

Auf dem PSK 5470100.4144204 werden die nicht planbaren Corona bedingten Billigkeitsleistungen des Landes für den ÖPNV i. H. v. 1.967.784,92 EUR ausgewiesen.

Zum Ausgleich der Corona bedingten Schäden im öffentlichen Personalverkehr 2020 hat der Bund zusätzliche Corona-Hilfen an die Länder gezahlt. Entsprechend der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V, in der Fassung vom 01. Oktober 2020, hat der Landkreis V-R mit Antrag vom 21. Oktober 2020 seinen Corona bedingten Schaden für den ÖPNV i. H. v. 2.186.427,69 EUR beziffert. Hiervon wurden 90 % als Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die verbleibenden 10 % (218.642,77 EUR) sind gemäß dem Beschluss des Kommunalgipfels vom 21. September 2020 durch den kommunalen Aufgabenträger, den Landkreis V-R, zu tragen. Siehe auch Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2.

Das Welcome Center wurde als Projekt zum 01. Juni 2018 mit der Intension gestartet, die Finanzierung zum größten Teil über Dritte zu gewährleisten. Trotz umfangreicher Akquise ließen sich nicht genug Unterstützer gewinnen, sodass statt der auf dem PSK 5710200.4149000 geplanten Mittel i. H. v. 79.200,00 EUR nur 20.000,00 EUR generiert werden konnten. Durch den Kreistagsbeschluss (KT 77-03/2019) vom 09. Dezember 2019 wurde die Trägerschaft des Welcome Centers und damit die Finanzierung durch den Landkreis ab 1. Juni 2020 sichergestellt.

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	8.468.600,00	8.217.725,60	-250.874,40 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.393,49	136.353,36	-268.040,13 ↘
53	Abschreibungen	16.108.800,00	101.815,65	-16.006.984,35 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.937.813,13	10.615.332,00	-322.481,13 ↘
56, 591	Sonstige Aufwendungen	1.947.042,22	1.148.218,17	-798.824,05 ↘

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 50 - Personalaufwendungen - die das Budget des Fachdienstes Personal betreffen, wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

Speziell für den Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages stellt sich in der Kontonummer 50 eine wesentliche Abweichung im folgenden PSK dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110400.5013000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige -Rats- / Vertretungs- und Ausschussmitglieder-	688.700,00	438.960,06	-249.739,94

Auf dem PSK 1110400.5013000 wurden Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder i. H. v. ursprünglich 245.000,00 EUR, in Orientierung an die Erfüllung des Haushaltsvorjahres, für die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen, die sitzungsbezogenen und sitzungszeitergänzenden Aufwandsentschädigungen, die Fahrkosten der Behindertenbeauftragten sowie die Fahrkosten zu sonstigen Gremien und die Erstattung der Betreuungskosten während den Sitzungen, geplant. In dem Haushaltsansatz wurden auch eventuelle zusätzliche Sitzungen (z. B. Sonderkreistag, Sonderausschüsse) bedacht. Im 1. Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde dann die durch die novellierte Entschädigungsverordnung M-V ermöglichte Erhöhung von sitzungs- und funktionsbezogener Aufwandsentschädigung einschließlich der Einführung eines Sockelbetrages ab dem HHJ 2019 berücksichtigt. Somit wurden die möglichen Höchstsätze aufgenommen und der Nachtragshaushaltsplanansatz auf 688.700,00 EUR erhöht. Im Zuge der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises V-R im Dezember 2019 über die geänderten Hauptsatzung wurde eine geringere Steigerung der Aufwandsentschädigung ab dem 1. Januar 2020 beschlossen.

Weiterhin wurden im HHJ 2020 Corona bedingt weniger Ausschusssitzungen als geplant

durchgeführt. Infolgedessen wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 249.739,94 EUR eingespart.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5710700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Notsicherung Divitz	250.000,00	0,00	-250.000,00

Der aus dem HHJ 2019 übertragene Eigenanteil des Landkreises V-R i. H. v. 250.000,00 EUR, PSK 5710700.5231000, für die Notsicherung der Wasserburg Divitz wurde, wie die Jahre zuvor auch, im HHJ 2020 nicht benötigt, da die Maßnahme nicht umgesetzt wurde.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2810000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	174.000,00	143.050,00	-30.950,00
2810000.5419003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Festspiele M-V	10.000,00	0,00	-10.000,00
5470100.5411002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen gem. FAG M-V	2.178.800,00	2.135.000,00	-43.800,00
5470100.5415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200.400,00	0,00	-200.400,00
5710700.5414201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land	20.000,00	0,00	-20.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	45.567,50	21.892,97	-23.674,53
5710700.5419003	Zuweisungen Internationale Arbeit	15.000,00	34.000,00	19.000,00

Auf Grund von Corona bedingten Ausfällen von Projekten wurden weniger Mittel für Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises V-R über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis (Kulturförderrichtlinie) vom 18. März 2019 abgerufen. Dementsprechend sind auf dem PSK 2810000.5419000 Mittel i. H. v. 30.950,00 EUR nicht in Anspruch genommen worden.

Auf dem PSK 2810000.5419003 wurden Zuwendungen des Landkreises an die Festspiele M-V i. H. v. 10.000,00 EUR geplant. Da die Geschäftsstelle der Festspiele M-V auch für das HHJ 2020 keinen Antrag gestellt hat, sind diese Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen worden.

Die auf dem PSK 5470100.5411002 geplanten Zuwendungen des Landkreises V-R an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) waren ursprünglich abhängig von den Zuwendungen des Landes M-V nach der alten Fassung des FAG M-V sowie den eigenen Aufwendungen des Landkreises V-R für den ÖPNV.

Im Zuge der weiteren Evaluierung des FAG M-V im HHJ 2020 sind die Vorwegabzüge für den ÖPNV weggefallen und in die Gesamtschlüsselmasse übergegangen.

Daher hat der Landkreis den Haushaltsplanansatz 2020 aus den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen des Landkreises, entsprechend der Planung der VVR mbH i. H. v. 2.135.000,00 EUR, ausgezahlt.

Ab dem HHJ 2021 werden diese Leistungen ausschließlich über den Betriebskostenzuschuss an die VVR mbH abgebildet.

Die auf dem PSK 5470100.5415100 im Doppelhaushalt 2019/2020 jeweils geplanten Zuwendungen des Landkreises V-R an die Reederei Weiße Flotte i. H. v. 200.400,00 EUR sind aufgrund des weiterhin eigenwirtschaftlichen Verkehrs der Reederei nicht erforderlich gewesen.

Die auf dem PSK 5710700.5414201 geplanten Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR zur Beteiligung an der Gestaltung des Russlandtages des Landes M-V im Landkreis wurden aufgrund dessen, dass die Veranstaltung nicht stattfinden konnte, nicht beansprucht.

Die geplanten Zuschüsse für die gesonderte Förderung von regionalen Projekten der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit besonderer Bedeutung (PSK 5710700.5419001) wurden aufgrund sparsamer Verwendung im HHJ 2020 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit konnten Haushaltsmittel i. H. v. 23.674,53 EUR eingespart werden.

Der Landkreis V-R gewährt Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinsam mit Einrichtungen der Partner die Partnerschaften gestalten und mit Leben füllen, finanzielle Unterstützung. Dafür wurden auf dem PSK 5710700.5419003 Mittel i. H. v.

15.000,00 EUR bereitgestellt. Die tatsächlichen Mittelanforderungen von Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen der internationalen Partnerschaftsarbeit des Landkreises V-R ist um 19.000,00 EUR höher ausgefallen, da zusätzliche Mittel aus der Auflösung der B7 Baltic Islands Network (Organisation der sieben großen Ostseeinseln Bornholm, Gotland, Öland, Åland Inseln, Hiiumaa, Saaremaa und Rügen) zur Verfügung standen und zur weiteren Unterstützung verwendet wurden.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110400.5691000	Zuwendung an Fraktionen	504.500,00	461.511,08	-42.988,92
1111000.5635000	Öffentliche Bekanntmachungen	24.000,00	42.034,07	18.034,07
1111100.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	23.371,15	5.715,67	-17.655,48
1190000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	51.000,00	71.657,38	20.657,38
5360100.5625000	Beratungsleistungen Breitbandausbau	0,00	36.496,88	36.496,88
5730108.5625000	Beratungsleistungen Breitbandausbau	120.000,00	0,00	-120.000,00
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	679.500,00	207.107,96	-472.392,04
5710200.5636000	Öffentlichkeitsarbeit	150.000,00	646,71	-149.353,29
5710700.5699000	Partnerschaften	20.000,00	6.016,22	-13.983,78

Auf dem PSK 1110400.5691000 werden die Zuwendungen an die Fraktionen, die im Kreistag des Landkreises V-R vertreten sind, geplant. Hierfür wurden in der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 sowie unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushaltes für den Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 504.500,00 EUR eingestellt. In der Erhöhung des Haushaltsansatz im 1. Nachtragshaushalt wurden acht Fraktionen sowie Tarifierhöhungen einbezogen.

Ende 2019 hat sich dann die AFVR-Fraktion (Alternative für Vorpommern-Rügen) aufgelöst, sodass statt der bisher acht Fraktionen nur noch sieben Fraktionen im Kreistag des Landkreises V-R vertreten waren. Demzufolge konnten im HHJ 2020 Fraktionszuwendungen i. H. v. 42.988,92 EUR eingespart werden.

Im HHJ 2020 erfolgten deutlich mehr Stellenausschreibungen als in der Haushaltsplanung angenommen. Demzufolge sind auf dem PSK 1111000.5635000 Mehraufwendungen i. H. v. 18.034,07 EUR (+75 %) entstanden.

Die auf dem PSK 1111100.5639000, sonstige Geschäftsaufwendungen, geplante Klausurtagung der Führungskräfte fand im Haushaltjahr 2020, ebenfalls Corona bedingt, nicht statt. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden weitere „wir nordeln.“-Produkte erworben. Festzustellen bleibt, dass insgesamt 17.655,48 EUR an Haushaltsmitteln eingespart wurden.

Im PSK 1190000.5625000, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 20.657,38 EUR. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren i. H. v. insgesamt 25.600,00 EUR gebildet bzw. erhöht. Die Höhe der Aufwendungen schwankt in Abhängigkeit von den Verfahrensabschlüssen der Widerspruchsbearbeiter und der Gerichte.

Für das im Produkt 5730108 (alt) / 5360100 (neu) abgebildete Projekt Breitbandausbau sind auch im HHJ 2020 nur im geringen Umfang Beratungsleistungen (PSK 5730108.5625000 / PSK 5360100.5625000) in Anspruch genommen worden. Auf Grund der Verlängerung der Projektdurchführung ist auch die Inanspruchnahme einiger Beraterleistungen im zeitlichen Ablauf nach hinten verschoben worden. Im Bereich der externen Prüfung der Projektdokumentationen und Rechnungen sind zeitliche Verzögerungen eingetreten. Von den geplanten 120.000,00 EUR sind lediglich 36.496,88 EUR verausgabt worden. Damit konnten im HHJ 2020 Haushaltsmittel i. H. v. 83.503,12 EUR (2019: 83.382,51 EUR) eingespart werden.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz im PSK 5470100.5625001, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, für die Nahverkehrsplanung und das Haltestellenkonzept betrug 75.000,00 EUR. Hinzu kamen, auf Grund rechtlicher Verpflichtungen aus dem Haushaltsvorjahr 2019, Übertragungen nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 105.000,00 EUR. Somit standen im Haushaltjahr 2020 insgesamt 180.000,00 EUR zur Verfügung. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das HHJ 2020 sind für den neu eingerichteten Mobilitätsausschuss weitere Mittel i. H. v. 500.000,00 EUR bereitgestellt worden. Diese Mittel sollten dem Mobilitätsausschuss ermöglichen, eigene Ideen zu entwickeln und diese dem Kreistag zur Umsetzung vorzuschlagen. Auf Grund der Corona-Pandemie verzögerte sich auch die Nahverkehrsplanung und das Haltestellenkonzept. Die Durchführung eines kostenaufwendigen Pilotprojekts in der Hansestadt Stralsund, mit dessen Hilfe die Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung bei Wegfall der Regelung zur Mindestentfernung ermittelt werden sollten, ist in den Herbst 2021 verschoben worden. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Haushaltsmittel i. H. v. 472.392,04 EUR nicht beansprucht wurden.

Die auf dem Produkt 5710200 Welcome Center geplanten Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Sachkonto 5636000) im Rahmen einer Fachkräfte-Marketing-Kampagne wurden aus Sicht des Landkreises für das HHJ 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht als zielführend angesehen. Über das HHJ 2020 hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach der Corona-Pandemie entwickelt.

Der Landkreis V-R pflegt aktive partnerschaftliche Beziehungen zu Landkreisen und Städten in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Die Möglichkeiten, sich mit den Partnern im In- und Ausland zu gemeinsamen Themen und Problemlösungen auszutauschen, nutzt der Landkreis V-R zur Verbesserung der eigenen Dienstleistungen und Angebote. Die dafür auf dem PSK 5710700.5699000 bereitgestellten Mittel wurden nicht

ausgeschöpft, sodass Mittel i. H. v. 13.983,78 EUR eingespart wurden. Ursächlich dafür ist, dass auch in diesem Bereich aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen Veranstaltungen ausgefallen sind.

4.2.4.2 Teilhaushalt 02

Dem Teilhaushalt 02 ist der Fachdienst 15 Organisation/Personal/IT zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 02 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110203 - Qualitätsmanagement	--	89.600,00	-89.600,00	--	129.348,47	-129.348,47	--	39.748,47	-39.748,47
1110208 - Personalentwicklung	1.100,00	300.955,22	-299.855,22	1.834,77	174.327,20	-172.492,43	734,77	-126.628,02	127.362,79
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	--	33.023,78	-33.023,78	--	13.498,68	-13.498,68	--	-19.525,10	19.525,10
1120400 - Personal	85.500,00	2.409.158,20	-2.323.658,20	119.191,26	2.498.831,61	-2.379.640,35	33.691,26	89.673,41	-55.982,15
1120500 - Personal / Stellenpool	719.600,00	773.500,00	-53.900,00	272.763,60	1.036.895,09	-764.131,49	-446.836,40	263.395,09	-710.231,49
1130100 - Organisation	16.700,00	500.824,00	-484.124,00	549,76	602.894,56	-602.344,80	-16.150,24	102.070,56	-118.220,80
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	190.000,00	3.412.239,60	-3.222.239,60	171.968,75	3.040.901,85	-2.868.933,10	-18.031,25	-371.337,75	353.306,50
1141200 - Sicherheitsfachkraft	--	28.500,00	-28.500,00	--	32.087,09	-32.087,09	--	3.587,09	-3.587,09
02 - Summe: 02 - TH 2 - FB 1	1.012.900,00	7.547.800,80	-6.534.900,80	566.308,14	7.528.784,55	-6.962.476,41	-446.591,86	-19.016,25	-427.575,61

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 02 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 446.591,86 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 19.016,25 EUR, sodass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 427.575,61 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 427.575,61 EUR insgesamt 37.814,00 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	14.326,00
1130100 - Organisation	11.424,00
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	12.064,00
Summe: 02 - TH 2 - FB 1	37.814,00

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
451, 46, 491	Sonstige Erträge	647.500,00	190.392,99	-457.107,01 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120500.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen- Zuführung Versorgungsrücklage	614.300,00	163.003,77	-451.296,23

Auf die Abweichungen beim Sachkonto 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.3 eingegangen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	4.308.000,00	4.574.377,02	266.377,02 
51	Versorgungsaufwendungen	305.600,00	439.384,09	133.784,09 
56, 591	Sonstige Aufwendungen	2.145.416,76	1.736.408,98	-409.007,78 

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	138.155,22	127.560,00	-10.595,22
1110208.5612040	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen	14.500,00	2.001,20	-12.498,80
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	64.558,20	34.801,26	-29.756,94
1130100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11.424,00	0,00	-11.424,00
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	33.300,00	20.787,20	-12.512,80
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1.382.000,00	1.169.023,88	-212.976,12
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten	297.887,30	187.546,53	-110.340,77

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen des FG Personal kam es insbesondere im Bereich der geplanten Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung zu Minderaufwendungen.

So waren für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Haushaltsmittel i. H. v. 85.200,00 EUR für Aus- und Fortbildung und Umschulung in den Plan 2020 eingestellt (PSK 1110208.5612030). Zudem standen Reste aus dem Vorjahr i. H. v. 52.955,22 EUR zu Verfügung, insgesamt demnach 138.155,22 EUR. Hier konnten die geplanten Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt werden. Wegen der Corona-Pandemie fand kaum Unterricht in den laufenden Lehrgängen statt, so dass diese nicht abgeschlossen werden konnten und demzufolge auch keine neuen Lehrgänge beginnen konnten. Die entsprechend geplanten

Teilnehmerentgelte wurden nicht beansprucht. Der Anordnungsbetrag 2020 i. H. v. 127.560,00 EUR wurde für den hausinternen 21. Verwaltungsfachwirtslehrgang in Grimmen an das Kommunale Studieninstitut M-V aufgewendet.

Auch hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Maßnahmen zu Aus- und Fortbildung und Umschulung, PSK 1110208.5612040, wurden von den geplanten Mitteln i. H. v. 14.500,00 EUR Aufwendungen i. H. v. 12.498,80 EUR nicht verwendet. Wegen der Corona-Pandemie konnten kaum Schulungen und teambildende Maßnahmen stattfinden; fachdienstübergreifende Maßnahmen wie Inhouse-Schulungen und teambildende Maßnahmen fanden folglich nicht statt. Zudem gab es in 2020 keine Mediationsverfahren.

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für die Führungskräfte, PSK 1120400.5612020, wurden die geplanten Mittel i. H. v. 60.000,00 EUR zuzüglich der zur Verfügung stehenden Reste aus dem Vorjahr i. H. v. 12.558,20 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 34.801,26 EUR und einem Deckungsbetrag im Rahmen der Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 8.000,00 EUR blieben zum Jahresende 2020 noch 29.756,94 EUR verfügbar. Die geplanten Maßnahmen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. So konnte der mit ca. 17.000,00 EUR geplante KGSt-Lehrgang für die Führungskräfte in 2020 nicht durchgeführt werden. Auch wurde die Führungskräfte-Klausur, welche in der Planung mit 10.000,00 EUR berücksichtigt wurde, aufgrund von Corona abgesagt.

Im HHJ 2020 erfolgte die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 11.424,00 EUR für das Erstellen von 24 Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen (Fachdienst- und Eigenbetriebsleiter) durch Externe. Die Ermächtigung wurde auf dem PSK 1130100.5625000, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, dargestellt. Der Auftrag zur Leistung wurde im Dezember 2020 erteilt; die Ermächtigung der Haushaltsmittel wurde nach 2021 übertragen.

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung des FG IT, PSK 1140400.5612000, sind Minderaufwendungen im HHJ 2020 zu verzeichnen. Aus dem PSK werden zum einen die Schulungskosten für die Mitarbeiter des FG IT bezahlt und zum anderen Schulungskosten im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen oder Verfahrensumstellungen von Software in den Fachdiensten. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die Fortbildungen für die Mitarbeiter des FG IT nicht wie geplant durchgeführt werden. Die technische Bereitstellung für die Mitarbeiter im Homeoffice auf Grund der Corona-Pandemie ließ keine freien zeitlichen Kapazitäten für Aus- und Fortbildungen. Auch fanden Seminare vor Ort auf Grund der Pandemie erst gar nicht statt. Im Ergebnis blieben von der Gesamtermächtigung in 2020 i. H. v. 33.300,00 EUR am Jahresende 12.512,80 EUR verfügbar.

Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 1140400, Technikunterstützende Informationsverarbeitung, (PSK 1140400.5624000) sind ebenfalls nicht in der geplanten Höhe angefallen. Hier verbleiben bei einer Gesamtermächtigung 2020 i. H. v. 1.382.000,00 EUR verfügbare Mittel i. H. v. 212.976,12 EUR. Dieses PSK beinhaltet die Bezahlung von laufenden Verträgen für die Soft- und Hardwarewartung sowie für Dienstleistungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass die geplanten Investitionen gar nicht oder verspätet durchgeführt worden sind. Darum sind zum Beispiel die Kosten für Wartung nicht oder verspätet angefallen. Häufig liegt die Projektverantwortlichkeit nicht in Zuständigkeit des

Fachgebietes IT und die Einflussmöglichkeiten sind begrenzt. Zudem wurden durch die Mehrwertsteuersenkung ab dem 01. Juli 2020 Einsparungen erzielt. In den Abrechnungsmodi der Firmen Lämmerzahl und Comparex gab es Verschiebungen, welche ebenfalls zu einmaligen Verringerungen der Aufwendungen in 2020 führten.

Auch ist eine Unterschreitung des Ansatzes 2020 für Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten des PSK 1140400.5634000 aufzuzeigen. Hier wurde die Gesamtermächtigung i. H. v. 320.200,00 EUR lediglich i. H. v. 187.546,53 EUR beansprucht, sodass 110.340,77 EUR zum Jahresende zur Verfügung stehen. Die aufgezeigten Minderaufwendungen resultieren aus verschiedenen Sachverhalten. So ist die geplante Verschlüsselung der Datenleitungen durch eine andere Technologieentscheidung wesentlich günstiger ausgefallen. Weiterhin wurden durch die Mehrwertsteuersenkung Einsparungen in 2020 erzielt. Die geplanten mobilen Datenübermittlungskosten für den FD 24 sind im HHJ 2020 noch nicht angefallen.

4.2.4.3 Teilhaushalt 03

Dem Teilhaushalt 03 ist der Fachdienst 21 - Soziales zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 03 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5.049.606,15	5.962.097,54	-912.491,39	5.100.367,52	5.141.884,02	-41.516,50	50.761,37	-820.213,52	870.974,89
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7.352.100,00	428.200,00	6.923.900,00	8.999.229,32	601.306,54	8.397.922,78	1.647.129,32	173.106,54	1.474.022,78
3110205 - teilstationäre Pflege	--	7.400,00	-7.400,00	--	10.178,09	-10.178,09	--	2.778,09	-2.778,09
3110206 - vollstationäre Pflege	274.000,00	7.840.000,00	-7.566.000,00	185.904,21	7.660.282,86	-7.474.378,65	-88.095,79	-179.717,14	91.621,35
3110207 - Kurzzeitpflege	--	87.500,00	-87.500,00	--	63.922,83	-63.922,83	--	-23.577,17	23.577,17
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	16.000,00	3.188.700,00	-3.172.700,00	68.275,46	3.087.861,28	-3.019.585,82	52.275,46	-100.838,72	153.114,18
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	87.800,00	106.300,00	-18.500,00	168.000,00	66.018,65	101.981,35	80.200,00	-40.281,35	120.481,35
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	306.400,00	370.700,00	-64.300,00	334.359,46	294.309,98	40.049,48	27.959,46	-76.390,02	104.349,48
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	16.285.500,00	16.910.400,00	-624.900,00	17.681.856,75	18.028.222,92	-346.366,17	1.396.356,75	1.117.822,92	278.533,83
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	787.400,00	988.600,00	-201.200,00	1.073.722,24	845.331,03	228.391,21	286.322,24	-143.268,97	429.591,21
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	146.900,00	193.000,00	-46.100,00	150.092,00	195.475,08	-45.383,08	3.192,00	2.475,08	716,92
3140100 - Erträge und Aufwendungen der	45.262.229,74	2.787.093,91	42.475.135,83	50.961.601,90	3.152.033,87	47.809.568,03	5.699.372,16	364.939,96	5.334.432,20

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Eingliederungshilfe (neu ab 2020)									
3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX) (neu ab 2020)	--	10.000,00	-10.000,00	--	19.253,23	-19.253,23	--	9.253,23	-9.253,23
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX) (neu ab 2020)	--	16.391.500,00	-16.391.500,00	--	16.834.699,24	-16.834.699,24	--	443.199,24	-443.199,24
3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) (neu ab 2020)	--	3.788.000,00	-3.788.000,00	--	3.426.930,92	-3.426.930,92	--	-361.069,08	361.069,08
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX) (neu ab 2020)	--	28.078.000,00	-28.078.000,00	--	33.066.438,88	-33.066.438,88	--	4.988.438,88	-4.988.438,88
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§134 Abs. 1-3 SGB IX) (neu ab 2020)	--	1.000.000,00	-1.000.000,00	--	1.229.363,20	-1.229.363,20	--	229.363,20	-229.363,20
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§134 Abs. 4 SGB IX) (neu ab 2020)	--	180.000,00	-180.000,00	--	183.253,80	-183.253,80	--	3.253,80	-3.253,80
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	54.700,00	56.202,46	-1.502,46	61.141,44	62.643,90	-1.502,46	6.441,44	6.441,44	0,00
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	454.900,00	1.532.776,82	-1.077.876,82	569.363,04	1.625.626,76	-1.056.263,72	114.463,04	92.849,94	21.613,10
3430000 - Betreuungsleistungen	20.000,00	828.100,00	-808.100,00	15.700,00	781.061,08	-765.361,08	-4.300,00	-47.038,92	42.738,92
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	331.000,00	618.575,12	-287.575,12	303.679,10	490.500,11	-186.821,01	-27.320,90	-128.075,01	100.754,11

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3510001 - Wohngeld	--	70.800,00	-70.800,00	--	71.796,40	-71.796,40	--	996,40	-996,40
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	165.400,00	301.275,02	-135.875,02	167.103,98	229.273,33	-62.169,35	1.703,98	-72.001,69	73.705,67
03 - Summe: 03 - TH 3 - FB 1	76.593.935,89	91.725.220,87	-15.131.284,98	85.840.396,42	97.167.668,00	-11.327.271,58	9.246.460,53	5.442.447,13	3.804.013,40

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 03 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 9.246.460,53 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 5.442.447,13 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.804.013,40 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.804.013,40 EUR insgesamt 87.898,83 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe (neu ab 2020)	56.675,65
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	21.363,15
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	9.860,03
Summe: 03 - TH 3 - FB 1	87.898,83

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	451.200,00	560.574,50	109.374,50 ↗
42	Erträge der sozialen Sicherung	75.480.500,00	84.001.124,14	8.520.624,14 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	559.629,74	1.186.670,44	627.040,70 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3310000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für lauf. Zwecke vom Land (Schuldnerberatung)	266.400,00	304.538,59	38.138,59
3310000.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für lauf. Zwecke vom Land (Suchtberatung)	184.500,00	255.674,45	71.174,45

Sowohl für die Schuldner- als auch für die Suchtberatung erfolgten in 2020 gegenüber der Planung erhöhte Zuweisungen vom Land. Ursächlich war eine Änderung hinsichtlich der Verteilung der Mittel. Diese erfolgt nunmehr anhand der Einwohnerzahlen und begründete somit die gegenüber der Planung erhöhte finanzielle Mittelzuweisung.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4271101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.749.000,00	4.818.560,00	69.560,00
3110200.4271101	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7.350.700,00	8.999.445,00	1.648.745,00
3110400.4271101	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	84.000,00	168.000,00	84.000,00
3110500.4271101	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	284.400,00	300.000,00	15.600,00
3110800.4271101	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	784.400,00	932.182,00	147.782,00
3140100.4271101	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	40.107.200,00	48.543.758,00	8.436.558,00
Gesamt		53.359.700,00	63.761.945,00	10.402.245,00

Hier sind Mehrerträge von insgesamt 10.402.245,00 EUR entgegen der Planung ersichtlich. Die Planung 2020 hinsichtlich der Erträge aus der Sozialhilfefinanzierung erfolgte analog der Durchführung. Das heißt, es wurden sowohl die Abschlagszahlungen nach § 18 AG SGB XII für 2020 geplant als auch die voraussichtliche Jahresabrechnung des Vorjahres, also für 2019. Abschlagszahlungen für 2020 wurden in Höhe von 49.044.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen; der Jahresrechnungsbetrag für 2019 in 2020 wurde mit 4.315.700,00 EUR veranschlagt. Daraus ergab sich der geplante Ertrag aus der Sozialhilfefinanzierung in Höhe von 53.359.700,00 EUR.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge i. H. v. 49.752.000,00 EUR angeordnet (12.528.000,00 EUR AG-SGB XII, 37.224.000,00 EUR AG-SGB IX). Diesbezüglich war ein Mehrertrag i. H. v. 708.000,00 EUR zu verzeichnen.

Der Betrag aus der Jahresrechnung für 2019 betrug gemäß Aufrechnung des Landes vom 18. Dezember 2020 tatsächlich 5.572.654,88 EUR; der Ertrag hat sich gegenüber der Planung um 1.256.954,88 EUR erhöht. Im Vergleich der bisherigen Planung und der inhaltlich gleichlautenden Anordnung 2020 ergaben sich insgesamt 2020 Mehrerträge i. H. v. 1.964.954,88 EUR.

Die darüber hinaus erzielten Mehrerträge im Bereich der Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 8.437.290,12 EUR ergaben sich aus der Änderung der Systematik beim Verbuchen der Erträge. In der Durchführung 2020 wurde gemäß Festlegungsprotokoll des Fachdienstes Finanzen vom 08. September 2020 bestimmt, die Erträge der Sozialhilfefinanzierung anhand der inhaltlichen Bestimmung abzubilden. Inhaltlich wird den Landkreisen 82,5 von Hundert

der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet; gleichlautend für Leistungen nach dem SGB IX. Die verbleibenden 17,5 % sind Kosten des Landkreises.

So wurde in der Durchführung 2020 erstmalig der Jahresrechnungsbetrag des jeweiligen Jahres berücksichtigt. Hintergrund war, den kreislichen Anteil an den Sozialleistungen verursachungsgerecht darzustellen, gleichwohl die in 2020 entstandenen Mehraufwendungen, gerade im Bereich der Eingliederungshilfe, zu decken. So wurde für die Jahresrechnung 2020 entsprechend den in 2020 erfolgten abrechenbaren Auszahlungen ein Ertrag i. H. v. gesamt 8.437.290,12 EUR eingebucht (569.822,12 EUR AG-SGB XII und 7.867.468,00 EUR AG SGB IX).

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. Da die Planung 2020 hinsichtlich der Erträge aus dem AG SGB XII und dem AG SGB IX M-V analog der Durchführung erfolgte, sind die Abweichungen im Finanzhaushalt wesentlich geringer:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6271101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.749.000,00	4.823.620,53	74.620,53
3110200.6271101	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7.350.700,00	8.429.622,88	1.078.922,88
3110400.6271101	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	84.000,00	168.000,00	84.000,00
3110500.6271101	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	284.400,00	300.919,61	16.519,61
3110800.6271101	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	784.400,00	932.182,00	147.782,00
3140100.6271101	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	40.107.200,00	40.676.290,00	569.090,00
Gesamt		53.359.700,00	55.330.635,02	1.970.935,02

So wurden hier sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das Vorjahr 2019 berücksichtigt. Daraus ergaben sich Mehreinzahlungen i. H. v. 1.964.954,88 EUR. Der Restbetrag der Einzahlungen 2020 i. H. v. 5.980,14 EUR betraf Kostenerstattungen nach dem FLAG gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten M-V für den Leistungszeitraum vor 2020 gleich Erträge in 2019. Diese Unterscheidung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde auf Grund der Umstellung der Systematik beim Buchen der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erstmalig ab der Durchführung 2020 angewendet.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.4222100	Unterhaltsansprüche HzP in Einrichtungen	85.000,00	-1.466,59	-86.466,59
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner	140.000,00	303.732,53	163.732,53
3110700.4223101	Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers- EU-Rentner	1.500,00	52.802,62	51.302,62
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i.v.E überörtlicher Träger	6.062.500,00	2.813.800,08	-3.248.699,92
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a.v.E örtlicher Träger	9.680.900,00	14.011.210,07	4.330.310,07
3140100.4211000	Kostenbeiträge und Aufwendersatz § 136 ff. SGB IX	130.000,00	29.049,45	-100.950,55
3140100.4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX	4.205.500,00	790.821,09	-3.414.678,91
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	200.500,00	541.123,77	340.623,77

Auf dem PSK 3110206.4222100, den Unterhaltsansprüchen in der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, ist ein Minderertrag i. H. v. 86.466,59 EUR zu verzeichnen. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz fiel ab Januar 2020 der Großteil des Unterhalts weg. Mit dem Gesetz wurden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen entlastet, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird nun erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000,00 EUR zurückgegriffen. Konkret wurden mit dem Gesetz Kinder von pflegebedürftigen Eltern und Eltern von Kindern mit einer Behinderung entlastet.

Der in den Haushaltsplan 2020 für die Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner, PSK 3110700.4214201, bereitgestellte Betrag i. H. v. 140.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 303.732,53 EUR überschritten, sodass Mehrerträge i. H. v. 163.732,53 EUR entstanden. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert, eine konkrete Datenbasis stand im Falle von Rückzahlungskonten nicht. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Beträge rückzahlungspflichtig werden.

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern des überörtlichen Trägers- EU-Rentner, PSK 3110700.4223101, konnten in 2020 ebenfalls Mehrerträge erzielt werden. So wurden bei geplanten Mitteln i. H. v. 1.500,00 EUR 52.802,62 EUR angeordnet. Ursächlich für die Mehrerträge i. H. v. 51.302,62 EUR war, dass diese Erträge nicht weiterhin maßnahmenbezogen im Produkt zur Eingliederungshilfe (Produktgruppe 314) gebucht wurden, sondern diese vorrangig bei der Grundsicherung zu buchen sind.

Für die Kostenbeteiligung des Bundes der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII, PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100, wurden in der Planung für 2020 entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen 2020 angesetzt. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der

Auszahlungen in 2020, die entgegen der Planung ebenfalls erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes in 2020 höher aus. Es ergaben sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 1.081.610,15 EUR.

Die Kostenbeiträge und der Aufwendungsersatz nach § 136 ff. SGB IX des PSK 3140100.4211000 sind im HHJ 2020 mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 29.049,45 EUR nicht wie geplant angefallen. Von den eingestellten 130.000,00 EUR waren zum Jahresende 2020 100.950,55 EUR nicht vereinnahmt. Es handelt sich um offene Kostenbeiträge aus den Vorjahren (z. B. Mittagessen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), übersteigendes Einkommen, dann Zuzahlung für ambulant betreutes Wohnen (ABW)). Die Entwicklung der Erträge war durch die Freibetragsgrenze rückläufig; i. d. R. Forderungen aus dem SGB XII.

Gravierend ist die Ergebnisverschlechterung bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX, PSK 3140100.4213000, i. H. v. 3.414.678,91 EUR. Bei geplanten 4.205.500,00 EUR konnten lediglich 790.821,09 EUR angeordnet werden. Auch dies ist ein Ergebnis aus den gesetzlichen Regelungen des BTHG. Durch die Trennung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen erfolgt im Leistungsbereich der EGH keine Vereinnahmung mehr von Renten, Kindergeld und Wohngeld. Es werden lediglich noch Erträge von den Pflegekassen generiert. Entsprechend fiel nunmehr jedoch die Leistungsgewährung in dem Umfang geringer aus (tatsächliche Erhöhung aus anderen Gründen), sodass im Ergebnis aus diesem Grunde keine Verschlechterung für den Kreishaushalt entstand.

Die Planung des Ertrags auf dem PSK 3140100.4214000, Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX, im Bereich der Eingliederungshilfe, erfolgte in Anlehnung an die Erfüllung 2018. Es handelte sich hier um Rückzahlungen für nicht erbrachte Leistungen durch den Leistungserbringer, welche zu Mehrerträgen in 2020 i. H. v. 340.623,77 EUR führten. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge erforderlich sind.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.4424209	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG- periodenfremd	0,00	474.685,21	474.685,21
3110800.4429001	Erstattung von Krankenkassen § 264 SGB V- ö. Träger	2.000,00	127.955,41	125.955,41

Gemäß § 19a des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII MV) gewährt das Land den Sozialhilfeträgern Mittel zum Ausgleich für den erhöhten Erfüllungsaufwand in Umsetzung des BTHG. Der seinerzeit vorliegende Gesetzesentwurf vom 05. Juni 2019 enthielt die Beträge der Auszahlungen für den Landkreis V-R hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die Jahre 2018 und 2019. Entsprechend wurde im Rahmen der Nachtragsplanung ein Betrag i. H. v. 557.500 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt. Nach § 19a AG-SGB XII MV (Stand 16.12.2019) erfolgte die Verteilung der Finanzmittel aber nun belastungsorientiert. Die

Eingliederungsträger konnten hierzu einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten. Die diesbezügliche Abfrage an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgte erst in 2020. Auch die Zuteilung des Mehrbelastungsausgleichs 2018 und 2019 i. H. v. insgesamt 474.685,21 EUR erfolgte erst in 2020. Davon entfielen gemäß Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 43/2020 vom 16. Dezember 2020 167.221,63 EUR auf das Jahr 2018 und 307.463,58 EUR auf das Jahr 2019. Dies führte auf dem PSK 3140100.4424209 zu periodenfremden Mehrerträgen i. H. v. 474.685,21 EUR. Der Mehrbelastungsausgleich nach § 15 AG-SGB IX MV für das laufende Jahr, also für 2020, wurde auf dem PSK 3140100.4424200, Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG, abgebildet. Veranschlagt wurde im HHJ 2020 auf Grund des seinerzeit vorliegenden Gesetzesentwurf ein Betrag i. H. v. 492.300 EUR. Laut RE Nr. 2/2020 des Sozialministeriums vom 22. Januar 2020 erhält der Landkreis V-R im Jahr 2020 für 2020 einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 558.690,76 EUR. Auf Grund der quartalsweisen Rundung durch das Land ergibt sich für 2020 ein Betrag in Höhe von 558.692,00 EUR. Dies ergab einen Mehrertrag in 2020 für 2020 i. H. v. 66.392,00 EUR. Davon wurden gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 25. Mai 2020 64.229,74 EUR zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Krankenhausförderung herangezogen.

Im PSK 3110800.4429001, Erstattung von Krankenkassen nach § 264 SGB V- ö. Träger, wurden in 2020 Mehrerträge i. H. v. 125.955,41 EUR generiert. Ursächlich dafür war eine Erstattung des Landkreises Ludwigslust-Parchim i. H. v. 124.023,40 EUR auf Grund eines Zuständigkeitswechsels, sodass entgegen der Planung i. H. v. 2.000,00 EUR Erträge i. H. v. 127.955,41 EUR vereinnahmt werden konnten. Darüber hinaus erfolgten keine wesentlichen Erstattungen von Krankenkassen, da die Prüfung von Vorversicherungszeiten abgeschlossen ist.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	4.508.000,00	4.725.307,80	217.307,80 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.209.329,42	90.413.483,43	5.204.154,01 ↗

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, wird unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Eingliederungshilfe):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	2.100.000,00	3.266.337,11	1.166.337,11
3110100.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder	120.000,00	68.267,60	-51.732,40
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	3.400.000,00	1.186.395,25	-2.213.604,75
3110200.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- vollstationäre Pflege Pflegestufe 0	60.000,00	129,76	-59.870,24
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	770.000,00	964.277,44	194.277,44
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.150.000,00	2.437.321,71	287.321,71
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	2.890.000,00	2.652.934,29	-237.065,71
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	2.030.000,00	1.605.749,42	-424.250,58
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a.v.E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	480.000,00	624.324,92	144.324,92
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a.v.E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.010.000,00	1.063.991,78	53.991,78
3110209.5531240	Hilfe zur Pflege a.v.E. Aufwendungen für die Beiträge/ bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung § 64f (1) SGB XII	96.000,00	0,00	-96.000,00
3110500.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	250.000,00	180.155,59	-69.844,41
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41(3) SGB XII	8.150.000,00	12.598.814,23	4.448.814,23
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41(2) SGB XII	1.950.000,00	2.288.184,74	338.184,74
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU-Rentner § 41(3) SGB XII	5.129.400,00	1.884.400,61	-3.244.999,39
3110700.5532102	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41(2) SGB XII	936.000,00	578.320,00	-357.680,00
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	530.000,00	437.346,30	-92.653,70
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	100.000,00	520.006,70	420.006,70
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	372.875,12	254.330,62	-118.544,50

Der Planansatz 2020 für die Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen außerhalb von Einrichtungen- örtlicher Träger (3110100.5531200), wurde auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung 2019 ermittelt. Durch das BTHG, welches seit Juli 2017 stufenweise in Kraft trat, kam es zur Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. Daraus

folgte, dass ab dem 01. Januar 2020 auch Menschen in besonderen Wohnformen (bisher Einrichtung) der Eingliederungshilfe ihre existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) direkt vom Sozialhilfeträger erhalten. Dies ist erforderlich, wenn der Bedarf durch die befristete Erwerbsunfähigkeitsrente und das Wohngeld nicht gedeckt ist. Somit kam es auf Grund der inhaltlichen Änderung im Rahmen der Leistungsgewährung zu einem enormen Fallzahlenanstieg. Bei der Planung im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden 444 Fälle zugrunde gelegt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass durch Rückstandsauflösungen zusätzliche Kosten zu erwarten waren. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl hat sich jedoch von 434 im Jahr 2019 auf 525 in 2020 erhöht. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen pro Fall betragen 518,00 EUR.

Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger und Erstattung übergeleiteter Gelder, PSK 3110100.551201, waren bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 120.000,00 EUR zum Jahresende 2020 noch 51.732,40 EUR verfügbar. Die Planung erfolgte anhand der durchschnittlichen Vorjahreswerte. Hier gab es verstärkt Anträge vom Kommunalen Jobcenter mit Kostenerstattungen über mehrere Jahre. Dies trat in 2020 so nicht ein. Zwar lagen weitere Anträge vom Eigenbetrieb Jobcenter vor, jedoch ist eine abschließende Entscheidung zur Kostenübernahme noch nicht erfolgt.

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, PSK 3110100.5532100, wurde der Planansatz 2020 um 2.213.604,75 EUR unterschritten. Aufgrund der Gesetzesänderungen des BTHG erfolgte ab dem Jahr 2020 mit der Reformstufe 3 die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen. Aufgrund der Trennung der Leistungen erfolgte die Übernahme dieser Leistung nur noch für die Bewohner von Pflegeheimen und für Leistungsempfänger nach den Kapiteln 8 und 9 des SGB XII. Daher verringerte sich die Anzahl der monatlich durchschnittlichen Zahlfälle von 1.244 im Jahr 2019 auf 562 in 2020. Ab dem 01. Januar 2020 gilt, dass Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe die Wohnkosten "Miete" an die Wohneinrichtung nun, auf der Grundlage von Verträgen zwischen dem Bewohner und dem Leistungserbringer, selber zahlen. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen pro Fall betragen 170,00 EUR.

Die Planung der Aufwendungen auf dem PSK 3110200.5532101 erfolgte für die Abwicklung der Altfälle. Hier wurde von den in 2019 bestehenden sechs Fällen mit Bestandsschutz ausgegangen. Inzwischen gibt es diese Fälle nicht mehr, sodass von den geplanten 60.000,00 EUR lediglich 129,76 EUR beansprucht wurden.

Gemäß § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Der Anspruch auf stationäre Pflege umfasst auch Betreuungsmaßnahmen. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld (§ 64b SGB XII). Bei der stationären Pflege (Produkt 3110206, § 65 SGB XII) waren bei den Pflegegraden 2 und 3 sowohl steigende Fallzahlen (durchschnittliche monatliche Fallzahl 2019: 464, 2020: 493) als auch steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. So ergaben sich hier insgesamt Mehraufwendungen i. H. v. 481.599,15 EUR. Hauptursache waren Verhandlungen in den Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten höhere

Kostensätze zur Folge hatten. Hingegen waren bei den Leistungen der Pflegegrade 4 und 5 Minderaufwendungen i. H. v. 661.316,29 EUR im HHJ 2020 zu verzeichnen. Die rückläufige Entwicklung ergab sich aus dem Wegfall der EGH-Anteile. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl belief sich hier in 2019 auf 558, in 2020 auf 575.

Das Produkt 3110209 umfasst die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Nach § 63 SGB XII umfasst die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß § 64 a bis f. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Die geplanten Mittel wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. Die von den gesamt zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3.188.700,00 EUR gesamt verfügbaren Mittel zum Jahresende 2020 belaufen sich auf 100.838,72 EUR.

Im PSK 3110209.5531223 für die häusliche Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim Pflegegrad 3 wurde der Planansatz um 144.324,92 EUR überschritten. Ursächlich waren sowohl gestiegene Fallzahlen als auch erhöhte Kosten. Die monatlichen durchschnittlichen Kosten erhöhten sich von 43.000,00 EUR im Jahr 2019 auf 52.100,00 EUR im Jahr 2020. Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle stieg um vier auf 48. Bereits gegenüber der Inanspruchnahme im Vorjahr erwies sich der Planansatz 2020 als zu gering.

Im PSK 3110209.5531225 für die häusliche Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim Pflegegrad 5 wurde der Planansatz ebenfalls überschritten, hier um 53.991,78 EUR. Beim Pflegegrad 5 blieb die Anzahl der monatlichen durchschnittlichen Zahlfälle wie im Vorjahr bei 19. Die durchschnittlichen Kosten stiegen hingegen auf 88.700,00 EUR pro Monat (2019: 80.100,00 EUR).

Bei den Aufwendungen für die Beiträge/ bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung § 64f Abs. 1 SGB XII, PSK 3110209.5531240, erfolgte bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 96.000,00 EUR keine Anordnung in 2020. Grundsätzlich ist es für die statistische Erfassung erforderlich dieses Konto vorzuhalten. Die Hilfeleistung wurde in 2020 nicht nachgefragt; im HHJ 2020 wurden keine Leistungen für Beiträge einer Pflegeperson gewährt. Die Leistung ist einzelfallabhängig.

Die Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger des PSK 3110500.5531200 umfassen die Leistungen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII, der Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII und der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Der veranschlagte Planansatz i. H. v. 250.000,00 EUR für diese Leistungen wurde nicht vollumfänglich verwendet, es blieben zum Jahresende 2020 69.844,41 EUR verfügbar. Die in 2020 erfolgten Aufwendungen i. H. v. 180.155,59 EUR umfassten Hilfen in besonderen Lebenslagen nach §§ 67-69 SGB XII i. H. v. knapp 61.900,00 EUR (acht Zahlfälle monatlicher Durchschnitt). Für die Übernahme von Bestattungskosten wurden für 99 Fälle (Vorjahr 84 Fälle) ca. 118.300,00 EUR (Vorjahr ca. 97.000,00 EUR) aufgebracht. Bestattungskosten sind schwer prognostizierbar und vom Einkommen der Erben abhängig.

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (3110700.5531201, 3110700.5531202) haben sich gegenüber der Gesamtermächtigung 2020 um 4.786.998,97 EUR erhöht. Die Zahl der Leistungsempfänger ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen (monatlicher Durchschnitt). Befristete EU-Rentner oder

Personen, die noch bis zu drei Stunden arbeitsfähig waren, wechseln nach Bestätigung der Erwerbsunfähigkeit aus dem Bezug der Leistungen nach dem SGB II in den der Grundsicherung nach dem SGB XII. Waren diese Hilfeempfänger bereits seit Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II, erreichen sie nicht den vollen Satz der EU-Rente oder bekommen gar keine Rente. Die Entscheidung über die unbefristete EU-Rente trifft der Rententräger. Eine Information darüber erhält der Sozialleistungsträger seitens des Rententrägers nicht, sondern erst mit Antragstellung durch den Bürger. Die Planung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist daher erschwert. Die bei der HzL dargestellten Auswirkungen durch das BTHG gelten bei der Grundsicherung analog. Für die Nettoauszahlungen der Grundsicherung erfolgt eine 100%ige Erstattung durch den Bund (siehe PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100).

Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen (3110700.5532101, 3110700.5532102) war hingegen rückläufig. Hier waren Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. 3.602.679,39 EUR zu verzeichnen. Ursächlich waren sinkende Fallzahlen. So verringerte sich die Anzahl der Hilfeempfänger von 896 in 2019 auf 453 in 2020 (monatlicher Durchschnitt). Die bei der HzL dargestellten Auswirkungen durch das BTHG gelten bei der Grundsicherung analog. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten je Fall beliefen sich in 2020 auf 453,00 EUR. Für die Nettoauszahlungen in der Grundsicherung erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund.

Im PSK 3110800.5531200, Leistungen außerhalb von Einrichtungen- örtlicher Träger, waren Minderaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung i. H. v. 92.653,70 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Die Kosten der Krankenbehandlung im Jahr 2019 wurden für 102 Personen übernommen, im Jahr 2020 für 64 Personen. Gegenüber dem Vorjahr waren die Kosten rückläufig. Die durchschnittlichen Kosten pro Person beliefen sich in 2019 auf 6.905,00 EUR, in 2020 hingegen auf 6.833,00 EUR.

Die Leistungen nach dem Landespflegegesetz (3510000.5576000) wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegegeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich um 17 Fälle auf 153 Fälle zum Jahresende 2020, sodass von den zur Verfügung stehenden 372.875,12 EUR lediglich 254.330,62 EUR verbraucht wurden. Von den verbleibenden verfügbaren Mitteln i. H. v. 118.544,50 EUR wurden zweckgebundene Mittel i. H. v. 21.363,15 EUR in das HHJ 2021 übertragen. Diese werden im HHJ 2021 verwendet.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	100.000,00	520.006,70	420.006,70
3140100.5579001	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- gesetzl.	420.000,00	600.815,20	180.815,20

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)			
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	16.300.000,00	16.723.128,19	423.128,19
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)- Schulbildung	3.783.000,00	3.398.853,07	-384.146,93
3140104.5570410	Leistungen zur sozialen Teilhabe- in eigener Wohnung	1.300.000,00	20.259,01	-1.279.740,99
3140104.5570411	Leistungen zur sozialen Teilhabe- in besonderer Wohnform	1.300.000,00	53.955,50	-1.246.044,50
3140104.5570412	Leistungen zur sozialen Teilhabe- in Wohngemeinschaft	1.300.000,00	0,00	-1.300.000,00
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen	15.600.000,00	23.318.768,78	7.718.768,78
3140104.5570421	Leistungen zur sozialen Teilhabe- ersetzende Assistenzleistungen	2.000.000,00	143.299,56	-1.856.700,44
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen	3.500.000,00	5.859.147,40	2.359.147,40
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe- Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	3.000.000,00	3.605.530,00	605.530,00
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.000.000,00	1.229.363,20	229.363,20

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das HHJ 2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII den Produkten 3110300, 3110306, 3110311 und 3110312 zugeordnet. Mit der Nachtragshaushaltsplanung 2019 wurde ein aus den Regelungen des BTHG abgeleiteter Mehrbedarf der Eingliederungshilfe eingearbeitet, sowohl für 2019 als auch für die Folgejahre. Mit der in diesem Zusammenhang aus dem BTHG erforderlichen Evaluierung des Haushaltsrechtes zum 01. August 2019 war die Anlage neuer Produkte für bereits bestehende und geplante Aufgaben erforderlich. So waren im Zusammenhang mit der Einführung des BTHG folgende Produkte für die Leistungen der EGH zu verwenden:

Produkt	Bezeichnung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Gemäß der Festlegung des Fachdienstes Finanzen vom 28. Januar 2020 wurden die Planansätze 2020 mittels Sollübertragung auf die nun gültigen PSK übertragen.

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass sich durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert hat. Des Weiteren wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen

mit Behinderungen nunmehr größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die Leistungen der EGH wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Teil 2 des SGB IX wurde neu eingefügt und regelt das modernisierte Eingliederungshilferecht. Dieser Teil trat größtenteils ab 2020 in Kraft. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Menschen, die in Einrichtungen leben, erhalten lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der EGH, während für die HzL und die notwendigen KdU, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben, um Anrecht auf EGH zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit 2017 schrittweise erhöht.

Belegbare Aussagen zur Höhe der existenzsichernden Leistungen/ Fachleistungen der EGH, zum Barbetrag und Bekleidungsgeld konnten zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung 2020 nicht vollends getroffen werden. Wie bereits aufgezeigt wurde ein prognostizierter Mehrbedarf in der EGH i. H. v. 1.356.800,00 EUR für 2020 in den Nachtragshaushalt 2019 aufgenommen. Für die Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Fachdienst Soziales für 2020 fehlte jedoch zu diesem Zeitpunkt bei einigen Produkten eine valide Datenbasis. Somit war auch unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltsplanung der Ansatz für 2020 im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe bei Weitem nicht auskömmlich. Insgesamt stellt sich die Erfüllung in 2020 im Leistungsbereich der EGH folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktgruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	50.372.500,00	56.272.128,70	5.899.628,70

Wesentlichen Abweichungen im Leistungsbereich der EGH bei den einzelnen PSK ergaben sich wie folgt:

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde für die Abbildung der Altgewährungen von Leistungen mit einem Ansatz i. H. v. 100.000,00 EUR beplant. Tatsächlich angeordnet wurden in 2020 520.006,70 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 420.006,70 EUR entstanden ist. Hier erfolgte die Abbildung der Altgewährungen von Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die für das Vorjahr rückwirkend bewilligt wurden und für die es im Leistungskatalog nach dem SGB IX keine Zuordnung mehr gibt. Hierzu gehören insbesondere Leistungen innerhalb von Einrichtungen der EGH wie Erstattungen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 98 SGB IX, d. h. ein unzuständiger Träger hat vorläufig geleistet (Erstattung nach § 98 Abs. 2 SGB IX).

Auch bei den sonstigen Leistungen der EGH- gesetzliche Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX), PSK 3140100.5579001, wurde der Planansatz i. H. v. 420.000,00 EUR um 180.815,20 EUR überschritten. Es handelt sich um Leistungen in einer besonderen Wohnform nach dem SGB IX i. V. m § 43a SGB XI - Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 in einer Einrichtung nach § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI (ehemals vollstationäre Einrichtung der EGH mit pflegerischem Anteil). Treffen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der EGH zusammen, werden die Kosten zunächst durch den für die EGH zuständigen Träger übernommen (Leistungen der Pflegeversicherung auf der Grundlage des von der Pflegekasse erlassenen Leistungsbescheids). Die Pflegekasse erstattet anschließend dem Eingliederungshilfeträger die Kosten der von ihr zu tragenden Leistungen (i. H. v. 15 % der nach Teil 2 des SGB IX vereinbarten Vergütung, max. 266,00 EUR monatlich für jeden Pflegebedürftigen). Nicht alle Bewohner sind pflegebedürftig. Tritt eine Pflegebedürftigkeit ein oder ändern sich die Kosten (die 266 EUR sind noch nicht ausgeschöpft), erfolgt eine Anmeldung bei der Pflegekasse zur Prüfung. Die Kostenerstattung wird auf dem PSK 3140100.4213000, Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX, gebucht.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM, PSK 3140102.5570210, wurden bei einem Ansatz i. H. v. 16.300.000,00 EUR um 423.128,19 EUR überschritten. Dies entspricht ca. 2,6 %. Die gestiegenen Kosten resultieren aus höheren Tagessätzen sowie höheren Fallzahlen (+ 26 Hilfeempfänger im Jahr 2020). Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. Landesrahmenvertrag M-V (LRV M-V) nach § 131 SGB IX zu Grunde. Zum Planungszeitpunkt war nicht absehbar, wie sich der neue LRV M-V auf die Kosten auswirkt.

Hingegen wurden die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)- Schulbildung, PSK 3140103.5570310, i. H. v. 3.783.000,00 EUR in 2020 nicht vollständig verbraucht. Zum Jahresende blieben 384.146,93 EUR der geplanten Mittel verfügbar. Die Minderaufwendungen ergaben sich auf Grund der Corona-Pandemie. Die Leistungen auf dem PSK 3140103.5570310 umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH und der Antrag ist positiv zu bescheiden.

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX werden im Produkt 3140104 abgebildet. In 2020 sind hier bei den Sozialleistungen Mehraufwendungen i. H. v. 4.988.438,88 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	28.078.000,00	33.066.438,88	4.988.438,88

Hier bleibt nochmals aufzuzeigen, dass durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) ein verändertes System der Leistungsgewährung entstanden ist. Auch eine veränderte Zuordnung der Leistungen zu neuen PSK war erforderlich. Für die

Ermittlung der Höhe der einzelnen Planansätze fehlten Erfahrungswerte. Darüber hinaus kam es zu Kostensteigerungen durch neue Vereinbarungen mit den Trägern. Durch das BTHG gibt es zum Teil neue Leistungen, die mit den Trägern verhandelt werden mussten.

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

Im PSK 3140104.5570410, Leistungen zur sozialen Teilhabe- in eigener Wohnung, wurden bei einem Planansatz i. H. v. 1.300.000,00 EUR lediglich 20.259,01 EUR verausgabt, sodass Ende des Jahres 2020 Mittel i. H. v. 1.279.740,99 EUR verfügbar waren. Hier wurde bei der Planung fälschlicherweise von zu gewährenden ambulanten Assistenzleistungen ausgegangen. Tatsächlich handelte es sich um Leistungen für den Wohnraum nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX (z. B. Umbaumaßnahmen).

Auch die Leistungen zur sozialen Teilhabe- in besonderer Wohnform, PSK 3140104.5570411, wurden in 2020 kaum beansprucht. So blieben von den ebenfalls veranschlagten 1.300.000,00 EUR und einem Anordnungsbetrag i. H. v. 53.955,50 EUR Mittel i. H. v. 1.246.044,50 EUR nicht verwendet. Hier lag wie im PSK 3140104.5570410 eine Fehlplanung vor. Auch hier wurde bei der Planung fälschlicherweise von zu gewährenden ambulanten Assistenzleistungen ausgegangen. Tatsächlich handelte es sich auch hier um Leistungen für den Wohnraum nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX (z. B. Umbaumaßnahmen).

Bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe- in Wohngemeinschaft, PSK 3140104.5570412, wurde der veranschlagte Ansatz i. H. v. 1.300.000,00 EUR gar nicht Anspruch genommen. Hier lag gleichlautend der PSK 3140104.5570410 und 5570411 eine Fehlplanung vor; in der Planung wurde von einem anderen Sachverhalt ausgegangen.

Die im PSK 3140104.5570420 für Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen geplanten Aufwendungen i. H. v. 15.600.000,00 EUR hingegen waren nicht auskömmlich. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 23.318.768,78 EUR um 7.718.768,78 EUR überschritten. Ein Teil der insgesamt 3.900.000,00 EUR falsch geplanten finanziellen Mittel der zuvor benannten PSK (3140104.5570410, 5570411, 5570412) hätten im Rahmen der Planung auf diesem PKS veranschlagt werden müssen. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe- ersetzende Assistenzleistungen des PSK 3140104.5570421 wurde die in den Plan aufgenommene Ermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 EUR nicht vollständig beansprucht. Zum Jahresende 2020 waren lediglich 143.299,56 EUR angeordnet, sodass noch 1.856.700,44 EUR zur Verfügung standen. Auch hier handelt es sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Grund für die geringe Inanspruchnahme in 2020 waren die fehlenden Leistungsvereinbarungen für ersetzende Assistenzleistungen. Die angeordneten Leistungen wurden von auswärtigen Leistungserbringern mit den entsprechenden Vereinbarungen erbracht.

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen, PSK 3140104.5570430, hingegen waren bei weitem nicht auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 5.859.147,40 EUR wurde der Planansatz i. H. v. 3.500.000,00 EUR um 2.359.147,40 EUR überschritten. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht (Frühförderung, I-Kita, 1:1 Betreuung in der Kita).

Auch die für die Leistungen zur sozialen Teilhabe- Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im PSK 3140104.5570440 bereitgestellten 3.000.000,00 EUR waren in 2020 nicht ausreichend. Es wurden 3.605.530,00 EUR benötigt, sodass hier ein Mehrbedarf i. H. v. 605.530,00 EUR entstand. In diesem PSK werden die Aufwendungen für Tagesgruppen (ehemals Fördergruppen WfbM) und Tagesstätten gebucht. Für 2020 wurden die Kostensätze neu verhandelt, woraus sich eine deutliche Steigerung der Kostensätze ergab. Für die Planung für 2020 lag der neue LRV M-V noch nicht vor.

Im Produkt 3140105 wurden für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX), PSK 3140105.5570500, 1.000.000,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Ansatz erwies sich als nicht auskömmlich. Es kam in 2020 zu Mehraufwendungen i. H. v. 229.363,20 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stationäre Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schlecht planbar.

Hinsichtlich der Finanzierung der gestiegenen Aufwendungen im Leistungsbereich der EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen verwiesen.

4.2.4.4 Teilhaushalt 04

Dem Teilhaushalt 04 sind die Fachdienste 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 04 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	108.000,00	1.693.744,11	-1.585.744,11	141.629,01	1.646.611,60	-1.504.982,59	33.629,01	-47.132,51	80.761,52
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	73.384.000,00	94.849.623,74	-21.465.623,74	79.511.572,48	99.167.047,98	-19.655.475,50	6.127.572,48	4.317.424,24	1.810.148,24
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	147.000,00	821.900,00	-674.900,00	240.401,30	632.110,64	-391.709,34	93.401,30	-189.789,36	283.190,66
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.549.400,00	3.429.056,18	-1.879.656,18	1.358.687,16	2.578.344,46	-1.219.657,30	-190.712,84	-850.711,72	659.998,88
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	131.600,00	1.247.185,29	-1.115.585,29	136.464,22	1.761.778,10	-1.625.313,88	4.864,22	514.592,81	-509.728,59
3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	--	74.600,00	-74.600,00	--	66.843,44	-66.843,44	--	-7.756,56	7.756,56
3630300 - Hilfe zur Erziehung	4.929.200,00	27.354.600,00	-22.425.400,00	4.260.677,47	24.957.107,74	-20.696.430,27	-668.522,53	2.397.492,26	1.728.969,73
3630301 - Hilfe zur Erziehung	--	2.141.300,00	-2.141.300,00	69.331,40	2.079.636,38	-2.010.304,98	69.331,40	-61.663,62	130.995,02
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	23.600,00	-23.600,00	91.700,00	45.972,81	45.727,19	91.700,00	22.372,81	69.327,19
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	132.000,00	-132.000,00	--	105.611,83	-105.611,83	--	-26.388,17	26.388,17
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.033.100,00	3.269.400,00	-2.236.300,00	2.142.521,51	3.507.364,18	-1.364.842,67	1.109.421,51	237.964,18	871.457,33
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	--	71.400,00	-71.400,00	--	79.157,15	-79.157,15	--	7.757,15	-7.757,15
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und	1.403.600,00	2.941.500,00	-1.537.900,00	339.880,59	1.581.484,14	-1.241.603,55	-1.063.719,41	1.360.015,86	296.296,45

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)									
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	--	104.300,00	-104.300,00	--	100.240,31	-100.240,31	--	-4.059,69	4.059,69
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	304.000,00	6.295.400,00	-5.991.400,00	97.578,08	7.143.855,71	-7.046.277,63	-206.421,92	848.455,71	-1.054.877,63
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	--	57.200,00	-57.200,00	--	60.419,20	-60.419,20	--	3.219,20	-3.219,20
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII)	100,00	870.100,00	-870.000,00	0,00	841.364,51	-841.364,51	-100,00	-28.735,49	28.635,49
3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -	--	204.900,00	-204.900,00	--	197.380,43	-197.380,43	--	-7.519,57	7.519,57
3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	15.200,00	377.900,00	-362.700,00	6.921,09	325.173,73	-318.252,64	-8.278,91	-52.726,27	44.447,36
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	100,00	80.700,00	-80.600,00	0,00	43.307,91	-43.307,91	-100,00	-37.392,09	37.292,09
3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	--	211.400,00	-211.400,00	--	254.649,50	-254.649,50	--	43.249,50	-43.249,50

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3631300 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	--	8.000,00	-8.000,00	--	7.879,60	-7.879,60	--	-120,40	120,40
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	19.300,00	555.101,58	-535.801,58	9.844,73	502.494,76	-492.650,03	-9.455,27	-52.606,82	43.151,55
3631401 - Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes	123.600,00	147.092,42	-23.492,42	127.409,40	143.624,29	-16.214,89	3.809,40	-3.468,13	7.277,53
3640000 - Jugendhilfeplanung	--	165.200,00	-165.200,00	--	163.009,89	-163.009,89	--	-2.190,11	2.190,11
04 - Summe: 04 - TH 4 - FB 1	83.148.200,00	147.127.203,32	-63.979.003,32	88.534.618,44	147.992.470,29	-59.457.851,85	5.386.418,44	865.266,97	4.521.151,47

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 04 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 5.386.418,44 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 865.266,97 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 4.521.151,47 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 4.521.151,47 EUR insgesamt 928.499,91 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	498.469,53
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	419.933,38
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	2.819,47
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	7.277,53
Summe: 04 - TH 4 - FB 1	928.499,91

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	74.648.000,00	79.345.242,59	4.697.242,59
42	Erträge der sozialen Sicherung	8.100.700,00	7.337.939,28	-762.760,72
451, 46, 491	Sonstige Erträge	399.500,00	1.765.951,73	1.366.451,73

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144200	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	45.725.500,00	50.538.873,36	4.813.373,36
3610000.4144204	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V - gezielte individuelle Förderung	735.400,00	617.255,55	-118.144,45

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144207	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Geschwisterermäßigung	0,00	216.750,78	216.750,78
3630100.4144201	Zuweisung vom Land für Jugendsozialarbeit (ESF)	507.900,00	336.870,44	-171.029,56

Bei den Erträgen gibt es die größte Abweichung im PSK 3610000.4144200, Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 Abs. 2 KiföG M-V, i. H. v. 4.813.373,36 EUR. Laut neuem KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für das letzte Quartal des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Dies führt zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Im PSK 3610000.4144204, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 Abs. 5 KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung, kam es zu Mindererträgen i. H. v. 118.114,45 EUR, da in diesem Konto das Ergebnis von 2019 in der Planung zugrunde gelegt wurde. Dieses Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5419004, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel nach § 26 Abs. 5 KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung, auf dem es zu Minderaufwendungen i. H. v. 133.734,10 EUR kam.

Die Abweichung i. H. v. 216.750,78 EUR auf dem PSK 3610000.4144207 hängt ebenfalls mit der Änderung des KiföG M-V zusammen. Durch die Gesetzesänderung wird dieses Konto nicht mehr beplant. Die Erträge sind durch die Abrechnung mit dem Land M-V entstanden. Nachdem diese durchgeführt wurde, entstand eine Forderung in der oben genannten Höhe. Dieses Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5419007, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel Geschwisterermäßigung. Dort kam es zu Mehraufwendungen. Da es sich um zweckgebundene Mittel handelt, sind die Mindererträge mit den Minderaufwendungen in den entsprechenden Konten verbunden. Das gleiche gilt für Mehrerträge. Wenn der Landkreis mehr Zuweisungen erhält, können diese zu Mehraufwendungen führen. Werden die Mittel nicht verbraucht, sind diese gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Folgejahr zu übertragen.

Bei dem PSK 3630100.4144201, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF), handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Mittel. Der Haushaltsansatz entspricht dem Zuwendungsbescheid i. H. v. 507.900,00 EUR. Von diesen wurden allerdings nur 336.870,44 EUR abgerufen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3620000.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes, Landesanteil KJFG	141.500,00	188.109,65	46.609,65
3630300.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer	2.226.600,00	599.569,93	-1.627.030,07

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes für UMA's			
3630300.4241111	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd	742.100,00	1.279.409,64	537.309,64
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	504.700,00	1.171.905,79	667.205,79
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	321.800,00	255.701,84	-66.098,16
3630300.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII	927.300,00	684.782,62	-242.517,38
3630400.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für UMA's	694.500,00	965.771,32	271.271,32
3630400.4241111	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd	231.500,00	969.239,34	737.739,34
3630500.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für UMA's	1.011.800,00	10.450,86	-1.001.349,14
3630500.4241111	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd	337.200,00	201.278,94	-135.921,06
3630500.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	0,00	52.556,72	52.556,72
3630500.4249000	Sonstige Kostenbeteiligung nach SGB VIII	0,00	44.091,57	44.091,57
3630600.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	179.000,00	8.895,26	-170.104,74

Bei den Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Produkten 3630300, 3630400 und 3630500 gab es, wie schon in den Vorjahren, größere Abweichungen. Grund dafür ist, dass eine konkrete Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen nicht planbar ist. Dies erschwert die Planung, da die Erstattungen vom Kommunalen Sozialverband abhängig sind. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für UMA's sind jedoch ausgeglichen. Zum Jahresabschluss 2020 bestehen offene Forderungen gegenüber dem Kommunalen Sozialverband. Dieser konnte durch den erheblichen Arbeitsaufwand immer noch nicht alle Aufwendungen erstatten.

Das PSK 3620000.4241100, Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes, Landesanteil KJFG, weist Mehrerträge i. H. v. 46.609,65 EUR auf. Ursache ist die Änderung der Berechnungsgrundlage für 2020, welche sich von 5,11 EUR auf 6,43 EUR erhöht hat.

Die Planung der Erträge für das PSK 3630300.4242200 erfolgte nach Durchschnittswerten der Jahre 2016 und 2017 im Jahr 2018. Längere Erfahrungswerte liegen noch nicht vor.

Die Planung des PSK 3630300.4249000 erfolgte auf Grund der Ermittlung des Durchschnittswertes 2015 bis 2017 im Jahr 2018. Abweichungen können die Folge sein. Längere Erfahrungswerte liegen noch nicht vor, sodass die Planung eine gewisse Unschärfe aufweist.

Ähnlich verhält es sich beim PSK 3630300.4249002. Auch hier erfolgte die Planung nach Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2017. Es gibt jährlich Abweichungen, sodass eine genaue Planung nicht möglich ist.

Die Notwendigkeit der Eröffnung des PSK 3630500.4249000 ergab sich durch elf Einzelfälle, welche anderen PSK nicht konkret zuzuordnen waren. Diese Art von Kostenerstattungen ist nicht planbar. Im Jahr 2020 waren es ebenfalls elf Fälle. Ebenso verhält es sich bei dem PSK 3630500.4242200. Im Jahr 2020 erfolgten 14 Kostenerstattungen.

Im PSK 3630600.4249000 erfolgte die Planung nach den Werten der drei Vorjahre. Das Konto wurde erst im Jahr 2017 eröffnet. Es kann hier nur nach Erfahrungswerten geplant werden. Im Jahr 2020 waren es 14 Rückzahlungen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4629003	Rückzahlung Landesmittel gem. § 26 (2) KiföG M-V	154.400,00	1.541.354,52	1.386.954,52

In der Kontonummer 46 ist das PSK 3610000.4629003 betroffen. Hierbei handelt es sich um Rückzahlung von Landesmittel gemäß § 26 Abs. 2 KiföG M-V. In diesem PSK erfolgte die Planung ebenfalls nach dem alten KiföG M-V. Ein Teil der Erträge i. H. v. 23.933,59 EUR wurde in 111 Fällen nach dem alten KiföG M-V erstattet. Bei 2.067 Fällen wurden die gesamten Entgelte für einen Platz nach dem neuen KiföG erstattet. Die Rückzahlung belief sich auf eine Höhe von 1.517.420,93 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	7.946.400,00	7.824.996,83	-121.403,17 
53	Abschreibungen	386.800,00	231.201,20	-155.598,80 
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	93.818.762,56	98.042.475,49	4.223.712,93 
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	44.726.513,01	41.692.220,72	-3.034.292,29 

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414208	Rückzahlung an das Land U3 Elternentlastung	173.200,00	556.723,11	383.523,11
3610000.5414230	Rückzahlungen an das Land Ü3 bis 6 Jahre Elternentlastung	2.300,00	411.427,78	409.127,78
3610000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil an Grundförderung nach § 1 KiföG M-V	605.956,78	174.898,33	-431.058,45
3630100.5419002	Zuweisungen an Sonstige, „Jugend stärken im Quartier“	228.886,52	92.474,74	-136.411,78
3610000.5419004	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel nach § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	747.717,17	613.983,07	-133.734,10
3610000.5419005	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gem. § 29 KiföG M-V	1.569.200,00	409.368,38	-1.159.831,62
3610000.5419007	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel Geschwisterermäßigung	650,83	129.213,38	128.562,55
3610000.5419014	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, intensive Hortpflege	630.500,00	25.034,03	-605.465,97
3610000.5419017	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	229.481,17	71.104,08	-158.377,09
3610000.5419018	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel zur Förderung von Kindern unter 1 Jahr nach § 3 (1) KiföG M-V	143.723,68	0,00	-143.723,68
3610000.5419019	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel zur Förderung von Kindern unter 3 Jahr nach § 18 (4) KiföG M-V	2.718,95	134.272,00	131.553,05
3610000.5419030	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesmittel Elternentlastung Ü3 bis 6 Jahre	527.621,77	61.533,51	-466.088,26
3610000.5419040	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil an Grundförderung nach § 26 (2) KiföG M-V	49.074.900,00	94.118.063,35	45.043.163,85
3610000.5419041	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, kommunaler Anteil nach § 28 KiföG M-V	12.182.700,00	0,00	-12.182.700,00
3610000.5419042	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Gemeindeanteil nach § 27 KiföG M-V	25.992.900,00	0,00	-25.992.900,00

In den Aufwandskonten 5419040, 5419041 und 5419042 des Produktes 3610000 wurden die Aufwendungen nach dem alten KiföG geplant. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht bekannt wie die Abrechnung erfolgt. Zukünftig wird die Planung nur noch auf dem SK 5419040 erfolgen. Hierin ist die Abweichung i. H. v. insgesamt 38.175.600,00 EUR auf den

SK 5419041 und 5419042 begründet. Durch die Mehraufwendungen i. H. v. 45.043.163,85 EUR auf dem SK 5419040 werden diese ausgeglichen.

Der ursprüngliche Planansatz beläuft sich auf 84.055.500,00 EUR, daher kam es insgesamt zu Mehraufwendungen i. H. v. 10.062.563,80 EUR. Die Ursache hierfür sind die gestiegenen Entgelte der Träger der Einrichtungen. Zu dem wurden die Werte falsch geplant. Die Planungsgrundlage waren die verhandelten Entgeltsätze von 2019 zuzüglich der Qualitätsstandards. Wie bereits erläutert werden die Qualitätsstandards ab dem HHJ 2020 nicht mehr separat gezahlt, sondern sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung. Da es sich um zweckgebundene Mittel handelt, sind die Mindererträge mit den Minderaufwendungen in den entsprechenden Konten verbunden. Das gleiche gilt für Mehrerträge. Wenn der Landkreis mehr Zuweisungen erhält, können diese zu Mehraufwendungen führen. Werden die Mittel nicht verbraucht, sind sie gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das Folgejahr zu übertragen.

Bei den SK 5414208, 5414230, 5419000, 5419017, 5419018, 5419019 und 5419030 im Produkt 3610000 handelt es sich um Altlasten aus dem alten KiföG.

Die Rückzahlungen in den SK 5414208 und 5414230 ergeben sich aus Rückforderungen des Landes, welche nach der Endabrechnung entstanden sind. Bei den anderen Konten handelt es sich um Forderungen und Korrekturen aufgrund der Korrekturmeldungen der Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen.

Die Aufwandskonten 54 des Produktes 3610000 korrespondieren mit den dazugehörigen Ertragskonten. Es handelt sich hier um weitergereichte zweckgebundene Landeszuweisungen an die Träger der Einrichtungen. Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mittel wurden i. H. v. 496.224,53 EUR in das HHJ 2021 übertragen.

Die Abweichung im PSK 3610000.5419005 ist ebenfalls im neuen KiföG M-V begründet. Die Planung erfolgte ursprünglich nach den Durchschnittswerten aus den Jahren 2015 bis 2017 mit einer Kostensteigerung von 1 % im Jahre 2018. Diese Planungsgrößen waren auf das alte KiföG M-V ausgerichtet, nach dem ein Zusammenhang mit den Elternbeiträgen bestand. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes entfielen diese. Zusätzlich wurden im April und Mai 2020 Corona bedingt keine Verpflegungskosten gezahlt. Dadurch kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 1.159.831,62 EUR.

In dem PSK 3610000.5419014, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, intensive Hortbetreuung, kam es im Jahr 2020 nur zu einem Geschäftsvorfall i. H. v. 25.034,03 EUR. Bei diesem Geschäftsvorfall handelt es sich um eine Nachzahlung an einen Hort aus dem Jahre 2019. Ab 2020 sind diese Aufwendungen in den Entgelten enthalten.

Bei dem PSK 3630100.5419002 handelt es sich um Aufwendungen, die anteilig vom Bund gefördert werden. Von den nicht verbrauchten Mitteln wurden 78.198,09 EUR nach 2021 übertragen. Die Abweichung i. H. v. 136.411,74 EUR resultiert daraus, dass eine Sozialarbeiterstelle nicht besetzt war. Somit konnten keine Mittel weitergeleitet werden. Da die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, sind auch geringere Erträge zu verzeichnen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Übernahme Elternbeiträge nach § 90	423.768,75	276.703,04	-147.065,71
3630100.5562901	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	556.182,04	324.495,28	-231.686,76
3630100.5562911	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	324.100,00	203.833,79	-120.266,21
3630200.5551001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII). Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18	442.400,00	629.838,23	187.438,23
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII). Stationäre Unterbringung Mutter/ Vater Kind § 19	657.700,00	1.015.821,31	358.121,31
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35	5.385.200,00	5.578.545,28	193.345,28
3630300.5551001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII). Schulwerkstätten nach § 29	419.500,00	481.852,82	62.352,82
3630300.5551003	Leistung innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), UMA`s	101.300,00	11,22	101.288,78
3630300.5552000	Leistung innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	12.911.300,00	12.612.3193,86	-298.980,14
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33	3.550.900,00	3.247.175,39	-303.724,61
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, UMA`s	2.872.300,00	706.662,61	-2.165.637,39
3630300.5562200	Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	625.500,00	870.361,21	244.861,21
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Flüchtlinge	855.200,00	1.063.304,93	208.104,93
3630500.5552001	Leistung innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Bereitschaftspflegestellen §42	105.900,00	23.281,91	-79.618,09
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen, UMA`s	1.349.300,00	89.426,22	-1.259.873,78
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	2.996.800,00	4.331.994,48	1.335.194,48
3630600.5552000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe stationär	3.105.000,00	2.666.242,91	-438.757,09
3630600.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	193.600,00	145.618,32	-47.981,68

Bei den Abweichungen auf dem PSK 3610000.5552000 handelt es sich um Vorgänge aus dem alten KiföG (Forderungen und Korrekturen aufgrund der Korrekturmeldungen der Kita's und Tagespflegepersonen). Somit kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 147.065,71 EUR.

Auf dem PSK 3630100.5562911, Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel), kam es in der Haushaltsdurchführung zu Minderaufwendungen i. H. v. 120.266,21 EUR. Diese Minderaufwendungen sind

darin begründet, dass von den Trägern weniger Personalkosten aus den kommunalen Mitteln geltend gemacht wurden, somit wurde auch weniger ausgezahlt.

In dem PSK 3630200.5551001 erfolgt die Planung von Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18. Die Planaufwendungen liegen bei 442.400,00 EUR. Der Ansatz wurde um 187.438,23 EUR überschritten. Geplant wurde mit neun Trägern, auf Grund des Bedarfs gibt es zwei neue Träger, der Chamäleon e.V. und die AWO e.V.

Im PSK 3630200.5552000 kam es zu einer Ansatzüberschreitung i. H. v. 358.121,31 EUR. Die Ursache hierfür ist, dass mit 25 Fällen à 26.306,65 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es jedoch 25 Fälle à 40.632,85 EUR. Die geplante Fallzahl war richtig, doch die durchschnittlichen Kosten waren um 14.326,20 EUR je Fall höher.

Im PSK 3630300.5551000 kam es zu einer Ansatzüberschreitung i. H. v. 193.345,28 EUR. Die Ursache hierfür ist, dass mit 507 Fällen à 10.621,69 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es jedoch 530 Fälle à 10.525,56 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren geringer als geplant, dafür waren es insgesamt mehr Fälle.

Im PSK 3630300.5551001 kam es zu einer Ansatzüberschreitung i. H. v. 62.352,82 EUR. Hier wurde mit 38 Fällen à 11.039,47 EUR geplant. Tatsächlich waren es jedoch 36 Fälle à 13.384,80 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren insgesamt höher als geplant, bei zwei Fällen weniger.

Im PSK 3630300.5551003 sind Minderaufwendungen i. H. v. 101.288,78 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit zwölf Fällen à 8.433,00 EUR geplant wurde. Tatsächlich war es jedoch ein Fall à 11,22 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren geringer als geplant und es waren insgesamt weniger Fälle.

Im PSK 3630300.5552000 sind Minderaufwendungen i. H. v. 298.980,14 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 216 Fällen à 59.774,36 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es jedoch 205 Fälle à 61.523,51 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren höher als geplant, dafür waren es insgesamt elf Fälle weniger.

Im PSK 3630300.5552002, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII, sind Minderaufwendungen i. H. v. 303.724,61 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 285 Fällen à 12.459,29 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es jedoch 277 Fälle à 11.722,65 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren geringer als geplant und es waren insgesamt weniger Fälle.

Im PSK 3630300.5552003, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sind Minderaufwendungen i. H. v. 2.165.637,61 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 42 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 68.386,43 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung 14 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 50.475,90 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren um 17.910,53 EUR je Fall geringer als geplant, zudem kam es zu einer Reduzierung der Fälle um 28.

Im PSK 3630300.5562200, Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise, sind Mehraufwendungen i. H. v. 244.861,21 EUR zu verzeichnen. Die

Ursache hierfür ist, dass mit 45 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 15.247,43 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung 60 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 14.506,02 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren um 751,41 EUR geringer als geplant, andererseits kam es zu einer Steigerung der Fälle um 15.

Im PSK 3630400.5552003, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge, sind Mehraufwendungen i. H. v. 208.104,93 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 15 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 57.013,33 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung 20 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 53.165,25 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren um 3.848,08 EUR geringer als geplant, bei einer Steigerung der Fälle um fünf.

Im PSK 3630500.5552001, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Bereitschaftspflegestellen § 42, sind Minderaufwendungen i. H. v. 79.618,09 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit acht Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 13.237,50 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung zwei Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 13.140,96 EUR. Die durchschnittlichen Kosten waren um 96,54 EUR geringer als geplant, zudem kam es zu einer Reduzierung der Fälle um sechs.

Im PSK 3630500.5552003, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sind Minderaufwendungen i. H. v. 1.259.873,78 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 95 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 14.203,16 EUR geplant wurde. Tatsächlich war es in der Haushaltsdurchführung ein Fall mit Kosten i. H. v. 89.426,22 EUR. Die durchschnittlichen Kosten stiegen um 75.223,06 EUR, andererseits kam es zu einer Reduzierung der Fälle um 94.

Im PSK 3630600.5551000, Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) EGH ambulant, sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.335.194,48 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 175 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 17.124,57 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung 206 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 21.029,10 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.904,53 EUR gestiegen und es kam zu einer Fallsteigerung von 31.

Im PSK 3630600.5552000, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) EGH stationär sind Minderaufwendungen i. H. v. 438.757,09 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 52 Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 59.711,54 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung 36 Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 74.062,30 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 14.350,76 EUR gestiegen, bei einer Senkung der Fallanzahlen um 16.

Im PSK 3630600.5552001, Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege, sind Minderaufwendungen i. H. v. 47.981,68 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit vier Fällen und mit durchschnittlichen Kosten pro Fall von 48.400,00 EUR geplant wurde. Tatsächlich waren es in der Haushaltsdurchführung fünf Fälle mit durchschnittlichen Kosten pro Fall i. H. v. 29.123,66 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 19.276,34 EUR gesunken, bei einer Erhöhung von einem Fall.

4.2.4.5 Teilhaushalt 05

Dem Teilhaushalt 05 sind der Fachdienst 13 - Schulen sowie die Musikschule und die Volkshochschule Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 05 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien	--	461.800,00	-461.800,00	--	333.337,61	-333.337,61	--	-128.462,39	128.462,39
2170300 - Gymnasium Grimmen	95.200,00	823.511,57	-728.311,57	97.293,19	836.665,53	-739.372,34	2.093,19	13.153,96	-11.060,77
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	29.000,00	1.008.013,48	-979.013,48	75.280,08	950.388,69	-875.108,61	46.280,08	-57.624,79	103.904,87
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	161.100,00	1.627.683,31	-1.466.583,31	163.683,14	1.565.973,43	-1.402.290,29	2.583,14	-61.709,88	64.293,02
2170600 - Hansa-Gymnasium (Stralsund)	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	0,00	0,00
2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	--	1.200.900,00	-1.200.900,00	--	1.335.962,51	-1.335.962,51	--	135.062,51	-135.062,51
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	--	531.600,00	-531.600,00	--	531.600,00	-531.600,00	--	0,00	0,00
2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth	--	293.000,00	-293.000,00	--	293.043,50	-293.043,50	--	43,50	-43,50
2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium Stralsund)	--	850.500,00	-850.500,00	--	850.500,00	-850.500,00	--	0,00	0,00
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	--	881.000,00	-881.000,00	--	733.335,79	-733.335,79	--	-147.664,21	147.664,21
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	4.100,00	174.900,00	-170.800,00	4.976,36	157.519,69	-152.543,33	876,36	-17.380,31	18.256,67
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	2.800,00	502.929,29	-500.129,29	3.278,73	319.606,84	-316.328,11	478,73	-183.322,45	183.801,18
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich	2.400,00	379.525,87	-377.125,87	2.628,34	342.701,69	-340.073,35	228,34	-36.824,18	37.052,52

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten									
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	38.200,00	520.257,79	-482.057,79	19.616,16	490.150,26	-470.534,10	-18.583,84	-30.107,53	11.523,69
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	2.500,00	377.060,97	-374.560,97	12.454,21	363.193,17	-350.738,96	9.954,21	-13.867,80	23.822,01
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	14.600,00	255.300,00	-240.700,00	39.546,70	157.039,93	-117.493,23	24.946,70	-98.260,07	123.206,77
2211000 - Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)	--	130.000,00	-130.000,00	--	130.000,00	-130.000,00	--	0,00	0,00
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund	--	200.900,00	-200.900,00	--	200.900,00	-200.900,00	--	0,00	0,00
2211200 - Internat der Förderschule Sassnitz (altes Produkt)	--	--	--	--	315,50	-315,50	--	315,50	-315,50
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	--	242.300,00	-242.300,00	--	242.300,00	-242.300,00	--	0,00	0,00
2310200 - Schulkostenbeiträge	--	1.563.100,00	-1.563.100,00	--	1.702.280,35	-1.702.280,35	--	139.180,35	-139.180,35
2310300 - Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten (altes Produkt)	--	--	--	--	21,60	-21,60	--	21,60	-21,60
2310400 - Wohnheim Velgast	198.600,00	338.077,29	-139.477,29	120.687,65	312.750,26	-192.062,61	-77.912,35	-25.327,03	-52.585,32

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	129.000,00	534.364,30	-405.364,30	160.492,03	362.553,18	-202.061,15	31.492,03	-171.811,12	203.303,15
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R	160.900,00	1.958.686,45	-1.797.786,45	294.383,85	1.478.494,53	-1.184.110,68	133.483,85	-480.191,92	613.675,77
2310701 - Standort Sassnitz	132.700,00	968.733,88	-836.033,88	148.839,82	681.519,19	-532.679,37	16.139,82	-287.214,69	303.354,51
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	80.600,00	1.031.618,30	-951.018,30	147.251,33	763.367,63	-616.116,30	66.651,33	-268.250,67	334.902,00
2310800 - Wohnheim Stralsund	241.700,00	432.700,00	-191.000,00	249.605,70	446.090,72	-196.485,02	7.905,70	13.390,72	-5.485,02
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	9.237.200,00	-8.954.000,00	283.240,00	8.529.782,90	-8.246.542,90	40,00	-707.417,10	707.457,10
2430100 - Schulartübergreifende Maßnahmen	--	1.613,80	-1.613,80	--	1.532,54	-1.532,54	--	-81,26	81,26
2430200 - sonstige schulische Aufgaben	--	286.162,78	-286.162,78	18.698,99	201.139,73	-182.440,74	18.698,99	-85.023,05	103.722,04
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	825.100,00	2.026.167,72	-1.201.067,72	711.727,91	1.898.972,80	-1.187.244,89	-113.372,09	-127.194,92	13.822,83
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.137.000,00	2.335.385,57	-1.198.385,57	866.820,89	1.801.362,09	-934.541,20	-270.179,11	-534.023,48	263.844,37
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	210.100,00	-210.000,00	0,00	207.229,18	-207.229,18	-100,00	-2.870,82	2.770,82
05 - Summe: 05 - TH 5 - FB 2	3.538.800,00	32.530.992,37	-28.992.192,37	3.420.505,08	29.367.530,84	-25.947.025,76	-118.294,92	-3.163.461,53	3.045.166,61

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 05 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 118.294,92 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 3.163.461,53 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.045.166,61 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.045.166,61 EUR insgesamt 1.074.621,82 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
2170300 - Gymnasium Grimmen	18.416,91
2170400 - Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten	78.354,07
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	200.031,40
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	17.442,96
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	31.417,05
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	51.016,21
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	30.094,57
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	13.335,16
2310400 - Wohnheim Velgast	4.774,59
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	128.311,80
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R	164.497,63
2310701 - Standort Sassnitz	98.010,51
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	208.518,35
2430200 - sonstige schulische Aufgaben	5.593,00
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	24.807,61
Summe: 05 - TH 5 - FB 2	1.074.621,82

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.497.200,00	1.100.133,69	-397.066,31 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	391.400,00	518.585,03	127.185,03 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310400.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	197.600,00	119.006,00	-78.594,00
2630100.4419000	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	530.000,00	410.838,39	-119.161,61
2710400.4419010	Teilnahmeentgelte HST	119.900,00	50.581,88	-69.318,12
2710400.4419020	Teilnahmeentgelte RÜG	109.900,00	51.451,09	-58.448,91
2710400.4419030	Teilnahmeentgelte NVP	179.900,00	92.985,69	-86.914,31

Durch die Corona bedingte Schließung von Schulen kam es ebenfalls zur Schließung der Wohnheime. Daraus resultiert die Abweichung im PSK 2310400.4411000. Die Schließung des Wohnheimes Velgast führte zu weniger Übernachtungen als geplant. Somit wurden weniger Erträge aus der Vermietung erzielt.

Die Schließung der Schulen hatte eine große Auswirkung auf die Erträge der Musik- und Kreisvolkshochschulen, da dort keine Onlinelehrgänge durchgeführt wurden. Im PSK 2630100.4419000 waren somit weitaus geringere Erträge zu verbuchen, da es häufig zu Unterrichtsausfall kam. Ebenso verhält es sich bei den PSK 2710400.4419010, PSK 2710400.4419020 und PSK 2710400.4419030. Durch die Schließung der Kreisvolkshochschule konnten an allen drei Standorten keine Kurse durchgeführt werden. Damit entfielen diese Erträge ebenfalls. Die Teilnahmeentgelte an der Kreisvolkshochschule stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Aufwendungen für die Honorare der Dozenten, welche ebenfalls geringer ausgefallen sind.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310600.4424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden für Schullastenausgleich	29.000,00	44.795,95	15.795,95
2310700.4424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden für Schullastenausgleich	150.000,00	173.613,61	23.613,61
2310701.4424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden für Schullastenausgleich	23.000,00	33.881,70	10.881,70
2310702.4424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden für Schullastenausgleich	74.300,00	134.110,45	59.810,45
2310800.4424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden für Schullastenausgleich	100.000,00	128.352,64	28.352,64

Es handelt sich in allen Fällen um Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich nach § 115 SchulG M-V. Es kam zu höheren Erträgen, da die Planung nach konservativen Werten erfolgte und mehr Schüler aus anderen Landkreisen in den Schulen unterrichtet wurden.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	6.221.900,00	5.711.014,26	-510.885,74 ▼
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.024.179,86	20.700.163,85	-2.324.016,01 ▼
53	Abschreibungen	1.659.300,00	1.503.647,42	-155.652,58 ▼
56, 591	Sonstige Aufwendungen	1.614.212,51	1.400.769,32	-213.443,19 ▼

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Minderaufwendungen der Kontonummer 502 betreffen auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der Kreisvolkshochschule. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Insgesamt betragen die Minderaufwendungen 208.049,40 EUR. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.5029300	Honorare	188.000,00	137.932,35	-50.067,65
2710400.5029310	Honorare HST	120.000,00	94.791,16	-25.208,84
2710400.5029320	Honorare RÜG	90.000,00	27.346,00	-62.654,00
2710400.5029330	Honorare NVP	133.000,00	55.690,34	-77.309,66

Die Abweichung im PSK 2630100.5029300 resultiert daraus, dass auf Grund der Schulschließungen und dem damit verbundenen Ausfall von Musikunterricht weniger Honorarlehrer benötigt wurden als geplant.

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und Stunden ab, welche an der Kreisvolkshochschule durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu langfristigen Schließungen der Schulen. Somit wurden in dem entsprechenden PSK 2710400.5029310 mehr Veranstaltungen geplant als durchgeführt werden konnten. So verhielt es sich auch mit den PSK 2710400.5029320 und PSK 2710400.5029330. Die Aufwendungen stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Ertragskonten für die Teilnahmeentgelte. Dort kam es zu Mindererträgen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen eine Reihe von Unterkonten und eine Vielzahl von PSK. Aus Vereinfachungsgründen werden hier nur die größten Abweichungen nach Unterkonten dargestellt:

(in EUR)

Unter-konto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
5223	Heizung	590.400,00	672.687,88	82.287,88
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.921.728,49	1.841.517,74	-1.080.210,75
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.264.000,00	1.087.490,48	-175.712,22
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	550.451,37	279.507,32	-270.944,05
5241	Schülerbeförderungskosten	9.173.300,00	8.440.645,79	-732.624,21
5255	Kostenerstattungen an den privaten Bereich	2.166.300,00	2.051.162,30	-115.137,70

- 5223
Ursache für die Mehraufwendungen bei den Heizungskosten ist eine fehlerhafte Übermittlung der Zählerstände aus dem Jahr 2019. Die Abrechnung erfolgte erst im Februar 2020, weshalb sie den Haushalt 2020 belasten. Zudem wurden ab März 2020 die Abschlagszahlungen angepasst und haben sich erhöht. Eine exakte Planung kann hier nicht erfolgen, es sind immer nur Schätzwerte, da der Verbrauch witterungsabhängig ist.
- 5231
Im HHJ 2020 ist die Corona-Pandemie der Grund dafür, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Für einige Maßnahmen erfolgte noch die Auftragsvergabe im HHJ 2020. Mittel i. H. v. 1.033.271,54 EUR wurden gem. § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2021 übertragen.
- 5232
Dieses Unterkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die Reinigung sowie die Bewachung. Allein bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - SK 5232000 - sind Minderaufwendungen i. H. v. 98.930,99 EUR zu verzeichnen, bei der Reinigung - SK 5232010 i. H. v. 123.374,90 EUR. Ursache für die geringeren Aufwendungen sind unter anderem die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen. Zusätzlich kam es durch die pandemiebedingten Schließungen von Sportstätten auch dazu, dass bspw. keine Sonderreinigungen dort stattfanden.
- 5238
Die größten Abweichungen auf diesem Unterkonto betreffen das SK 5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände, i. H. v. 246.411,64 EUR. Ein Anteil i. H. v. 189.300,00 EUR dieser Minderaufwendungen resultiert aus der Zuordnung von ursprünglich im Rahmen des DigitalPakts-Schulen geplanten Aufwendungen zum investiven Bereich (Festlegungsprotokoll vom 08. Dezember 2020).
- 5241
Das Unterkonto unterteilt sich in zwei Konten, zum einen das SK 5241000 - Schülerbeförderungskosten und in das SK 5241001 - Schülerbeförderungskosten-Flüchtlinge. Im HHJ 2020 hatte der Landkreis Minderaufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten i. H. v. 561.175,40 EUR. Weitere Abweichungen gab es bei den

Schülertransportkosten, die bei den Schulen und nicht im Produkt 2410000 - Schülerbeförderung - nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um schulinterne Fahrten wie z. B. Fahrten zum Schwimmunterricht. Sowohl diese als auch die geringeren Aufwendungen für die allgemeine Schülerbeförderung lassen sich auf die Corona bedingte Schulschließung zurückführen. Schülerbeförderungskosten für die Flüchtlinge wurden mit 221.900,00 EUR geplant. Die tatsächlichen Leistungen beliefen sich hier auf 51.705,19 EUR, was Minderaufwendungen i. H. v. 170.194,81 EUR ergab. Bei der Planung wurde mit einer größeren Anzahl an Flüchtlingen gerechnet. Zudem findet die Beschulung der BVJA-Klassen (berufsvorbereitendes Jahr) nicht mehr in unserem Landkreis statt.

- 5255
Bei diesen Minderaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für den Schullastenausgleich. Die Planung erfolgte anhand der Ergebnisse des Jahres 2018 sowie der Erfahrungen der Vorjahre. Im HHJ 2020 gab es in den vier Bereichen Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen und Berufliche Schulen erhebliche Abweichungen zu den geplanten Werten. Lediglich im Bereich der Gymnasien gab es keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Ursachen waren u. a. geringere Schüleranzahlen an den Sportgymnasien/ -internaten, sodass hier Minderaufwendungen von ca. 80.000,00 EUR, ähnlich wie im HHJ 2019, eintraten. So waren es im Schuljahr 2017/2018 13 Schüler und Schülerinnen, die das Sportgymnasium in Schwerin besuchten. Im Schuljahr 2019/2020 reduzierte sich die Anzahl auf acht. Die Schüleranzahl am Sportgymnasium in Neubrandenburg betrug im Schuljahr 2017/2018 21 Schüler. Im Schuljahr 2019/2020 reduzierte sich die Anzahl auf 12 Schüler.

Erhebliche Mehraufwendungen von ca. 420.000,00 EUR gegenüber der Planung waren im Bereich der privaten Gesamtschulen zu verzeichnen. Der Landkreis hat im Bereich der Schulform Integrierte Gesamtschule den Schullastenausgleich für den Gymnasialanteil ab der 5. Klasse zu übernehmen. Mit der Planung 2019/2020 wurden die Ansätze aufgrund der Ergebnisse 2018 für die Gesamtschulen um 277.000,00 EUR reduziert. Das Ergebnis des Jahres 2019 ist aufgrund der ausstehenden Klärung zur Festlegung einer Vergleichsschule nicht aussagekräftig. Im Jahr 2020 ergaben sich Mehraufwendungen aufgrund des offenen Sachverhalts (ca. 110.000,00 EUR) und Mehraufwendungen bei zwei anderen großen Gesamtschulen mit ca. 310.000,00 EUR. Ursachen sind hier die steigenden Schülerzahlen und die ebenfalls ansteigenden Kostensätze je Schüler.

Im Bereich der Förderschulen sind die Aufwendungen relativ konstant geblieben. Lediglich bei einer Schule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte kam es hier zu einmaligen Mehraufwendungen aufgrund eines erhöhten Kostensatzes (umfangreiche Sanierungsarbeiten - Strangsanierung) und einer gleichzeitigen Erhöhung der Schülerzahl.

Im Bereich der Beruflichen Schulen gab es Mehraufwendungen i. H. v. ca. 130.000,00 EUR. Diese sind auf erhöhte Endabrechnungen für Vorjahre von anderen Kommunen und steigenden Kostensätze bei fast allen Schulen sowie Festlegungen von Vergleichsschulen für bestimmte Berufsbilder zurückzuführen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen eine Reihe von Unterkonten und eine Vielzahl von PSK. Aus Vereinfachungsgründen werden hier nur die größten Abweichungen nach Unterkonten dargestellt:

(in EUR)

Unterkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
562	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	881.742,73	744.849,28	-128.821,45
563	Geschäftsaufwendungen	149.492,00	106.602,46	-42.889,54

- 562

Die Abweichungen auf diesem Unterkonto setzen sich zum Großteil aus den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - SK 5621000 i. H. v. 79.710,73 EUR zusammen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für das Nutzen von Sportstätten. Auf Grund der Pandemie wurden diese weniger genutzt. Im Fall der Berufsschulen Stralsund und Sassnitz wurden die Kosten zurückerstattet.

Die Abweichung zum Ansatz in dem SK 5624000 - Datenverarbeitung, i. H. v. 48.441,02 EUR setzt sich zum Großteil aus Minderaufwendungen für den Erwerb eines Jahresabos für die FWU-Mediathek (Onlinemedien für Schulen) zusammen. Dieses wurde im Produkt 2430200, sonstige schulische Aufgaben, geplant. Das Land M-V hat das Abo für die Schuljahre 2020/2021 für alle Medienzentren erworben. Dies erfolgte für den Distanzunterricht während der Schulschließung durch die Pandemie. Aus den pandemiebedingten Schulschließungen ergeben sich weitere Minderaufwendungen.

- 563

In der Kontenart 563 werden die Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Zu diesen gehören u. a. die entsprechenden Unterkonten für Aufwendungen von Büromaterial, Fachliteratur und Zeitschriften, für die Öffentlichkeitsarbeit und Transportkosten. Im Allgemeinen sind die Aufwendungen im Jahr 2020 Corona bedingt geringer ausgefallen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit waren Minderaufwendungen i. H. v. 15.647,01 EUR zu verzeichnen.

4.2.4.6 Teilhaushalt 06

Dem Teilhaushalt 06 ist der Fachdienst 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 06 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	--	2.903.335,89	-2.903.335,89	--	2.903.335,89	-2.903.335,89	--	0,00	0,00
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	179.980.300,00	35.000,00	179.945.300,00	178.566.366,99	52.130,00	178.514.236,99	-1.413.933,01	17.130,00	-1.431.063,01
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	373.800,00	1.377.600,00	-1.003.800,00	5.424.370,12	1.851.716,86	3.572.653,26	5.050.570,12	474.116,86	4.576.453,26
06 - Summe: 06 - TH 6 - FB Landrat	180.354.100,00	4.315.935,89	176.038.164,11	183.990.737,11	4.807.182,75	179.183.554,36	3.636.637,11	491.246,86	3.145.390,25

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 06 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 3.636.637,11 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 491.246,86 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.145.390,25 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	12.435.024,75	-2.015.175,25 ↘
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.631.700,00	166.147.281,35	515.581,35 →
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	272.200,00	5.029.930,25	4.757.730,25 ↗
451, 46, 491	Sonstige Erträge	--	362.610,55	362.610,55 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4052900	Ausgleichsleistungen vom Land Mehrbelastungsausgleich nach § 28 AufGZuordG M-V	0,00	98.586,88	98.586,88
6110000.4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	6.591.900,00	8.197.894,67	1.605.994,67
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	7.858.300,00	4.138.543,20	-3.719.756,80

Die Abweichungen auf dem PSK 6110000.4052900, Mehrbelastungsausgleich gemäß § 28 AufGZuordG M-V vom Land, stellt keine wesentliche Abweichung dar. Laut Hinweis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zuordnung bisher nicht auf dem korrekten Sachkonto erfolgt. Somit wird die Ausgleichsleistung vom Land ab dem HHJ 2019 auf dem PSK 6110000.4052900 statt auf dem PSK 6110000.4132002 verbucht. Gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2019/2020 für das HHJ 2020 (98.700,00 EUR) beträgt die Abweichung lediglich -113,12 EUR.

Die Abweichungen auf den PSK 6110000.4054100 und 6110000.4054200 sind u. a. damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Planung die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in M-V für das HHJ 2019 (gemäß der Verteilung der Zuweisungen nach § 10

Abs. 2 AG-SGB II) nicht bestimmt werden konnte, die eine präzisere Planung ermöglicht hätten. Daher wurden in der Planung des Doppelhaushaltes die Rechnungsergebnisse der Vorjahre als Erfahrungswerte herangezogen. Die Höhe der tatsächlichen Zuweisungen wurde erst mit Bescheid vom 10. März 2020 sowie mit Bescheid vom 15. Mai 2020 bekannt gegeben.

Auf dem PSK 6110000.4054100 wurden die Ausgleichszuweisungen vom Land aus dem Landesanteil der erzielten Wohngeldeinsparung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB II) in Höhe des Sockelbetrages und einer möglichen darüberhinausgehenden Wohngeldeinsparung geplant. Eine gesicherte Einschätzung über die Höhe der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Vorjahres ist zum Zeitpunkt der Planung nur schwer abzugeben, da die Zuweisungen von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Land M-V sowie vom tatsächlichen Aufwand des Landes M-V abhängt. Für das HHJ 2020 wurde von einer zusätzlichen Zuweisung des Landes i. H. v. 500.000,00 EUR ausgegangen. Die über den Sockelbetrag hinausgehende Wohngeldeinsparung des Landes beträgt für den Landkreis V-R anteilig 2.169.770,27 EUR und ist damit um 1.669.770,27 EUR höher ausgefallen als geplant.

Weiterhin erhält der Landkreis jährlich, zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) entsprechend § 10 AG-SGB II. Die Höhe der SoBEZ bemisst sich dabei nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund). Sie werden alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit und in ihrer Höhe geprüft. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden die Mittel der SoBEZ für Mecklenburg-Vorpommern von 84.423.000,00 EUR auf 54.915.000,00 EUR gesenkt. Ursächlich dafür war erfreulicherweise die gute Entwicklung im SGB II-Bereich. Die Absenkung wurde bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 sowie im 1. Nachtrag des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt. Im HHJ 2020 hat der Bund unerwartet nochmals die Bundesergänzungszuweisungen für Mecklenburg-Vorpommern um 20.611.000,00 EUR auf 34.304.000,00 EUR gesenkt. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 AG-SGB II erhalten die kommunalen Träger 85,2 % von den SoBEZ. Nach § 8 Nr. 5 FAG M-V wurde für das HHJ 2020 ein Vorwegabzug i. H. v. 29.227.000,00 EUR für die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte gebildet. Demzufolge musste der Landkreis im HHJ 2020 Mindererträge (PSK 6110000.4054200) i. H. v. 3.719.756,80 EUR gegenüber dem Planwert 2020 von 7.858.300,00 EUR verzeichnen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land	47.736.800,00	49.404.325,63	1.667.525,63
6110000.4111101	Schlüsselzuweisungen vom Land -ehemals Zuweisungen vom Land für den ÖPNV (§ 18 FAG M-V a. F.)-	2.2462.70,00	2.462.700,00	0,00
6110000.4111102	Schlüsselzuweisungen vom Land -ehemals Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung (§ 17 FAG M-V a. F.)-	1.608.100,00	1.608.100,00	0,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -übertragener Wirkungskreis- gem. § 18 Abs. 2 FAG M-V	18.359.500,00	18.102.752,24	-256.747,76
6110000.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Mehrbelastungsausgleich gem. § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	98.700,00	0,00	-98.700,00
6110000.4132006	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl-	1.000.000,00	349.017,24	-650.982,76
6120000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	101.600,00	15.939,11	-85.660,89
6110000.4162100	Finanzausgleichsumlage gem. § 29 FAG M-V	540.000,00	483.324,67	-56.675,33

Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land auf dem PSK 6110000.4111100 i. H. v. 1.667.525,63 EUR sind damit zu begründen, dass zwar im 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das HHJ 2020 bereits die auf der Homepage des Landes Mecklenburg-Vorpommerns bereitgestellten ersten Orientierungsdaten über die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse und deren Verteilung im Zuge der zweiten Stufe der Novellierung des FAG M-V für die näherungsweise Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landkreises herangezogen wurden, jedoch der Orientierungsdatenerlass für das HHJ 2020 als auch der Auszahlungserlass für die im HHJ 2020 gezahlten Finanzzuweisungen nach dem FAG M-V vom 9. April 2020 erst nach der 1. Nachtragshaushaltsplanung vorlagen. Im Zuge der FAG-Reform 2020 sind die Vorwegabzüge für die Schülerbeförderung als auch für den ÖPNV weggefallen. Dies führte dazu, dass sich der verbleibende Teil der Finanzausgleichsmasse für die Schlüsselzuweisungen erhöht hat. In der 1. Nachtragshaushaltsplanung wurde dies bereits berücksichtigt. Aufgrund des Wegfalls der Zuweisungen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV wurden für die Schlüsselzuweisungen 2020 Unterkonten gebildet, auf denen die bisherigen Planwerte für den ÖPNV (PSK 6110000.4111101) und die Schülerbeförderung (PSK 6110000.4111102), als herausgetrennter Teilbetrag aus der Schlüsselzuweisung, geplant wurden. Die Schlüsselzuweisungen 2020 betragen somit insgesamt 53.475.125,63 EUR.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegelten sich noch nicht in den Finanzzuweisungen 2020 wider, werden aber, aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung und dem damit einhergehenden negativen Abrechnungsbetrag für das HHJ 2020, in den Folgejahren Berücksichtigung finden.

Ab dem HHJ 2020 haben sich die Zuweisungen des Landes für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 FAG M-V an den Landkreis in Höhe des reduzierten Selbstbehaltes von 7,5 % auf 3,75 % erhöht. In den Zuweisungen des Landes für das HHJ 2020 ist auch die Nachzahlung für das HHJ 2019 eingeflossen. Diese Erkenntnisse wurden bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das HHJ 2020 berücksichtigt. Der Orientierungsdatenerlass 2020 lag zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Im weiteren Verfahren der FAG Reform 2020 wurde dann noch ein sogenannter Dünnbesiedlungsfaktor i. H. v. von 0,66 % je unter-durchschnittlicher Einwohnerzahl je km² in die Berechnung der Verteilung des Vorwegabzuges für den übertragenen Wirkungskreis mit

aufgenommen. Daraus resultiert entscheidend die Abweichung auf dem PSK 6110000.4132000 i. H. v. 256.747,76 EUR.

Die ausgewiesene Differenz auf dem PSK 6110000.4132002, Mehrbelastungsausgleich gemäß § 28 AufGZuordG M-V, wird unter der Kontennummer 40 erläutert.

Auf dem PSK 6110000.4132006 wurden die Zuweisungen des Landes für die Mehraufwendungen für Asyl geplant. Aufgrund der Fortsetzung der Integrationspauschale für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen der Länder und Kommunen erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesmittel über erhöhte Umsatzsteueranteile. Mit Bezug auf die Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 13. Juni 2019 wurde davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2020 mit Zuweisungen vom Land i. H. v. mindestens 1 Mio. EUR (2019: 1.067.0766,38 EUR) gerechnet werden kann.

Jedoch haben sich die Bundesmittel von 2019 zu 2020 verringert, sodass im Zuge der FAG Reform die zielgerichtete und belastungsorientierte Verteilung an die Kommunen ebenfalls reduziert wurde. Der Landkreistag M-V konnte seine Forderung über die fast vollständige Weiterleitung dieser Mittel an die kommunale Ebene im FAG-Beirat nicht durchsetzen. Der kommunale Anteil an der Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke hat sich somit von 7,5 Mio. EUR im HHJ 2019 auf 3.440.000,00 EUR für das Jahr 2020 und i. H. v. 2.457.000,00 EUR für das Jahr 2021 reduziert. Damit ist die tatsächliche Zuweisung 2020 um 650.982,76 EUR geringer ausgefallen als geplant.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde für das HHJ 2020 mit erhöhten Erträgen aus der Finanzausgleichsumlage (§ 29 FAG M-V) von den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises V-R gerechnet (PSK 6110000.4162100). Die Steigerungen beruhen ebenfalls auf den Orientierungsdaten zur FAG Reform 2020, die das Land auf seiner Homepage bereitgestellt hat. Die Gesamtsumme der Finanzausgleichsumlagen von den kreisangehörigen Gemeinden ist jedoch um 56.675,33 EUR geringer ausgefallen als geplant.

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 47, Zinserträge und sonstige Finanzerträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4750000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	134.500,00	0,00	-134.500,00
6120000.4760000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	118.000,00	4.417.808,18	4.299.808,18

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4760009	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen -periodenfremd	0,00	599.516,75	599.516,75

Die Finanzerträge von den Eigenbetrieben Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) und Abfallwirtschaft als auch von der Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten wurden im Haushaltsplan 2019/2020 im PSK 6120000.4750000 als Finanzerträge aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen geplant. Da der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Sondervermögen des Landkreises darstellen, ist die Eigenkapitalverzinsung für die beiden Eigenbetriebe auf dem korrekten PSK 6120000.4760000, Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, zu verbuchen. Die Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten gehört zu den verbundenen Unternehmen des Landkreises, so dass die daraus resultierenden Finanzerträge auf dem PSK 6120000.4730000, Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen, zu verbuchen sind. Dem entsprechend stellt die Abweichung auf dem PSK 6120000.4750000 i. H. v. 134.500,00 EUR keine haushaltswirtschaftliche Abweichung dar.

Die für das Haushaltjahr 2020 geplante Eigenkapitalverzinsung von der Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten i. H. v. 50.000,00 EUR ist erst im HHJ 2021 durch den Landkreis in Rechnung gestellt worden und wurde somit als periodenfremder Ertrag im HHJ 2021 gebucht.

Die für das HHJ 2020 geplanten Finanzerträge (Eigenkapitalverzinsung) vom Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) i. H. v. 600,00 EUR und die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft i. H. v. 83.900,00 EUR sind ebenfalls erst im HHJ 2021 in Rechnung gestellt worden (PSK 6120000.4760000) und wurden somit im HHJ 2021 verbucht.

Aufgrund dessen sind im HHJ 2020 in den PSK 6120000.4730000 und 6120000.4760000 ertrags- und finanzwirksame Abweichungen i. H. v. insgesamt 134.500,00 EUR entstanden.

Des Weiteren sind auf dem PSK 6120000.4760000 die Erträge aus den geplanten Jahresüberschüssen der Eigenbetriebe i. H. v. insgesamt 118.000,00 EUR veranschlagt worden (§ 11 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Auf Grund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises abzubilden. Sowohl der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) als auch der Eigenbetrieb Rettungsdienst weisen jeweils ein positives Betriebsergebnis i. H. v. insgesamt 4.417.407,54 EUR (2019: 3.471.540,16 EUR) aus, welche spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung des Landkreises übernommen wurden.

Übersicht über die Ergebnisse der Eigenbetriebe des Landkrieses V-R:

(in EUR)

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2020	vorl. Erfolgsergebnis 2020
Abfallwirtschaft	-773.700,00	-688.503,44
Rettungsdienst	50.000,00	4.349.580,48
ISVB	68.000,00	67.827,06
Gewinn gesamt	118.000,00	4.417.407,54
Verlust gesamt	773.700,00	688.503,44
Gesamtsumme	-655.700,00	3.728.904,10

Es bleibt festzustellen, dass die Abweichung zwischen den veranschlagten Betriebsergebnissen der Eigenbetriebe des Landkreises und den vorläufigen Betriebsergebnissen 2020 zu einer nicht finanzwirksamen Ergebnisverbesserung beim Landkreis i. H. v. insgesamt 4.391.622,72 EUR beigetragen hat.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 ebenfalls nur die vorläufigen Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe 2019 vorlagen. Sowohl beim Eigenbetrieb Rettungsdienst und auch beim Eigenbetrieb ISVB haben sich die Betriebsergebnisse 2019 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geändert.

Da sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rettungsdienst 2019 um 599.516,75 EUR gegenüber dem vorläufigen Betriebsergebnis 2019 verbessert hat, wurde der periodenfremde Ertrag spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises übernommen. Anders verhält es sich beim Eigenbetrieb ISVB. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes ISVB wurden noch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. insgesamt 340.626,14 EUR gebildet. Diese haben sich ergebnisverschlechternd auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes ISVB ausgewirkt, so dass das Betriebsergebnis 2019 nur noch 1.987,14 EUR beträgt. Da dieser Sachverhalt im Jahresabschluss 2019 des Landkreises nicht berücksichtigt wurde, ist ein periodenfremder Aufwand (PSK 6120000.5731909) im HHJ 2020 entstanden.

Weiterhin wurden 400,64 EUR der zweckgebundenen Rücklage beim Jobcenter zugeführt, da beim Eigenbetrieb Jobcenter, auf Grund von Korrekturen aus den Vorjahren, eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgt ist. Dadurch kam es beim Eigenbetrieb Jobcenter insgesamt zu einer Eigenkapitalmehrung, die entsprechend beim Landkreis spiegelbildlich dargestellt wurde.

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird auf die Erläuterung in der Kontonummer 57 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4661100	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	362.610,55	362.610,55

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.600,00	1.545.952,53	168.352,53 ↗
56, 591	Sonstige Aufwendungen	--	305.764,33	305.764,33 ↗

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 57, Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5731900	sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe	773.700,00	668.503,44	-85.196,56
6120000.5731909	sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe periodenfremd	0,00	340.626,14	340.626,14

Laut Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wurde ein negatives Betriebsergebnis i. H. v. 773.700 EUR geplant. Dieses wurde gemäß § 11 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsplan 2020 des Landkreises veranschlagt. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist für das HHJ 2020 ein vorläufiges negatives Betriebsergebnis i. H. v. 668.503,44 EUR aus, welches ebenfalls spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises zu übernehmen ist. Somit ergibt sich eine nicht finanzwirksame Ergebnisverbesserung i. H. v. 85.196,56 EUR.

Hinsichtlich der Abweichung bei der periodenfremden Finanzaufwendung an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB) i. H. v. 340.626,14 EUR wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 47 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, 591, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	256.589,17	256.589,17
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	49.175,16	49.175,16

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

4.2.4.7 Teilhaushalt 07

Dem Teilhaushalt 07 ist der Fachdienst 31 - Ordnung zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 07 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	6.508.200,00	2.516.900,00	3.991.300,00	3.695.531,21	1.974.419,47	1.721.111,74	-2.812.668,79	-542.480,53	-2.270.188,26
1220700 - Heimaufsicht	400,00	135.800,00	-135.400,00	2.036,00	145.597,39	-143.561,39	1.636,00	9.797,39	-8.161,39
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	234.100,00	762.756,79	-528.656,79	272.592,66	774.790,10	-502.197,44	38.492,66	12.033,31	26.459,35
1230000 - Verkehrsangelegenheiten (altes Produkt)	--	--	--	--	569,60	-569,60	--	569,60	-569,60
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	222.400,00	435.313,15	-212.913,15	246.686,51	424.905,08	-178.218,57	24.286,51	-10.408,07	34.694,58
1260000 - Brandschutz	307.000,00	1.719.900,00	-1.412.900,00	347.467,45	2.006.371,83	-1.658.904,38	40.467,45	286.471,83	-246.004,38
1270100 - Rettungsdienst	107.900,00	219.100,00	-111.200,00	124.214,42	235.742,53	-111.528,11	16.314,42	16.642,53	-328,11
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	1.993.100,00	2.581.952,44	-588.852,44	2.049.373,77	2.945.801,80	-896.428,03	56.273,77	363.849,36	-307.575,59
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	1.746.200,00	3.634.600,00	-1.888.400,00	1.030.183,60	2.335.859,70	-1.305.676,10	-716.016,40	-1.298.740,30	582.723,90
07 - Summe: 07 - TH 7 - FB 2	11.119.300,00	12.006.322,38	-887.022,38	7.768.085,62	10.844.057,50	-3.075.971,88	-3.351.214,38	-1.162.264,88	-2.188.949,50

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 07 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 3.351.214,38 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 1.162.264,88 EUR, so dass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 2.188.949,50 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.188.949,50 EUR insgesamt 16.431,22 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	1.166,20
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	2.331,97
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	12.708,15
1270100 - Rettungsdienst	224,90
Summe: 07 - TH 7 - FB 2	16.431,22

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	600.500,00	737.707,89	137.207,89 
451, 46, 491	Sonstige Erträge	8.332.800,00	4.758.580,36	-3.574.219,64 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1260000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	292.800,00	326.047,49	33.247,49
1270200.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	142.100,00	233.811,84	91.711,84
1270200.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	111.700,00	152.317,59	40.617,59
1280000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	31.400,00	3.000,00	-28.400,00

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen im Bereich des Brandschutzes, PSK 1260000.4151000, sind Mehrerträge i. H. v. 33.247,49 EUR erkenntlich. In 2020 mussten zwei vom Land geförderte digitale Alarmgeber auf Grund von Verschrottung in Abgang gestellt werden. Die dazugehörigen Sonderposten wurden daher auch in Abgang gestellt und führten zu einem Ertrag in 2020 in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes. In 2020 wurden mehrere Maßnahmen aus der Brandschutzförderung bei Gemeinden beendet, für die es eine Förderung aus der Feuerschutzsteuer gab. Damit begann auch die Auflösung der dazugehörigen Sopo. Der genaue Zeitpunkt der Beendigung einer solchen Maßnahme lässt sich nicht immer genau im Voraus planen. Der Landkreis bilanziert die Zuwendungen an die Gemeinden als immaterielle Vermögensgegenstände, die dazugehörige Förderung vom Land als Sopo. Auch die Abschreibung der geleisteten Zuwendungen an die Gemeinden war höher als geplant.

Im PSK 1270200.4144200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, ergaben sich bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 233.811,84 EUR Mehrerträge i. H. v. 91.711,84 EUR. Der Anordnungsbetrag umfasst die Fördermittel des Landes zum Projekt Telenotarzt für laufende Kosten. Hier gab es entgegen der Planung Verschiebungen hinsichtlich der Zuordnung zum laufenden und investiven Bereich. Zudem sind Zuwendungen, die bereits in 2019 geplant waren, erst in 2020 erfolgt.

Auch hinsichtlich der integrierten Regionalleitstelle waren Mehrerträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuweisungen des PSK 1270200.4151000 i. H. v. 40.617,59 EUR zu erkennen. In 2020 erhielt der Landkreis Fördermittel für das Telenotarztprojekt sowie für die eCall-Aufrüstung der Regionalleitstelle. Die Maßnahme wurde früher als geplant abgeschlossen.

Im PSK 1280000.4144200 erfolgte die Planung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Unterhaltung der Katastrophenschutztechnik. Die Planung für 2020 in 2018 erfolgte auf Grundlage der Zuweisung des Landes aus dem vierten Quartal des Vorjahres. In den für 2020 in Aussicht gestellten Mitteln i. H. v. 31.400,00 EUR waren zum einen 3.000,00 EUR für die Unterhaltung von drei Landesfahrzeugen berücksichtigt, zum anderen Erträge i. H. v. 28.400,00 EUR für die Bewirtschaftung der Fahrzeuge, die Helferausbildung und den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Komponente Dekontamination Verletzter, der Medizinischen-Task-Force. Diese Einheit befindet sich noch im Aufbau. Entsprechend kam es diesbezüglich in 2020 zu gegenüber dem Land nicht abrechenbaren Aufwendungen, weder für die Unterhaltung der Fahrzeuge noch für die Ausbildung des Personals.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwargelder	6.490.200,00	3.670.522,23	-2.819.677,77
1280000.4512000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,00	372.686,73	372.686,73
1280000.4629040	Sonstige laufende Erträge Corona-Schutzkleidung	1.700.000,00	164.608,52	-1.535.391,48
1280000.4629140	Sonstige laufende Erträge Corona-Schutzkleidung vom Land	0,00	372.344,54	372.344,54
1280000.4629144	Sonstige laufende Erträge vom Land i. R. d. Abstrichzentren	0,00	84.744,41	84.744,41

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung im PSK 1220200.4621100, Erträge Bußgelder, Verwargelder, beträgt 2.819.677,77 EUR und führte zu Mindererträgen in gleicher Höhe. Hauptursachen hierfür waren die Corona bedingten Einschränkungen. So ist zunächst das vorübergehende Einreiseverbot in M-V und der damit verbundene ausbleibende Tourismus zu nennen, aber auch der im allgemeinen geringere Verkehr auf den Straßen, zum Beispiel weil mehr Menschen im Homeoffice arbeiteten. Es wurden insgesamt weniger stationäre und mobile Messungen durchgeführt.

Im PSK 1280000.4512000 - Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen- ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 372.686,73 EUR. Hierbei handelt es sich um eine erforderliche Korrektur der Lagerbestände; es wurden Altbestände aus Jahren vor 2020 bilanziert, die im Rahmen der Korrektur einen Ertrag in 2020 abbilden (Aufwand in Vorjahren).

Bei den PSK 1280000.4629040, 1280000.4629140 und 1280000.4629144 handelt es sich um Ertragskonten, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erstellt wurden. Entsprechend fanden die Erträge im Rahmen der Planung für das HHJ 2020 keine Berücksichtigung.

Der Landrat genehmigte mit Dringlichkeitsentscheidungen vom 26. März 2020 und 29. April 2020 außerplanmäßige Ansätze (Aufwendungen und Auszahlungen) in 2020 für die Anschaffung von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im PSK 1280000.5249040 und 5249044 i. H. v. gesamt 1.200.000,00 EUR. Mit Beschluss des Kreistages vom 15. Juni 2020 wurden weitere außerplanmäßige Ansätze (Aufwendungen und Auszahlungen) für die Anschaffung von Schutzausrüstung beim PSK 1280000.5249040 und 5249044 i. H. v. 1.800.000,00 EUR genehmigt, sodass insgesamt 3.000.000,00 EUR für die Beschaffung der Schutzausrüstung und für weitere Aufwendungen/ Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie in 2020 zur Verfügung standen. Die diesbezügliche Deckung sollte teilweise durch Erträge aus der Weiterveräußerung der Schutzkleidung des PSK 1280000.4629040 erfolgen. Nach seinerzeit bestehendem Kenntnisstand wurde von Erträgen i. H. v. 1.700.000,00 EUR ausgegangen, tatsächlich vereinnahmt wurden in 2020 jedoch lediglich 164.608,52 EUR. Auf dem PSK 1280000.4629140 erfolgte die Abbildung der Rechnungslegung aus der Weiterreichung an die Empfänger der vom Land bereitgestellten Schutzausrüstung. Hier wurden Erträge i. H. v. 372.344,54 EUR generiert. Unter Berücksichtigung von unentgeltlichen Auslieferungen in 2020 i. H. v. 103.064,42 EUR und eines Eigenbedarfs des Landkreises V-R i. H. v. 36.990,98 EUR korrespondierte das PSK mit den an das Land für die bereitgestellte Schutzausrüstung geleisteten Aufwendungen (1280000.5249140, Anordnung 475.408,96 EUR). Das PSK 1280000.4629144,

Sonstige laufende Erträge vom Land i. R. d. Abstrichzentren, weist Mehrerträge i. H. v. 84.744,41 EUR aus. Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge gegenüber dem Landesamt für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für Abstrichzentren für den Leistungszeitraum von März bis Juni 2020.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.976.952,44	1.944.160,46	-2.032.791,98 
53	Abschreibungen	854.100,00	1.958.774,31	1.104.674,31 
56, 591	Sonstige Aufwendungen	1.708.069,94	1.488.456,37	-219.613,57 

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK hinsichtlich der Beschaffung von Schutzausrüstung und weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1280000.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona	0,00	134.022,71	134.022,71
1280000.5249040	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona-Schutzkleidung	3.000.000,00	138.841,68	-2.861.158,32
1280000.5249044	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona-Schutzkleidung	0,00	29.374,90	29.374,90
1280000.5249049	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel Corona-Schutzkleidung Eigenverbrauch	0,00	37.044,47	37.044,47
1280000.5249140	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Corona-Schutzkleidung vom Land	0,00	475.408,96	475.408,96
Gesamt		3.000.000,00	814.692,72	-2.185.307,28

Bei den PSK 1280000.5249004, 5249040, 5249044, 5249049 und 5249140 handelt es sich um Aufwandskonten, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im HHJ 2020 erstellt wurden. Entsprechend fanden die Aufwendungen im Rahmen der Planung für das

HHJ 2020 keine Berücksichtigung. Im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen war es im Landkreis V-R notwendig, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen zur Bekämpfung der Pandemie zu treffen. So genehmigte der Landrat mit Dringlichkeitsentscheidungen vom 26. März 2020 und 29. April 2020 außerplanmäßige Ansätze (Aufwendungen und Auszahlungen) in 2020 für die Anschaffung von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beim PSK 1280000.5249040 und 5249044 i. H. v. insgesamt 1.200.000,00 EUR. Mit Beschluss des Kreistages vom 15. Juni 2020 wurden weitere außerplanmäßige Ansätze (Aufwendungen und Auszahlungen) für die Anschaffung von Schutzausrüstung beim PSK 1280000.5249040 und 5249044 i. H. v. 1.800.000,00 EUR genehmigt, sodass insgesamt 3.000.000,00 EUR für die Beschaffung von Schutzausrüstung (u. a. Mundschutz, FFP mit Ventil, Kittel) und für weitere Aufwendungen/ Auszahlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie in 2020 zur Verfügung standen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen war noch nicht bekannt, welche inhaltlichen Kosten in welcher Höhe tatsächlich auf den Landkreis zukommen. Bezüglich sonstiger Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel (außer Schutzkleidung) war das PSK 1280000.5249004 maßgeblich, für die Beschaffung von Schutzkleidung wurden entsprechend der Verwendung dieser die PSK 1280000.5249040, 5249044, 5249049 und 5249140 verwendet.

Darüber hinaus ergibt sich hinsichtlich der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen, Kontonummer 52, nachstehende Abweichung:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270200.5259000	Kostenerstattung an Sonstige - Firma P3	57.500,00	178.205,45	120.705,45

Bei den im PSK 1270200.5259000 - Kostenerstattung an Sonstige - Firma P3 - geplanten Aufwendungen handelt es sich u. a. um die Wartungskosten für das Projekt „Telenotarzt“. Dieses Projekt wurde über zwei Jahre hinweg durchgeführt. Unter anderem wurden Rettungswagen mit neuer Technik ausgestattet. Im HHJ 2019 wurden von den geplanten 63.800,00 EUR nur 5.569,20 EUR gebucht. Daher kam es zu einer Mehrbelastung des HHJ 2020. Die Anschaffung wurde im investiven Bereich geplant. Die Firma hat zudem die Wartung der neuen Technik übernommen, welche in diesem PSK gebucht wurde.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte	650.800,00	467.963,22	-182.836,78
1220200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	287.800,00	63.928,22	-223.871,78
1260000.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV-Sachanlagen	0,00	198.800,11	198.800,11

Bei den Aufwendungen der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen- Mieten für Geräte des PSK 1220200.5621000 im Bereich der Zentralen Bußgeldstelle sind Minderaufwendungen i. H. v. 182.836,78 EUR erkenntlich. Bei einem Planansatz i. H. v. 650.800,00 EUR wurden lediglich 467.963,22 EUR im HHJ 2020 verwendet. Grund dafür ist, dass die mobilen Messungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden. Ursache ist einerseits die Corona-Pandemie und andererseits, dass neues Personal erst Ende 2020 einsatzfähig war. Infolge dessen fielen weniger Mietkosten für diese Messanlagen an. Zudem konnte der geplante Bau neuer Messanlagen Corona bedingt in 2020 noch nicht realisiert werden, sodass auch hier die geplanten Mietkosten nicht angefallen sind. Auch der in 2020 ab dem 01. Juli 2020 gesenkte Mehrwertsteuersatz verringert die Aufwendungen für das 2. Halbjahr 2020.

Weiterhin sind auf dem PSK 1220200.5629000, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, ebenfalls im Bereich der Zentralen Bußgeldstelle, nicht die geplanten Aufwendungen verbraucht worden. Bei einem Planansatz i. H. v. 287.800,00 EUR und einem Anordnungsbetrag i. H. v. 63.928,22 EUR blieben 223.871,78 EUR verfügbar. Mit der Planung wurden Haushaltsmittel in 2020 i. H. v. 87.400,00 EUR für das Projekt ePZA eingestellt. Zur Arbeiterleichterung sollte das Drucken der Bußgeldbescheide, die digitale Erfassung bzw. die Kuvertierung der Bescheide und der Postzustellungsurkunden durch ein externes Unternehmen erfolgen. Das Projekt wurde im HHJ 2020 nicht umgesetzt. Zusätzlich kam es durch die Corona-Pandemie zu weniger Messungen und damit in Wechselwirkung zu geringeren Fallaufbereitungskosten. Auch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in 2020 wirkte sich hier ergebnisverbessernd aus.

Weiterhin sind Abweichungen auf dem PSK 1260000.5651200, sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen, im Bereich des Brandschutzes zu verzeichnen. Mittel wurden nicht geplant, sodass es zu Mehraufwendungen i. H. v. 198.800,11 EUR in 2020 kam. Grund für die Mehraufwendungen war, dass in Bergen, auf dem Gelände neben der vorhandenen Feuerwehrtechnischen Zentrale, ein neues Lager- und Garagengebäude entsteht. Hierzu war es erforderlich, das vorhandene alte Gebäude des Landkreises in der Rugardstraße 12 und angrenzende Außenanlagen (Zuwegungen, Stellplätze) abzureißen. Der Betrag im PSK 1260000.5651200 setzt sich aus den Restbuchwerten des Altgebäudes und der Außenanlagen zusammen, die in Abgang gestellt werden mussten.

4.2.4.8 Teilhaushalt 08

Dem Teilhaushalt 08 sind die Fachdienste 33 - Gesundheit und 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 08 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1240300 - Fleischhygiene (altes Produkt)	--	--	--	-15,00	54,55	-69,55	-15,00	54,55	-69,55
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	98.700,00	959.400,00	-860.700,00	31.139,88	980.282,35	-949.142,47	-67.560,12	20.882,35	-88.442,47
1240700 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung (altes Produkt)	--	--	--	-1.341,95	1.626,48	-2.968,43	-1.341,95	1.626,48	-2.968,43
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	247.000,00	1.789.500,00	-1.542.500,00	267.329,67	1.556.216,10	-1.288.886,43	20.329,67	-233.283,90	253.613,57
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	506.600,00	4.532.873,30	-4.026.273,30	414.208,78	3.985.550,02	-3.571.341,24	-92.391,22	-547.323,28	454.932,06
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	--	--	--	--	50.838,82	-50.838,82	--	50.838,82	-50.838,82
08 - Summe: 08 - TH 8 - FB 2	852.300,00	7.281.773,30	-6.429.473,30	711.321,38	6.574.568,32	-5.863.246,94	-140.978,62	-707.204,98	566.226,36

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 08 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 140.978,62 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 707.204,98 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 566.226,36 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 566.226,36 EUR insgesamt 10.209,24 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	3.651,70
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	6.557,54
Summe: 08 - TH 8 - FB 2	10.209,24

Erträge

In den Kontennummern gibt es keine Abweichungen über 100.000,00 EUR, daher bedarf es keiner Erläuterung zu einzelnen Ertragskonten.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	6.586.866,20	6.019.447,76	-567.418,44 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummern 50, werden unter dem Punkt 4.2.3 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Da es bis auf in der Kontonummer 50, Personalaufwendungen, keine Abweichungen über 100.000,00 EUR gibt, bedarf es hier keiner Erläuterung zu einzelnen Aufwandskonten.

4.2.4.9 Teilhaushalt 09

Dem Teilhaushalt 09 sind die Fachdienste 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung und 44 - Umwelt zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 09 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	--	706.300,00	-706.300,00	18.971,34	567.508,35	-548.537,01	18.971,34	-138.791,65	157.762,99
5111600 - Kataster und Vermessung	4.837.400,00	4.263.300,00	574.100,00	4.858.585,26	3.986.545,08	872.040,18	21.185,26	-276.754,92	297.940,18
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	2.397.300,00	3.070.900,00	-673.600,00	2.682.741,25	3.237.774,39	-555.033,14	285.441,25	166.874,39	118.566,86
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	62.200,00	215.700,00	-153.500,00	87.035,37	203.753,11	-116.717,74	24.835,37	-11.946,89	36.782,26
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	29.000,00	360.438,00	-331.438,00	11.319,57	336.108,54	-324.788,97	-17.680,43	-24.329,46	6.649,03
5380000 - Abwasserbeseitigung	98.300,00	196.500,00	-98.200,00	106.244,99	175.108,52	-68.863,53	7.944,99	-21.391,48	29.336,47
5420000 - Kreisstraßen	749.100,00	8.070.943,03	-7.321.843,03	903.770,50	6.578.012,50	-5.674.242,00	154.670,50	-1.492.930,53	1.647.601,03
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,78	107.599,68	406,10	5,78	-0,32	6,10
5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	68.100,00	-68.100,00	--	106.185,97	-106.185,97	--	38.085,97	-38.085,97
5520200 - Gewässeraufsicht	88.587,52	1.190.600,00	-1.102.012,48	173.022,89	1.097.200,05	-924.177,16	84.435,37	-93.399,95	177.835,32
5520400 - Bodenschutz	500,00	108.500,00	-108.000,00	479,52	93.504,75	-93.025,23	-20,48	-14.995,25	14.974,77
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	832.800,00	1.059.321,52	-226.521,52	486.844,27	445.540,29	41.303,98	-345.955,73	-613.781,23	267.825,50
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	142.787,51	1.312.387,51	-1.169.600,00	116.279,25	1.398.743,93	-1.282.464,68	-26.508,26	86.356,42	-112.864,68
09 - Summe: 09 - TH 9 - FB 3	9.345.975,03	20.730.590,06	-11.384.615,03	9.553.299,99	18.333.585,16	-8.780.285,17	207.324,96	-2.397.004,90	2.604.329,86

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 09 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 207.324,96 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.397.004,90 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.604.329,86 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.604.329,86 EUR insgesamt 1.225.772,52 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	285,00
5420000 - Kreisstraßen	995.270,51
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	230.217,01
Summe: 09 - TH 9 - FB 3	1.225.772,52

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 sind nicht erfolgt.

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.604.587,51	5.184.331,21	-420.256,30 
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.300.387,52	3.878.757,29	578.369,77 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	125.200,00	279.148,92	153.948,92 
451, 46, 491	Sonstige Erträge	314.300,00	196.002,30	-118.297,70 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -für Katasterämter-	3.879.300,00	3.794.944,52	-84.355,48
5420000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	667.700,00	719.554,55	51.854,55

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5540500.4144101	Zuweisungen vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	642.900,00	361.643,20	-281.256,80
5540500.4144201	Zuweisungen vom Land für Naturschutzgroßprojekt	128.500,00	72.328,64	-56.171,36
5540500.4144300	Zuweisungen von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	42.800,00	22.865,90	-19.934,10

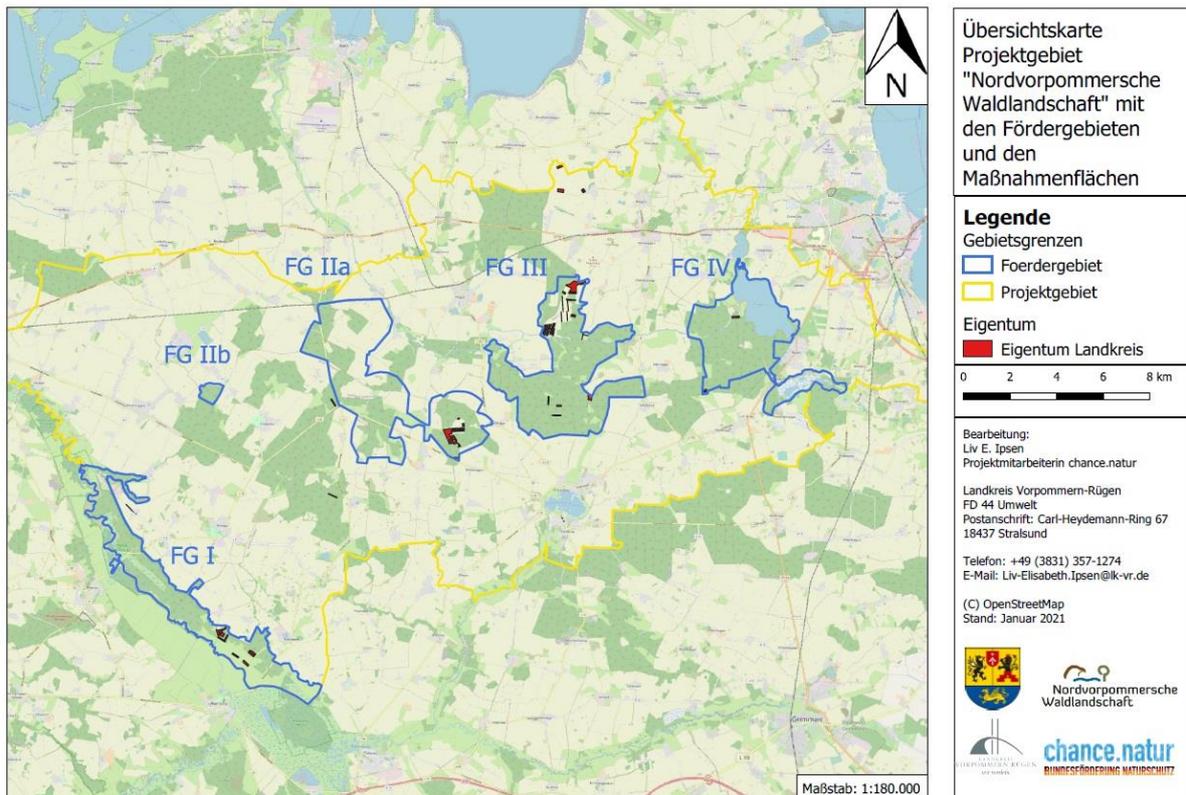
Ab dem HHJ 2020 haben sich die Zuweisungen des Landes für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben als Träger der Katasterämter gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 FAG M-V an den Landkreis in Höhe des reduzierten Selbstbehaltes von 7,5 % auf 3,75 % erhöht. In den Zuweisungen des Landes für das HHJ 2020 ist auch die Nachzahlung für das HHJ 2019 eingeflossen. Diese Erkenntnisse wurden bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 für das HHJ 2020 unter Zugrundelegung der Berechnungsfaktoren 2019 berücksichtigt. Der Orientierungsdatenerlass 2020 lag zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Gegenüber der 1. Nachtragsplanung sind jedoch auf dem PSK 5111600.4132002 Mindererträge i. H. v. 84.355,48 EUR zu verzeichnen.

Die Zuweisungen an die Träger der Katasterämter i. H. v. 24,9 Mio. EUR (2019: 23,1 Mio. EUR) werden zu gleichen Teilen nach Kreisfläche, Einwohnern und Flurstücken auf die einzelnen Kreise verteilt. Gegenüber 2019 hat sich die Anzahl der Flurstücke im Landkreis V-R verringert, wohingegen sich die Gesamtzahl der Flurstücke im Land M-V erhöht hat. Aufgrund dessen ist entgegen der Annahmen in der Planung der Zuweisungsbeitrag 2020 geringer ausgefallen.

Auf die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sopo (Sachkonten 4151000) wird unter Punkt 4.2.3 näher eingegangen.

Die ausgewiesenen Abweichungen in den Sachkonten 4144101, 4144201 und 4144300 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 357.362,26 EUR stellen keine Haushaltsverschlechterung dar. Die im HHJ 2020 nicht benötigten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises und weiterer Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen i. H. v. 13.495,21 EUR, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v. 230.217,01 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2021 übertragen und stehen somit zweckgebunden weiterhin dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft zur Verfügung.

Mit den bisher bereitgestellten Mitteln des Bundes, des Landes M-V, der beteiligten Gemeinden und des Landkreises wurden bislang 136,51 ha Naturwaldparzellen, 101,41 ha Altholzinseln, 129,63 ha Schreiadlernahrungshabitate und 24,71 ha Schreiadlerwaldschutzareale eingerichtet. Zudem ist es dem Landkreis V-R gelungen, im Bereich der Wasserstandsoptimierung einen Probestau zu errichten, dessen Auswirkung für ca. 100 ha Fläche jetzt beobachtet wird. Im Bereich der Biotope wurden vier Kleingewässer eingerichtet und zwei Heckenpflanzungen durchgeführt. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurde in Schuenhagen (zwischen Richtenberg und Velgast) ein Schreiadler-Parkour errichtet. Des Weiteren sind im Projektgebiet zehn Wegweiser aufgestellt worden.



Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln bis zum Projektende 2025 sollen weitere Altholzinseln, Naturwaldparzellen und Waldschutzareale durch Kauf oder Tausch arron- diert werden.

Im Bereich Biotope entsteht in Ravenhorst eine Entwicklungsfläche mit extensiver Grün- landnutzung, Biotopereinrichtung und Pufferstreifen. Weitere Biotopereinrichtungen erfolgen in Schlemmin, Moysall und Behrenwalde. In Bornmoor wird derzeit eine Moorrevitalisie- rungsmaßnahme geprüft. Weiterhin soll die Wasserstandsoptimierung im Endinger Bruch beginnen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist die Errichtung eines Lehrpfades geplant.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000,00	932.971,07	132.971,07
5210000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.230.000,00	2.565.743,22	335.743,22
5230000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	40.000,00	84.275,00	44.275,00
5520200.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	78.587,52	156.322,21	77.734,69
5111600.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden -Umsatzsteuer pflichtig 19 %	120.000,00	45.936,94	-74.063,06

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4312101	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden -Umsatzsteuer pflichtig 16 %	0,00	68.246,22	68.246,22

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden für die Erteilung von Gebührenbescheiden 132.971,07 EUR mehr Erträge erzielt als geplant. Die Erträge hängen zum einem von den konkreten Antragsengängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Zum anderen brachte die landesweite Datenabgabe durch das LAIV Erträge i. H. v. 159.490,27 EUR ein. Gegenüber 2019 sind das Mehrerträge i. H. v. 97.000,23 EUR. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Kauf eines flächendeckenden Datenbestandes durch ein Unternehmen i. H. v. rund 100.000 EUR.

In der Betrachtung der im HHJ 2020 durch den Fachdienst Kataster und Vermessung erzielten Gebühren für steuerpflichtige Gebührenbescheide sind die PSK 5111600.4312001 und 5111600.4312101 zusammenhängend zu betrachten.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen, die durch die Corona-Pandemie selbst und deren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie entstanden sind, hat die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 von 19 % auf 16 % zur Ankurbelung der Binnenkonjunktur gesenkt. In diesem Zusammenhang wurde das Unterkonto 4312101, für Gebührenbescheide die mit 16 % Mehrwertsteuer ausgewiesen sind, angelegt. Gegenüber der Planung 2020 sind somit lediglich Mindererträge für umsatzsteuerpflichtige Gebührenbescheide i. H. v. 5.816,84 EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2020 wurden auf dem PSK 5210000.4312000, das durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird, Mehrerträge i. H. v. 335.743,22 EUR für Baugenehmigungsgebühren erzielt.

Die Erträge sind von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Auch im HHJ 2020 sind eine Vielzahl an Anträgen für große Bauvorhaben eingegangen, die teilweise Sonderbauten nach Landesbauordnung darstellten und dadurch einen erhöhten Prüfbedarf erforderten. Deshalb waren auch komplexe Prüfungen, insbesondere Brandschutz- und Statikprüfungen für diese Bauvorhaben erforderlich, die damit Auswirkung auf die Höhe der Baugenehmigungsgebühren und den damit einhergehenden Sachverständigenaufwendungen hatten.

Wie bereits im Jahresabschluss 2019 dargelegt, wurde im HHJ 2019 ein Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Windparks von 27 Offshore Windenergieanlagen und einer Umspannplattform gestellt. Die Prüfung des Brandschutznachweises und des Standsicherheitsnachweises erfolgt durch die Untere Bauaufsichtsbehörde, auch wenn der Landkreis nicht Genehmigungsbehörde ist. Die Prüfaufträge zur Prüfung dieser Nachweise wurden 2019 erteilt. Die mit der Prüfung dieses Windparks verbundenen Gebührenrechnungen i. H. v. 476.421,80 EUR wurden 2020 als Auslagen weiterberechnet. Demzufolge sind die Erträge als auch die Aufwendungen erst im HHJ 2020 realisiert worden.

Die dafür verauslagten Sachverständigenaufwendungen, die der Landkreis an Dritte vergibt, werden im PSK 5210000.5625000 gebucht.

Unterjährig wurden durch den Landrat überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 100.000,00 EUR genehmigt, da zu diesem Zeitpunkt die geplanten Erträge noch nicht im ausreichenden Maße übererfüllt waren bzw. durch erst noch zu erlassene Gebührenbescheide erzielt werden konnten, um die zusätzlichen Prüfaufwendungen zu decken. Zum Ende des HHJ haben die Mehrerträge die in diesem Zusammenhang anfallenden Mehraufwendungen nicht nur vollständig gedeckt, sondern zu einer tatsächlichen Haushaltsverbesserung, unter Nichtberücksichtigung der genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen, i. H. v. 47.008,11 EUR beigetragen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die Genehmigung für den beantragten Offshore Windpark am 31. März 2021 erteilt wurde. Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises zur 2. und 3. Freigabe sowie die Bauüberwachung als auch die Bauüberwachung zum Brandschutznachweis wird in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt.

Die Mehrerträge im PSK 5230000.4312000 i. H. v. 44.275,00 EUR, das ebenfalls durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird, resultierten aus einer zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bzw. 1. Nachtragshaushaltsplanung für das HHJ 2020 nicht vorhersehbaren bzw. nicht abschätzbaren, gesteigerten Antragsrate für steuerliche Bescheinigungen. Die besonders relevanten Vorhaben der denkmalgeschützten Gebäude in Prora, aus denen sich das erhöhte Antragsaufkommen hauptsächlich ergab, wurden zum größten Teil im HHJ 2020 umgesetzt.

Die Mehrerträge im PSK 5520200.4312000 i. H. v. 77.734,69 EUR, welches durch den Fachdienst Umwelt bewirtschaftet wird, sind weiterhin auf den Anstieg von Anträgen als Folge des Fristablaufs einer größeren Menge wasserrechtlicher Erlaubnisse zum Jahresende zurückzuführen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse ergehen als behördliche Zulassungen für verschiedene Benutzungstatbestände, die im Wasserhaushaltsgesetz definiert sind (§ 9 WHG), u. a. auch für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen (KKA). Diese Erlaubnisse gelten befristet für jeweils zehn bis 15 Jahren. Im Landkreis V-R gibt es mehrere tausend Kleinkläranlagen. Da ein Großteil der Anlagen vor ca. zehn bis 15 Jahren errichtet wurde, laufen die erteilten Erlaubnisse nach dem Befristungszeitraum ab und sind nach Prüfung neu zu erteilen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Kontonummern 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere folgende Sachkonten der Kontenart 442 im Produkt 5420000 -Kreisstraßen, welches durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5420000.4424307	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/GV (Stadt Ribnitz-Damgarten)	0,00	149.143,15	149.143,15

Im Zuge der Erneuerung der Kreisstraße NVP 2 in der Ortsdurchfahrt Ribnitz-Damgarten, Ortsteil Damgarten, 1. Bauabschnitt Wasserstraße bis Waldstraße, wurde am 15. April 2020 die Schlussrechnung für die im HHJ 2020 abgeschlossene Baumaßnahme mit den u. a. anteiligen Kosten für den Parkstreifen und Gehweg gestellt. Da es sich bei der Erneuerung des Parkstreifens und des Gehweges um keine Investition, so wie es ursprünglich geplant wurde, sondern um eine Unterhaltung und damit um Aufwand handelt, wurden die durch den Landkreis verauslagten Aufwendungen als Kostenbeteiligung auf dem PSK 5420000.5292007 verbucht. Gemäß der Vereinbarung zur Gemeinschaftsinvestition vom 11. Juli/ 20. Juli 2017, nach der sich die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten an der Investition, somit an den Kosten für den Parkstreifen und Gehweg, zu beteiligen hat, wurde die Schlussrechnung mit Schreiben vom 25. Januar 2021 durch den Landkreis in gleicher Höhe weitergereicht. Der Ertrag, der zur Deckung der Aufwendungen dient, wurde auf dem PSK 5420000.4424307 i. H. v. 149.143,15 EUR verbucht. Demzufolge stellen die jeweils rechnerischen Abweichungen auf den PSK 5420000.4424307 und 5420000.5292007 keine Haushaltsabweichung für den Landkreis dar. Anzumerken bleibt, dass aufgrund der späten Rechnungslegung an die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten die Einzahlungen erst im HHJ 2021 realisiert werden können.

Die wesentlichen Abweichungen in den Kontonummern 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	36.100,00	15.990,98	-20.109,02
5210000.4621200	Erträge Zwangsgelder	25.000,00	16.000,00	9.000,00
5210000.4621300	Ersatzvornahme	75.000,00	0,00	-75.000,00
5210000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	67.300,00	101.262,56	33.962,56
5230000.4621300	Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.4621300	Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.4627000	Versicherungserstattungen	35.400,00	15.295,99	-20.104,01
5520200.4621200	Erträge Zwangsgelder	5.000,00	16.700,00	11.700,00
5520200.4621300	Ersatzvornahme	5.000,00	0,00	5.000,00
5540600.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	18.500,00	7.275,75	-11.224,25

Auf die Abweichungen bei den Erträgen aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage- (Sachkonten 4662200) wird unter Punkt 4.2.4 näher eingegangen.

Die Abweichung auf dem PSK 5210000.4621200, Erträge aus Zwangsgeldern, welches durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird, ist damit zu erklären, dass die Erträge abhängig vom Verhalten der Bauherren sowie von den Vollstreckungsmaßnahmen sind. Zwangsgelder werden bereits bei Androhung des Zwangsgeldes eingebucht. Zwischenzeitlich können Maßnahmen durch Ersatzvornahme oder durch den Verursacher selbst vorgenommen worden sein, sodass der Vollzug des Zwangsgeldes entfällt und das Zwangsgeld wieder ausgebucht wird.

Bezüglich der Abweichungen auf den PSK 5210000.4621300, 5230000.4621300, 5370500.4621300 und 5520500.4621300 wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen auf den dazugehörigen Aufwandskonten in der Kontonummer 52 verwiesen.

Die auf dem PSK 5420000.4627000 durch den Fachdienst Bau und Planung geplanten Versicherungserstattungen, die von den Versicherern der Unfallverursacher an Kreisstraßen mit Sachschaden geleistet werden, sind nicht genau planbar, da sie abhängig von der Art und Anzahl der eintretenden Verkehrsunfälle sind. Daher wird in der Planung weitestgehend auf die Vorjahreswerte, als Orientierungswerte, zurückgegriffen. Die Versicherungen dienen zur Behebung der verursachten Schäden an den Kreisstraßen. Weniger Unfälle und damit Versicherungserstattungen führen auch zu geringeren Aufwendungen beim Landkreis.

Die Mehrerträge bei den Zwangsgeldern auf dem PSK 5520200.4621200 i. H. v. 11.700,00 EUR liegen darin begründet, dass mehrere Bürger den vorausgegangenen Anordnungen des Landkreises V-R in Bezug auf ihre Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben) nicht nachgekommen sind. Der Haushaltsansatz ist nur schwer planbar.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	10.178.400,00	10.005.487,43	-172.912,57
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.869.965,63	2.729.541,45	-2.140.424,18
53	Abschreibungen	3.260.300,00	3.844.451,16	584.151,16
56, 591	Sonstige Aufwendungen	2.215.524,43	1.568.678,48	-646.845,95

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5210000.5249001	Ersatzvornahme	75.000,00	98,70	-74.901,30
5230000.5249001	Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.260.000,00	1.745.679,99	-514.320,01
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen -Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301-	2.175.878,12	686.470,48	-1.489.407,64
5420000.5233811	Unterhaltung der Straßen - Straßenbaumaßnahme NVP 12 OD Vorland (Teichentschlammung)	100.000,00	10.152,03	89.847,97
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	50.000,00	27.860,93	-22.139,07
5420000.5292003	Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen von Gemeinde	25.500,00	0,00	-25.500,00
5420000.5292007	Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 2, OD Damgarten (Stadt RDG)	0,00	149.143,15	149.143,15

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5520200.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	5.000,00	0,00	-5.000,00

Die auf den PSK 5210000.5249001, 5230000.5249001, 5370500.5249001 und 5520200.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen bzw. nur in geringem Umfang durchgeführt, sodass auch keine bzw. nur minimale Erträge, ggf. nach Vollstreckung, auf den PSK 5210000.4621300, 5230000.4621300, 5370500.4621300 und 5520200.4621300 erzielt werden konnten. In der Summe heben sich aber die Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen fast vollständig auf und stellen somit keine größere Haushaltsabweichung (Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung) für den Landkreis dar.

Nachfolgende Erläuterungen zu den Abweichungen beziehen sich auf das Produkt 5420000 - Kreisstraßen, welches ebenfalls durch den Fachdienst Bau und Planung bewirtschaftet wird.

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen (Sachkonto 5233800) konnten Aufwendungen i. H. v. insgesamt 514.320,01 EUR eingespart werden. Dies hat mehrere Ursachen.

Zum einen wurden im Bereich der allgemeinen Unterhaltung der Kreisstraßen Mittel i. H. v. ca. 315.000,00 EUR nicht ausgegeben. Die Straßenmeistereien, die für den Landkreis u. a. diese Aufgaben wahrnehmen, mussten Corona bedingt eine personelle Reduzierung ihrer Bau-Teams vornehmen. Damit konnten nicht mehr alle geplanten bzw. notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Weiterhin schreibt das Straßenbauamt (SBA) Unterhaltungsleistungen wie z. B. Bankettberäumung, Grabenprofilierung und Rissanierung für den Landkreis mit aus. Im Zuge dieser Ausschreibungen konnten auf Grund größerer Mengen günstigere Ergebnisse und somit geringere Aufwendungen für den Landkreis erzielt werden.

Des Weiteren sind im Haushaltsansatz Aufwendungen für den Winterdienst geplant worden. Der Winterdienst wird ebenfalls durch das SBA durchgeführt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Dieser Teil des Haushaltsansatzes ist nur schwer kalkulierbar, sodass in der Planung ein entsprechender Mindestansatz, auf Grundlage der vergangenen Jahre, berücksichtigt wird. Mit Blick auf die beiden zurückliegenden milden Winter sind in diesem Zusammenhang weniger Aufwendungen für den Winterdienst entstanden und haben somit ebenfalls zur Haushaltsverbesserung beigetragen.

Die im HHJ 2020 geplante Deckensanierung des Teilabschnittes der Kreisstraße RÜG 7 von Gademow bis Thesenvitz (Sachkonto 5233807) konnte aufgrund von personellen Engpässen im Fachdienst Bau und Planung nicht umgesetzt werden. Es wurden lediglich die Baumaßnahmen aus dem HHJ 2019 mit den dazugehörigen übertragenen Haushaltsmitteln i. H. v. 535.878,12 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, i. H. v. insgesamt 686.470,48 EUR abgerechnet.

Zur zwischenzeitlichen Deckung von überplanmäßigen Sachverständigenaufwendungen im Rahmen der Prüfung von Anträgen zur Erteilung von Baugenehmigungen, PSK 5210000.5625000, wurden Haushaltsmittel i. H. v. 100.000,00 EUR durch den Landrat freigegeben.

Des Weiteren wurden zur Fortführung der Deckensanierung der RÜG 7 im HHJ 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 915.268,00 EUR gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V nach 2021 übertragen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass von den ursprünglich geplanten Haushaltsmitteln i. H. v. 1.740.000,00 EUR für den Teilabschnitt Gademow bis Thesenvitz insgesamt 674.139,64 EUR nicht verbraucht wurden. Ursächlich waren fehlende personelle Ressourcen im Fachdienst 43. Die noch benötigten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 2021 eingeplant.

Die Teichentschlammung (Sachkonto 5233811) im Zuge der Baumaßnahme NVP 12 in der Ortslage Vorland konnte im HHJ 2020 nicht abschließend umgesetzt werden. Die Bauleistungen sind durch Verträge gebunden, sodass Haushaltsmittel gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 80.002,51 EUR nach 2021 übertragen wurden. Somit haben von der ausgewiesenen Abweichung i. H. v. 89.847,97 EUR lediglich Haushaltsmittel i. H. v. 9.845,46 EUR zur Haushaltsverbesserung beigetragen. Mit einer Umsetzung der Maßnahme wird erst im III. bis IV. Quartal 2021, unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Gesetze, gerechnet.

Auf dem Sachkonto 5233850 wurden für die Unterhaltung der Alleen 50.000,00 EUR geplant. Durch Ausschreibung konnte ein günstigeres Ergebnis erzielt werden, sodass Haushaltsmittel i. H. v. 22.139,07 EUR eingespart werden konnten.

Die Abweichung auf dem Sachkonto 5292003, Kostenbeteiligung im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3 - Ortsdurchgang Lüdershagen, i. H. v. 25.500,00 EUR ist damit zu begründen, dass sich das Bauvorhaben derzeit in der Baudurchführung befindet. Die Kostenbeteiligung wird erst nach Beendigung des Bauvorhabens abgerechnet. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die verauslagte Kostenbeteiligung des Landkreises durch die anschließende Zuweisung und Kostenerstattung der Gemeinde Lüdershagen (Sachkonten 4144203 und 4424303) i. H. v. insgesamt 25.500,00 EUR gedeckt ist. Diese Abweichungen tragen somit weder zur Ergebnisverschlechterung noch zur Ergebnisverbesserung des Landkreises bei.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hinsichtlich der Abweichung auf dem Sachkonto 5292007 auf die o.g. Erläuterung zum PSK 5420000.4424307 in der Kontonummer 44 verwiesen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	216.800,00	33.732,32	183.067,68
5210000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	850.000,00	1.038.735,11	188.735,11
5540500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.000,00	44.077,84	37.077,84
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	820.221,44	180.866,58	639.354,86

Auf dem durch den Fachdienst Kataster und Vermessung bewirtschafteten PSK 5111600.5629000 wurden Aufwendungen i. H. v. 216.800,00 EUR geplant. Davon sind 3.000,00 EUR zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen und lediglich 33.732,32 EUR in Anspruch genommen worden. Somit wurden wiederum Haushaltsmittel i. H. v. 183.067,68 EUR nicht verausgabt. Ursächlich dafür ist, dass wie bereits 2018 und 2019 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (öbVI) auch in 2020 nicht realisiert werden konnten. Eine zum damaligen Zeitpunkt durchgeführte Abfrage bei den im Kreisgebiet ansässigen öbVI hatte ergeben, dass 2020 wieder mehr Kapazitäten zur Verfügung stehen sollten. Dies war leider nicht der Fall.

Auch die weitere Aufgabe zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters konnte nicht zur Vergabe gebracht werden, da dazu noch Abstimmungen im Land getroffen und technische Vorbereitungen geschaffen werden müssen. Dieses Problem konnte wie bereits 2018 und 2019 auch in 2020 nicht gelöst werden. In der Haushaltsplanung 2021 wurden diese Gegebenheiten berücksichtigt und der Haushaltsansatz entsprechend deutlich reduziert.

Um auch hier Wiederholungen zu vermeiden, wird für die Erläuterung zur Abweichung im PSK 5210000.5625000, bewirtschaftet durch den Fachdienst Bau und Planung, auf die Abweichungsanalyse in der Kontennummer 43 im PSK 5210000.4312000 verwiesen.

Nachfolgende Abweichungen beziehen sich auf das Produkt 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft, welches durch den Fachdienst Umwelt bewirtschaftet wird.

Im HHJ 2020 konnten mehr Flächen für das Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft hinzugekauft werden, da die Verkaufsbereitschaft zugenommen hat. Damit mussten zusätzliche Gutachten zur Ermittlung der Verkehrswerte der zugekauften Flächen beauftragt werden (Sachkonto 5625000).

Die Minderaufwendungen im Produkt 5540500, insbesondere im Sachkonto 5629000, Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt, stellen keine Haushaltsverbesserung dar. Um auch hier Dopplungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 verwiesen.

4.2.4.10 Teilhaushalt 10

Dem Teilhaushalt 10 ist der Fachdienst 36 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 10 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	28.900,00	441.200,00	-412.300,00	111.546,84	537.651,05	-426.104,21	82.646,84	96.451,05	-13.804,21
1141100 - Telefonservice 115	--	301.800,00	-301.800,00	34.872,00	277.370,09	-242.498,09	34.872,00	-24.429,91	59.301,91
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.741.100,00	1.416.400,00	324.700,00	1.748.229,89	1.424.168,26	324.061,63	7.129,89	7.768,26	-638,37
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	1.000,00	110.400,00	-109.400,00	1.547,47	53.323,43	-51.775,96	547,47	-57.076,57	57.624,04
3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	10.700,00	54.800,00	-44.100,00	247,06	-20.136,48	20.383,54	-10.452,94	-74.936,48	64.483,54
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.455.600,00	40.989.900,00	-37.534.300,00	3.969.114,36	39.526.654,18	-35.557.539,82	513.514,36	-1.463.245,82	1.976.760,18
3120300 - Einmalige Leistungen	36.500,00	802.000,00	-765.500,00	16.588,51	696.001,85	-679.413,34	-19.911,49	-105.998,15	86.086,66
3120500 - Bürgerarbeit	--	5.000,00	-5.000,00	--	3.995,00	-3.995,00	--	-1.005,00	1.005,00
3120600 - Bildung und Teilhabe	479.100,00	2.620.800,00	-2.141.700,00	552.073,43	2.318.319,27	-1.766.245,84	72.973,43	-302.480,73	375.454,16
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	32.000,00	3.798.400,00	-3.766.400,00	94.266,40	3.563.784,77	-3.469.518,37	62.266,40	-234.615,23	296.881,63
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	19.883.800,00	--	19.883.800,00	25.264.752,94	--	25.264.752,94	5.380.952,94	--	5.380.952,94
3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	700,00	190.000,00	-189.300,00	2.386,04	135.880,25	-133.494,21	1.686,04	-54.119,75	55.805,79

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	5.400,00	1.104.200,00	-1.098.800,00	45.153,84	1.036.136,67	-990.982,83	39.753,84	-68.063,33	107.817,17
10 - Summe: 10 - TH 10 - FB 3	25.674.800,00	51.834.900,00	-26.160.100,00	31.840.778,78	49.553.148,34	-17.712.369,56	6.165.978,78	-2.281.751,66	8.447.730,44

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 10 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 6.165.978,78 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.281.751,66 EUR, so dass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 8.447.730,44 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
42	Erträge der sozialen Sicherung	23.392.600,00	29.383.120,12	5.990.520,12 ↗
451, 46, 491	Sonstige Erträge	82.000,00	215.952,42	133.952,42 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	1.100.000,00	875.111,90	-224.888,10
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	1.650.000,00	1.259.932,43	-390.067,57
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	600.000,00	473.118,54	-126.881,46
3120100.4271100	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soz. Sicherung - überörtl. Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V im Jahr 2020 (Mittel des Landes für das Jahr 2019)	0,00	1.249.012,50	1.249.012,50
3120600.4214202	Rückzahlung BuT mehrtägige Klassenfahrten	5.000,00	64.145,87	59.145,87
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	16.438.200,00	21.205.597,85	4.767.397,85
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.257.400,00	3.898.014,65	640.614,65
3450000.4214202	Rückzahlung mehrtägige Kita- und Klassenfahrten	1.500,00	33.322,91	31.822,91

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers, PSK 3120100.4213200, sind Mindererträge i. H. v. 224.888,10 EUR zu verzeichnen. Gemäß § 102 SGB X haben gesetzliche Leistungsträger, die durch das Jobcenter vorläufig erbrachten Sozialleistungen zu erstatten. Bei der Planung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde anhand der Zahlen

der Vorjahre eine Zunahme der Erträge entgegen der vorherigen Planung prognostiziert. Diese Zunahme ist eingetreten, jedoch nicht in dem erwarteten Maße.

Mindererträge ergeben sich im HHJ 2020 hinsichtlich der Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung, PSK 3120100.4214201, i. H. v. 390.067,57 EUR. Die geplanten Mittel i. H. v. 1.650.000,00 EUR konnten nicht in voller Höhe generiert werden, lediglich 1.259.932,43 EUR wurden angeordnet. Bei der Planung im Jahr 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde bereits ein Rückgang der Erträge jährlich prognostiziert. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2019 wurde der ursprüngliche Ansatz für 2019 auf 1.500.000 EUR korrigiert. Ein Nachtragshaushaltsplan für 2020 wurde nicht erstellt. Auf Basis der Daten von 2017/ 1. Quartal 2018 wurde ein jährlicher Rückgang von 200 Fällen prognostiziert (2018: 8.857 Fälle). Im HHJ 2020 wurden neue Erträge entsprechend der Forderungen in 7.109 Fällen gebucht. Der Rückgang fiel demnach um das 4-fache höher aus als geplant. Als Grund ist hier der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu nennen, der seit dem Jahr 2018 ca. 15 % beträgt.

Bei den Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution auf dem PSK 3120100.4214205 sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 600.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 126.881,46 EUR zu vernehmen. Wohl auch durch die Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 weniger Umzüge statt. Die Prüfung der Angemessenheit des Wohnraumes wurde während der Corona-Pandemie gesetzlich ausgesetzt. So wurde das Erfordernis von Umzügen bei den Leistungsberechtigten minimiert; die Fallzahlen sind von 974 Fälle in 2019 auf 904 in 2020 gesunken.

Im HHJ 2020 erhielt der Landkreis zusätzliche Zuweisungsbeträge für das Jahr 2019 gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V. Diese wurden auf dem PSK 3120100.4271100, Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung, überörtlicher Träger des Landes gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V im Jahr 2020 (Mittel des Landes für das Jahr 2019), in Zuständigkeit des Fachdienstes Finanzen abgebildet und führten zu Mehrerträgen in 2020 i. H. v. 1.249.012,50 EUR. Im Jahr 2019 ist die bundesgesetzlich geregelte Höhe der Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II nachträglich für das Jahr 2019 reduziert worden und über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile direkt zugeflossen. In der Folge haben sich beim Land Einsparungen ergeben. Um diese Landesmittel i. H. v. insgesamt 8.765.000,00 EUR für 2019 nicht beim Land zu belassen, sondern weiterhin den Kommunen zuzuleiten, hat der Landtag im Dezember 2019 seine grundsätzliche Absicht erklärt, diese Mittel zusätzlich an die Landkreise und kreisfreien Städte auszureichen. Die konkrete Umsetzung ist mit der Neufassung des FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) erfolgt. Nach § 10 Abs. 2 S. 4 FAG M-V wird den kommunalen Trägern im Jahr 2020 gemäß § 1 Abs. 1 AG-SGB II durch das für Soziales zuständige Ministerium der Teilbetrag der Landesmittel nach § 10 Abs. 2 S. 1 FAG M-V i. H. v. 8.765.000,00 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 des AG-SGB II belastungsorientiert zugewiesen. Damit werden die Mittel nicht über die Finanzausgleichsmasse verteilt, sondern den Landkreisen und kreisfreien Städten belastungsorientiert zugewiesen. Da sich der finanzielle Vorteil beim Land im Jahr 2019 ergeben hat, erfolgt die belastungsorientierte Verteilung entsprechend den Ausgaben nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 AG-SGB II im Jahr 2019. Dem Runderlass Nr. 20/2020 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 25. Mai 2020 waren die Angaben zur Verteilung der zusätzlichen Zuweisungsbeträge für das Jahr 2019 gemäß § 10 Abs. 2

S. 4 FAG M-V zu entnehmen. Der auf den Landkreis entfallene Anteil beläuft sich auf 14,25 % und ergibt einen Zuweisungsbetrag für 2019 i. H. v. 1.249.012,50 EUR.

Die Rückzahlungsbeträge im Leistungsbereich von BuT für mehrtägige Klassenfahrten des PSK 3120600.4214202 haben sich entgegen der Planung für 2020 erhöht; es sind bei geplanten Erträgen i. H. v. 5.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 59.145,87 EUR erkenntlich. Corona bedingt konnte in 2020 eine Vielzahl von Klassenfahrten nicht stattfinden, für welche bereits BuT-Leistungen gewährt wurden. Hier waren vermehrt Rückforderungen erforderlich. Ebenso sind hier Rückforderungen von Bewilligungen aus dem Jahr 2019 enthalten.

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II, PSK 3120900.4261100 sind im Jahresabschluss 2020 Mehrerträge i. H. v. 4.767.397,85 EUR zu benennen. Inhaltlich ergeben sich sogar Mehrerträge aus der BBB KdU nach § 46 SGB II i. H. v. 7.962.397,85 EUR. Von diesen wurden jedoch im Rahmen der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen 3.195.000,00 EUR in 2020 für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V verwendet. Somit verbleiben hier im Ergebnis 2020 Mehrerträge i. H. v. 4.767.397,85 EUR. Die inhaltliche Abweichung zwischen dem Ergebnis 2020 und der Plangröße zur BB KdU ergibt sich aus der in der Durchführung 2020 abweichenden prozentualen Beteiligung des Bundes. Im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde die BB KdU gemäß § 46 SGB II entsprechend den gesetzlichen Regelungen errechnet. So wurde gemäß des § 46 SGB II i. V. m. der BBFestV 2019 von einer BB KdU i. H. v. 34,7 % ausgegangen. Zusätzliche Erträge aus der BB KdU Flüchtlinge wurden nicht in die Planung aufgenommen; die diesbezügliche gesetzliche Regelung des § 46 Abs. 9 SGB II war zunächst bis 2019 befristet. Entsprechend den abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde in der Planung die BB KdU 2020 auf 13.243.200,00 EUR festgelegt. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich am 03. Juni 2020 auf Grund der Coronapandemie auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. Zur dauerhaften Stärkung der Kreise und kreisfreien Städte übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % der KdU im bestehenden System. Die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen sind erfolgt und in Kraft getreten. Im Ergebnis übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II. Die laufende BB KdU beträgt damit in 2020 52,2 % anstatt der geplanten 34,7 %. Die laufende BB KdU in 2020 beträgt 19.435.846,68 EUR und führt damit zu Mehrerträgen i. H. v. 6.192.646,68 EUR. Zudem wurde die gesetzliche Regelung des § 46 Abs. 9 SGB II bis zum Jahr 2021 verlängert. Gemäß der BBFestV 2020 ergibt sich daraus eine BB KdU Flüchtlinge i. H. v. zusätzlichen 6,2 % für M-V. In 2020 erhielt der Landkreis diesbezüglich 1.769.751,17 EUR, sodass inhaltlich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 7.962.397,85 EUR zu verzeichnen sind.

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT, PSK 3120900.4261200, wirken sich Mehrerträge i. H. v. 640.614,65 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. In der Planung wurde von einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten i. H. v. 8,40 % ausgegangen. Der zunächst vorläufig geltende Wert wurde mit der BBFestV 2019

auf 8,50 % festgelegt. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 9,30 % gemäß endgültiger Festlegung des Werts nach der BBFestV 2020.

Die Rückzahlungsbeträge im Leistungsbereich von BuT nach § 6b BKG für mehrtägige Kita- und Klassenfahrten des PSK 3450000.4214202 haben sich entgegen der Planung für 2020 erhöht; bei geplanten Rückzahlungen i. H. v. 1.500,00 EUR konnten Mehrerträge i. H. v. 31.822,91 EUR generiert werden. Corona bedingt konnte auch für den Leistungsbereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKG) in 2020 eine Vielzahl von Klassenfahrten nicht stattfinden, für welche bereits BuT-Leistungen gewährt wurde. Hier waren vermehrt Rückforderungen erforderlich. Auch Rückforderungen hinsichtlich von Bewilligungen aus dem Jahr 2019 sind hier abgebildet.

Die wesentlichen Abweichungen in den Kontonummern 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140900.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	28.700,00	110.068,51	81.368,51
3110703.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	10.000,00	0,00	-10.000,00
3120800.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	31.000,00	90.395,21	59.395,21

Die Abweichungen zu den Erträgen aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage (Sachkonto 4662200) werden global unter dem Punkt 4.2.4 erläutert.

Bei den Erträgen der Bußgelder und Verwarngelder, PSK 3120800.4621100, konnten im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 59.395,21 EUR generiert werden. Bei in Aussicht gestellten Erträgen i. H. v. 31.000,00 EUR wurden tatsächlich 90.395,21 EUR erzielt. Die Planung erfolgte anhand der Hochrechnung 2018. In 2020 konnten auf Grund personeller Verstärkung Rückstände aufgearbeitet werden. Entsprechend konnten sowohl die Anzahl der Bescheide als auch die Erträge erhöht werden.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.784.700,00	46.477.017,07	-2.307.682,93 ↘

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§22 Abs.1 und 2 SGB II)	39.815.400,00	38.647.181,11	-1.168.218,89
3120100.5511110	Darlehen Übernahme Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)	160.000,00	28.570,61	-131.429,39
3120100.5511200	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§22 Abs.6 SGB II)	210.000,00	120.759,11	-89.240,89
3120100.5511210	Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)	600.000,00	490.394,95	-109.605,05
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§24 Abs.3 Nr.1 SGB II- Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)	700.000,00	551.680,18	-148.319,82
3120600.5516200	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)	210.000,00	60.396,47	-149.603,53
3120600.5516600	Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)	1.103.900,00	1.004.609,04	-99.290,96
3120600.5516700	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)	105.000,00	47.211,32	-57.788,68
3120800.5589000	Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC	3.798.400,00	3.550.589,17	-247.810,83
3450000.5579200	mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten	82.500,00	30.969,07	-51.530,93

Die KdU, PSK 3120100.5511100, haben sich im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen um 1.168.218,89 EUR verringert. Der Planwert 2020 wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2019 an die Hochrechnung für 2019 (Stand Juni 2019) angepasst. Hier wurde der Erfüllungsgrad des Jahres 2018 zum gleichen Zeitpunkt zugrunde gelegt und entsprechend des Anordnungsbetrags 2019 hochgerechnet. Im Ergebnis wurde der Planansatz der Aufwendungen KdU für 2020 analog 2019 auf 39.815.400,00 EUR bestimmt; andere Entwicklungen waren nicht absehbar. Der Grund für die jährlich sinkenden Aufwendungen liegt im Rückgang der Zahl der BGs. So war in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 mit 11.931 BGs ein Rückgang i. H. v. 11,8 % aufzuzeigen. Dies entspricht 10.643 BGs in 2019. In 2020 ist erneut ein Rückgang der BGs um ca. 5 % im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen. Die Anzahl der BGs 2020 beläuft sich damit auf 10.122 in 2020. Im Vergleich zum prozentualen Rückgang der BGs in 2019 fiel der Rückgang in 2020 um mehr als die Hälfte geringer aus. Die durchschnittlichen Kosten je BG im Jahr 2020 sind hingegen um 3,5 % auf 318,62 EUR

gestiegen. Als Grund dafür ist unter anderem eine veränderte Verfahrensweise bei der Ermittlung der Angemessenheit des Wohnraumes zu nennen. Nach Entscheidung der Eigenbetriebsleitung des Kommunalen Jobcenters wird seit dem 01. Januar 2020 auf Grund des Fehlens einer gültigen KdU-Richtlinie als Berechnungsgrundlage die aktuelle Wohngeldtabelle zuzüglich Kosten i. H. v. 10 % verwendet. Aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 erfolgten mit dem Sozialschutzpaket zudem gesetzliche Sonderregelungen hinsichtlich der Leistungsgewährung der KdU. So wurde die Prüfung der Angemessenheit der KdU gänzlich ausgesetzt. Zudem kam es zu einer Einschränkung der Vermögensprüfung. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar.

Die in 2020 bereitgestellten Mittel i. H. v. 160.000,00 EUR für Darlehen zur Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II, PSK 3120100.5511110, wurden nicht vollumfänglich verwendet. Hier blieben zum Jahresende 2020 Aufwendungen i. H. v. 131.429,39 EUR verfügbar, lediglich 28.570,61 EUR wurden verausgabt. Der Planwert wurde anhand der Hochrechnung per 03/2018 angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren hohe Aufwendungen zu verzeichnen. Es wurde daher mit steigenden Aufwendungen gerechnet. Dies hat sich allerdings im Laufe des Jahres 2018 und auch nicht im HHJ 2019 und 2020 fortgeführt. In 2020 kamen 20 Fälle zur Auszahlung, 2019 waren es noch doppelt so viele (44 Fälle). Als Grund kann hier ggf. die Kulanz der öffentlichen Vermieter aufgrund der Corona-Pandemie als Ursache genannt werden.

Auch die Aufwendungen der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II, PSK 3120100.5511200, wurden in der Haushaltsplanung 2020 zu hoch angesetzt. Von den prognostizierten 210.000,00 EUR wurden 120.759,11 EUR angeordnet, sodass zum Ende des Jahres 2020 noch 89.240,89 EUR zur Verfügung standen. Die Prüfung von angemessenem Wohnraum wurde während der Corona-Pandemie durch das Sozialschutz-Paket ausgesetzt. Es war eine deutliche Reduzierung der örtlichen Mobilität der Leistungsbezieher zu verzeichnen. So wurden insgesamt weniger Umzüge als in den Vorjahren durchgeführt.

Bei den Aufwendungen für die Gewährung von Darlehen für Mietkautionen nach § 22 Abs. 6 SGB II, PSK 3120100.5511210, sind hinsichtlich der Gesamtermächtigung Minderaufwendungen i. H. v. 109.605,05 EUR zu verzeichnen. Bei der Planung für das HHJ 2019 wurde von einem Rückgang der Aufwendungen ausgegangen, welcher stetig seit dem HHJ 2016 zu verzeichnen ist. Der tatsächliche Rückgang allerdings fiel höher aus als erwartet. Die Ursache findet sich auch hier zum Einen im Rückgang der Anzahl an BGs, zum Anderen ebenfalls in der Aussetzung der Prüfung angemessenen Wohnraums während der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden verringerten Mobilität der Leistungsbezieher. Der Bedarf an anderem, angemessenem Wohnraum, sank in Folge; ebenso alle weiteren Kosten der Wohnraumbeschaffung. Es wurden im Jahr 2020 weniger Darlehen als im Vorjahr ausbezahlt. Wurden in 2019 noch 912 Darlehen ausgereicht, waren es im HHJ 2020 nur noch 614 Fälle.

Ebenso verhält es sich bei den Einmaligen Leistungen nach § 24 Abs.3 Nr.1 SGB II für die Erstausrüstung für Wohnung/ Haushaltsgeräte, PSK 3120300.5512100. Auch hier haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz verringert, vorliegend um 148.319,82 EUR. Auf die ersichtliche Reduzierung der Aufwendungen wurde bereits im Rahmen der Nachtragsplanung 2019 reagiert. Hier wurde der Haushaltsansatz 2020 um 200.000,00 EUR

auf 700.000,00 EUR gekürzt. Im Vergleich zu 2019 sind die Aufwendungen nochmals um 100.000,00 EUR gesunken. In 2020 wurde ein Betrag i. H. v. 551.680,18 EUR angeordnet. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu 2019 um 16 % auf 452 gesunken (2019: 539 Fälle). Der durchschnittliche Kostensatz hat sich nur geringfügig von 1.190,00 EUR in 2019 auf 1.204,00 EUR in 2020 erhöht.

Bei den Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II auf dem PSK 3120600.5516200 waren bei einer Gesamtermächtigung 2020 i. H. v. 210.000,00 EUR zum Jahresende 2020 noch 149.603,53 EUR verfügbar. Im Rahmen der Planung wurde ein Anstieg der Aufwendungen durch Preiserhöhungen in diesem Bereich vermutet. Durch die Corona-Pandemie kam es hingegen zu einer drastischen Reduzierung der Fallzahlen, die die durchschnittlichen Kosten der Gewährung nicht allzu sehr ins Gewicht fallen ließ. Corona bedingt konnte in 2020 eine Vielzahl von Klassenfahrten nicht stattfinden. Es ist festzustellen, dass die Fallzahlen weiterhin rückläufig sind (2018: 904, 2019: 795, 2020: 363 Anträge).

Der unter dem PSK 3120600.5516600 veranschlagte Ansatz von 1.103.900,00 EUR für Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II wurde nicht vollständig in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2020 verblieb hier ein verfügbarer Betrag i. H. v. 99.290,96 EUR. Im Rahmen des Nachtrags Haushaltes 2019 wurde der ursprüngliche Ansatz für 2020 i. H. v. 830.000,00 EUR auf Grund von gesetzlichen Änderungen (Wegfall des Eigenanteils von 1 EUR/ Mahlzeit) um 273.900,00 EUR auf 1.103.900,00 EUR erhöht. Diese gesetzliche Änderung macht sich im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar. So sind insgesamt Mehraufwendungen im Vergleich zu 2019 i. H. v. 144.784,46 EUR zu verzeichnen. Allerdings kam es nicht zu einer Erhöhung der Aufwendungen in dem geplanten Maße. Grund dafür ist aber auch zum Teil, dass noch nicht alle Anbieter die Leistungen 2020 abgerechnet haben. Zum Abrechnungszeitraum gab es keine Regelungen, sodass die Abrechnung der Monate mit dem erhöhten Betrag aus 2020 teilweise erst in 2021 stattfindet. Zudem kam es während der Corona-Pandemie zu zeitweisen Schul- und Kitaschließungen, sodass währenddessen verringert Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II geleistet wurden. Im Rahmen der Notbetreuung der Kinder in den Schulen und den Kitas wurden Leistungen in geringem Maße gewährt. Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Pandemie die Regelung geschaffen, dass auch alternative Versorgungsformen (Abholung/Lieferung) förderfähig sind und somit die Voraussetzung zur Leistung der „Gemeinschaftlichkeit“ vorübergehend außer Kraft gesetzt. Wurde die Leistung der Mittagsversorgung als Abholung/Lieferung erbracht bzw. nachgefragt, konnten Essenanbieter diese Leistungen abrechnen.

Hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II), PSK 3120600.5516700, sind ebenso Minderaufwendungen i. H. v. 57.788,68 EUR zu verzeichnen. Bei einem geplanten Ansatz i. H. v. 105.000,00 EUR wurde lediglich ein Betrag i. H. v. 47.211,32 EUR verausgabt. Hier ist ebenfalls auf Grund der Corona-Pandemie ein Rückgang der Teilhabe-Aktivitäten zu verzeichnen. Zu den Teilhabeleistungen zählen vor allem Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, der Unterricht (Kurse) in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und (Ferien)-Freizeiten. Ähnlich wie im Bereich der Klassenfahrten wurden auf Grund der Corona-Pandemie weniger Ferienfreizeiten durchgeführt. Ebenso konnten Angebote, wie z. B. Musikunterricht, bei denen Kosten

direkt durch eine Teilnahme pro Kursstunde entstehen und nicht durch pauschale Mitgliedsbeiträge, häufig nicht wie geplant stattfinden. Digitale Ersatzangebote standen erst zeitverzögert oder gar nicht zur Verfügung. Teilhabeangebote bei Kita-Kindern finden häufig als Angebote Dritter in Kitas statt. Aufgrund der Corona-Pandemie mit zum Teil Kitaschließungen, Notbetreuung etc. wurden diese Angebote nicht wie gewohnt ganzjährig durchgeführt und abgerechnet.

Bei dem kommunalen Finanzierungsanteil (KfA), PSK 3120800.5589000, handelt es sich um den Anteil an den Gesamtverwaltungskosten für die Leistungsgewährung nach dem SGB II, den der Landkreis tragen musste. Dieser beträgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten. Gehen die Gesamtverwaltungsaufwendungen zurück, nimmt auch der Anteil des Landkreises ab. Der KfA 2020 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes vom 18. Oktober 2018 ermittelt und somit zunächst mit einem Betrag i. H. v. 4.021.600,00 EUR bestimmt. Im Rahmen der Nachtraghaushaltsplanung 2019 wurde der KfA entsprechend der derzeitigen Erfüllung auf 3.798.400,00 EUR reduziert. Die verbleibenden Minderaufwendungen i. H. v. 247.810,83 EUR resultieren aus geringeren Personalkosten aufgrund von Fluktuation, Schwangerschaften, Krankheiten oder nicht geplanten Teilzeitanteilen. Des Weiteren konnte das für 2020 geplante Projekt Comp.ASS 21, für das ca. 800.000 EUR berücksichtigt wurden, im Jahr 2020 nicht starten. Aufgrund eines Klageverfahrens des unterlegenen Bieters gegen die durchgeführte Vergabe verzögerte sich der Projektstart auf den 01. Februar 2021.

Insbesondere bei den nach § 6b BKGG zu gewährenden Kosten zu mehrtägigen Kita- u. Klassenfahrten, PSK 3450000.5579200, war ein Rückgang der Aufwendungen in 2020 zu verzeichnen. Von den geplanten Mitteln i. H. v. 82.500,00 EUR wurden nur 30.969,07 EUR in Anspruch genommen, 51.530,93 EUR blieben zum Jahresende 2020 verfügbar. Durch die Corona-Pandemie kam es auch hier zu einer enormen Verringerung der Fallzahlen. Corona bedingt konnte in 2020 eine Vielzahl von Klassenfahrten nicht stattfinden. In 2020 wurden Leistungen für 180 Fälle zu durchschnittlich je 172,00 EUR erbracht.

4.2.4.11 Teilhaushalt 11

Dem Teilhaushalt 11 ist der Fachdienst 13 - Gebäudemanagement/zentraler Service (ohne Schulen) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 11 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	447.113,80	3.585.411,98	-3.138.298,18	366.056,38	3.472.535,55	-3.106.479,17	-81.057,42	-112.876,43	31.819,01
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	496.360,91	5.337.008,66	-4.840.647,75	3.765.834,08	4.478.147,21	-712.313,13	3.269.473,17	-858.861,45	4.128.334,62
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	2.100,00	841.859,31	-839.759,31	14.426,40	797.030,39	-782.603,99	12.326,40	-44.828,92	57.155,32
5470200 - Verkehrslandeplatz Güttnin	108.300,00	127.000,00	-18.700,00	0,00	0,00	0,00	-108.300,00	-127.000,00	18.700,00
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	29.200,00	677.000,00	-647.800,00	28.482,65	708.144,47	-679.661,82	-717,35	31.144,47	-31.861,82
5540300 - Klimaschutz	--	9.900,00	-9.900,00	--	57.142,10	-57.142,10	--	47.242,10	-47.242,10
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	19.800,00	20.700,00	-900,00	16.536,39	19.666,00	-3.129,61	-3.263,61	-1.034,00	-2.229,61
11 - Summe: 11 - TH 11 - FB 2	1.102.874,71	10.598.879,95	-9.496.005,24	4.191.335,90	9.532.665,72	-5.341.329,82	3.088.461,19	-1.066.214,23	4.154.675,42

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 11 im HHJ 2020 Mehrerträge i. H. v. 3.088.461,19 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 1.066.214,23 EUR, so dass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 4.154.675,42 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 4.154.675,42 EUR insgesamt 627.700,92 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	223.270,35
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	290.264,31
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	114.166,26
Summe: 11 - TH 11 - FB 2	627.700,92

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
451, 46, 491	Sonstige Erträge	48.700,00	3.381.439,75	3.332.739,75 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4615000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	3.259.667,35	3.259.667,35

Das Gebäude Prora Block V mit einem Gutachtenwert von ca. 3 Mio. EUR war nicht in der Bilanz des Landkreises V-R bilanziert. Der Landkreis V-R hatte ein Erbbaurecht vergeben und war somit nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Bauten. Der Ertragsbuchung standen somit nur anteilige Grundstückswerte von 45.193,40 EUR und 6.528,00 EUR (PSK 1140800.5651200) gegenüber, die bereits verrechnet sind.

Der Verkaufserlös und Ertrag für das Objekt Prora war im Haushalt 2019 geplant, der Verkauf wurde erst in 2020 realisiert.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.634.887,50	3.738.286,08	-896.601,42 ▼
53	Abschreibungen	757.400,00	591.494,94	-165.905,06 ▼

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.5231000	Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen	1.405.338,87	1.094.490,52	-310.848,35
1140800.5231003	Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen - Grüner Winkel 69	145.000,00	19.102,02	-125.897,98
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	835.245,48	627.256,40	-207.989,08

Für das HHJ 2021 wurden aus dem HHJ 2020 im PSK 1140800.5231000 neue Reste (Aufträge) i. H. v. 252.369,84 EUR übertragen, da hier bereits Aufträge eingebucht waren. Die Umsetzung der einzelnen Aufträge erfolgt in 2021. Es verbleibt eine Abweichung i. H. v. -58.478,51 EUR.

Aufgrund der neuen Planung für das Jahr 2021 für den Standort Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten wurden die geplanten Baumaßnahmen ausgesetzt. Die Musikschule soll in das Objekt ziehen. Es verbleiben nicht genutzte Mittel über 125.897,98 EUR im PSK 1140800.5231003.

Im PSK 1140500.5238000 wurden 203.234,20 EUR in das HHJ 2021 übertragen, da entsprechende Aufträge in der Größenordnung bereits in 2020 ausgelöst wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im HHJ 2021. Es verbleibt eine Abweichung von -4.754,88 EUR.

Ein Mehrbedarf bei anderen einzelnen Maßnahmen wurde durch Einsparungen und nicht durchgeführte Maßnahmen im Deckungskreis gedeckt.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

4.2.4.12 Teilhaushalt 12

Dem Teilhaushalt 12 ist der Fachdienst 16- Ausländer- und Asylrecht zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des Teilhaushaltes 12 für das HHJ 2020.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	5.100,00	29.400,00	-24.300,00	7.576,25	29.238,70	-21.662,45	2.476,25	-161,30	2.637,55
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	61.600,00	534.800,00	-473.200,00	94.573,19	537.135,10	-442.561,91	32.973,19	2.335,10	30.638,09
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -	16.400,00	382.800,00	-366.400,00	3.370,10	421.586,39	-418.216,29	-13.029,90	38.786,39	-51.816,29
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.867.900,00	3.121.700,00	-253.800,00	2.144.439,21	2.671.656,19	-527.216,98	-723.460,79	-450.043,81	-273.416,98
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl -	1.000,00	700.900,00	-699.900,00	7.379,24	373.403,27	-366.024,03	6.379,24	-327.496,73	333.875,97
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	2.835.100,00	2.839.400,00	-4.300,00	1.785.397,24	1.713.162,31	72.234,93	-1.049.702,76	-1.126.237,69	76.534,93
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.601.200,00	1.603.500,00	-2.300,00	1.144.101,95	1.215.698,90	-71.596,95	-457.098,05	-387.801,10	-69.296,95
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.000,00	40.000,00	0,00	39.131,49	38.338,47	793,02	-868,51	-1.661,53	793,02
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	418.200,00	421.500,00	-3.300,00	176.398,98	183.538,89	-7.139,91	-241.801,02	-237.961,11	-3.839,91
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7.324.000,00	7.327.700,00	-3.700,00	6.529.722,43	6.692.043,21	-162.320,78	-794.277,57	-635.656,79	-158.620,78
12 - Summe: 12 - TH 12 - FB 1	15.170.500,00	17.001.700,00	-1.831.200,00	11.932.090,08	13.875.801,43	-1.943.711,35	-3.238.409,92	-3.125.898,57	-112.511,35

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 12 im HHJ 2020 Mindererträge i. H. v. 3.238.409,92 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 3.125.898,57 EUR, so dass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 112.511,35 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2021 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
42	Erträge der sozialen Sicherung	14.875.400,00	11.307.342,37	-3.568.057,63 ↘
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200.000,00	481.954,88	281.954,88 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG und betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 2 AsylbLG	2.817.700,00	2.115.857,92	-701.842,08
3130200.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 3 AsylbLG	2.684.900,00	1.723.096,61	-961.803,39
3130300.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 4 AsylbLG	1.590.900,00	1.040.100,16	-550.799,84
3130400.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 5 AsylbLG	40.000,00	39.131,49	-868,51
3130500.4231100	Kostenbeteiligung des Landes nach § 6 AsylbLG	409.000,00	167.456,39	-241.543,61
3150500.4271100	Zuweisungen des Landes für die Gemeinschaftsunterkünfte	7.181.900,00	6.083.061,10	-1.098.838,90
Gesamt		14.724.400,00	11.168.703,67	-3.555.696,33

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2020 verringert. Hierzu wird im Einzelnen auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. Folglich reduziert sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2020 hatte der Landkreis durchschnittlich 1.020 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 417 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 469 Personen Anspruch auf Leistungen

gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200). Etwa 60 Personen, die in 2020 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 69 anerkannte Personen (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Durchschnittlich waren monatlich 13 Zugänge und 17 Abgänge für den Landkreis zu verzeichnen. Bei der Planung hingegen wurde von durchschnittlich 1.100 unterzubringenden Personen ausgegangen. Es wurde prognostiziert, dass 410 Personen leistungsberechtigt gemäß § 2 AsylbLG und 490 leistungsberechtigt sind gemäß § 3 AsylbLG. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass 150 Personen aufgrund ihres Einkommens keinen Leistungsanspruch haben, sondern lediglich untergebracht werden müssen. Es wurde mit durchschnittlich 50 Fehlbelegern in den Unterkünften geplant.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem IST 2020 ergaben sich die reduzierten Sozialleistungen in den einzelnen Produkten. Ebenso war nur eine verringerte Abrechnung gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG (PSK 3130100.4231100, 3130200.4231100, 3130300.4231100, 3130400.4231100, 3130500.4231100, 3150500.4271100) entsprechend reduziert haben.

Die Kostenbeteiligung des Landes für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, PSK 3130300.4231100, wies zudem eine Diskrepanz zu den abrechenbaren Aufwendungen 2020 auf. Das lag darin begründet, dass in 2020 Korrekturen aus Vorjahren in der Asylabrechnung erforderlich waren. So wurden für den Zeitraum 2017 - 2019 Beträge fälschlicherweise als Verwaltungskosten gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten abgerechnet, deren Korrektur i. H. v. 149.616,21 EUR in den Asylabrechnungen 2020 erfolgte. Folglich sind die Erträge 2020 entgegen den Aufwendungen 2020 im Produkt 3130300 vermindert.

Bei den Gemeinschaftsunterkünften kam es hinsichtlich der Landeszuweisung nach dem AsylbLG, PSK 3150500.4271100, ebenfalls zu Abweichungen zu den in 2020 entstandenen Aufwendungen. Dies lag daran, dass Aufwendungen aus dem Jahr 2020 bereits im Dezember 2019 abgerechnet wurden. Hier geht es um Aufwendungen i. H. v. insgesamt 264.108,09 EUR, die ergebnisverbessernd in 2019 dargestellt wurden:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Ertrag = Landeszuweisung 2019, Aufwand 2020
5226000	Strom	3.006,28
5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	112,75
5232020	Bewachung	212.505,46
5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung	48.483,60
Gesamt		264.108,09

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen darüber hinaus insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200.4211100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG	50.000,00	-18.341,06	-68.341,06
3130300.4211100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers im Bereich der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	100,00	103.957,51	103.857,51

Im PSK 3130200.4211100, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers im Bereich der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ergab sich folgendes Ergebnis: Bei einem Haushaltsansatz i. H. v. 50.000,00 EUR war ein Anordnungsbetrag i. H. v. -18.341,06 EUR zu verzeichnen, sodass sich hier eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 68.341,06 EUR ergab. Diese Besonderheit resultierte aus erforderlichen Korrekturbuchungen.

Gleiches gilt für die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des überörtlichen Trägers im Bereich der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG, PSK 3130300.4211100. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 100,00 EUR wurde ein Betrag i. H. v. 103.957,51 EUR angeordnet. Hier wurden versehentlich Aufwendungen an die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) doppelt angewiesen; die Rückforderung erfolgte auf dem Ertragskonto 3130300.4211100.

Die wesentlichen Abweichungen in den Kontonummern 441, 443-445, privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	50.000,00	31.407,45	-18.592,55
3150500.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber Aufenthaltserlaubnis	130.000,00	179.278,00	49.278,00
3150500.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber	0,00	87.505,20	87.505,20
3150500.4419009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte- periodenfremder Ertrag	0,00	159.518,97	159.518,97

Hier waren zunächst Mindererträge zu den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen des PSK 3130200.4411000 i. H. v. 18.592,55 EUR festzustellen. Bei einem Ansatz 2020 i. H. v. 50.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. lediglich 31.407,45 EUR gebucht werden. Die Asylbewerber bzw. geduldeten Ausländer müssen sich maximal bis zur Höhe ihres übersteigenden Einkommens an den Unterkunftskosten ihrer BG beteiligen. Hier handelt es sich um

die Beteiligung an den Unterkunftskosten von Leistungsempfängern der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Die Forderungen waren entgegen der Planung verringert, weil die Corona-Pandemie zu weniger Beschäftigung und somit zu weniger übersteigendem Einkommen geführt hat. Grundsätzlich ist der Ansatz im Rahmen der Planung sehr schwer zu ermitteln, da sich die Anzahl der Asylbewerber, die durch ihr übersteigendes Einkommen gewährte Hilfen zurückzahlen müssen, vorab nicht bestimmen lässt.

Die Mehrerträge in der Kontonummer zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich aus den Erträgen des PSK 3150500.4411000, Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber Aufenthaltserlaubnis. Bei einer Haushaltsermächtigung i. H. v. 130.000,00 EUR sind Mehrerträge i. H. v. 49.278,00 EUR zu verzeichnen. Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden nur die Aufwendungen für Asylbewerber und abgelehnte Ausländer erstattet. Deshalb setzte das Landesamt für jeden sonstigen Ausländer (anerkannter Flüchtling, Spätaussiedler), der in den Gemeinschaftsunterkünften gemeldet ist, pro Tag und Person 6,07 EUR von den abgerechneten Aufwendungen ab. Der Landkreis ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den Ausländern erstatten zu lassen. Bei der Planung ist der FD von durchschnittlich 50 Fehlbelegern (anerkannte Flüchtlinge, die mit der Anerkennung ihren Wohnort frei wählen können, sich aber noch in Unterkünften, die der Landkreis angemietet hat, aufhalten) ausgegangen, tatsächlich waren durchschnittlich 69 Fehlbeleger in den Landkreis-Unterkünften wohnhaft, sodass sich die Erträge entgegen der Planung erhöht haben.

Auch sind bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber, PSK 3150500.4411001 Mehrerträge i. H. des Anordnungsbetrags 2020 von 87.505,20 EUR zu verzeichnen. Das PSK wurde erst im Rahmen der Durchführung 2020 aufgenommen; in der Planung wurde der Sachverhalt nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Erträge aus der Beteiligung der Asylbewerber an den Unterkunftskosten aus ihrem Einkommen. Wie bereits beim PSK 3130200.4411000 erläutert, müssen die Asylbewerber bzw. geduldeten Ausländer sich maximal bis zur Höhe ihres übersteigenden Einkommens an den Unterkunftskosten ihrer BG beteiligen. Hier handelt es sich um die Beteiligung an den Unterkunftskosten im Rahmen der Gemeinschaftsunterkünfte.

Vorrangig ergeben sich die Mehrerträge in der Kontonummer 441, 443-445 aus dem PSK 3150500.4419009, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte- periodenfremder Ertrag. Hier wurden Erträge i. H. v. 159.518,97 EUR erzielt. Da diesbezüglich keine Planung erfolgte, entspricht der Anordnungsbetrag 2020 dem Mehrertrag. Hierbei handelte es sich um periodenfremde Erträge aus Betriebskostenabrechnungen und aus Stromabrechnungen. Die in 2020 gebuchten Erträge umfassen die Abrechnungen für das Jahr 2019. Da die Gemeinschaftsunterkünfte in der Flüchtlingskrise 2015/2016 teilweise über 100 % ausgelastet waren, wurden seinerzeit die Betriebskosten bzw. die Abschläge für Strom, Wasser und Gas nach oben angepasst. Da die Gemeinschaftsunterkünfte ab 2017 dann nicht vollständig ausgelastet waren, sind dementsprechend auch die Betriebskosten sowie die Verbrauchskosten für Strom, Wasser bzw. Gas gesunken. Folglich ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen auf Grund der hohen Abschlagszahlungen Rückzahlungen. Diese Auswirkung aus der Flüchtlingskrise in 2015/2016 wirkte immer noch nach. Die Vermieter sind bei der Anpassung der Vorauszahlungen sehr verhalten, da der Verbrauch sehr abhängig von der Belegung ist, die teilweise sehr schwankte.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2020 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	1.738.900,00	1.482.643,97	-256.256,03 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.117.100,00	4.934.917,74	-182.182,26 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.784.500,00	5.605.728,67	-2.178.771,33 ↘
56, 591	Sonstige Aufwendungen	2.317.100,00	1.812.438,03	-504.661,97 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.5223000	Heizung	300.000,00	177.946,18	-122.053,82
3150500.5232020	Bewachung	2.320.000,00	2.883.266,70	563.266,70
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	100.000,00	8.830,57	-91.169,43
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	2.040.000,00	1.516.074,42	-523.925,58

Die größten Abweichungen ergeben sich aus dem Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Bestand an Gemeinschaftsunterkünften in 2020 im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung verändert hat. In 2020 hatte der Landkreis sieben Unterkünfte, in den Vorjahren bis zu elf Unterkünfte. Insgesamt wurde in der Planung von den Erfahrungswerten aus 2017 (neun Unterkünfte) ausgegangen. Zudem war eine Reduzierung der durchschnittlichen Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte zu verzeichnen. So war in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in 2020 eine durchschnittliche Auslastung von 60 % zu registrieren; zum Planungszeitraum lag die Auslastung bei etwa 75 %. Da die Unterkünfte weniger ausgelastet waren und im Landkreis weniger Gemeinschaftsunterkünfte nachgehalten werden, haben sich die Aufwendungen insgesamt reduziert.

So sind Minderaufwendungen bei den Betriebskosten, unter anderem für Heizung und Strom (PSK 3150500.5223000 und PSK 3150500.5226000) entstanden.

Mehraufwendungen sind im Rahmen der Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte (PSK 3150500.5232020) i. H. v. 563.266,70 EUR entstanden. Durch den Wechsel der Unterkünfte (Schließung GU Lindenallee und Neueröffnung Ummanzer Straße in Stralsund in 2019) und die Tatsache, dass in der neuen GU mehr Plätze zu Verfügung standen, musste der Wachschutz personell aufgestockt werden. Außerdem setzen die Wachunternehmen zunehmend den Erlass des Landes zu den Regelungen der Bewachung um. Der Erlass des Landes zu den Regelungen der Bewachung besagt unter anderem, dass nur qualifiziertes Personal in Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt werden soll, wenigstens mit der Entgeltgruppe 3. Somit sind Mehraufwendungen in 2020 entstanden, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände für die Gemeinschaftsunterkünfte, PSK 3150500.5238000, wurden kaum in Anspruch genommen. Lediglich 8.830,57 EUR der veranschlagten 100.000,00 EUR wurden verausgabt, sodass zum Jahresende 2020 weiterhin 91.169,43 EUR zur Verfügung standen. In dem Haushaltsplan 2019 wurden Mittel für GWGs i. H. v. 100.000,00 EUR bereitgestellt, welche im Rahmen der Ausstattung der neuen GU in der Ummanzer Straße in Stralsund in 2019 fast vollständig beansprucht wurden. Der Ansatz 2019 wurde im Rahmen der Planung für 2020 fortgeschrieben. Hier handelt es sich um eine Fehlplanung.

Bei den Kosten für die Betreuung im Rahmen der Gemeinschaftsunterkünfte (PSK 3150500.5292000) waren ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen. Bei einem Haushaltsansatz i. H. v. 2.040.000,00 EUR und einer Verwendung i. H. v. 1.516.074,42 EUR blieben zum Jahresende 2020 523.925,58 EUR verfügbar. Ursächlich dafür ist, dass entgegen der ursprünglichen Planung Anfang des Jahres 2019 die Gemeinschaftsunterkunft in der Lindenallee 61 in Stralsund geschlossen wurde.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Hilfe zum Lebensunterhalt üö- außerhalb von Einrichtungen	935.500,00	518.918,40	-416.581,60
3130100.5571102	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII üö- außerhalb von Einrichtungen	347.700,00	205.277,36	-142.422,64
3130100.5571202	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII üö- innerhalb von Einrichtungen	705.300,00	804.655,21	99.355,21
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich- außerhalb von Einrichtungen	1.300.000,00	328.759,47	-971.240,53
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	780.400,00	686.977,21	-93.422,79

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich- außerhalb von Einrichtungen	272.000,00	153.306,12	-118.693,88
3130300.5571214	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich- innerhalb von Einrichtungen	1.328.000,00	1.062.392,78	-265.607,22
3130500.5571121	Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Haushaltsgeräte überörtlich	100.000,00	22.159,04	-77.840,96
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	150.000,00	37.621,37	-112.378,63

Das AsylbLG regelt Art und Höhe der Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für weitere durch das Ausländerrecht definierte Personenkreise, etwa für Geduldete oder Bürgerkriegsflüchtlinge. In Abhängigkeit von Aufenthaltsdauer und -status definiert das Gesetz unterschiedliche Leistungsniveaus.

Für die Leistungen nach dem AsylbLG (Unterkonto zur Kontenart 557 gemäß landeseinheitlichem Kontenrahmenplan) war in der Haushaltsdurchführung 2020 einer Unterteilung der Leistungen erforderlich. Die seinerzeit bevorstehende Anpassung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans sah vor, die Leistungen nach dem AsylbLG in Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Unterkonto 55711) und innerhalb von Einrichtungen (Unterkonto 55712) zu unterteilen. Dies wurde mittels Sollübertragungen (der Planansätze) und mittels Umbuchungen (der bereits angeordneten Beträge) für das HHJ 2020 umgesetzt. Die maßgebliche Änderung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans trat mit der ersten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 26. November 2020 am 09. Dezember 2020 in Kraft.

Asylbewerber, die sich mindestens 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten analog Leistungen nach dem SGB XII (gemäß § 2 AsylbLG). Diese Leistungen in besonderen Fällen sind im Produkt 3130100 abgebildet.

Die Erfüllung für die HzL überörtlich- außerhalb von Einrichtungen, PSK 3130100.5571101, lag 416.581,60 EUR unter der Gesamtermächtigung.

Auf Grund der in der Durchführung 2020 erforderlichen Unterteilung der Aufwendungen nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist das PSK in Zusammenhang mit der gleichlautenden Leistung innerhalb von Einrichtungen, PSK 3130100.5571201, zu betrachten. Die Planung erfolgte ohne die genannte Unterscheidung.

Die Reduzierung der Kosten wirkte sich zusammengefasst folgendermaßen auf das Jahresergebnis 2020 aus:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Hilfe zum Lebensunterhalt üö- außerhalb von Einrichtungen	935.500,00	518.918,40	-416.581,60
3130100.5571201	Hilfe zum Lebensunterhalt üö- innerhalb von Einrichtungen	863.100,00	866.789,08	3.689,08
Gesamt		1.798.600,00	1.385.707,48	-412.892,52

Die HzL umfasst sowohl die Regelsätze nach § 27a/b SGB XII, die Mehrbedarfe und einmaligen Bedarfe nach den § 30 und 31 SGB XII als auch die KdU. Vorrangig ursächlich sind hier Minderaufwendungen in 2020 im Bereich der KdU. Entgegen der prognostizierten Planung hat der Landkreis seinen dezentralen Wohnungsbestand weiter abgebaut, da genug Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten werden. Somit sind die Aufwendungen der Unterkunftskosten entgegen der Planung stärker gesunken. Außerdem stieg die Anzahl derer, die durch ihr Arbeitseinkommen fast ihren ganzen Bedarf gedeckt haben. Aufwendungen des Landkreises waren somit nicht erforderlich.

Zu den Sozialleistungen des AsylbLG zählen auch Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Das sind zum Beispiel Hilfen zur Gesundheit, zur Eingliederung und zur Pflege. Auch hier wurde im Rahmen der Durchführung 2020 Leistungen nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen unterschieden.

Bei dem PSK 3130100.5571102, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich- außerhalb von Einrichtungen, wurde der vorrangig mittels Sollübertragungen zur Verfügung stehende Betrag i. H. v. 347.700,00 EUR nicht vollständig verwendet. Zum Jahresende blieben bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 205.277,36 EUR Mittel i. H. v. 142.422,64 EUR verfügbar.

Bei den Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich- innerhalb von Einrichtungen, PSK 3130100.5571202, hingegen sind Mehraufwendungen i. H. v. 99.355,21 EUR zu verzeichnen. Die Kosten sind nur schwer zu planen, da es keine rechnerische Konstante gibt, die man zugrunde legen kann. Asylbewerber werden nicht gesetzlich krankenversichert. So leistete der Landkreis im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit keine Krankenversicherungsbeiträge, sondern erstattete die anfallenden Krankenbehandlungsleistungen zu 100 %. 2020 wurden für 143 Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben (innerhalb, PSK 3130100.5571202), die Krankenbehandlungsleistungen gezahlt. Aufgewendet hat der Landkreis diese für 28 Personen, die in selbst angemieteten Wohnungen leben (außerhalb, PSK 3130100.5571102). Hilfe zur Pflege wurde jeweils für eine Person (sowie innerhalb als auch außerhalb) gewährt. Auch hier bestand kein Anspruch des Asylbewerbers bei der Pflegekasse. Darüber hinaus wurden Eingliederungsleistungen, wie z. B. Integrativer Kindergarten für fünf Kinder (innerhalb, PSK 3130100.5571202) übernommen.

Die insgesamt verringerten Aufwendungen der Leistungen in besonderen Fällen des Produkts 3130100 spiegelten sich in der 100%igen Kostenerstattung vom Land wider (siehe PSK 3130100.4231100). Diese war ebenfalls reduziert.

Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG erhalten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf). Dies entspricht den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Diese werden im Produkt 3130200 dargestellt.

Bei den KdU nach § 3 AsylbLG überörtlich- außerhalb von Einrichtungen (3130200.5571109) ist eine Verringerung der Aufwendungen zu verzeichnen; die Minderaufwendungen führten zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 971.240,53 EUR. In 2020 haben 137 Personen diese Leistung in Anspruch genommen, in 2019 waren es 139 Personen. Allerdings war im Vergleich zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen eine erhöhte Personenanzahl mit Einkommensanrechnung zu verzeichnen. Dadurch wiederum erfolgte insgesamt eine Leistungs- und Aufwandsreduzierung. Entgegen der prognostizierten Planung hat der Landkreis zudem seinen dezentralen Wohnungsbestand weiter abgebaut, da genug Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten werden. Somit sind die Aufwendungen der Unterkunftskosten entgegen der Planung noch stärker gesunken. Zum Anfang des Jahres 2020 wurden noch 77 Mieten angewiesen und zum Ende des Jahres 41 Mieten.

Bei den Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich erfolgte wieder eine Unterteilung in innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen, PSK 3130200.5571110, wurde der Planansatz fast vollständig verwendet. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 207.500,00 EUR blieben zum Jahresende 2020 nur 4.297,59 EUR verfügbar.

Bei den Grundleistungen innerhalb von Einrichtungen, PSK 3130200.5571210, wurde der Planansatz hingegen nicht ausgeschöpft. Bei einer Gesamtermächtigung 2020 i. H. v. 780.400,00 EUR und einer Erfüllung i. H. v. 686.977,21 EUR blieben 93.422,79 EUR verfügbar. Bei der Planung wurde von 490 leistungsberechtigten Personen mit durchschnittlichen Monatskosten i. H. v. 483 EUR ausgegangen. Tatsächlich erhielten 417 Personen Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG mit durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen i. H. v. 298 EUR. Die durchschnittliche Leistung konnte auf Grund einer erhöhten Personenanzahl mit Einkommensanrechnung der leistungsberechtigten Personen reduziert werden. Insgesamt entstanden somit Minderaufwendungen.

Das Produkt 3130300 umfasst die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG.

Bei den Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG- außerhalb von Einrichtungen, PSK 3130300.5571114, blieben ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 272.000,00 EUR blieb bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 153.306,12 EUR ein Betrag i. H. v. 118.693,88 EUR verfügbar.

Auch bei den Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG- innerhalb von Einrichtungen, PSK 3130300.5571214, sind die geplanten Aufwendungen nicht

vollumfänglich in Anspruch genommen worden. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.328.000,00 EUR sind zum Jahresende 2020 noch 265.607,22 EUR verfügbar. Die Planung 2020 erfolgte anhand der Durchschnittswerte 2018. Da hier keine Beitragsleistung erfolgt, sondern stattdessen die volle Leistungserstattung, sind die Aufwendungen schwer zu planen. Hinsichtlich der Leistungen für ambulante und stationäre Behandlung nach § 4 AsylbLG erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Land (siehe PSK 3130300.4231100). In 2020 waren hier Mindererträge im Vergleich zu den geleisteten Aufwendungen auf Grund von erforderlichen Korrekturen in Form von Absetzungen in der Abrechnung aus Vorjahren zu verzeichnen.

Das Produkt 3130500 umfasst die sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG. Diese können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

Die geplanten Aufwendungen für Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Haushaltsgeräten gemäß § 6 AsylbLG (PSK 3130500.5571121) wurden nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Bei einem Haushaltsansatz i. H. v. 100.000,00 EUR wurden lediglich 22.159,04 EUR beansprucht. Dies ergibt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 77.840,96 EUR. Durch den Abbau der dezentralen Wohnungen, wurden auch weniger Aufwendungen für Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Haushaltsgeräten benötigt. Bestehende Bedarfe (Waschmaschinen, Herde etc.) wurden zudem aus Beständen des Landkreises gedeckt.

Aufgrund der Tatsache, dass alle Neuzuweisungen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden konnten, ist der Bedarf auch für die dezentrale Betreuung nach § 6 AsylbLG, PSK 3130500.5571122, stark gesunken, sodass auch in diesem Produkt der Ansatz bei weitem nicht ausgeschöpft wurde (Ergebnisverbesserung 2020: 112.378,63 EUR).

Bei den sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG, Produkt 3130500, ist anzumerken, dass die Leistungen insgesamt schwer planbar sind. Es handelte sich hier um nicht vorhersehbare Bedarfe.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2020 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.200.000,00	1.741.000,25	-458.999,75

Maßgeblich sind die um 458.999,75 EUR verringerten Erträge der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des PSK 3150500.5621000. Da die Gemeinschaftsunterkünfte weniger ausgelastet waren als in den Vorjahren und im Landkreis V-R auch weniger Unterkünfte zur Verfügung standen, haben sich auch hier die Aufwendungen reduziert. Hinzu kommt, dass zum Planungszeitpunkt die Schließung der GU Lindenallee in Stralsund nicht bekannt war.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

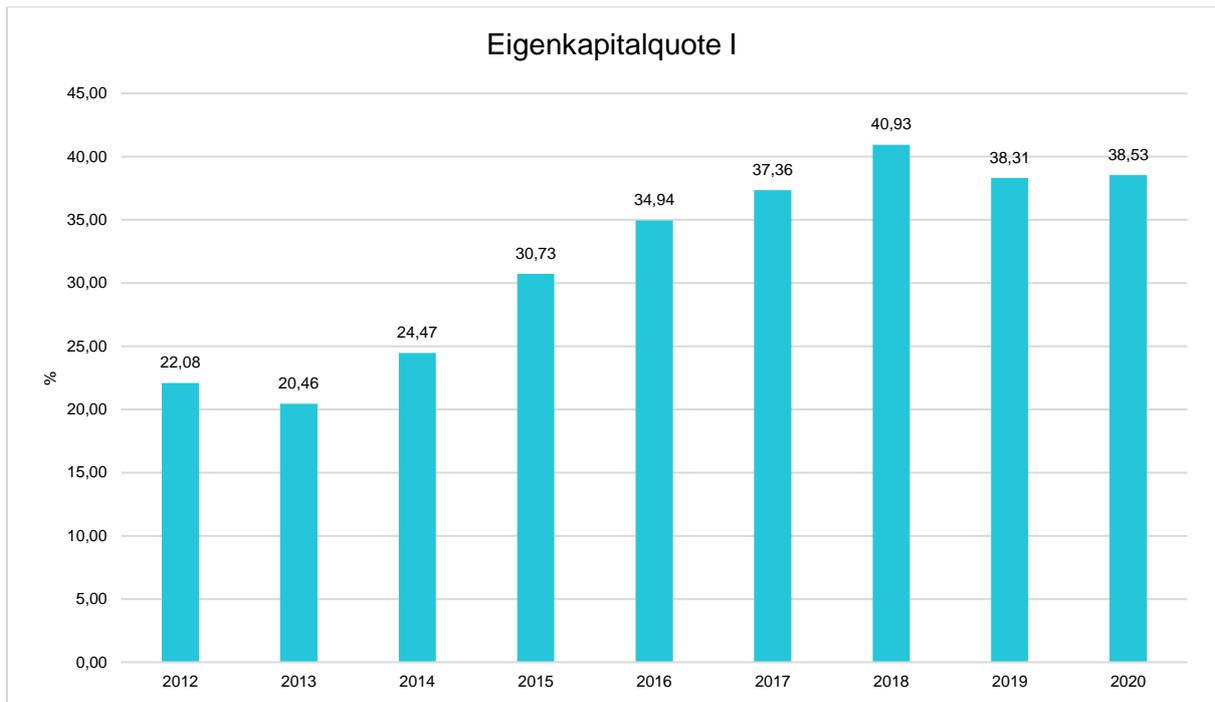
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2012	22,08
2013	20,46
Abweichung zum Vorjahr	-1,62 
2014	24,47
Abweichung zum Vorjahr	4,01 
2015	30,73
Abweichung zum Vorjahr	6,26 
2016	34,94
Abweichung zum Vorjahr	4,21 
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 



Die Eigenkapitalquote I ist im Vergleich zum HHJ 2019 trotz des positiven Jahresergebnisses nahezu konstant geblieben. Die Erhöhung des Eigenkapitals geht einher mit einem proportionalen Anstieg der Bilanzsumme.

Eigenkapitalquote II

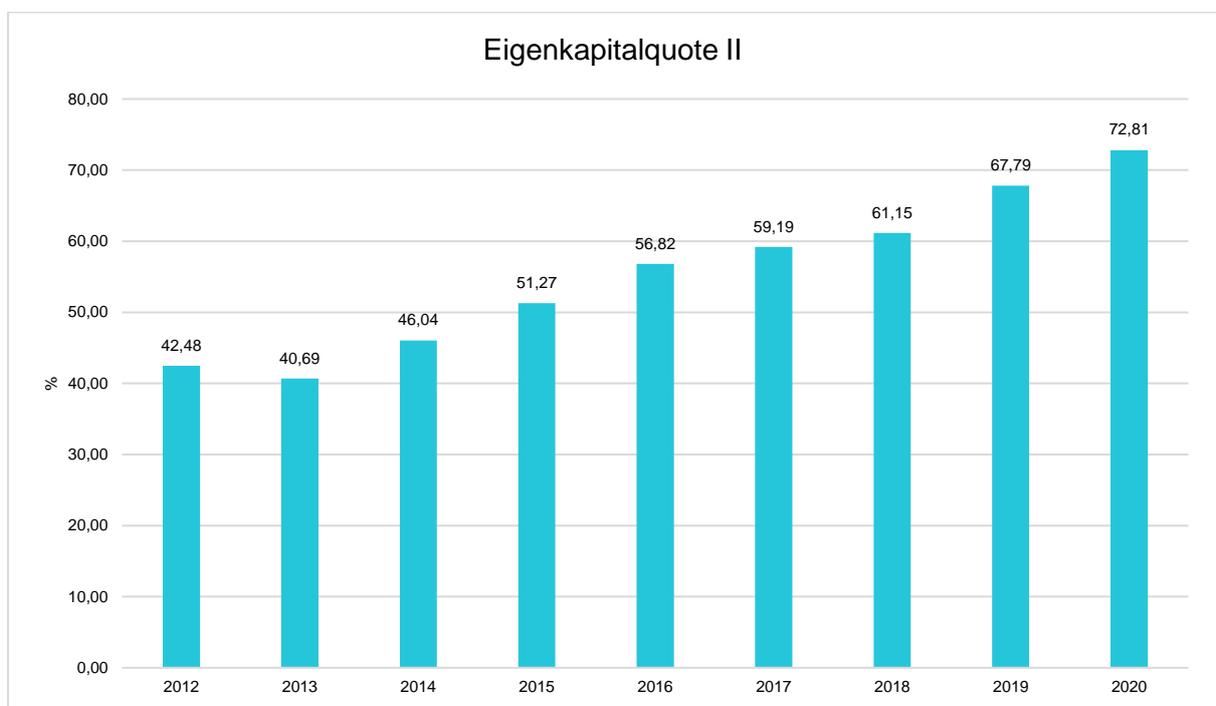
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2012	42,48
2013	40,69
Abweichung zum Vorjahr	-1,78 ↘
2014	46,04
Abweichung zum Vorjahr	5,35 ↗
2015	51,27

	Eigenkapitalquote II in %
Abweichung zum Vorjahr	5,23 ↗
2016	56,82
Abweichung zum Vorjahr	5,55 ↗
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2012 bis 2020 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Für das HHJ 2020 konnte eine Zunahme der Eigenkapitalquote II im Gegensatz zur Eigenkapitalquote I nur durch die Zunahme der Sopo „Sonderposten aus Anzahlung“ für das Breitbandprojekt erreicht werden.

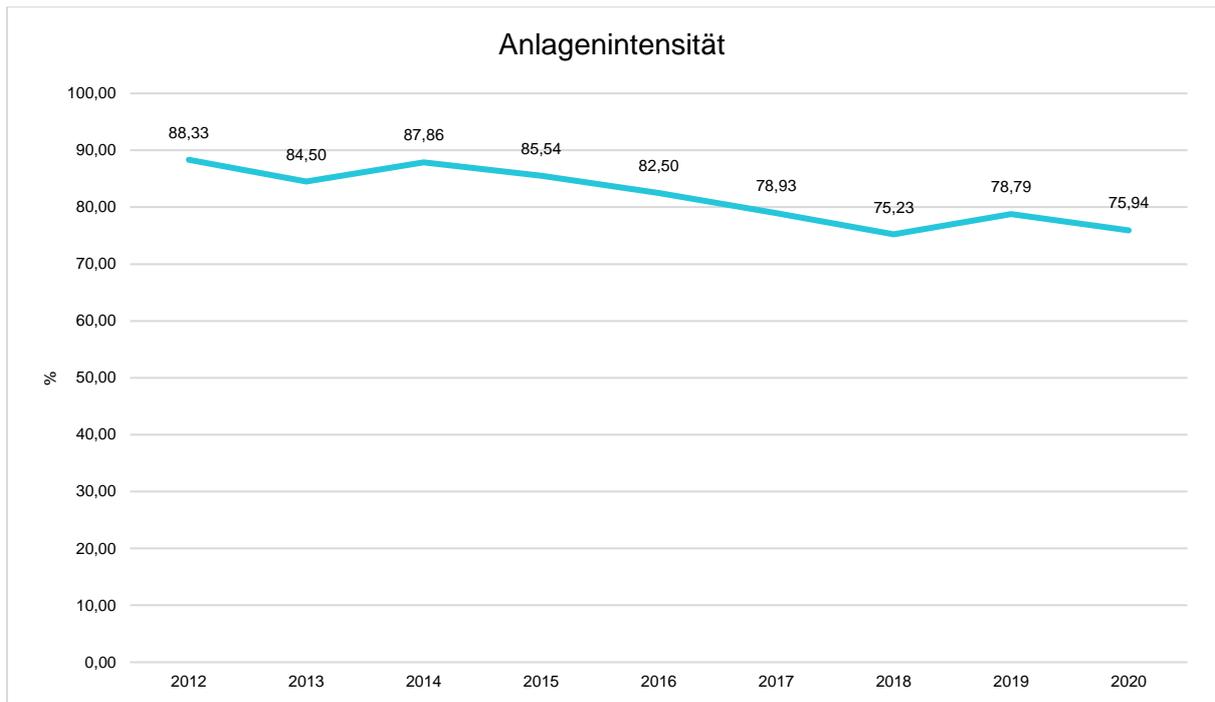
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2012	88,33
2013	84,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,84 ↓
2014	87,86
Abweichung zum Vorjahr	3,37 ↑
2015	85,54
Abweichung zum Vorjahr	-2,33 ↓
2016	82,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,04 ↓
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↓
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↓
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↑
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↓



Die Entwicklung zeigt, dass die Anlagenintensität mit Ausnahme des Jahres 2019 kontinuierlich abnimmt, sich dennoch auf einem hohen Niveau befindet. Der Anstieg 2019 ist alleine auf das Breitbandprojekt zurückzuführen. Es bleibt aber festzustellen, dass der Landkreis V-R zu wenig in sein Anlagevermögen investiert. Die nachfolgende Kennzahl unterstreicht diesen negativen Trend.

Infrastrukturquote

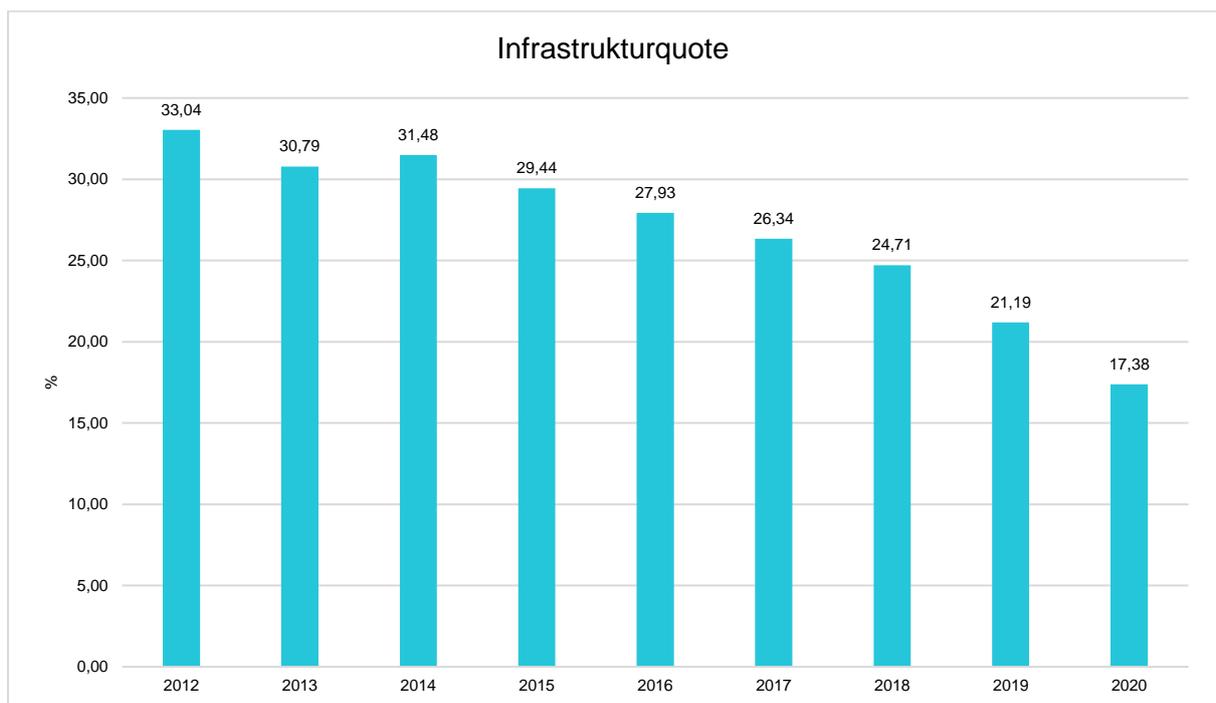
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2012	33,04
2013	30,79
Abweichung zum Vorjahr	-2,26 ↘
2014	31,48

	Infrastrukturquote in %
Abweichung zum Vorjahr	0,69 ↗
2015	29,44
Abweichung zum Vorjahr	-2,04 ↘
2016	27,93
Abweichung zum Vorjahr	-1,51 ↘
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ↘
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ↘
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ↘
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ↘



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

Verschuldungsgrad (weit)

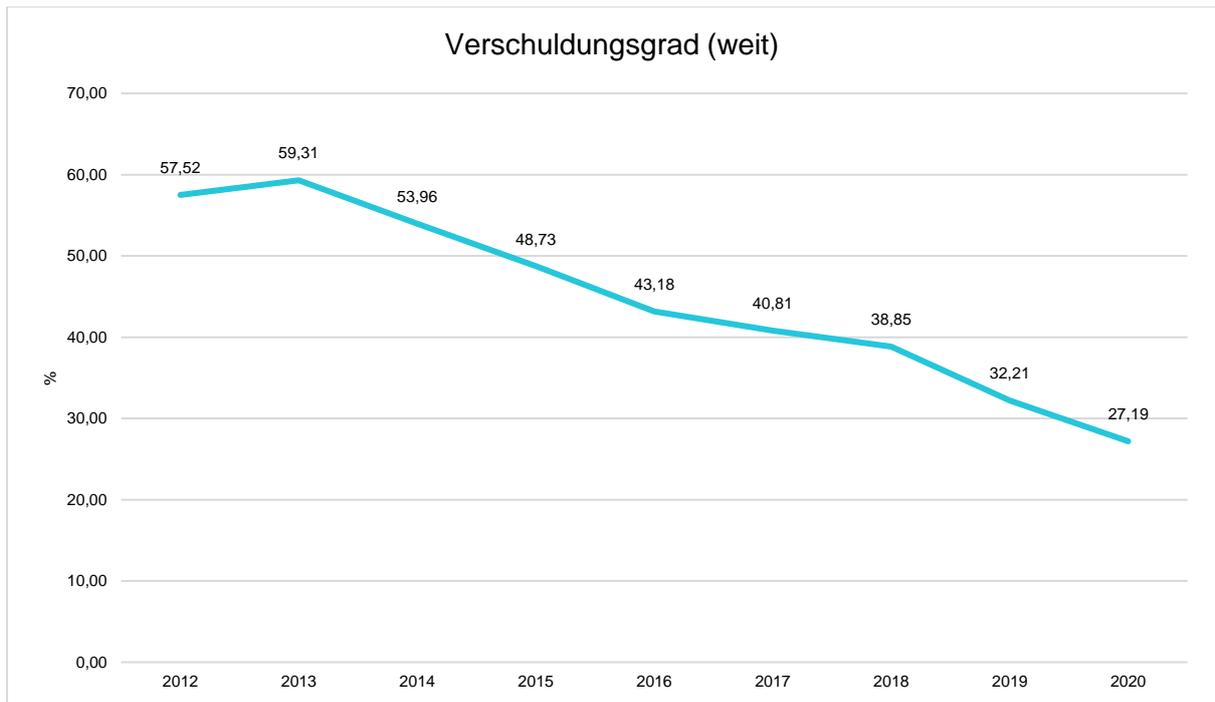
Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden aufgenommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des

bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad immer unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2012	57,52
2013	59,31
Abweichung zum Vorjahr	1,78 ↗
2014	53,96
Abweichung zum Vorjahr	-5,35 ↘
2015	48,73
Abweichung zum Vorjahr	-5,23 ↘
2016	43,18
Abweichung zum Vorjahr	-5,55 ↘
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 ↘
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 ↘
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 ↘
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 ↘



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat.

Seit 2018 hat der Landkreis V-R mit Ausnahme von Umschuldungen keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Bereits seit 2016 wurden dem Landkreis V-R auf Grund seiner guten Liquiditätslage keine neuen Kreditgenehmigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der Anteil der Rückstellungen an der Verschuldung hat sich 2019 ebenfalls verringert.

Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

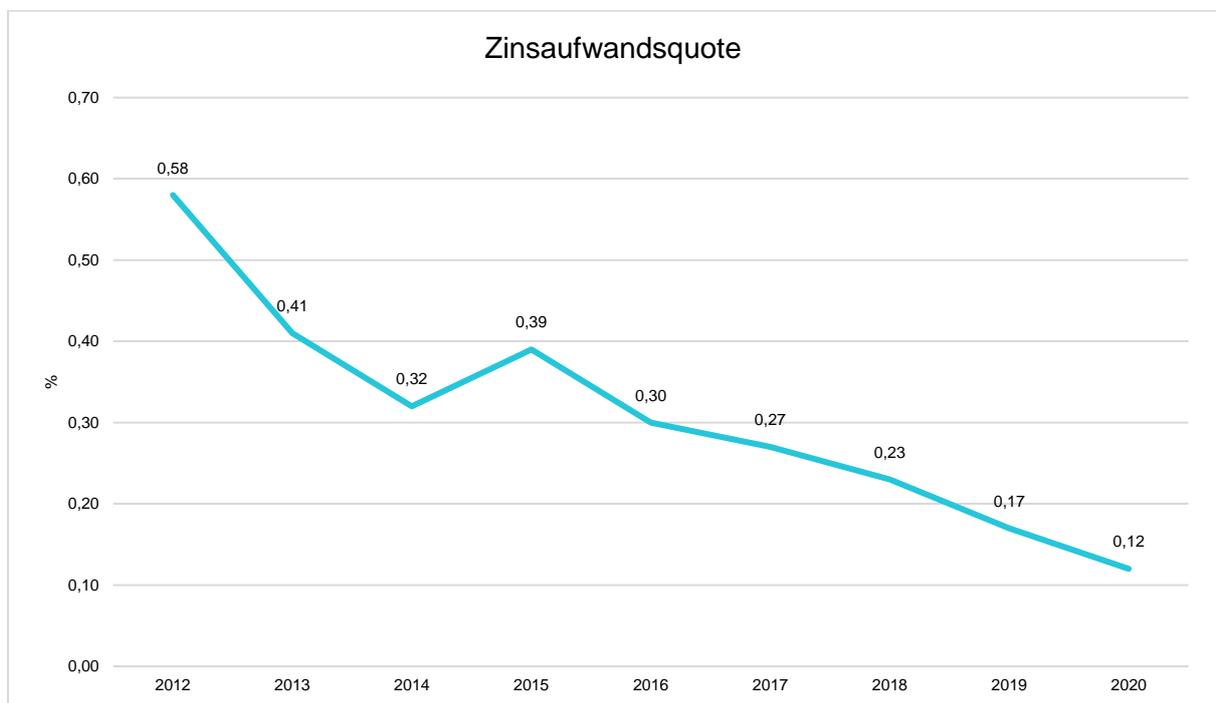
Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2012	1.809.889,51	309.623.116,21	0,58

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla- genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2013	1.620.506,99	396.084.633,30	0,41
Abweichung zum Vorjahr	-189.382,52 ↘	86.461.517,09 ↗	-0,18 ↘
2014	1.389.319,39	429.083.349,11	0,32
Abweichung zum Vorjahr	-231.187,60 ↘	32.998.715,81 ↗	-0,09 ↘
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39
Abweichung zum Vorjahr	-196.805,49 ↘	-120.530.119,23 ↘	0,06 ↗
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30
Abweichung zum Vorjahr	-186.464,76 ↘	29.464.963,09 ↗	-0,09 ↘
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ↘	-4.689.361,69 ↘	-0,03 ↘
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ↘	9.974.617,15 ↗	-0,04 ↘
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ↘	3.644.679,81 ↗	-0,07 ↘
2020	517.391,41	415.992.529,30	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ↘	69.044.401,06 ↗	-0,04 ↘



Der Rückgang der Zinsaufwandsquote korreliert mit der Verschuldungsquote. Zum einen hängt der Rückgang mit dem geringeren Verschuldungsgrad zusammen, zum anderen macht sich das sehr niedrige Zinsniveau bemerkbar. Hier besteht das Risiko, dass sich bei steigenden Zinsen die Zinsaufwandsquote erhöhen wird. Der Anstieg im Jahr 2015 beruht

auf der Ausgliederung des Jobcenters. Mit der Ausgliederung haben sich die Gesamtaufwendungen reduziert. Wie schon in den Vorjahren sind in den Zinsaufwendungen auch Verwahrentgelte enthalten. In 2020 sind im Landkreis V-R für Verwahrentgelte 126.422,91 EUR aufgewendet worden.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

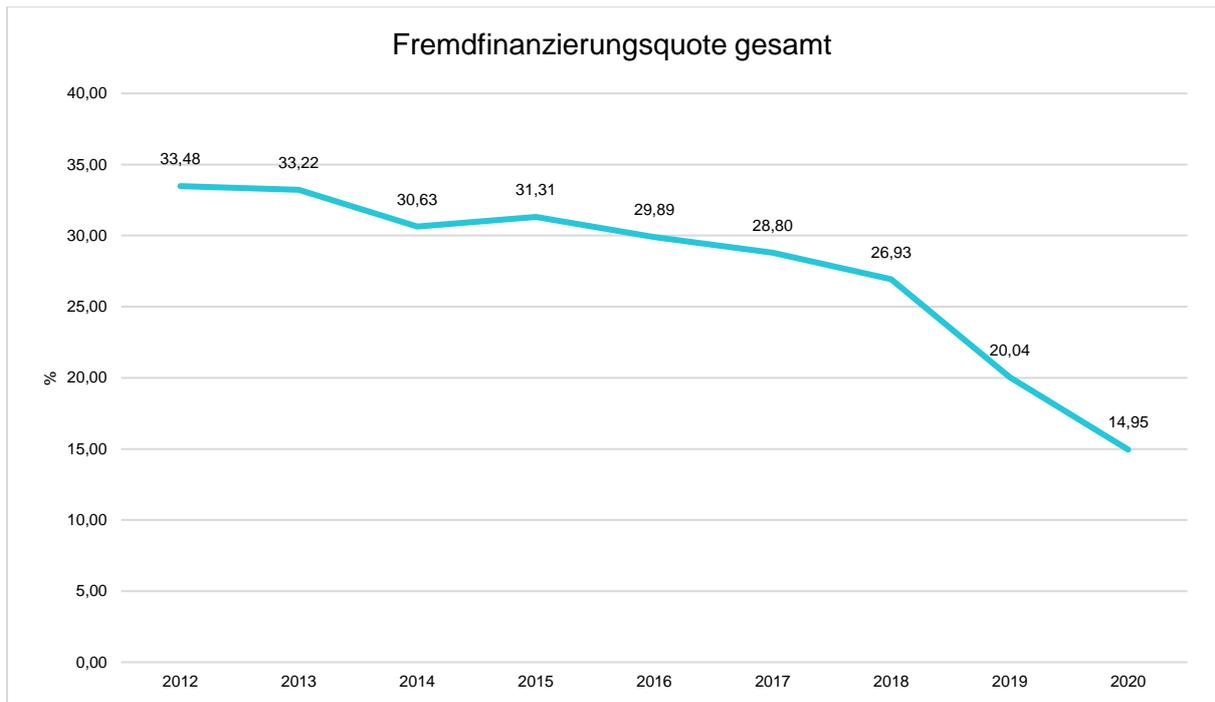
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsquote gesamt in %
2012	60.331.375,22	180.206.552,65	33,48
2013	59.678.290,83	179.655.600,88	33,22
Abweichung zum Vorjahr	-653.084,39 ↘	-550.951,77 →	-0,26 →
2014	54.376.758,86	177.543.386,67	30,63
Abweichung zum Vorjahr	-5.301.531,97 ↘	-2.112.214,21 ↘	-2,59 ↘
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	3.193.414,18 ↗	0,68 ↗
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-619.801,90 →	-1,41 ↘
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-3.366.168,96 ↘	-1,09 ↘
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	-6.230.300,30 ↘	-1,87 ↘
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	33.141.949,77 ↗	-6,90 ↘
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	35.224.912,84 ↗	-5,09 ↘



Im Jahr 2020 waren 14,95 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens hat sich seit dem Jahr 2012 stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagevermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

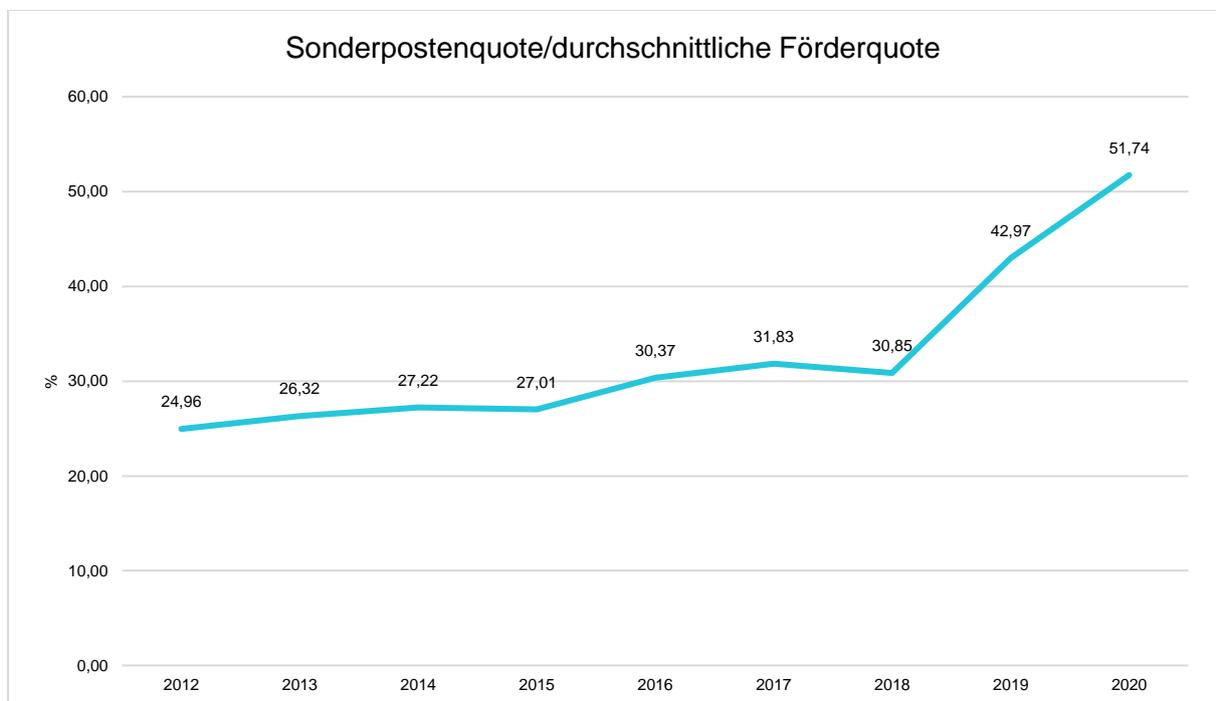
Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2012	44.973.614,43	180.206.552,65	24,96

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2013	47.277.755,09	179.655.600,88	26,32
Abweichung zum Vorjahr	2.304.140,66 ↗	-550.951,77 →	1,36 ↗
2014	48.330.055,51	177.543.386,67	27,22
Abweichung zum Vorjahr	1.052.300,42 ↗	-2.112.214,21 ↘	0,91 ↗
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01
Abweichung zum Vorjahr	479.171,65 →	3.193.414,18 ↗	-0,22 →
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
Abweichung zum Vorjahr	5.896.264,55 ↗	-619.801,90 →	3,37 ↗
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu 52 % mit Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen,

sagt aber auch aus, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung stehen. 2020 ist, wie schon 2019, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sopo gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird nicht als Sonderposten, sondern als Kapitalzuschuss gewährt.

Seit 2020 wird das Investitionsgeschehen maßgeblich durch die Zuführung zur Kapitalrücklage beeinflusst. Die Kennziffer durchschnittliche Förderquote wird somit an Bedeutung verlieren.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten planmäßige Tilgung

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2012	60.331.375,22	4.800.316,97	12,57
2013	59.678.290,83	5.353.084,39	11,15
Abweichung zum Vorjahr	-653.084,39 ▼	552.767,42 ↗	-1,42 ↗
2014	54.376.758,86	5.789.132,12	9,39
Abweichung zum Vorjahr	-5.301.531,97 ▼	436.047,73 ↗	-1,76 ▼
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	-208.285,07 ▼	0,75 ↗
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ▼	-240.544,29 ▼	-0,06 →
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ▼	-522.785,18 ▼	0,48 ↗

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	158.520,13 ↗	-1,34 ↘
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	144.548,06 ↗	-1,26 ↘
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	-27.332,65 ↗	-0,96 ↘



Die Kennziffer gibt Auskunft darüber, wie lange die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R in rund sieben Jahren hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist aber auch festzustellen, dass durch die Abnahme der Liquidität des Landkreises zukünftige Investitionen nur mit Investitionskrediten finanziert werden können. Die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt, dass positive Salden zur Finanzierung von Investitionen bereitstehen.

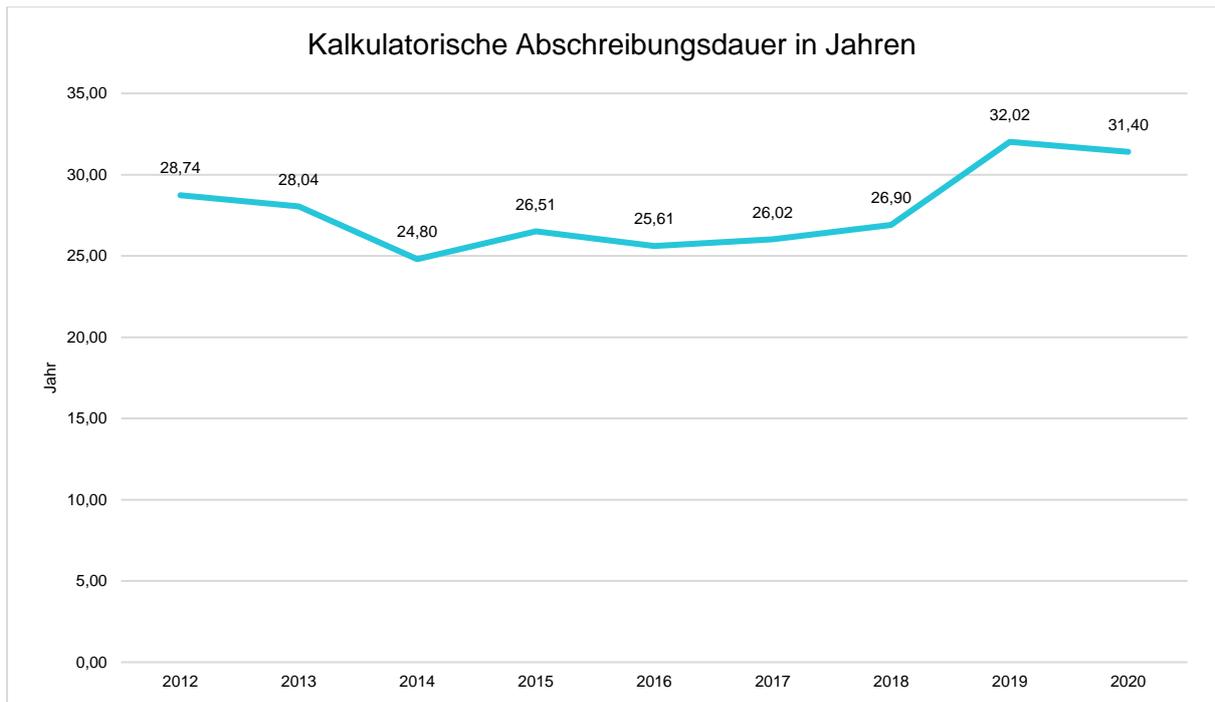
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Restbuchwerte Anlagevermögen bilanzielle Abschreibungen

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlagevermögen	Bilanzielle Abschreibungen	Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren
2012	194.750.512,71	6.776.144,67	28,74
2013	197.401.512,28	7.040.144,55	28,04
Abweichung zum Vorjahr	2.650.999,57 ↗	263.999,88 ↗	-0,70 ↘
2014	196.854.597,78	7.938.993,25	24,80
Abweichung zum Vorjahr	-546.914,50 →	898.848,70 ↗	-3,24 ↘
2015	203.257.624,09	7.667.088,00	26,51
Abweichung zum Vorjahr	6.403.026,31 ↗	-271.905,25 ↘	1,71 ↗
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
Abweichung zum Vorjahr	3.026.762,01 ↗	388.199,49 ↗	-0,90 ↘
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung. Ohne Berücksichtigung des Breitbandprojektes würde der Kennzahlenwert bei 27,08 liegen. Aber auch dann ist die goldene Bilanzregel eingehalten.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

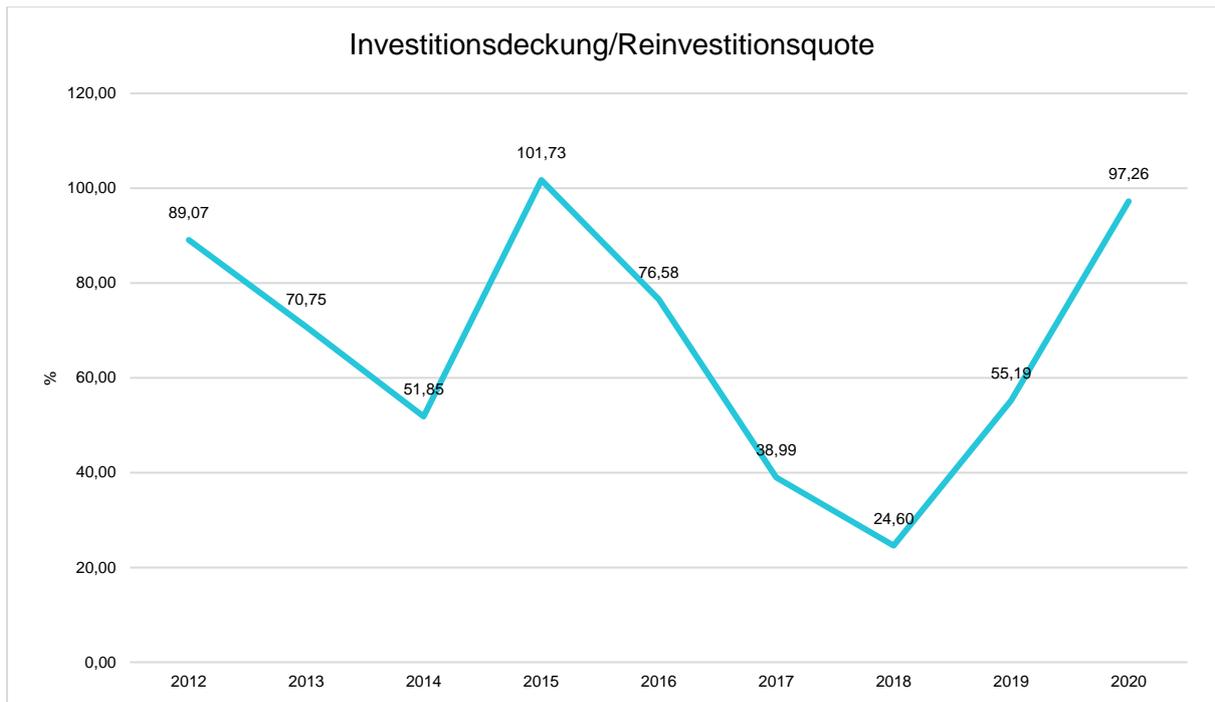
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2012	9.666.180,98	10.851.946,42	89,07
2013	6.192.592,85	8.753.187,47	70,75
Abweichung zum Vorjahr	-3.473.588,13 ↘	-2.098.758,95 ↘	-18,33 ↘
2014	5.097.945,42	9.832.666,95	51,85
Abweichung zum Vorjahr	-1.094.647,43 ↘	1.079.479,48 ↗	-18,90 ↘
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73
Abweichung zum Vorjahr	5.254.681,82 ↗	344.330,71 ↗	49,88 ↗
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
Abweichung zum Vorjahr	-2.890.280,48 ↘	-432.267,57 ↘	-25,15 ↘
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ↘	3.533.989,14 ↗	-37,58 ↘
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ↘	4.741.457,64 ↗	-14,40 ↘
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ↘	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ↘	42,07 ↗



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs. Positiv ist anzumerken, dass seit 2019 der negative Trend gestoppt ist.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

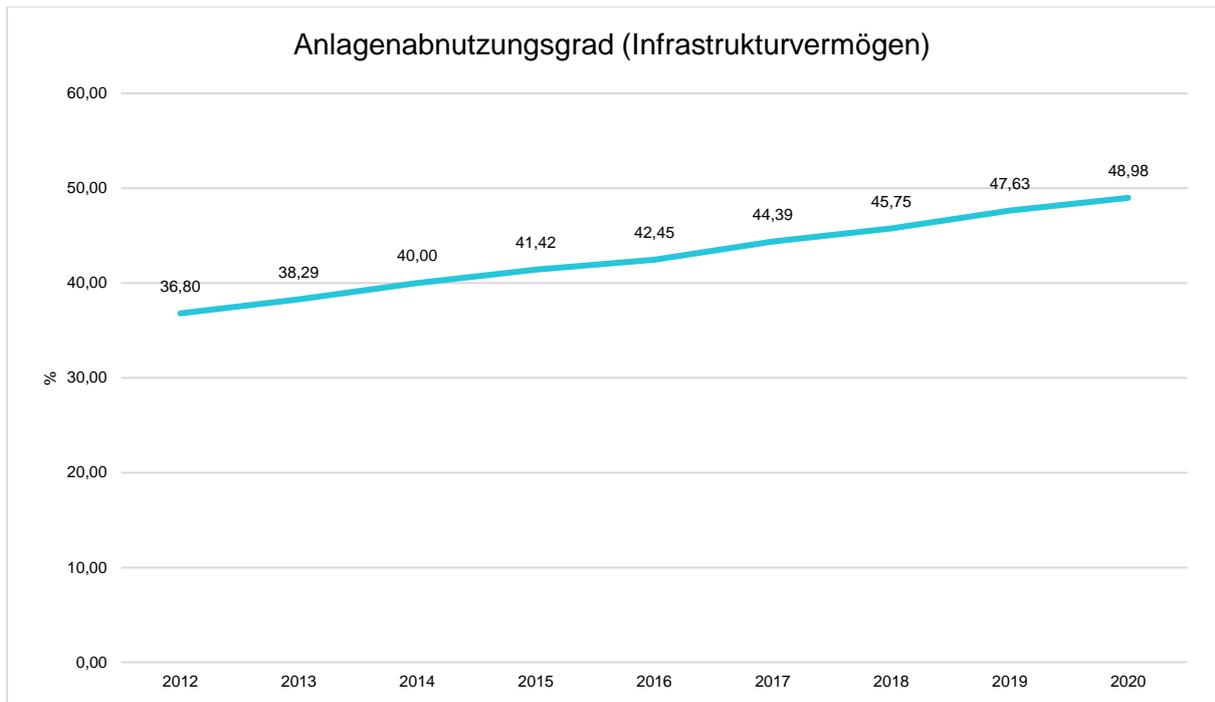
Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infrastruk- turvermögen (gem. AÜ)	historische AHK Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)
2012	36,80	42.421.333,53	115.270.505,60
2013	38,29	44.630.076,30	116.550.703,59
Abweichung zum Vorjahr	1,49 ↗	2.208.742,77 ↗	1.280.197,99 ↗
2014	40,00	47.022.305,23	117.545.480,09
Abweichung zum Vorjahr	1,71 ↗	2.392.228,93 ↗	994.776,50 →
2015	41,42	49.468.978,57	119.427.317,72
Abweichung zum Vorjahr	1,42 ↗	2.446.673,34 ↗	1.881.837,63 ↗
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
Abweichung zum Vorjahr	1,03 ↗	2.043.610,46 ↗	1.929.381,21 ↗
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Der 2019 prognostizierte Trend ist 2020 eingetreten. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat 2020 nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

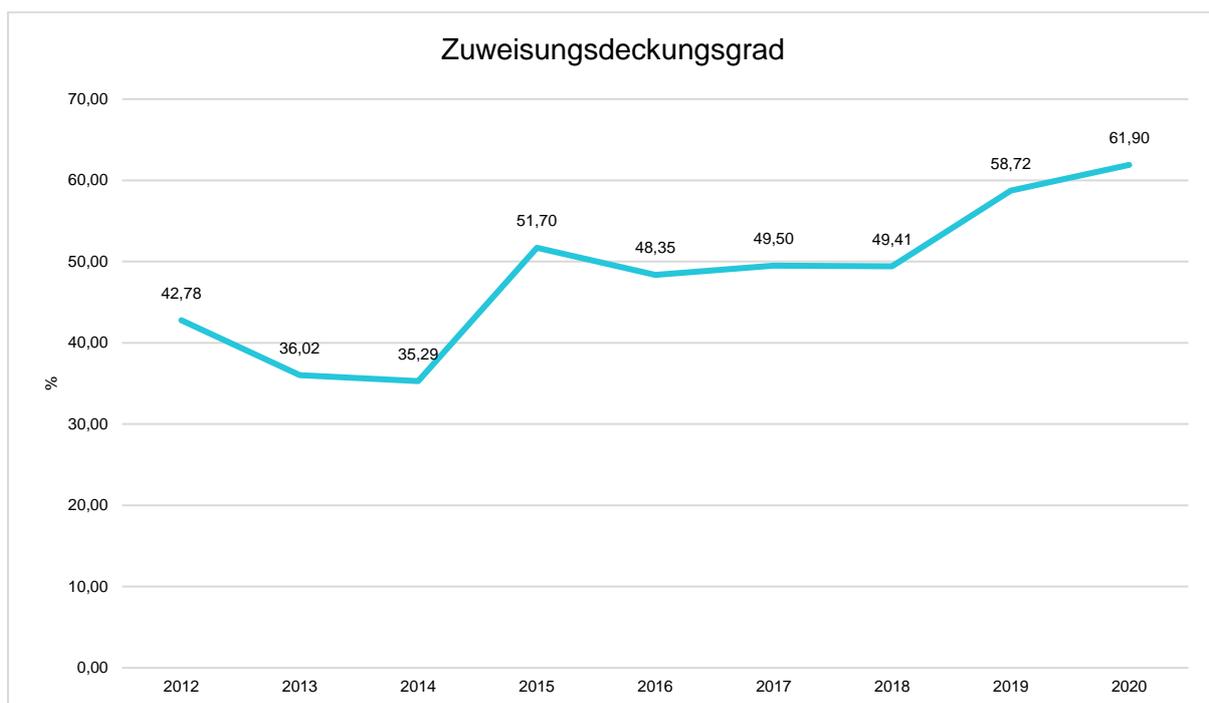
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2012	132.513.539,52	309.721.121,21	42,78
2013	143.762.063,65	399.136.692,79	36,02
Abweichung zum Vorjahr	11.248.524,13 ↗	89.415.571,58 ↗	-6,77 ↘
2014	151.468.130,71	429.166.556,96	35,29

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
Abweichung zum Vorjahr	7.706.067,06 ↗	30.029.864,17 ↗	-0,72 ↘
2015	159.579.577,34	308.691.681,77	51,70
Abweichung zum Vorjahr	8.111.446,63 ↗	-120.474.875,19 ↘	16,40 ↗
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
Abweichung zum Vorjahr	4.144.353,37 ↗	29.932.271,64 ↗	-3,35 ↘
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.500.144,96	415.992.529,30	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.762.813,33 ↗	69.044.401,06 ↗	3,18 ↗



Die Kennzahl zeigt, dass ca. 62 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die Schlüsselzuweisungen, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

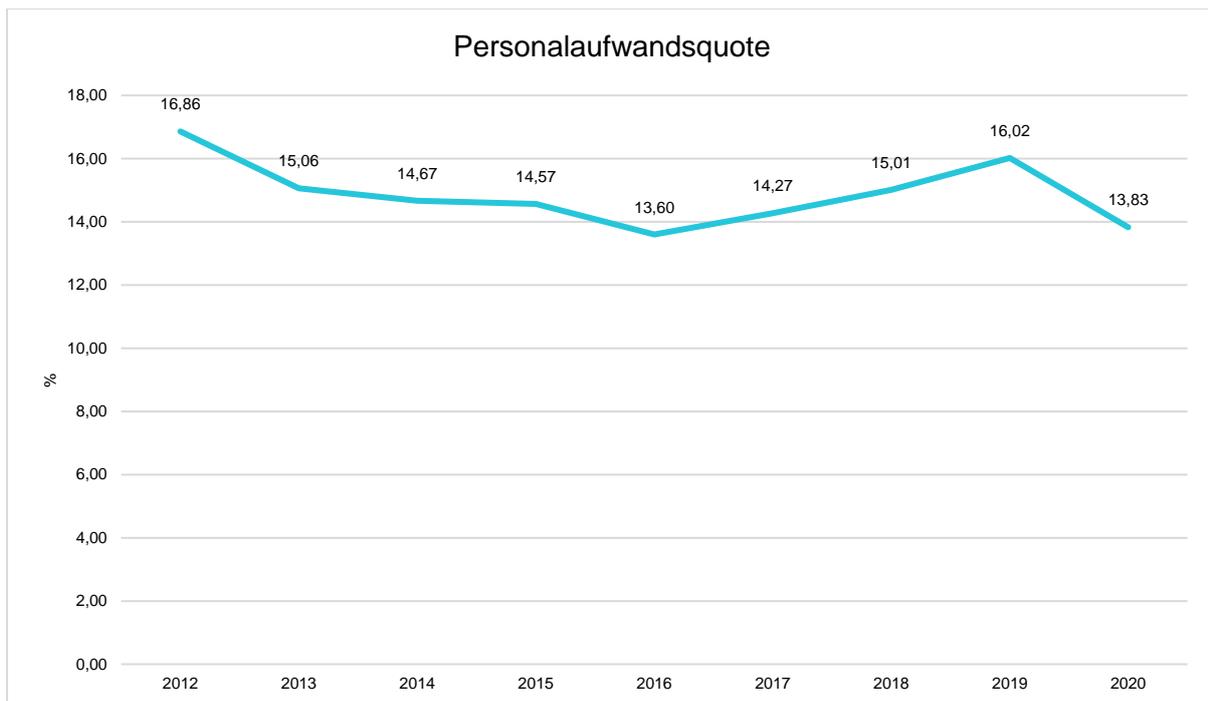
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2012	16,86
2013	15,06
Abweichung zum Vorjahr	-1,79 
2014	14,67
Abweichung zum Vorjahr	-0,39 
2015	14,57
Abweichung zum Vorjahr	-0,11 
2016	13,60
Abweichung zum Vorjahr	-0,96 
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis V-R die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim Unterhaltsvorschussgesetz, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 1,97 Mio. EUR gestiegen. Die Gesamtaufwendungen haben sich im gleichen Zeitraum um 69,0 Mio. EUR erhöht.

Aufwandsdeckungsquote

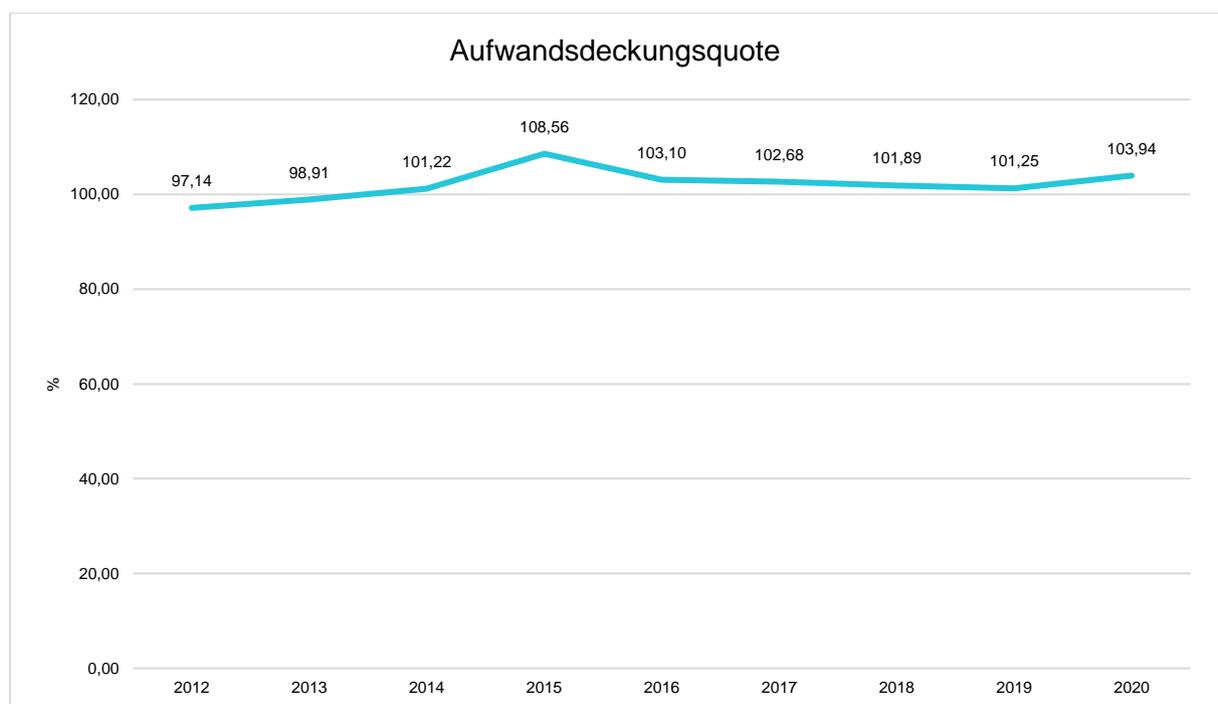
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2012	97,14
2013	98,91
Abweichung zum Vorjahr	1,77 ↗
2014	101,22
Abweichung zum Vorjahr	2,32 ↗
2015	108,56
Abweichung zum Vorjahr	7,33 ↗
2016	103,10
Abweichung zum Vorjahr	-5,45 ↘
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich seit dem Jahr 2015 kontinuierlich verringern. In 2020 hat der Landkreis V-R maßgeblich von Hilfsprogrammen des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie profitiert. Auch wirkt sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend auf die Quote 2020 positiv aus. Diese Auswirkungen sind einmalig und setzen sich nicht in den Folgejahren fort. Die Planabweichungen im Bereich der baulichen Unterhaltung sowohl der Gebäude als auch bei den Kreisstraßen wirken sich positiv auf die Quote aus. Unter Berücksichtigung des erheblichen Instandhaltungsstaus in diesen Bereichen, ist diese Planabweichung aber kritisch zu bewerten.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				24.648.989,41
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	14.629.650,31	10.788.908,11	2.230.430,99	27.648.989,41
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	14.629.650,31	10.788.908,11	2.230.430,99	27.648.989,41
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.035.727,39			2.035.727,39
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		5.790.688,51		5.790.688,51
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-56.828,55	-56.828,55
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	16.665.377,70	16.579.596,62	2.173.602,44	35.418.576,76
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				32.418.586,25
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-2.999.990,51
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				35.418.576,76

Vorübergehend nicht benötigte zweckgebundene Kassenmittel i. H. v. 3.000.000,00 EUR wurden als Liquiditätsreserve (Kontenart 795) in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Ziel dieser Transaktion war die Verringerung von Strafzinsen auf Bankguthaben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2020 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2021

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2020 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden 2020 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 23,8 Mio. EUR übertragen. Diese Mittel stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Darüber hinaus hat der Landkreis V-R Gelder für zukünftige Umlagen an den Versorgungsverband für die Beamten des Jobcenters erhalten, die Bestandteil der liquiden Mittel sind und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Auch diese Mittel stehen für andere Zwecke nicht bereit. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2020.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2019	14.629.650	10.788.908	2.230.431	27.648.989
Ergebnis 2020	7.129.000	5.790.700	-56.800	12.862.900
Tilgung	-5.093.300			-5.093.300
Endbestand 2020	16.665.350	16.579.608	2.173.631	35.418.589
Übertragungen ins HHJ 2021	-7.616.674	-16.272.591	0	-23.889.265
pRAP	-4.258.946	-69.153	0	-4.328.099
verfügbare Liquidität	4.789.730	237.864	0	5.027.594

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2020:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	69.153,32
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	4.258.945,94

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Konto- nummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.450.200,00	0,00	14.450.200,00	12.435.024,75	2.015.175,25	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	98.586,88	-98.586,88	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	6.591.900,00	0,00	6.591.900,00	8.197.894,67	-1.605.994,67	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	266.625.012,54	0,00	266.625.012,54	257.502.864,39	9.122.148,15	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	51.807.600,00	0,00	51.807.600,00	53.475.125,63	-1.667.525,63	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	23.337.500,00	0,00	23.337.500,00	22.246.714,00	1.090.786,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	78.792.712,54	0,00	78.792.712,54	85.244.989,16	-6.452.276,62	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	94.264.300,00	0,00	94.264.300,00	94.204.447,13	59.852,87	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.422.900,00	0,00	18.422.900,00	2.331.588,47	16.091.311,53	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	121.849.200,00	0,00	121.849.200,00	132.029.525,91	-10.180.325,91	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8.934.800,00	0,00	8.934.800,00	5.442.355,90	3.492.444,10	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	470.900,00	0,00	470.900,00	378.797,30	92.102,70	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	24.063.300,00	0,00	24.063.300,00	22.676.845,67	1.386.454,33	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	7.944.700,00	0,00	7.944.700,00	7.169.352,07	775.347,93	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	19.883.800,00	0,00	19.883.800,00	25.264.752,94	-5.380.952,94	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	60.551.700,00	0,00	60.551.700,00	71.097.422,03	-10.545.722,03	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.213.887,52	0,00	6.213.887,52	6.837.012,52	-623.125,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6.187.087,52	0,00	6.187.087,52	6.785.612,35	-598.524,83	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	26.800,00	0,00	26.800,00	51.400,17	-24.600,17	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	0,00	1.861.160,91	1.775.233,99	85.926,92	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.861.160,91	0,00	1.861.160,91	1.775.233,99	85.926,92	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.043,54	0,00	4.104.043,54	5.205.495,63	-1.101.452,09	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	272.300,00	0,00	272.300,00	5.029.930,25	-4.757.630,25	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	8.700,00	0,00	8.700,00	6.238,68	2.461,32	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	263.600,00	0,00	263.600,00	5.023.691,57	-4.760.091,57	473-479

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Konto- nummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Sonstige Erträge	10.520.406,15	0,00	10.520.406,15	11.591.873,28	-1.071.467,13	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3.700,00	0,00	3.700,00	3.259.667,35	-3.255.967,35	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	364.969,63	-364.969,63	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	372.686,73	-372.686,73	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	425.896.210,66	0,00	425.896.210,66	432.406.960,72	-6.510.750,06	
11	- Personalaufwendungen	59.309.700,00	466,20	59.310.166,20	57.940.063,61	1.370.102,59	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.232.500,00	0,00	1.232.500,00	1.774.401,60	-541.901,60	507
12	- Versorgungsaufwendungen	1.307.600,00	0,00	1.307.600,00	1.379.716,12	-72.116,12	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.311.993,42	3.379.069,54	42.691.062,96	34.737.649,67	7.953.413,29	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.255.955,31	0,00	2.255.955,31	2.058.293,24	197.662,07	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	13.731.514,92	3.379.069,54	17.110.584,46	12.810.513,79	4.300.070,67	523
14	- Abschreibungen	23.471.800,00	0,00	23.471.800,00	8.719.487,12	14.752.312,88	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	109.251.463,05	1.850.048,53	111.101.511,58	115.233.148,84	-4.131.637,26	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	109.251.463,05	1.850.048,53	111.101.511,58	115.233.148,84	-4.131.637,26	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.530.504,04	976.038,39	186.506.542,43	184.188.449,89	2.318.092,54	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	43.845.600,00	0,00	43.845.600,00	41.924.009,47	1.921.590,53	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	34.428.300,00	0,00	34.428.300,00	33.838.040,51	590.259,49	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	39.696.357,47	582.341,77	40.278.699,24	37.718.666,25	2.560.032,99	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	3.281.000,00	309.069,66	3.590.069,66	3.082.708,60	507.361,06	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	60.454.444,11	72.875,12	60.527.319,23	64.048.064,74	-3.520.745,51	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.824.802,46	11.751,84	3.836.554,30	3.576.960,32	259.593,98	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.884,36	0,00	1.377.884,36	1.546.520,99	-168.636,63	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	1.197.600,00	0,00	1.197.600,00	1.419.529,62	-221.929,62	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	180.284,36	0,00	180.284,36	126.991,37	53.292,99	579
18	- Sonstige Aufwendungen	14.305.925,79	622.158,82	14.928.084,61	12.273.625,86	2.654.458,75	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	433.866.870,66	6.827.781,48	440.694.652,14	416.018.662,10	24.675.990,04	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.970.660,00	-6.827.781,48	-14.798.441,48	16.388.298,62	-31.186.740,10	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	15.890,21	-15.890,21	492

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Zielvorgabe	Zielerfüllung	
TH 1	LR	01	<u>1130200</u> Datenschutz	Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland. Demnach müssen Bürgerinnen und Bürger wesentlich detaillierter als bisher darüber informiert werden, welche persönlichen Daten gespeichert werden und was mit diesen geschieht. Um dies zu gewährleisten muss der Landkreis Vorpommern-Rügen dokumentieren, was mit den Daten passiert. Ziel ist es bis zum 31. Dezember 2020 ein Datenschutzkonzept für die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen fertigzustellen, mit dem die für eine datenschutzrechtliche Beurteilung notwendigen Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beschrieben wird.	100 %	70 %	
		02	<u>5710200</u> Welcome Center	Das Welcome Center unterstützt Fachkräfte und deren Familienangehörige beim Ankommen und der Integration durch Beratungs-, Informations- und weitere Unterstützungsangebote. In den Haushalts-jahren 2019 und 2020 soll dieses sukzessive aufgebaut und etabliert werden. Ziel ist es in den HHJ 2019 und 2020 mindestens 150 Neubürger zu beraten, mindestens sechs Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Kooperationspartner und Unternehmen sowie mindestens 30 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchzuführen.	150 6 30	484 16 72	
		03	<u>1190000</u> Recht	Im Vergleich zum HHJ 2018 ist die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren in den HHJ 2019 und 2020 um insgesamt 10 % zu steigern.	10 %	-0,9 %	
		04	Nach Abstimmung mit dem RPA und dem Fachdienst 12 kann in den HHJ 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes verzichtet werden.				
		12	<u>1160100</u> Finanzen	Die Erstellung des Jahresabschlusses (JAB) 2017 erfolgt vier Monate nach Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung des JAB 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Die Erstellung des Jahresabschlusses (JAB) 2018 erfolgt vier Monate nach Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung des JAB 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).	100 %	100 %	

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Zielvorgabe	Zielerfüllung
TH 2	FBL 1	15	<u>1120400</u> Personal	Durch das Fachgebiet 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Personalhaushalt einen Ausschöpfungsgrad zwischen 99 % und 100 % aufweist. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.	>/= 99 %	96 %
TH 3	FBL 1	21	<u>3110300</u> Eingliederungshilfe	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die ab dem 01. Januar 2019 einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen vier Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.	100 %	38,9 %
TH 4	FBL 1	22	<u>3630600</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten HHJ einer stetig hohen Steigerung. Daher wird in den HHJ 2019 und 2020 im Fachdienst 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der Fachdienst 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem Fachdienst 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019, entsprechende Listen zur Verfügung.	4	4

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Zielvorgabe	Zielerfüllung
		24	3630601 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten HHJ einer stetig hohen Steigerung. Daher wird in den HHJ 2019 und 2020 im Fachdienst 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2019 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnen Erkenntnisse können sodann ggf. auf die verbleibenden Fälle ausgerollt werden bzw. zu Erkenntnissen beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.	100 %	100 %
TH 5	FBL 2	13 Schulen	2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen	In den HHJ 2019 und 2020 wird eine Steuerung zur gezielten Umsetzung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude implementiert. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude sind in den HHJ 2019 und 2020 vollständig umzusetzen, soweit nicht objektive Gründe dagegensprechen. Dazu wird der Stand der Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen quartalsweise anhand einer zwischen Fachdienst 13 und dem Fachgebiet 01.10 abgestimmten Übersicht nachgehalten.	100 %	95 %
TH 6	LR	allg. Finanzen	Nach Abstimmung mit dem RPA und dem Fachdienst 12 kann in den HHJ 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes im TH 6 verzichtet werden.			
TH 7	FBL 2	31	1220200 Bußgeldstelle	Die für die HHJ 2019 und 2020 geplanten Einzahlungen für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen.	>/= 100 %	57 %
TH 8	FBL 2	33	4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege	Alle Schulen und Kindergärten werden in den Schuljahren 2018/19 sowie 2019/20 vom Zahnärztlichen Dienst des Fachdienstes 33 entsprechend den Vorgaben der Schulgesundheitspflegeverordnung aufgesucht.	100 %	24 %

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Zielvorgabe	Zielerfüllung
		34	<u>1240400</u> Tierschutz und Tierseuchen	Die Erfüllungsquote der im "Risikoorientierten Kontrollplan für amtliche Tierschutzkontrollen 2020 des LK VR" aufgeführten Kontrollen beträgt 100 %.	100 %	19 %
TH 9	FBL 3	41	<u>5111600</u> Kataster und Vermessung	In den HHJ 2019 und 2020 beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem 3-Monatsschnitt für die Übernahme von Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster nicht länger als drei Monate.	</= 3 Monate	2,4 Monate
		43	<u>5111500</u> Kreientwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	Der Fachdienst 43 bildet bis zum 31. Dezember 2020 alle (Zielsetzung 100 %) Vorgänge vollständig digital ab und gewährleistet eine digitale Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten zu internen Schnittstellen.	100 %	100 %
		44	<u>5540600</u> Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	Für die Bearbeitung von Vorgängen/Stellungnahmen aus dem Bereich Planung (Fachgebiet 43.40) hat das Fachgebiet 44.30 laut Prozessanweisung 05-MPA-0013 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das Fachgebiet 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus dem Bereich Planung von derzeit ca. 45 % auf 70 % im HHJ 2019 und auf 80 % im HHJ 2020.	80 %	64 %
TH 10	FBL 3	36	<u>1230008</u> Führerschein, Kfz-Zulassung	Die durchschnittliche Wartezeit der Bürger im Bereich der Kfz-Zulassung dauert nicht länger als 30 Minuten.	</= 30 Minuten	keine Angaben (Corona)
TH 11	FBL 2	13 Gebäude	<u>1140800</u> Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	In den HHJ 2019 und 2020 wird eine Steuerung zur gezielten Umsetzung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude implementiert. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für Außenanlagen und Gebäude sind in den HHJ 2019 und 2020 vollständig umzusetzen, soweit nicht objektive Gründe dagegensprechen. Dazu wird der Stand der Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen quartalsweise anhand einer zwischen Fachdienst 13 und dem Fachgebiet 01.10 abgestimmten Übersicht nachgehalten.	100 %	75 %

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Zielvorgabe	Zielerfüllung
TH 12	FBL 1	16	<u>3150500</u> Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Reduzierung der Forderungsrückstände (2.303 Posten) bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften um mindestens 15 % (346 Posten) im HHJ 2019 und um mindestens 40 % im HHJ 2020 (922 Posten). Darüber hinaus werden die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, analysiert und evaluiert um daraus Maßnahmen zur Gegensteuerung zu erarbeiten und einzuleiten.	>/= 40 %	50,5 %

III. Grad der Zielerreichung

TH 1

- Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages: Das Ziel wurde nicht erreicht, da nicht alle Prozesse und Dokumente erstellt werden konnten. Dies begründet sich unter anderem mit dem mehrmonatigen personellen Einsatz bei der AG Corona-Kommunikation, noch nicht vollständig beendeten Projekten und Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Jobcenter hinsichtlich der Digitalisierung, die grundlegend für die Erarbeitung des Konzeptes sind. Weitere Gründe ergeben sich aus den Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, worauf das Konzept immer wieder anzupassen ist.
- Fachdienst Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung: Die Zielsetzung zum wesentlichen Produkt 2019/2020 wurde übertroffen. Das Ziel des Welcome Centers war es in den HHJ 2019 und 2020 mindestens 150 Neubürger zu beraten, mindestens sechs Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Kooperationspartner und Unternehmen sowie mindestens 30 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchzuführen. In 2019 und 2020 wurden insgesamt 484 Neubürger beraten, 16 Informations- und Netzwerkveranstaltungen und 72 Akquisegespräche gegenüber Unternehmen durchgeführt.
- Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht: Von Januar bis Dezember 2018 konnten 660 Rechtsbehelfsverfahren (RBV) abgeschlossen/erledigt werden. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Anzahl der abgeschlossenen RBV insgesamt um 10 % zu steigern. Im Jahr 2020 konnten 654 RBV erledigt werden. Dies bedeutet, dass 0,9 % weniger RBV abgeschlossen wurden als im HHJ 2018. Das Ziel des wesentlichen Produktes wurde im HHJ 2020 also deutlich verfehlt. Wesentlicher Grund für diese Verfehlung begründet sich darin, dass zwei Mitarbeiter für mehrere Monate die AG Corona-Kommunikation rechtlich beraten haben und eine weitere Mitarbeiterin den Fachdienst 33 bei der Kontaktnachverfolgung unterstützt hat. Da auch ohne diesen coronabedingten Personalnotstand eine Reduzierung der Rückstände unbearbeiteter Widerspruchsverfahren mit dem bestehenden Personalbestand nicht erreicht werden kann, wurde im HHJ 2021 eine neue Stelle SB Widersprüche geschaffen.
- Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung: Nach Abstimmung mit dem RPA und dem FD 12 kann in den HHJ 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes verzichtet werden.
- Fachdienst Finanzen: Das Ziel wurde erreicht. Die Jahresabschlüsse 2017/2018 wurden innerhalb der gesetzten Frist erstellt.

TH 2

- Fachdienst Organisation/Personal/IT: Der Personalhaushalt weist einen Ausschöpfungsgang von 96 % auf. Das Ziel wurde somit nicht erreicht. Gründe dafür sind unter anderem nicht besetzte Planstellen.

TH 3

- Fachdienst Soziales: Das Ziel wurde mit 38,9 % nicht erreicht. Wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung im Jahr 2020 hatten die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Bereits das Verfahren bis zum Vorliegen aller antragsrelevanten Unterlagen für die ITP-Erstellung, insbesondere Gutachten, wurde erheblich beeinträchtigt. Weitere Gründe liegen in fehlendem bzw. nicht umfassend eingearbeiteten Personal, durch häufigen Wechsel der Mitarbeiter. Voraussetzung für die Reduzierung des zeitlichen Aufwandes für die Leistungsbewilligung ist eine Routine im Umgang mit dem ITP.

TH 4

- Fachdienste Jugend und Sozialpädagogischer Dienst: Das Ziel wurde erreicht. Da die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten in den letzten HHJ einer stetig hohen Steigerung unterliegen, wurde in den HHJ 2019 und 2020 im Fachdienst 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu wurden durch den Fachdienst 22 quartalsweise (4 Mal im Jahr) die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am Längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der Fachdienst 22 identifizierte diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellte dem Fachdienst 24 quartalsweise entsprechende Listen zur Verfügung. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnenen Erkenntnisse wurden erfasst und können beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.

TH 5

- Fachdienst Gebäudemanagement (Schulen): Das Ziel beim Produkt 271050 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium wurde nicht erreicht, da nicht alle baulichen Maßnahmen jahresbezogen umgesetzt bzw. abgerechnet werden konnten. Dies ergibt sich unter anderem aus der Verfügbarkeit entsprechender Dienstleister. Die bereits im Jahr 2020 beauftragten Leistungen wurden mit Haushaltsresten in das Folgejahr übertragen, um die Maßnahmen fortsetzen zu können.

TH 6

- Nach Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung und dem Fachdienst Finanzen wurde in den HHJ 2019 und 2020 angesichts fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf das Bestimmen eines wesentlichen Produktes im TH 6 verzichtet.

TH 7

- Fachdienste Ordnung: Die Einzahlungen konnten nicht erreicht werden, da durch die Corona bedingte Situation die Fallzahlen erheblich gesunken sind. Weitere Mindereinzahlungen ergeben sich aus zwei geplanten stationären Messanlagen, die bisher nicht genehmigt worden sind. Der für 2020 geplante Einsatz der mobilen Messanlage (Trailer) erfolgte erst ab Oktober 2020. Die stationären Anlagen in Körkwitz und Krakow sind seit Februar 2020 technisch bedingt außer Betrieb.

TH 8

- Fachdienst Gesundheit: Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnten die geplanten zahnärztlichen Untersuchungen in den Schulen und Kitas ab April 2020 nicht mehr durchgeführt werden.
- Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz: Die Kontrollen gemäß Risikokontrollplan konnten 2020 nicht vollständig umgesetzt werden, da eine hohe Anzahl von Anlasskontrollen (aufgrund von Anzeigen und Beschwerden) zu verzeichnen war, Corona bedingt Betriebe wegen der Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant aufgesucht werden konnten sowie Corona bedingt nur ein eingeschränkter Personaleinsatz (Homeoffice, Kinderbetreuung, etc.) möglich war. Seit Ende Oktober 2020 war das Veterinäramt zusätzlich mit der Bekämpfung der Geflügelpest (Vogelgrippe) befasst, was erhebliche Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung bedeutete. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Fall- und Ausbruchszahlen 2020 höher waren als im Seuchenjahr 2016/2017.

TH 9

- Fachdienst Kataster und Vermessung: Das Ziel konnte 2020 erfüllt werden. Die 2,4 Monate ergeben sich aus dem Mittelwert der Bearbeitungszeiträume von Januar bis Dezember 2020 (10,5 Wochen) dividiert durch 4,35.
- Fachdienst Bau und Planung: Das Ziel konnte bereits im HHJ 2019 erreicht werden. Alle Vorgänge im Bereich Kreisentwicklung, Verkehrsplanung werden digital abgebildet und eine digitale Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten zu internen Schnittstellen ist gewährleistet.
- Fachdienst Umwelt: Das Ziel konnte im HHJ 2020 nicht erfüllt werden. Nach der Prozessanweisung 05-MPA-0013 hat das Fachgebiet 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen für die Bearbeitung von Vorgängen bzw. Stellungnahmen aus dem Bereich Planung (FG 43.40) einzuhalten. Da eine fristgerechte Bearbeitung in den Vorjahren nicht sichergestellt werden konnte, sollte das Fachgebiet 44.30 den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus dem Bereich Planung von 45 % auf 70 % im HHJ 2019 und auf 80 % im HHJ 2020 steigern. Im HHJ 2020 konnten jedoch nur 64 % der Vorgänge fristgerecht bearbeitet werden.

TH 10

- Fachdienst Bürgerservice: Das Ziel des wesentlichen Produktes für 2020, die durchschnittliche Wartezeit der Bürger im Bereich der Kfz-Zulassung dauert nicht länger als 30 Minuten, konnte im HHJ 2020 nicht nachgehalten werden. Durch die Corona-Pandemie wurde die Verwaltung geschlossen und Termine an die Bürger vergeben, sodass Wartezeiten nicht entstanden bzw. nachgehalten sind/wurden.

TH 11

- Fachdienst Gebäudemanagement (Gebäude): Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen wurde das Ziel nicht erfüllt, da nicht alle Maßnahmen jahresbezogen umgesetzt bzw. abgerechnet werden konnten. Dies ergibt sich unter anderem daraus, dass der Fachdienst sehr stark in die Beschaffung der Corona bedingt erforderlichen Ausrüstung eingebunden war und ist sowie aus der Verfügbarkeit entsprechender Dienstleister für auszuführende Unterhaltungsmaßnahmen. In 2020 bereits beauftragte Leistungen wurden als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen.

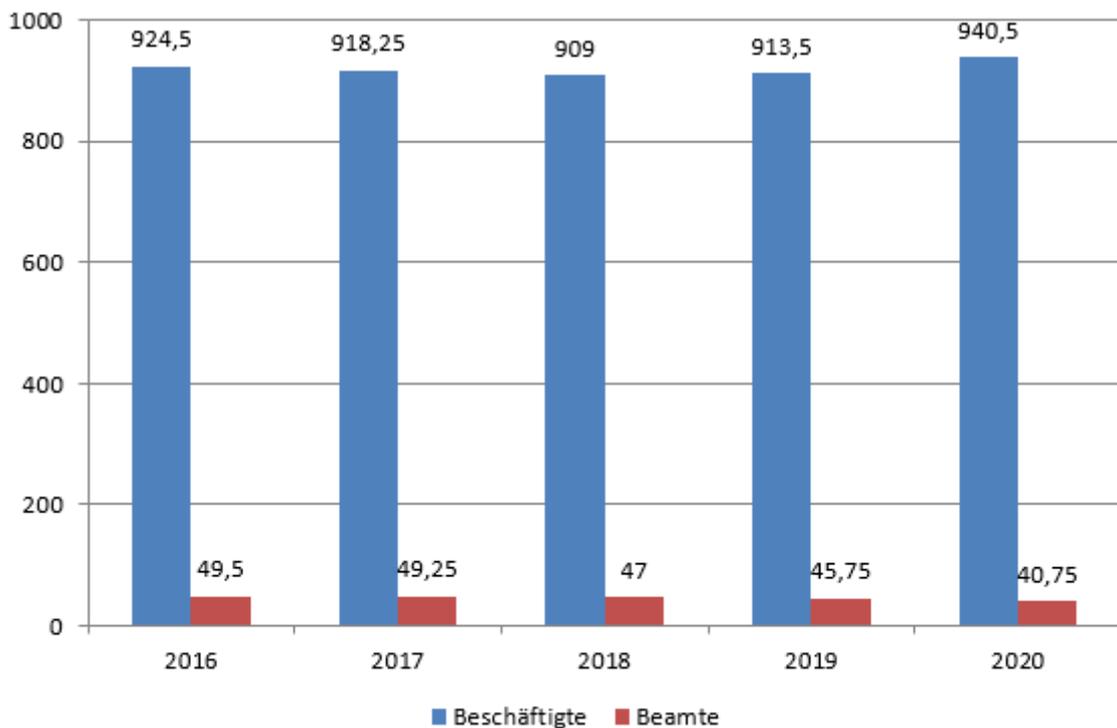
TH 12

- Fachdienst Ausländer- und Asylrecht: Die Forderungsrückstände bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften konnten 2020 um 50,5 % reduziert werden. Damit wurde das Ziel übererfüllt.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe, durchschnittlich 40,75 Beamte, 940,5 Beschäftigte und 30,75 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit 2016:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2020	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2020
1	10.02.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	57,5	13,8	11,4
2	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	108,4	86,9
3	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	98,5	76,6
4	15.07.1993	NORD/LB	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund	782,3	293,5	146,6
Insgesamt				1.890,6	514,2	321,5

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug 2020 1,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte bei der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde ein Guthaben von 17.201,58 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der dessen Träger ist.

Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %.

Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 01. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und somit Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord-Süd und Schaprode-Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der Rügener Hafen und Touristik GmbH (RHT GmbH) geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 01. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden Rücklagen i. H. v. 447,9 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Es handelt sich hierbei um unbedeutendes treuhänderisch verwaltetes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist.

Im HHJ 2020 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land i. H. v. 17.178.106,04 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.178.106,04
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.178.106,04

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Weitere drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind nicht bekannt.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2019

Vergabeverfahren

Die Dienstanweisung Vergabewesen ist unter Mitarbeit externer Berater und durch die Mitarbeiter der Vergabestelle des Fachdienstes 13 überarbeitet worden. Aktuell befindet sich die Dienstanweisung in Abstimmung mit Fachdienst 03. Es ist zudem vorgesehen ein QM-Dokument zu entwickeln. Im Intranet sind bereits unter dem Punkt Service/Vergabestelle Arbeitshilfen für Vergaben eingestellt worden. Für regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und Beratungen durch die Vergabestelle wurde die Entscheidung zur Schaffung einer neuen Stelle im Fachdienst 13 getroffen.

Vertragsregister

Das Projekt konnte coronabedingt noch nicht abgeschlossen werden. Mit Einstellung einer neuen Projektmanagerin wird das Projekt vorangetrieben.

Überarbeitung Entgeltordnung KVHS

Die Entgeltordnung wurde überarbeitet und liegt im Entwurf vor. Es ist geplant, die Entgeltordnung noch in 2021 den Gremien des Landkreises zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inventur

Durch das Rechnungsprüfungsamt wird beanstandet, dass die Regelungen in der Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren nicht ausreichen, um das kreisliche Eigentum umfassend vor Verlust zu schützen. Hierzu wird festgestellt, dass ein umfassender Schutz vor Verlust durch interne Regelungen nahezu unmöglich ist. Die Beanstandung aber aufgreifend, wird die Verwaltung prüfen, ob Regelungen erforderlich sind, die die Risiken von Verlusten minimieren. Die im Prüfungsbericht aufgeworfenen Fragen zum Verlust von Vermögensgegenständen sind aber nicht Gegenstand einer Inventurrichtlinie, sondern sind in anderen geeigneten Dienstanweisungen zu verorten, z. B. in der allgemeinen Geschäftsanweisung des Landkreises. Seitens des Fachdienstes Finanzen wird sichergestellt, dass zukünftig Inventarabgänge nur gegen Vorlage von Abgangsbescheinigungen gebucht werden. Die Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren wurde entsprechend angepasst.

Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme (GOBD)

Die Beanstandung der Stellenbeschreibungen hinsichtlich einer nicht einheitlichen ausdrücklichen Aufgabennennung ist bekannt. Durch die OE Organisation wird dieser Umstand berücksichtigt, wenn die betroffenen Stellenbeschreibungen aus anderen Erfordernissen ebenfalls in die Bearbeitung/Überarbeitung genommen werden müssen. Eine Anpassung der Stellenbeschreibungen ausschließlich aus Anlass und zum Zweck der Korrektur oben genannter Beanstandung ist nicht vorgesehen.

Jugendherbergswerk

Die Verwaltung hat mit dem Jugendherbergswerk Verhandlungen über die weitere Verfahrensweise im Umgang mit der Instandhaltungsrücklage aufgenommen. Ziel ist es, die Rücklage in den Zahlungsmittelbestand des Landkreises zu übernehmen und die Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen in der Verwaltung zu organisieren.

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgrund der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus den zurückliegenden Jahresabschlussprüfungsberichten war beabsichtigt, im ersten Quartal 2020 eine hausinterne Entscheidung zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung herbeizuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Entscheidung noch nicht getroffen. Auf Arbeitsebene werden sich der Fachdienst Finanzen und das Fachgebiet Controlling über eine Einführung unter Federführung der Stabsstelle Controlling verständigen und der Verwaltungsspitze einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Zu den übrigen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2019 hat die Verwaltung umfassend Stellung bezogen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chun- gen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chun- gen in 2020	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.342.185,65	499.660,43	2.864,09	0,00	4.838.981,99	3.768.445,67	0,00	432.553,74	0,00	2.863,09	0,00	4.198.136,32	640.845,67	573.739,98
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	9.927.907,96	205.650,53	40.742,76	193.143,39	10.285.959,12	3.569.146,48	0,00	688.263,21	0,00	40.734,76	0,00	4.216.674,93	6.069.284,19	6.358.761,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	506.890,13	700.000,00	0,00	253.080,11	1.459.970,24	48.806,86	0,00	24.918,72	0,00	0,00	0,00	73.725,58	1.386.244,66	458.083,27
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	36.152.067,30	34.213.763,52	9,53	-199.505,45	70.166.315,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.166.315,84	36.152.067,30
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		50.929.051,04	35.619.074,48	43.616,38	246.718,05	86.751.227,19	7.386.399,01	0,00	1.145.735,67	0,00	43.597,85	0,00	8.488.536,83	78.262.690,36	43.542.652,03
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	1.319.398,51	212.410,28	0,00	109.494,30	1.641.303,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.641.303,09	1.319.398,51
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963.432,00	793.300,51	0,00	-109.494,30	1.647.238,21	81.259,17	0,00	12.295,12	0,00	0,00	0,00	93.554,29	1.553.683,92	882.172,83
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.553.641,12	3.804,00	371.478,34	252.236,59	128.438.203,37	42.557.812,96	300,27	1.883.917,56	0,00	128.944,68	0,00	44.312.485,57	84.125.717,80	85.995.828,16
1.2.4	Infrastrukturvermögen	120.088.907,31	22.288,26	704.279,97	3.381.334,18	122.788.249,78	57.193.079,73	0,00	3.649.934,08	0,00	704.277,97	311.127,11	60.138.735,84	62.649.513,94	62.895.827,58
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	890,59	101.535,98	0,00	0,00	102.426,57	184,26	0,00	1.770,76	0,00	0,00	0,00	1.955,02	100.471,55	706,33
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	627.149,75	3.000,00	0,00	0,00	630.149,75	31.180,17	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	36.743,14	593.406,61	595.969,58
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.034.140,24	330.409,96	33.157,57	402.983,74	8.734.376,37	4.702.130,60	0,00	618.972,53	-34.160,10	29.565,50	0,00	5.257.377,53	3.476.998,84	3.332.009,64
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.209.656,52	1.300.571,99	113.280,22	6.362,06	7.403.310,35	3.947.181,84	0,00	574.423,53	0,00	113.274,22	0,00	4.408.331,15	2.994.979,20	2.262.474,68
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.835.440,12	5.131.597,64	152.797,15	-4.325.613,62	3.488.626,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.488.626,99	2.835.440,12
Summe Sachanlagen		268.632.656,16	7.898.918,62	1.374.993,25	-282.697,05	274.873.884,48	108.512.828,73	300,27	6.746.876,55	-34.160,10	976.062,37	311.127,11	114.249.182,54	160.624.701,94	160.119.827,43
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	2.767.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	43.072,50	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.179.271,68	5.017.324,93	1.029.129,58	0,00	16.167.467,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.167.467,03	12.179.271,68
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	136.471,45	0,00	16.866,60	0,00	119.604,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.604,85	136.471,45

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.378.739,85	846.292,63	0,00	0,00	15.225.032,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.225.032,48	14.378.739,85
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	688.213,25	41.019,98	125.223,42	0,00	604.009,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.009,81	688.213,25
	Summe Finanzanlagen	30.193.164,73	5.947.710,04	1.214.292,10	0,00	34.926.582,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.926.582,67	30.193.164,73
	Summe Anlagevermögen	349.754.871,93	49.465.703,14	2.632.901,73	-35.979,00	396.551.694,34	115.899.227,74	300,27	7.892.612,22	-34.160,10	1.019.660,22	311.127,11	122.737.719,37	273.813.974,97	233.855.644,19
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	73.732.446,57	1.750.490,48	128.506,03	2.120.239,34	77.474.670,36	-24.753.173,82	0,00	-2.285.308,66	0,00	-82.226,22	-5.107,69	-26.956.256,26	-50.518.414,10	-48.979.272,75
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	38.533.999,68	36.669.027,62	10.928,63	-2.120.239,34	73.071.859,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-73.071.859,33	-38.533.999,68
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	112.266.446,25	38.419.518,10	139.434,66	0,00	150.546.529,69	-24.753.173,82	0,00	-2.285.308,66	0,00	-82.226,22	-5.107,69	-26.956.256,26	-123.590.273,43	-87.513.272,43

¹Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2020								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte Wert- berichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.361.428,02	92.828,83	0,00	27.454.256,85	5.491.841,89	21.962.414,96	19.321.536,10
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	812.190,91	718,46	0,00	812.909,37	272.535,29	540.374,08	426.110,37
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	11.444,11	0,00	0,00	11.444,11	0,00	11.444,11	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	25.061.127,90	71.739,03	0,00	25.132.866,93	4.469.392,35	20.663.474,58	18.033.325,08
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.665,10	20.371,34	0,00	1.497.036,44	749.914,25	747.122,19	862.100,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.275,80	1.516,93	88.034,43	637.827,16	73.385,58	564.441,58	775.506,29
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	111.012,93	0,00	0,00	111.012,93	0,00	111.012,93	5.877,88
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	22.482.745,65	0,00	0,00	22.482.745,65	32.078,97	22.450.666,68	9.599.484,29
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.482.745,65	0,00	0,00	22.482.745,65	32.078,97	22.450.666,68	9.599.484,29
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	408.739,67	0,00	0,00	408.739,67	63.806,86	344.932,81	350.335,62
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.912.202,07	94.345,76	88.034,43	51.094.582,26	5.661.113,30	45.433.468,96	30.102.740,18

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht 2020						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.776.098,43	10.842.979,59	14.486.650,32	28.105.728,34	30.764.409,94
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.776.088,94	10.842.979,59	14.486.650,32	28.105.718,85	30.764.409,94
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9,49	0,00	0,00	9,49	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.451.730,06	0,00	0,00	1.451.730,06	1.173.191,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	421.553,93	0,00	0,00	421.553,93	315.947,09
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	350.175,37	0,00	0,00	350.175,37	17.299,42
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.137,87	0,00	0,00	7.137,87	30.166,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	20.038.067,19	3.697.952,11	1.670.560,00	25.406.579,30	24.600.631,68
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.038.067,19	3.697.952,11	1.670.560,00	25.406.579,30	24.600.631,68
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.503.558,43	0,00	0,00	1.503.558,43	1.742.692,57
4	Summe der Verbindlichkeiten	26.548.321,28	14.540.931,70	16.157.210,32	57.246.463,30	58.644.338,61



5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	34.074.700	20.656.335,79	2.367,79
	TH 2 - FB 1 FD 15 02	7.294.800	7.518.526,38	37.814,00
	TH 3 - FB 1 FD 21 03	91.529.600	97.145.684,21	87.898,83
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	141.055.500	147.930.891,28	928.499,91
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	31.917.200	29.365.459,81	1.074.621,82
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06	4.187.600	4.807.182,75	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31 07	8.930.400	10.828.594,97	16.431,22
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	7.187.300	6.516.701,11	10.209,24
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	19.864.100	18.296.924,70	1.225.772,52
	TH 10 - FB 3 FD 36 10	51.826.700	49.547.597,47	0,00
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	8.706.900	9.532.665,72	627.700,92
	TH 12 - FB 1 FD 16 12	16.993.700	13.872.097,91	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	423.568.500	416.018.662,10	4.011.316,25
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	17.656.600	18.384.586,58	1.711.636,65
	TH 2 - FB 1 FD 15 02	6.639.600	6.519.690,84	107.600,71
	TH 3 - FB 1 FD 21 03	91.511.200	97.063.009,87	274.953,47
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	140.626.700	147.835.608,14	652.075,78
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	30.257.900	27.699.375,93	2.077.359,39
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06	3.415.300	3.473.742,72	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31 07	7.966.000	8.353.253,85	144.618,54
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	7.133.600	6.410.389,83	32.473,91
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	16.492.800	14.147.025,51	1.313.490,60
	TH 10 - FB 3 FD 36 10	51.763.800	49.036.039,53	336.302,55
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	7.921.700	8.706.681,13	929.093,93
	TH 12 - FB 1 FD 16 12	16.959.200	13.686.218,93	2.629,21
	Summe laufende Auszahlungen	398.344.400	401.315.622,86	7.582.234,74
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	42.451.800	33.775.109,55	52.007.845,71
	TH 2 - FB 1 FD 15 02	359.400	465.225,03	440.347,87
	TH 3 - FB 1 FD 21 03	0	0,00	7.122,11
	TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	940.000	496.280,44	1.087.362,31
	TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	3.933.600	707.503,50	7.152.517,22
	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06	0	0,00	0,00
	TH 7 - FB 2 FD 31 07	1.409.700	3.669.000,87	3.578.794,33
	TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	0	0,00	0,00
	TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	5.770.500	4.630.912,81	6.273.397,22
	TH 10 - FB 3 FD 36 10	0	0,00	0,00
	TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	1.040.600	794.962,37	749.532,38
	TH 12 - FB 1 FD 16 12	0	44.120,60	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.905.600	44.583.115,17	71.296.919,15
	Summe Auszahlungsermächtigungen	454.250.000	445.898.738,03	78.879.153,89

3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	42.447.000	33.597.128,55	52.008.284,89
TH 2 - FB 1 FD 15 02	0	2.568,62	0,00
TH 3 - FB 1 FD 21 03	0	7.122,11	0,00
TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	940.000	550.980,44	1.087.362,31
TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	0	312.005,76	676.800,00
TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06	8.783.800	8.755.521,18	1.218.081,25
TH 7 - FB 2 FD 31 07	537.700	904.963,84	0,00
TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	0	0,00	0,00
TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	259.900	2.251.051,56	0,00
TH 10 - FB 3 FD 36 10	0	25.991,61	0,00
TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	60.600	3.922.349,41	33.800,00
TH 12 - FB 1 FD 16 12	0	44.120,60	0,00
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.029.000	50.373.803,68	55.024.328,45
	genehmigte Festsetzung 2020	davon in 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
TH 1 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 12 01	0	0,00	0,00
TH 2 - FB 1 FD 15 02	0	0,00	0,00
TH 3 - FB 1 FD 21 03	0	0,00	0,00
TH 4 - FB 1 FD 22, FD 24 04	0	0,00	0,00
TH 5 - FB 2 FD 13 - Schulen 05	0	0,00	0,00
TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen 06 (Umschuldung)	0	-584.843,73	0,00
TH 7 - FB 2 FD 31 07	0	0,00	0,00
TH 8 - FB 2 FD 33, FD 34 08	0	0,00	0,00
TH 9 - FB 3 FD 41, FD 43, FD 44 09	0	0,00	0,00
TH 10 - FB 3 FD 36 10	0	0,00	0,00
TH 11 - FB 2 FD 13 - Gebäudemanagement/ zentraler Service 11	0	0,00	0,00
TH 12 - FB 1 FD 16 12	0	0,00	0,00
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen – keine Neuaufnahme, sondern Umschuldung	0	-584.843,73	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	1.838.400	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2020	2.104.000	1.250.000	854.000	0	0
0954200006009000019 RÜG 6, Straßen- ausbau	300.000	300.000	0	0	0
09542000015015000019 RÜG 15, Straßen- ausbau	500.000	500.000	0	0	0
09542000016016000019 RÜG 16, Ausbau (OL Zirkow)	454.000	0	454.000	0	0
09542010003007000019 NVP 3, Erneuerung Lüdershagen - Bartelshagen II	400.000	0	400.000	0	0
09542010013001000019 NVP 13, Straßener- neuerung zwischen Techlin und Deyelsdorf	450.000	450.000	0	0	0
Summe	3.942.400	1.250.000	854.000	0	0

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	5111600.5641900	41	sonstige Versicherungen (Elektronikversicherung Messtechnik)	0,00	3.000,00			28.01.2020
2	1111100.5221000	01	Abfall	0,00	155,31			03.02.2020
3	5540600.5292003	44	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen im SPA (Gruel)		83.287,51			19.02.2020
4	1140800.5663000	13	Säumniszuschläge		2,50			25.02.2020
5	2170500.5625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		334,15			25.02.2020
6	5710700.5799001	02	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - LaS		284,36			10.03.2020
7	5710700.5414101	02	Rückzahlungen an den Bund - LaS		4.148,14			10.03.2020
8	1140800.5699000	13	Rückerstattung an den Eigenbetrieb - Betriebskostenabrechnung 2018		256,84			11.03.2020
9	1110800.5259001	01	Projekte LAGuS Integrationsfonds Caritas	0,00	43.686,14			17.03.2020
10	1220500.5699000	16	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit		38,00			18.03.2020
11	2430200.5663000	13	Säumniszuschläge		8,00			20.03.2020
12	1280000.5249004	31	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona-Schutzkleidung		1.200.000,00	15.06.2020		26.03.2020 Dringlichkeit /29.04.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
13	5540500.5621000	44	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		4.464,00			02.04.2020
14	5470100.5411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	453.800,00		15.06.2020		29.04.2020
15	3630800.5663000	22	Säumniszuschläge		5,00			15.05.2020
16	1280000.5249040	31	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona-Schutzkleidung		-1.200.000,00	15.06.2020		
17	1280000.5249040		Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona-Schutzkleidung		3.000.000,00	15.06.2020		
18	3630501.5414800	24	Zuweisungen für Kinderschutzambulanz		20.000,00			29.06.2020
19	5470100.5411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	-453.800,00		15.06.2020		
20	5470100.5411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	3.760.560,00		15.06.2020		
21	5710200.5414200	02	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land		138,89			03.07.2020
22	2310600.5231000	13	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		141.400,00		20.07.2020	
23	2430200.5641900	13	Versicherung für Schülerleihgeräte	1.269,78				22.07.2020
24	3630301.5621000	24	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		200,00			23.07.2020
25	5540500.5634000	44	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ		836,08			10.07.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
26	1120218.5639000	15	Sonst. Geschäftsaufwendungen		14.500,00			07.08.2020
27	3610000.5419024	22	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige, erweitertes Hortangebot		64.000,00			27.08.2020
28	1140500.5237000	13	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.688,70				31.08.2020
29	3610000.5414100	22	Rückzahlung Bundesmittel		1.066,25			01.09.2020
30	5470100.5621000	02	Mieten und Pachten		500,00			02.09.2020
31	2430100.5629000	13	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Energiesparmodell		1.213,80			22.09.2020
32	2310600.5231001	13	Unterhaltung der Grundstücke, ...	5.464,30				13.10.2020
33	4140000.5621010	33	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen- Psychiatriekoordinator		500,00			27.10.2020
34	5210000.5625000	43	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000,00				09.11.2020
35	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,09				04.11.2020
36	3610000.5414208	22	Rückzahlung an das Land, Elternentlastung U 3	98.200,00				26.11.2020
37	2310400.5231000	13	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		3.977,29			25.11.2020
38	2310700.5625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		2.668,00			25.11.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus-schuss	Landrat
39	3610000.5414204	22	Rückzahlung an das Land, gezielte individuelle Förderung		3.272,48			30.11.2020
40	3631401.5419001	24	Zuweisungen an Sonstige, kreisliche Mittel "Frühe Hilfen"		23.098,42			02.12.2020
41	3210000.5582000	21	Kostenbeteiligungen für Kriegsopferfürsorge		2,46			04.12.2020
42	2170500.5625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		2.479,00			11.12.2020
43	3610000.5419040	22	Grundförderung nach § 26 (2) KiföG M-V	3.195.000,00		14.12.2020		
44	2180200.5259000	13	Kostenerstattungen an Sonstige	219.000,00		14.12.2020		
45	2180200.5255900	13	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	71.000,00				
46	2210200.5254300	13	Kostenerstattungen an Gemeinden	80.000,00				
47	2810000.5415100	12	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen- Vorpommersche Landesbühne GmbH		20.000,00			17.12.2020
48	1130100.5625000	15	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		11.424,00			17.12.2020
49	1110800.5259001	01	Projekte LAGuS Integrationsfonds Caritas		2.452,04			21.12.2020
50	1140500.5238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	80.000,00				17.12.2020
51	2430200.5625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		5.593,00			17.12.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
52	2210300.5220009	13	Periodenfremde Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall		15.417,88			21.12.2020
53	1140800.5236000	13	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		7.291,13			17.12.2020
54	1140800.5236000	13	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		953,62			05.01.2021
55	3410000.5573000	22	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	12.744,11				25.01.2021
	insgesamt			7.634.961,98	3.482.654,29			
	üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			11.117.616,27				

Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	5111600.7641900	41	sonstige Versicherungen (Elektronikversicherung Messtechnik)	0,00	3.000,00			28.01.2020
2	1111100.7221000	01	Abfall	0,00	155,31			03.02.2020
3	5540600.7292003	44	sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen im SPA (Gruel)		83.287,51			19.02.2020
4	1140800.7663000	13	Säumniszuschläge		2,50			25.02.2020
5	2170500.7625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		334,15			25.02.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
6	5710700.7799001	02	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - LaS		284,36			10.03.2020
7	5710700.7414101	02	Rückzahlungen an den Bund - LaS		4.148,14			10.03.2020
8	1140800.7699000	13	Rückerstattung an den Eigenbetrieb - Betriebskostenabrechnung 2018		256,84			11.03.2020
9	1110800.7259001	01	Projekte LAGuS Integrationsfonds Caritas	0,00	43.686,14			17.03.2020
10	1220500.7699000	16	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit		38,00			18.03.2020
11	2430200.7663000	13	Säumniszuschläge		8,00			20.03.2020
12	1280000.7249004	31	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial / Corona		1.200.000,00	15.06.2020		26.03.2020 /29.04.2020
13	5540500.7621000	44	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		4.464,00			02.04.2020
14	5470100.7411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	453.800,00		15.06.2020		29.04.2020
15	3630800.7663000	22	Säumniszuschläge		5,00			15.05.2020
16	1280000.7249040	31	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial / Corona-Schutzkleidung		-1.200.000,00	15.06.2020		
17	1280000.7249040		Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial / Corona-Schutzkleidung		3.000.000,00	15.06.2020		
18	3630501.7414800	24	Zuweisungen für Kinderschutzambulanz		20.000,00			29.06.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
19	5470100.7411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	-453.800,00		15.06.2020		
20	5470100.7411003	12	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	3.760.560,00		15.06.2020		
21	5710200.7414200	02	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land		138,89			03.07.2020
22	2310600.7231000	13	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		141.400,00		20.07.2020	
23	2430200.7641900	13	Versicherung Schülerleihgeräte	1.269,78				22.07.2020
24	3630301.7621000	24	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		200,00			23.07.2020
25	5540500.7634000	44	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ		836,08			10.07.2020
26	1120218.7639000	15	sonst. Geschäftsauszahlungen		14.500,00			07.08.2020
27	3610000.7419024	22	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige, erweitertes Hortangebot		64.000,00			27.08.2020
28	1140500.7237000	13	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.688,70				31.08.2020
29	3610000.7414100	22	Rückzahlung Bundesmittel		1.066,25			01.09.2020
30	5470100.7621000	02	Mieten und Pachten		500,00			02.09.2020
31	2430100.7629000	13	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projekt Energiesparmodell		1.213,80			22.09.2020
32	2310600.7231001	13	Unterhaltung der Grundstücke, ...	5.464,30				13.10.2020

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus-schuss	Landrat
33	4140000.7621010	33	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen- Psychiatriekoordinator		500,00			27.10.2020
34	5210000.7625000	43	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000,00				09.11.2020
35	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,09				04.11.2020
36	3610000.7414208	22	Rückzahlung an das Land, Elternentlastung U 3	98.200,00				26.11.2020
37	2310400.7231000	13	Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		3.977,29			25.11.2020
38	2310700.7625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		2.668,00			25.11.2020
39	3610000.7414204	22	Rückzahlung an das Land, gezielte individuelle Förderung		3.272,48			30.11.2020
40	3631401.7419001	24	Zuweisungen an Sonstige, kreisliche Mittel "Frühe Hilfen"		23.098,42			02.12.2020
41	3210000.7582000	21	Kostenbeteiligungen für Kriegsofferfürsorge		2,46			04.12.2020
42	2170500.7625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		2.479,00			11.12.2020
43	3610000.7419040	22	Grundförderung nach § 26 (2) KiföG M-V	3.393.000,00		14.12.2020		
44	2180200.7259000	13	Kostenerstattungen an Sonstige	219.000,00		14.12.2020		
45	2180200.7255900	13	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	71.000,00				
46	2210200.7254300	13	Kostenerstattungen an Gemeinden	80.000,00				

lfd. Nr.	Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in Euro		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
47	2810000.7415100	12	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen- Vorpommersche Landesbühne GmbH		20.000,00			17.12.2020
48	1130100.7625000	15	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		11.424,00			17.12.2020
49	1110800.7259001	01	Projekte LAGuS Integrationsfonds Caritas		2.452,04			21.12.2020
50	1140500.7238000	13	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	80.000,00				17.12.2020
51	2430200.7625000	13	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		5.593,00			17.12.2020
52	2210300.7220009	13	Periodenfremde Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall		15.417,88			21.12.2020
53	1140800.7236000	13	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		7.291,13			17.12.2020
54	1140800.7236000	13	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen		953,62			05.01.2021
55	3410000.7573000	22	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	12.744,11				25.01.2021
	insgesamt			7.832.961,98	3.482.654,29			
	üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			11.315.616,27				

Investitionen

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
1	07127020000013000019	1270200.7841100	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen, ... ab 1.000 EUR		23.390,64			16.01.2020
2	11114050000700000019	1140500.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	2.270,00				19.02.2020
3	05231070000700000019	2310700.7841100	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen, ... ab 1.000 EUR		1.256,64			21.02.2020
4	07127020001300000019	1270200.7841100	Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen, ... ab 1.000 EUR		6.069,00			03.03.2020
5	11114050000100000018	1140500.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	26.075,60				13.03.2020
6	01554050000600000019	5540500.7856100	Anschaffung Fahrzeug		34.363,74			10.11.2020
7	07122020001000000019	1220200.7857100	Blitzeranhänger	41,73				09.04.2020
8	07127020001300000019	1270200.7841100	Statistikmodul		16.153,06			15.04.2020
9	02114040009900000020	1140400.7856104	Auszahlungen bewegl. AV Corona Telefonanlage		13.000,00			14.05.2020
10	02114040009900000020	1140400.7841104	Auszahlungen Software/Lizenzen Corona Telefonanlage		12.500,00			14.05.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
11	05243020000200000019	2430200.7841200	Auszahlung für Lizenzen		400,00			03.06.2020
12	01554050000600000019	5540500.7814300	Investzuwendungen an Gemeinden	16.790,90				15.06.2020
13	01571060000100000020	5710600.7894300	Sonst. Investitionsauszahlung Rückzahlung Fördermittel an Gemeinden		3.980,23			23.06.2020
14	07128000001200000020	1280000.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		6.533,00			24.06.2020
15	01554050000500000019	5540500.7851100	Auszahlungen Erwerb unbebauter Grundstücke	30.167,41				29.06.2020
16	09542000000400000019	5420000.7853200	Auszahlung Herstellungskosten	4.789,93				30.06.2020
17	11114080009900000020	1140800.7857104	Auszahlungen bewegl. AV Corona Spuckschutz		12.215,92			01.07.2020
18	11114050000200000019	1140500.7856100	Aufrufanlage	1.756,01				13.07.2020
19	07128000000700000019	1280000.7852200	Lager- und Fahrzeughalle		150.000,00			13.07.2020
20	05217030001000000020	2170300.7857100	Schülercafe	45.233,05				13.07.2020
21	07122020000100000019	1220200.7857100	Blitzeranhänger	4.152,80				20.07.2020
22	05243020002000000020	2430200.7857120	Endgeräteprogramm		207.000,00		20.07.2020	
23	05217050000500000020	2170500.7841100	Gebäudeleittechnik		4.379,00			03.08.2020
24	11114080004100000020	1140800.7852200	Raucherinsel/Fahrrad-unterstand Bergen	25.000,00				03.08.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
25	07127020001700000020	1270200.7841100	Austausch DAU (Software/Lizenzen)		12.994,80			03.08.2020
		1270200.7856100	Austausch DAU (Hardware)	18.445,00				
26	11114080003500000019	2610000.7852200	Errichtung behindertengerechter Zugang	55.000,00				03.08.2020
27	01554050000600000019	5540500.7851200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000,00				07.08.2020
29	07122020001000000019	1220200.7857100	Auszahlung bewegl. AV (Blitzeranhänger)	11.746,21				07.08.2020
28	12315050000400000019	3150500.7856100	Bau Spielplatz	33.129,17				27.08.2020
29	11114050000200000019	1140500.7857100	Küchen	7.600,00				15.09.2020
	11114050000700000019	1140500.7857100	Küche CHR Keller	3.450,00				21.09.2020
30	05221090000100000020	2210900.7841200	Testauswertungsprogramm		296,38			23.09.2020
31	07122020000200000020	1220200.7857100	Seitenradarmessgerät	2.115,84				23.09.2020
32	05217030000900000019	2170300.7852200	Wartungsgang Gym Grimmen	113.000,00			21.09.2020	
33	12351050000400000019	3150500.7856100	Spielplatz	638,00				25.09.2020
34	01554050000500000019	5540500.7851100	Grunderwerb	20.488,09				25.09.2020
35	07127020001800000020	1270200.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		74.520,00			14.10.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
36	05263010000100000020	2630100.7841200	Software		1.721,04			16.11.2020
37	01554050000500000019	5540500.7851100	Grunderwerb	89.638,82			23.11.2020	
	DigiPakt	7852220/7856120 /7857120 je Schule			677.100,00	15.06.2020		
38	07128000001300000020	1280000.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		9.718,60			09.12.2020
39	05243020002000000020	2430200.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV		105.005,76	12.10.2020		
40	05221030000400000020	2210300.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
41	05221040000100000020	2210400.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
42	05221060000100000019	2210600.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	1.694,88				02.12.2020
43	05231060000100000020	2310600.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
44	05231080000100000020	2310800.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
45	05221090000400000020	2210900.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
46	05221070000300000020	2210700.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		1.694,88			02.12.2020
47	05231070000900000019	2310700.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	8.474,40				02.12.2020
48	05231070201100000019	2310702.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	3.389,76				02.12.2020
49	05217050000600000020	2170500.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		5.084,64			02.12.2020
50	05217040000500000019	2170400.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	3.389,76				02.12.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
51	05217030000200000020	2170300.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	1.694,88				17.12.2020
52	05231070100200000019	2310701.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	1.694,88				02.12.2020
53	05231070102000000020	2310701.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		4.176,00			15.12.2020
54	05221040002000000020	2210400.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		8.352,00			15.12.2020
55	05221070002000000020	2210700.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		4.176,00			15.12.2020
56	11114080002600000019	1140800.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	26.103,69				11.12.2020
57	07127020002100000020	1270200.7841100	Auszahlung Konzessionen, Lizenzen, ...		43.049,36			11.12.2020
58	07127020002100000020	1270200.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV	62.086,40				11.12.2020
59	05221050002000000020	2210500.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		12.528,00			16.12.2020
60	05231070202000000020	2310702.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		12.528,00			16.12.2020
61	05221090002000000020	2210900.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		4.176,00			16.12.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
62	05221030002000000020	2210300.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		8.352,00			16.12.2020
63	05217030002000000020	2170300.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		16.704,00			16.12.2020
64	05217040002000000020	2170400.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		16.704,00			16.12.2020
65	05231070002000000020	2310700.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		21.576,00			16.12.2020
66	09554060000100000020	5540600.7841100	Auszahlung für Lizenzen		2.340,53			16.12.2020
67	11114080003700000019	1140800.7856100	USV-Anlage	2.816,30				16.12.2020
68	11114050000200000019	1140500.7856100	Aufrufanlage Erweiterung		7.656,00			17.12.2020
69	11114080003900000019	1140800.7852200	Fahrradunterstand	12.000,00				17.12.2020
70	05231070002000000020	2310700.7857120	Auszahlungen für bewegliches AV Digi Eigenanteil		20.880,00			17.12.2020
71	07128000001300000020	1280000.7857100	Auszahlungen für bewegliches AV		284,20			17.12.2020
72	05243020000200000019	2430200.7841200	Auszahlung für Lizenzen		57.388,36			17.12.2020
73	05221070003000000020	2210700.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		10.700,00			21.12.2020

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
74	0522105000300000020	2210500.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		13.400,00			21.12.2020
75	0523107010300000020	2310701.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		43.000,00			21.12.2020
76	0522103000300000020	2210300.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		10.700,00			21.12.2020
77	0523107020300000020	2310702.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		88.800,00			21.12.2020
78	0523107000030000020	2310700.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		31.400,00			21.12.2020
79	0521704000300000020	2170400.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		23.300,00			21.12.2020
80	0522109000300000020	2210900.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		10.700,00			21.12.2020
81	0522104000300000020	2210400.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		10.700,00			21.12.2020
82	0521705000300000020	2170500.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		10.700,00			21.12.2020
		2170500.7852220	Ausz. Baumaßnahmen Digi-Pakt Eigenanteil		21.400,00			

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Genehmigung durch		
				üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
83	0521703000300000020	2170300.7852220	Ausz. Baumaßnahmen Digi-Pakt Eigenanteil		24.400,00			21.12.2020
		2170300.7857120	Ausz. Bewegl. AV Digi-Pakt - Eigenanteil		24.400,00			
84	0211404000990000020	1140400.7857104	Ausz. Bewegl. AV - Corona		19.188,75			21.12.2020
85	07127020002100000020	1140400.7841100	Auszahlung Konzessionen, Lizenzen, ...		68.829,93		01.02.2021	23.12.2020 Dringlichkeit
86	11114080004000000019	1140800.7852200	Ausz. Baumaßnahmen	1.900,00				23.12.2020
87	11114050000800000020	1140500.7857100	Ausz. Bewegl. Av	7.320,76				23.12.2020
88	05217050000100000020	2170500.7841200	Ausz. Lizenzen, Software, ...		384,69			19.01.2021
89	09554060000100000020	5540600.7841100	Ausz. Lizenzen, Software, ...		60,53			21.01.2021
90	05231040000300000020	2310400.7852200	Ausz. Baumaßnahmen		30.000,00			27.01.2021
insgesamt				719.094,27	2.070.786,08			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt				2.789.880,35				

davon
Corona 56.904,67

Mit Beschluss über den Jahresabschluss für das HHJ 2020 wird die fehlende Genehmigung des Kreisausschusses für die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 13. Juli 2020 über außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 150 TEUR für den Neubau der Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz Bergen auf Rügen nachgeholt. Die außerplanmäßige Auszahlung wurde im Haushalt gedeckt.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth